ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT XXXVI.

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 2,50 MARK.

DANZIG.
COMMISSIONS-VERLAG VON TH. BERTLING.

1897.

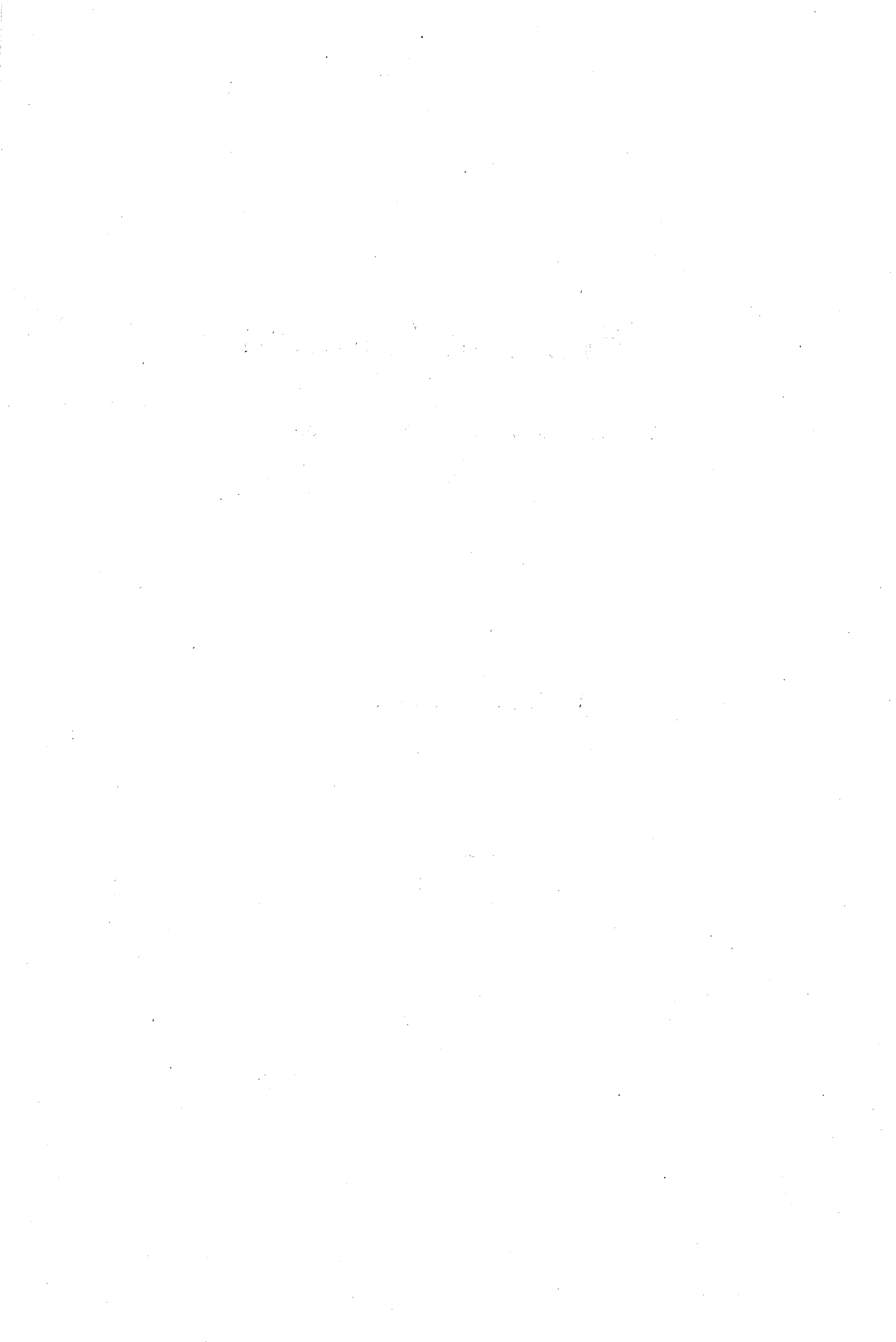
Druck von A. W. Kafemann in Danzig.

Achatius von Zehmen,

Woywode von Marienburg.

Von

Richard Fischer.



Inhalt.

Einleitung.

Der Friede zu Thorn (1466) hatte das Ordensland Preussen in zwei Teile auseinandergerissen und die politische Zusammengehörigkeit derselben gelöst. Während die westliche Hälfte sich freiwillig unter den Schutz des polnischen Reiches stellte, suchte der östliche, dem Orden verbliebene Teil seine staatliche Selbständigkeit zu behaupten und auch das lose Band der Oberlehnsherrlichkeit, welches ihm seit dem Frieden auferlegt war, allmählich wieder abzustreifen. Unter unendlichen Schwierigkeiten und der fortwährenden Gefahr, von dem übermächtigen Polenreiche erdrückt zu werden, bot der Orden in zähem Ausharren seine absterbenden militärischen und moralischen Kräfte auf, um seine Herrschaft festzuhalten, die deutsche Civilisation in seinen Landen fester zu begründen, den geistigen und politischen Zusammenhang mit dem deutschen Mutterlande neu anzuknüpfen. Dass er in diesem Bestreben schliesslich doch erliegen musste, war nur zum Teil seine Schuld, in keinem Falle ein Verdienst Polens, es war in der Hauptsache die Folge der trostlosen Verfassung des Deutschen Reiches, das in seiner eigenen Zerrüttung dem Orden keine Stütze zu gewähren vermochte.

Welch ein anderes Bild bieten um die gleiche Zeit die Verhältnisse im westlichen, königlichen Preussen! Durch das Inkorporationsprivilegium erschien das Land in seiner historischen Eigenart genügend gesichert, das wirtschaftliche Gedeihen durch den Schutz des polnischen Szepters verbürgt, die durch die Verfassung gewährleistete Scheinselbständigkeit entsprach den Wünschen der Stände. Auswärtige Feinde waren zunächst, von dem ohnmächtigen Orden abgesehen, nicht zu fürchten, und so erschlaffte die militärische Kraft des Landes, Burgen und Städtemauern verfielen, und Polen that nichts, um diesen Verfall aufzuhalten, wurde doch der Schutz dieser Macht dadurch umso unentbehrlicher. Da mit dem Aufhören der Kriegsfahrten auch der Zuzug deutscher Adelsgeschlechter und Kaufleute mehr und mehr aufhörte, so begann sich auch der geistige Zusammenhang mit Deutschland zu lockern. Die Hauptträger deutscher Kultur, die grossen Städte, gingen immer ausschliesslicher ihren Handelsinteressen nach und schlossen sich engherzig gegen deutsche und andere Zuwanderer, von denen sie eine Konkurrenz in ihren Handelsprivilegien befürchteten, ab. Der Landadel aber liess sich

stillschweigend in das polnische Interesse ziehen, indem er Güter und Ehrenstellungen von der Krone annahm. So spann sich das preussische Land immer enger in seine eigenen kleinlichen Interessenkreise ein und suchte nur eifersüchtig die provinzialen Institutionen und Privilegien zu wahren. Die polnische Regierung aber verlangte vorerst ausser mässigen Kontributionen keine Gegenleistung, sie hütete sich, den Entwicklungsprozess irgendwie zu stören.

Da kam der Hochmeisterkrieg und dann die Säkularisation des östlichen Preussens. Der Gegensatz, der bisher die westliche und östliche Hälfte Preussens getrennt hatte, schwand. In diesem Augenblicke aber begann auch Polen seine Taktik gegenüber den preussischen Landen zu ändern. Es konnte unmöglich ein Interesse daran haben, die deutsche Kolonie im Norden des Reiches zu erhalten, die die Mündungen seiner Flüsse innehatte, ihm den Zugang zum Meere verschloss, seinen Schutz beanspruchte und doch nichts zur Verteidigung und Entwickelung des Reiches thun wollte. Das Streben Polens musste in seinem eigenen vitalen Interesse dahin gehen, beide Teile Preussen enger und unmittelbarer mit der Krone zu verbinden, d. h. eine politische und wirtschaftliche Union mit denselben herbeizuführen. Das stärkste und mächtigste Hindernis dieser Bestrebungen war ohne Frage die Persönlichkeit Herzog Albrechts.

Herzog Albrechts Verdienste um die Erhaltung des Deutschtums in Preussen sind nicht hoch genug anzuschlagen. Er erkannte, dass nur in dem engen, lebendigen Zusammenhang mit Deutschland eine gedeihliche Entwickelung seines Landes zu erwarten sei[1]); darum war er beständig bemüht, trotz des Unwillens der Eingeborenen durch Heranziehung deutscher Gelehrten, deutscher Künstler und Beamten das deutsche Element in seinem Staate zu verstärken und zu verjüngen, darum gründete er die Universität in Königsberg, die eine Pflanzstätte deutscher Gesittung in Preussen werden sollte, darum hielt er auch die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den deutschen Fürstenhöfen nach Kräften aufrecht. Er blieb ein deutscher Fürst und liess sich nicht in die Stellung eines polnischen Statthalters herabdrücken.

Das preussische Herzogtum bildete denn auch für das deutsche Element des westlichen Preussens in dem Grade, wie die Polonisationsbestrebungen hier fühlbarer wurden, immer mehr den Anziehungspunkt. Immer lebhafter wurden die Preussen hüben und drüben sich wieder ihrer Interessengemeinschaft, ihrer gemeinsamen Kultur und ihres gemeinsamen Gegensatzes gegen das Polentum bewusst. Dieses Bewusstsein

---

1) Ranke, Genesis des Preuss. Staates. S. 168 f.

der Interessengemeinschaft zu erhöhen, trug nicht wenig die Verbreitung der Reformation bei. Wie sich unter dem Einfluss dieser mächtigen, von Deutschland ausgehenden Bewegung die Geister von den nüchternen Fragen des Alltagslebens zu höheren und edleren Bestrebungen zu erheben begannen, so fing man auch in Preussen an, den grossen Tagesfragen, wie sie drüben im Deutschen Reiche die Geister bewegten, erhöhtes Interesse entgegenzubringen. Die europäischen Ereignisse und deren durch den Verlauf der Reformation beeinflusste Gestaltung wurden eifrig verfolgt. Preussische Edelleute schickten ihre Söhne nach Wittenberg und in andere Centren des geistigen Lebens Deutschlands, deutsche Schulen wurden in Preussen errichtet und deutsche Lehrer berufen.

Die Bedeutung der reformatorischen Bewegung für das Deutschtum in Preussen war wohl von Seiten der polnischen Regierung nicht nach Gebühr gewürdigt worden. Auch geboten politische Rücksichten, besonders die Rücksicht auf das in Polen selbst sehr einflussreiche reformatorische Element eine vorsichtige Behandlung dieser Frage. Erst als mit dem Schwinden der Möglichkeit einer Wiederaussöhnung der beiden Religionsparteien die Krone Polen erkannte, dass ihre Stellung auf der Seite der alten Kirche sei, begannen die Verfolgungen der Gegner. Mittlerweile aber hatte die neue Lehre auch im westlichen Preussen bereits so feste Wurzeln geschlagen, dass ihre gänzliche Unterdrückung nicht mehr gelang.

Auf diesem Boden steht das Leben des Mannes, dessen Wirken und Lebensschicksale zu schildern Aufgabe der folgenden Blätter ist, des Achatius von Zehmen.

Die westpreussische Geschichte des 16. Jahrhunderts ist verhältnismässig arm an hervorragenden Männern. Zwar hat die Stadt Danzig in ihren Bürgermeistern Eberhard und Constantin Ferber, Johann von Werden und Georg Klefeld Männer gehabt, die weit über die Grenzen ihrer Vaterstadt hinaus Einfluss und Ansehen besassen, aber sie waren doch in erster Linie Vertreter der Interessen dieser Stadt, einer grossen blühenden Handelsstadt. Es waren Männer mit weitem politischem Blick, aber hinter den kaufmännischen Interessen ihrer Stadt trat bei ihnen das Gesamtwohl des preussischen Landes zurück. Eine hervorragende, ja wohl die hervorragendste Erscheinung, deren Wirken der Geschichte Westpreussens angehört, ist auch Stanislaus Hosius, Bischof von Kulm, später von Ermland. Aber abgesehen davon, dass er seiner Geburt nach Pole war, kann er um so weniger hier genannt werden, als er der einflussreichste und erfolgreichste Förderer aller gegen das Deutschtum in Preussen gerichteten Bestrebungen war. Unter den Familien des preussischen Landadels ragen neben den Baysens, aus denen eine Reihe tüchtiger

Männer hervorgegangen ist, die Zehmens hervor. Der bedeutendste Spross dieses Hauses ist Achatius von Zehmen der Ältere.

Das Quellenmaterial, das für die Lebensbeschreibung dieses Mannes zu benutzen war, ist sehr zerstreut, grösstenteils noch ungedruckt in den Archiven lagernd. Nur eine einzige zusammenfassende Vorarbeit, von R. v. Flanss[1]), lag vor, die jedoch das archivalische Material in viel zu geringem Umfange berücksichtigt, als dass sie ein erschöpfendes und getreues Bild von dem Wesen und Wirken Zehmens hätte liefern können. Sonst kommt neben den Stadtgeschichten von Thorn, Elbing und besonders Danzig eigentlich nur Lengnichs grosses verdienstvolles Werk (Geschichte der Preussischen Lande Königlich polnischen Anteils) in Betracht, aber abgesehen davon, dass hier, der Anlage und dem Zweck des Buches entsprechend, das Material unter ganz anderen Gesichtspunkten gruppiert ist, stützt sich der gelehrte Danziger Chronist fast ausschliesslich auf die allerdings sehr ergiebigen Danziger Archivalien. Auch mir hat die Benutzung des Danziger Ratsarchivs, besonders die Durchsicht der Landtagsrecesse, Missiven, Memoranden und der Acta Internunciorum ganz wesentliche Dienste geleistet, und ebenso haben sich aus den Ordnungsrecessen und Kämmereirechnungen, vor allem auch aus den Briefsammlungen wichtige Notizen entnehmen lassen. Für die Beziehungen Zehmens zu Herzog Albrecht dienten mir im wesentlichen die Archivalien des Königsberger Geheimen Staatsarchivs zur Grundlage. Neben den Originalurkunden des herzoglichen Briefarchivs, den Versicherungen und Verschreibungen seien die sehr sorgfältig geführten, in den Registranden bezw. Geheim-Registranden gesammelten Kopieen der vom Herzog oder im Namen desselben ausgegangenen Briefe, Memorials und Instruktionen seiner Gesandten erwähnt. Auch einzelne aus dem Stuhmer, Marienburger und Elbinger Archiv stammenden Urkunden und Regesten konnten im Königsberger Staatsarchiv eingesehen und teilweise mit Erfolg benutzt werden. Die Acta Tomiciana und die von Hipler und Zakrzewski herausgegebene Korrespondenz des Hosius haben gleichfalls manchen wertvollen Beitrag geliefert.

Ohne Zweifel würde sich besonders in auswärtigen Archiven noch manches Material haben finden lassen, wodurch dieser oder jener Vorgang im privaten und öffentlichen Leben Zehmens vielleicht in ein anderes Licht gestellt oder überhaupt erst aufgedeckt wird. Zu meinem Bedauern muss ich bekennen, dass die Darstellung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Woywoden eine lückenhafte, mosaikartige geworden

---

1) Die von Zehmen und Freiherrn von Güldenstern. Zeitschr. d. Geschichtsvereins zu Marienwerder. Heft 10,

ist, musste hier doch versucht werden, aus ganz zerstreuten Brocken und gelegentlichen kleinen Notizen ein Ganzes, so gut es eben ging, zu rekonstruieren. Auch die Schilderung von Zehmens öffentlicher Thätigkeit hat sicherlich ihre Mängel; ein erschöpfendes Bild hätte sich nur im Rahmen einer ausführlichen Geschichte Preussens geben lassen. Um den biographischen Charakter dieser Schrift zu wahren, habe ich mich darauf beschränken müssen, nur diejenigen Momente aus der politischen Geschichte Preussens hervorzuheben, die für das Leben Zehmens in Betracht kommen. Natürlich erscheint bei dieser Art der Darstellung die Person des Helden zuweilen über Gebühr in den Vordergrund geschoben. Man wird es dem Biographen, der dem Denken und Handeln eines einzelnen nachspürt, zu gute halten, wenn er den Anteil, den andere an den behandelten Ereignissen gehabt haben, vielleicht nicht nach Gebühr berücksichtigt.

I. Achatius von Zehmen als Privatmann.

1. Die Familie von Zehmen.

Die von Zehmen, polnisch Czema, gehörten einem sächsischen Adelsgeschlecht an und waren vermutlich erst im 15. Jahrhundert in Preussen eingewandert. Der Stammsitz, das Gut Zehmen, lag im Amte Leipzig und war bis 1596 im Besitze der Familie[1]). Der Name wird bereits im Jahre 1206 erwähnt[2]). Die preussischen Zehmens haben ihren deutschen Ursprung auch nie verleugnet, sie sind für das Deutschtum und die Privilegien Westpreussens, seitdem dasselbe unter polnische Herrschaft gelangt war, stets mit Eifer eingetreten, ohne doch in der angelobten Treue gegen den König von Polen wankend zu werden. Generationen hindurch haben sie hervorragende Stellungen in der preussischen Landesverwaltung bekleidet und bei den polnischen Königen in hohen Ehren gestanden, oftmals auch wichtige Missionen in Krieg und Frieden zu erfüllen gehabt. Seitdem die Reformation in Preussen Eingang gewonnen hatte, finden wir sie als eifrige Anhänger und Vorkämpfer der neuen Lehre.

Der bedeutendste Spross des Hauses war Achatius von Zehmen. Sein Vater Nicolaus diente während des 13jährigen Krieges (1454—66) dem Orden und lebte noch im Jahre 1503[3]). Seine Mutter Dorothea, geborene von Baysen, war in erster Ehe mit Hans von Rabe auf Schedeninen (Schetnienen bei Heiligenbeil) verheiratet gewesen.

Von Geschwistern des Achatius lassen sich nur zwei mit Sicherheit feststellen, ein jüngerer Bruder Fabian und eine Schwester Dorothea mit Christoph von Rembow vermählt[4]). Fabian war keine unbedeutende Persönlichkeit, wenn auch weder an Charakterfestigkeit noch diplomatischem Geschick dem Bruder ebenbürtig. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. 1524 ist er Student in Frankfurt a. O.[5]). 1526 bewarb sich Achatius für

---

1) J. F. Gauhen, des Heil. Röm. Reichs Genealogisch-historisches Adels-Lexikon, Leipzig 1740. Bd. I S. 2989 f.

2) R. von Flanss, Die von Zehmen und Freiherrn von Güldenstern. Zeitschr. d. Geschichtsvereins zu Marienwerder Heft 10. — Lengnich, Gesch. d. Preuss. Lande Kgl. polnischen Anteils. Bd. VI. S. 96.

3) von Flanss S. 35.

4) Henneberger, Genealog. Tabellen. Mscpt. auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg.

5) Friedländer, Universitätsmatrikel von Frankfurt a. O.

ihn durch Herzog Albrechts Vermittelung um eine Stelle bei dem Bruder desselben Markgraf Casimir[1]). Das ist alles, was mir von der Jugend dieses Fabian von Zehmen bekannt geworden ist. In den preussischen Landesrat scheint er 1531 oder 1532[2]) eingetreten zu sein, wo er die Unterkämmererstelle von Pommerellen erhielt, die er 1546 mit der Unterkämmerei von Marienburg, 1548 mit der von Culm vertauschte. 1552 wurde er Castellan von Danzig, 1556 Woywode von Pommerellen und 1565, nach dem Tode seines Bruders Achatius, Woywode von Marienburg[3]). Er war vermählt mit einer von Lusian und hinterliess zwei Töchter. 1580 starb er. Gleich seinem Bruder war er deutsch und lutherisch gesinnt, vermied es aber, mit seiner Gesinnung in den Vordergrund zu treten. Seine Parteinahme für den Habsburgischen Thronkandidaten nach Sigismund Augusts Tode (1572) trug ihm den deutschen Reichsfreiherrntitel ein[4]).

Ausser diesen drei Geschwistern wird in der auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek im Manuscript befindlichen Rabe'schen Stammtafel noch ein Christoph von Zehmen erwähnt, doch vermutet bereits Flanss (S. 36 Anm. 1), dass dieses auf einer Verwechselung mit der jüngeren Generation beruhe. Flanss nennt dagegen noch drei andere Brüder: Stanislaus (1524 Kgl. polnischen Sekretär), Georg (1526 Offizial von Danzig) und Martin (1531 Administrator von Culm). Mir ist es nicht gelungen, etwas über die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser drei Personen zu Achatius festzustellen, und da auch Flanss die Angabe nur unter Vorbehalt macht, ohne eine Quelle für dieselbe zu citieren, so möchte ich sie einstweilen auf sich beruhen lassen[5]).

Über die Jugend des Achatius von Zehmen lässt sich nur wenig sagen. Nach Flanss ist er ums Jahr 1485 geboren; einen Teil seiner Jünglingsjahre scheint er im Hause seines Oheims Georg von Baysen

---

1) 1526. Danzig. Sonntag nach Michaelis (30. Sept.) K. St. A. II. 25. 185.

2) Er wurde der Nachfolger seines Bruders Achatius in dieser Stelle, der 1531 Castellan von Danzig wurde. Danach scheint in dem Verzeichnis bei Schütz (Histor. rer. Pruss. fol. 23), der den Fabian v. Z. erst 1535 Pommerellischen Unterkämmerer werden lässt, ein Irrtum vorzuliegen.

3) Schütz, Histor. rer. Pruss. fol. 21 ff.

4) Lengnich giebt an, die Familie hätte den Reichsfreiherrntitel später nicht mehr geführt, aber in der Universitätsmatrikel von Frankfurt a. O. wird nach 1595 ein Fabian v. Z. als „liber baro" aufgeführt.

5) Th. Hirsch (Gesch. der Oberpfarrkirche zu St. Marien in Danzig. I S. 312 vrgl. S. 241) giebt an, dass 1526 vom Bischof von Leslau an Stelle des bisherigen polnischen Offizials Dr. Jacobus Longus ein gewisser Urban Ulrici als deutscher Offizial eingesetzt worden sei. Das widerspricht Flanss' Angabe, dass 1526 Georg von Zehmen Offizial der Stadt Danzig gewesen sei.

verlebt zu haben[1]). Möglich, dass er hier seine ritterbürtige Ausbildung erhalten hat. Von einem wissenschaftlichen Unterricht war bei seiner Erziehung natürlich nicht die Rede. Noch hatte der Weckruf des Wittenberger Mönches die Geister aus dem jahrhundertelangen Schlummer nicht aufgerüttelt. Kein Wunder, dass in diesem äussersten Winkel der damaligen civilisirten Welt die Jugend ohne wissenschaftliche Bildung heranwuchs. So hören wir Zehmen mehrfach über sein Ungeschick im Schreiben klagen: er sei ein „böser Schreiber"[2]). Dass er nicht Latein verstand, war ihm bei seinen vielen diplomatischen Geschäften oft genug hinderlich und niederdrückend[3]), und den Mangel einer gelehrten Bildung mochte er um so schwerer empfinden, als bei dem Zuge der Reformation durch Europa alle Schichten des Volkes der Wunsch ergriff, dem Kampf der Lehrmeinungen, der in gelehrten Disputationen ausgefochten wurde, zu folgen.

Der polnischen Sprache war er kundig[4]), so musste er auf dem Reichstage, der 1548 zu Nicolai in Petrikau abgehalten wurde, den preussischen Mitgesandten verdolmetschen, was im Rate des Königs verhandelt war[5]). Doch scheint er kein korrektes Polnisch gesprochen zu haben, denn er bittet 1553 von seiner Entsendung auf den Reichstag nach Krakau Abstand zu nehmen, da man dort deutsch nicht hören wolle, er könne aber

---

1) 1549. 21. Januar. Danzig an Z. D. Miss. Es ist hier von der Eidesleistung die Rede, welche der Stadt Danzig in König Sigismunds I. Namen von Georg von Baysen abgenommen sei. Zehmen wird an dieselbe erinnert, „da er ja bei dem verstorbenen Herrn von Baysen aufgezogen und vielleicht zu der Zeit auch allhie mitgewesen sei".

2) 1533. Freitag nach Martini (14. November.) Stuhm. Z. an Danzig D. R. A. CXXVIII. B.

3) 1553. o. O. 15. Oct. D R. A. CXXVIII. B. — 1533. 24. Oct. D. Miss. Z. erbittet von der Instruktion, die ihm an den König gegeben wird, eine deutsche Uebersetzung, „damit als ein klein und wenig verstands deste bas in kopff verfassen moge". — Eine ihm zugedachte Mission an den Kaiser wünscht er abzulehnen, weil er kein Latein verstehe (1547. Stuhm. Sonntag vor Mariae Magdalenae (17. April). Z. an Hzg. Albr. K. St. A. I. 16. 53. II), und aus demselben Grunde weigert er sich 1561 für die Thorner das Wort vor dem Könige zu führen (Wilna. 13. Febr. D. Rec. Fol. O.). — Mehrfach nennt er sich in seinen Briefen an Hosius einen ungelehrten Laien: „Ich byn ein layge und nicht gelart, mir wil es also nicht zufallen als anderen, den ich trau mir selbest nicht". (1551. 18. Dec. Stuhm. Hipler-Zakrzewski, Stan. Hosii epistulae II N. 604). — „Dass ich ein laye byn, der nicht latein ken, och nicht balde begreiffen" (1552. Stuhm. Sonnabend vor Maria Lichtmesse (30. Januar), ebenda II N. 660). — „Denn ich byn ein slechter leie, der nicht vil disputirt (1555. Stuhm. Am stillen Freitage (12. April). Ebenda II N. 1388).

4) 1541. Königsberg. 13. April. Hzg. Albrecht an Z. K. St. A. Reg. 67 p. 611 f.

5) D. Rec Fol. M.

nicht genug polnisch, um des Landes Nutzen und Ehre genügend zu vertreten, er fürchte seinen Feinden nur zum Gespött zu dienen[1]).

Der Zeitpunkt, wann Achatius v. Zehmen sich der Lehre Luthers zuwandte, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Im Jahre 1551 bittet er den Bischof Hosius, ihm für seine Starosteien Mewe und Stuhm Pfarrer — also altkirchliche — zu senden[2]), und noch 1554 hatte Zehmen dem Hosius und anderen geistlichen Würdenträgern das Versprechen gegeben, bei der alten Kirche zu bleiben[3]). Allerdings setzt der Bischof bereits lebhafte Zweifel in die Aufrichtigkeit dieser Beteuerung: „verum habet filium pestilentam [Christoph], quem natura significavit", und dass er eine Tochter an Hans von Pröck verheiratet habe (s. unten S. 11), flösse auch nicht gerade Vertrauen ein, doch hofft er, den Greis — Ach. v. Zehmen — noch auf den richtigen Weg des Glaubens zurückzuführen. Dass aber Zehmen sich schon lange vor dieser Zeit mit dem Wesen und den Zielen der Reformation einverstanden erklärt haben muss, geht wohl daraus hervor, dass er bereits 1536 seinen Sohn Christoph zum Studium nach Wittenberg sandte und durch Herzog Albrechts Vermittelung für ihn sogar Aufnahme im Hause des Reformators Melanchthon selbst „gegen genugsame Vergleichung" suchte[4]). Und einen gleichen Schluss gestattet wohl die Thatsache, dass Zehmen sich bei Johann von Werden dafür verwendet, einem jungen Mann das Stipendium zu verlängern, welches ihm die Stadt Danzig behufs seiner Ausbildung zum Prediger in Wittenberg verliehen hatte[5]). Das erste positive Zeugnis über Zehmens Stellung zur Kirche finde ich in einem Briefe Herzog Albrechts, der auf die Mitteilung, dass Zehmen zusammen mit Bischof Tiedemann Giese von Culm in Glaubenssachen vom Könige nach Danzig gesandt sei, äussert: „Dieweil wir dan wissen, bemelther von Kolmensche und Ihr der erkandten gotlichen warheit gentzlichen zugethan und geneigt, so sein wir des gentzlichen hoffens u. s. w.[6]).

Offenbar vermied es Zehmen, mit seiner kirchlichen Gesinnung öffent. lich hervorzutreten, und solange duldsame Männer wie Johann Dantiscus und

---

1) 1553. Trium Regum (6. Januar) Stuhm. Z. an Stan. Hosius. Hipler-Zakrzewski. II N. 927. — 1553. Donnerstag nach Bekehrung Pauli (26. Januar). Z. an St. Hosius. Ebenda II N. 960.

2) 1551. Stuhm. Am Tage Mathiae (24. Febr.) Z. an St. Hosius. Ebenda II N. 395

3) 1554. Heilsberg. XI. Cal. Maj. (21. April). Hosius an Martin Cromer. Ebenda II N. 1224.

4) 1536. 14. Febr. Hzg. Albrecht an Phil. Melanchthon. K. St. A. Reg. 27 p. 356 — Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte Preussens. N. 1018. Vgl. K. St. A. Reg. 65 p. 17 f. Förstemann, Album Wittenbergense I p. 164

5) 1539. Mewe. Donnerstag nach Andreae (4. Dez.) D. R. A. CXXVIII. C.

6) 1543. Königsbg. 24. Juni Hzg. Albrecht an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 201 f.

Tiedemann Giese an der Spitze der preussischen Bistümer standen, die der Ausbreitung der Reformation kein Hindernis in den Weg legten, war es nicht schwer, Conflikte zu vermeiden, besonders da die kirchlichen Gegensätze damals noch nicht eine solche Gestalt angenommen hatten, dass die Hinneigung zur evangelischen Lehre die völlige Lossagung von der alten Kirche in sich geschlossen hätte. Das wurde in Preussen erst anders, als 1549 der energische Stanislaus Hosius zum Bischof von Culm ernannt wurde und vollends als er 1551 nach Gieses Tode sein Nachfolger in der Ermländischen Diözese und dadurch Präsident des preussischen Landesrats wurde. Zehmen mochte ahnen, welche Gefahr dem Lande durch die Wahl des glaubenseifrigen und willensstarken Mannes drohte, und da dieselbe unter Verletzung der Privilegien Preussens erfolgt war, wie unten genauer ausgeführt werden soll, so setzte er sich derselben aufs eifrigste entgegen. Da aber alle Anstrengungen erfolglos blieben, so suchte Zehmen persönlich freundschaftliche Beziehungen mit dem Bischof anzuknüpfen, was auch anfangs gelang. Einer Einladung Zehmens, ihn in Stuhm zur Hochzeitsfeier seiner Tochter Barbara zu besuchen, leistete Hosius gerne Folge[1]), und aus „Freundschaft“ gegen Zehmen verlieh er 1552 dem Landvogt des Ermländischen Bistums, Georg von Pröck, das Burggrafenamt von Braunsberg[2]). Aber schon im Jahre darauf kam es zu Reibungen, als Hosius von Zehmen die Entlassung eines von diesem angestellten Pfarrers verlangte. Zehmen erwiderte damals entgegenkommend, er wolle dem Gebote des Bischofs gerne gehorchen, wenn er ihm einen andern Pfarrer sende, denn er habe in Stuhm, Mewe und anderen Orten keine Pfarrer, und es stürben viele Leute „ān sacrament ān tofte“[3]). In den folgenden Jahren nahm dann die Entfremdung zwischen beiden Männern rasch zu, da Zehmen die Zurückhaltung, die er sich bisher in religiösen Dingen auferlegt hatte, mehr und mehr aufgab. Und als im Jahre 1556 seine Gattin starb, liess er sie nach lutherischem Ritus ohne Hinzuziehung der Bischöfe beerdigen[4]) und gab damit zu erkennen, dass er sich selbst formell nun auch zur neuen Lehre bekenne.

---

1) 1551. Heilsberg. 12. Sept. Hosius an Z. Hipler-Zakrzewski II N. 501.

2) 1552. Heilsberg. 27. Januar. Ebenda II N. 653 Patent des Hosius.

3) 1553. Stuhm. Freitag in der Osterwoche (7. April) Z. an Hosius. Ebenda II App. 62.

4) 1556. Heilsberg. Idibus Oct. (15. Okt.) Hosius an Stan. Karnkowski. Ebenda II N. 1679. In der offiziellen Benachrichtigung, die Zehmen über den Tod und das Begräbnis seiner Gattin an die Bürgermeister und Ratmänner von Danzig erliess, heisst es freilich, sie solle „mit gewönlichen Cerimonien und Gottisdinsten“ beigesetzt werden (1556. Stuhm, 23. Sept. Z. an Danzig. D. R. A. P. M. 1546/64), allein dem ist keine Bedeutung beizulegen. Die Eingeweihten wussten, dass hier unter den „gewöhnlichen Cerimonien“ die nach lutherischem Ritus zu verstehen seien. Das offene Bekennen einer abweichenden kirchlichen Meinung war noch verboten und hätte nur die Gegner alarmiert.

Seitdem erblickte Hosius in Zehmen den gefährlichsten Gegner seiner kirchlichen Bestrebungen, er verfolgte alle seine Handlungen mit tiefem Misstrauen und stillem Groll und in den Briefen an seine Vertrauten bezeichnet er ihn stets nur als den „Antipapa“ oder „Papa“. Und der Bischof hatte so Unrecht nicht mit seinem Misstrauen, denn Zehmens Bemühungen bei Hofe war es in erster Linie zuzuschreiben, dass den drei grossen Städten Preussens die freie Religionsübung gestattet wurde. Von nun an galt er als das anerkannte Haupt der protestantischen Partei des Landes und als ihre festeste Stütze.

Zehmens Gemahlin war Helene von Merklichenrade aus dem Hause Powarschen[1]). 41 Jahre hat er mit ihr „friedlich und christlich“ gelebt, wie es in der Todesanzeige heisst[2]); er müsste sie danach im Jahre 1515 geheiratet haben (Vgl. S. 9 Anm. 7). Während des Hochmeisterkrieges (1520) wurde die Burg Stargard, wo sie sich aufhielt, von den deutschen Söldnern des Hochmeisters eingenommen und sie selbst gefangen gesetzt[3]). Sie starb am 22. September 1556 nach längerem Leiden und wurde am 1. Oktober d. J. zu Stuhm feierlich beigesetzt. Ausser den Familienmitgliedern wohnte nur Herzog Albrecht der Feierlichkeit bei[4]). Ihr Grabstein trägt die Inschrift[5]): Magnifica Dna Helena Poversthen uxor Magnifici D. Achatii Czema Palatini Margenburg. atque Capitanei Stuhmensis ac Mevensis. Obiit 22. Sept. 15. 6. — Zehmen war über ihren Tod sehr niedergeschlagen, und da bald darauf auch seine älteste, an Peter von Dohna vermählte Tochter starb, so erbat er sich zum Troste von Herzog Albrecht die erbaulichen Gebete, welche derselbe in der Zeit der Osiandrischen Wirren zu seinem Gebrauch verfasst hatte. Mit einem vom 13. März 1559 datierten, sehr herzlichen Schreiben sandte sie ihm der Herzog zu[6]).

Von der grossen Kinderschar, die dieser Ehe entspross, wuchsen 9, 3 Söhne und 6 Töchter, auf. Der älteste von den Söhnen, der 1518[7]) geborene Christoph, ging 1536 zum Studium nach Wittenberg, wo er

---

1) Henneberger, Genealog. Tabellen.

2) 1556. Stuhm. 23. Sept. Z. an Danzig. D. R. A. Palat. Marienb. (P. M.) 1546/64.

3) 1520. Mewe. 23. Nov. (fer. VI. Clementis) G. v. Baysen an den polnischen Feldherrn Joh. Zaramba D. R. A. LIV. 811. — Script. rer. Pruss. V. S. 340 ff. — Chr. Falk, Elbing. Preuss. Chronik, hrsg. v. Töppen S. 66. — Voigt. Gesch. v. Preussen. IX S. 620.

4) 1556. Heilsberg. Jd. Oct. (15. Oct.) Hipler-Zakr. II N. 1679 Hosius giebt seine Eifersucht durch folgende Worte zu erkennen: „Haec nimia Palatini cum Duce familiaritas non potest mihi non esse suspecta“.

5) Flanss S. 46.

6) Acta Boruss. I S. 749. — Bock, Herzog Albrecht S. 488 ff.

7) S. Rabe'sche Stammtafel.

sich der neuen Lehre zuwandte. Im übrigen beteiligte er sich wenig am öffentlichen Leben und bekleidete auch kein öffentliches Amt. Er blieb im Hause seines Vaters und vertrat ihn bei seiner häufigen Abwesenheit in der Führung der Wirtschaft. Erst nach des Vaters Tode gründete er einen eigenen Hausstand, indem er im Jahre 1567 Gertraud von Kracht aus dem herzoglichen Preussen heiratete. Der Ehe entsprossen, soviel bekannt ist, nur zwei Töchter, Elisabeth, die sich später mit Albrecht von Polentz, Erbherrn auf Falkenau, vermählte und eine in jugendlichem Alter verstorbene Dorothea. Christoph starb ums Jahr 1581.

Von dem zweiten Sohne, Achatius, ist das Geburtsjahr nicht bekannt. Er war 1549 auf der Universität Frankfurt a. O. immatrikuliert, und zwar gleichzeitig mit Achatius von Dohna, einem Sohne seiner Schwester Katharina. Es spricht für das Ansehen, das der alte Zehmen schon in jener Zeit auch ausserhalb Preussens genoss, dass sein Sohn Achatius für das Wintersemester 1549/50 die Würde eines Rektors honoris causa bekleidete[1]), eine Ehre, die die Universitäten den Söhnen besonders vornehmer Familien zu erweisen pflegten. Im Jahre 1551 trat der junge Achatius, von zwei Dienern begleitet, zum Zwecke seiner Ausbildung eine mehrjährige Reise ins Ausland an. Vom Polenkönige mit Empfehlungen an den König von Frankreich und die Deutschen in Paris und Orleans versehen[2]), begab er sich über Lübeck[3]) nach Frankreich[4]) und kehrte erst im Sommer 1554 zurück[5]). Bald nach seiner Rückkehr fand er dauernde Verwendung in diplomatischen Geschäften am Hofe des Königs. So sehen wir ihn 1558 mit einer Mission nach Deutschland, zu Herzog Heinrich von Braunschweig und anderen Fürsten betraut[6]), die nach dem Urteil des Vaters gut ausgeführt wurde[7]), wenngleich er bei Herzog Heinrich wenig Dank erntete[8]). 1559 war er königlicher Botschafter

1) Friedländer, Universitätsmatrikel von Frankfurt a. O.

2) 1554. Mewe. Montag nach Invocavit (12. Febr.) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 128.

3) 1551. 9. Juni. Herzog Albr. übersendet Ach. v. Zehmen Briefe seines Sohnes aus Lübeck. K. St. A. Reg 69 p. 1233.

4) 1552. Stuhm. Sonnabend vor Mariae Lichtmesse (30. Januar) Z. an Hosius. Hipler-Zakr. II N. 660.

5) 1554. 4. Sept. Stuhm. Z. an Hosius. Ebenda II N. 1269.

6) 1558. 12. April. Hzg. Albr. an Ach. v. Z. d. Jüngern. K. St. A. Reg. 71 p. 292 f.

7) 1558. Stuhm. Am Tage Petri Pauli (29. Juni) Ach. v. Z. d. Jüngere an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 99.

8) Wahrscheinlich handelte es sich bei dieser Mission um Intervention in dem unseligen braunschweigischen Familienzwist, an dem König Sigismund August insofern beteiligt war, als seine Schwester Sophia Herzog Heinrichs zweite Gemahlin geworden war.

auf dem Stanislailandtage in Marienburg und 1562 im königlichen Auftrage in Dänemark[1]). — Nach dem Tode seines Vaters (1565) erhielt er die durch die Beförderung seines Oheims frei gewordene Stelle eines Woywoden von Pommerellen, ohne dass er vorher ein Amt im preussischen Landesrat bekleidet hätte.

Auch er heiratete erst spät; den Versuch Herzog Albrechts, ihm eine geeignete Partie in Vorschlag zu bringen, wies er ziemlich schroff zurück, indem er erklärte, sein eigener Vater, der doch Macht über ihn habe, wolle ihn zur Heirat nicht zwingen, sondern habe ihm freigestellt zu heiraten, wann er wolle. Sein Vater habe in glücklicher Ehe gelebt, weil er aus Neigung geheiratet, und so wolle auch er nur aus Neigung heiraten[2]). Er vermählte sich dann später mit Anna Sophia, Fürstin von Radziwil, einer nahen Verwandten jener Barbara Radziwil, die König Sigismund Augusts erste Gemahlin gewesen war, und hatte von ihr zwei Kinder, eine Tochter Elisabeth, die spätere Gemahlin des Culmischen Woywoden Niklas von Dzialin, und einen Sohn Achatius III, der in Irrsinn verfiel, von seiner Gemahlin Catharina von Rabe geschieden wurde und ohne Nachkommen starb. Achatius II starb 1576 während des Reichstages zu Thorn[3]).

Der dritte Sohn Achatius' des Älteren hiess F a b i a n. Er war 1539 oder 1540 geboren[4]) und befand sich 1555 in Culm in der neubegründeten Schule des Magister Hoppe. Da Hoppe aber kurz darauf vertrieben wurde und die Schule verfiel, so verliess auch der junge Zehmen dieselbe und ging zu seiner weitern Ausbildung nach Leipzig[5]). Später nahm

---

Herzog Heinrichs Sohn aus erster Ehe, Herzog Julius, hatte sich dem lutherischen Glauben zugewandt und den Zorn des Vaters dadurch in dem Grade erregt, dass er ihn, wie es heisst, einmauern lassen wollte. Herzog Julius floh infolgedessen zu seinem Schwager, dem Markgrafen Johann von Küstrin. Vgl. H e i n e m a n n, Gesch. d. Lande Braunschweig und Hannover. II S. 395.

1) 1562. Königsberg. 8. März. Hzg. Albr. an Erzbischof Wilhelm von Riga. K. St. A. V. 15.

2) 1562. Wilna. 13. Juni. Ach. v. Z. d. Jüngere an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 53.

3) L e n g n i c h, III S. 223.

4) F l a n s s nennt 1539 als Geburtsjahr. Bei einem 1540 getauften Sohne Z's. versah der Danziger Bürgermeister Georg Scheweke Patenstelle (1540. Stuhm. 4. Juni. Z. an G. Scheweke D. R. A. CXXVIII. C), Herzog Albrecht und seine Gemahlin waren zur Tauffeier geladen (1540. Königsberg. 6. Juni. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 67 p. 299 f). Da nirgends erwähnt st, dass dieser früher gestorben wäre, so haben wir in ihm wohl den Fabian Z. zu sehen.

5) 1556. Elbing. 21. März. Thomas Schynschmidt an Hosius. Hipler-Zakrzewski II N. 1584. Die Angabe von Flanss, dass Fabian im folgenden Jahre in Wittenberg sich aufgehalten habe, lässt sich nicht kontrollieren. Förstemann führt in seinem Album Wittenbergense weder 1557 noch in den nächsten Jahren vor- und nachher jemand dieses Namens unter den Inscribierten an.

er Dienste am Hofe des römischen Königs Maximilian[1]) und befand sich auch 1562 bei der Krönung desselben zu Frankfurt in seinem Gefolge[2]). Nach des Vaters Tode erhielt er die Starostei Stuhm und wurde 1581, nachdem sein gleichnamiger Oheim 1580 gestorben war, Woywode von Marienburg. Er ist derjenige von Achatius' Söhnen, der ihm an Charakter am ähnlichsten gewesen zu sein scheint. Er übernahm des Vaters Erbschaft als Verteidiger der Privilegien seines Landes und der Freiheit der evangelischen Lehre. 1605 ist er gestorben und im Dome zu Marienwerder beigesetzt worden, wo sein Leichenstein noch erhalten ist[3]). Seine Gemahlin Catharina, geborene von Renglin-Piesinska, schenkte ihm zwei Kinder, eine Tochter Catharina, spätere Gemahlin des Hans Truchsess von Wetzhausen[4]), und einen Sohn Fabian. Auch er genoss eine gute Erziehung, studierte 1595 auf der Universität Frankfurt a. O. und erhielt hier die Rektorwürde honoris causa[5]). Mit ihm starb 1636 der preussische Zweig der Familie von Zehmen im Mannstamme aus. Seine einzige Tochter Anna, die aus seiner Ehe mit der Gräfin Catharina von Lesno-Leszynska[6]) stammte, vermählte sich mit dem Freiherrn Siegmund von Güldenstern, auf dessen Nachkommen nach dem Aussterben der Zehmen'schen Familie die Mehrzahl ihrer Güter übergingen.

Die älteste von Achatius' Töchtern, Catharina[7]), feierte im Jahre 1532 im Beisein der fürstlichen Familie aus Preussen[8]) ihre Hochzeit mit dem herzoglichen Rate und Hauptmann auf Mohrungen, Peter von Dohna, dem Stammvater der Preussischen Dohnas. Sie starb am 20. September 1558, nachdem ihr Gatte, 70 Jahre alt, ihr am 16. Januar 1553 im Tode vorangegangen war. In der Kirche zu Mohrungen wurden beide beigesetzt[9]). Von den 8 Söhnen aus dieser Ehe (Achatius,

---

1) Bericht der Danziger Gesandten vom Reichstage zu Warschau d. d. 29. Dez. 1563. D. Act. Int. IX Vol. 14 p. 232 ff. — 1564. Stuhm. Sonnabend nach Jacobi (29. Juli) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 156.

2) 1563. Königsberg. 3. Febr. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 262 f.

3) Flanss S. 57.

4) Rabe'sche Stammtafel. Nach Flanss S. 58 war sie in erster Ehe mit Graf Nicolaus Ostrorog, in zweiter mit Volmar von Farensbach vermählt.

5) Friedländer, Universitätsmatrikel von Frankfurt a. O.

6) Flanss S. 64 f.

7) Die Rabe'sche Stammtafel, und nach ihr Flanss, nennt entsprechend der Angabe des Epitaphiums, dass Catharina 45 Jahre alt geworden sei, 1513 als Geburtsjahr derselben. Damit dürfte aber die Angabe, dass ihre Eltern erst 1515 sich verheirateten, schwer zu vereinigen sein (Vgl. S. 6).

8) 1532. Mewe. Freitag in der Octave des hl. Leichnams (7. Juni). G. v. Baysen an Danzig. D. R. A. CXXVIII. B. — 1532. Danzig. 15. Juni. Danzig an Z. D. Miss.

9) S. die Epitaphien: Erleut. Preussen. II S. 283 f.

Christoph, Friedrich, Johann, Heinrich, Albrecht, Abraham, Fabian) begegnen uns einige in hervorragenden Stellungen am Königsberger Hofe. Die einzige Tochter Sophia heiratete 1558 den nachmaligen Landhofmeister Hans Jacob Erbtruchsess und Freiherrn zu Waldburg[1]).

Zehmens zweite Tochter Anna war mit Felix von Stangen auf Alden[2]), die dritte Helena mit Lucas von Konopat auf Mirchau, dem Sohne des Pommerellischen Woywoden Georg v. K., vermählt. Die vierte, Barbara, war 1549[3]) einem Herrn von Lehendorff, der „aus welschen Landen kam", zugesagt, doch kam diese Ehe nicht zustande; sie heiratete vielmehr 1551 den Hans von Clement (polnisch Plemienski), Starosten auf Schönsee[4]).

Zehmens fünfte Tochter Justine vermählte sich am 9. September 1554 mit dem Hauptmann von Brandenburg, Anton von Borcke[5]). Herzog Albr. machte bei ihrem späteren Gatten den Brautwerber und führte die Verhandlungen wegen des Heiratsgutes[6]). Zehmen erbot sich, 3000 Gulden à 30 Groschen in bar und 1000 Gulden in Ketten, Silber, Perlen, Kleidern, Brautgewand und Hausrat zu gewähren, und der Herzog bestimmte, was Borcke als Leibgedinge seiner Braut zu geben verpflichtet sein sollte[7]). Übrigens hatte der Herzog ursprünglich den Raphael von Dzialin als Gatten für Justine in Aussicht genommen und bereits Verhandlungen wegen der Mitgift angeknüpft. Zehmen erbot sich 3000 Gulden und das „ganze Geschmeide" zu geben und rühmte sich,

---

1) 1558. Stuhm. Am Tage Mariae Lichtmesse (2. Febr.) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II 25. 155. — C. Lohmeyer, Kaspar von Nostitz' Haushaltungsbuch des Fürstentums Preussen. S. 192. Anm. 2.

2) Alden oder Melno im Kreise Graudenz.

3) 1549. Danzig. Sonnabend nach Conversionis Pauli (26. Januar). Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 102.

4) Herzog Albr. schickte zum Feste ein Fass „Auerwildpret" (1551. 18. Sept. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 69 p. 1261), die Stadt Danzig einen „vergulten Credentz schir wegt $2^1/_2$ m lodig gewicht + 1 quart to 18 m grot" im Werte von 47 m 49 β (D. Kämmereirechnungen 1551. 26. Sept. p. 173). Auch Hosius versprach zur Hochzeit zu kommen (1551. Heilsberg. 12. Sept. Hosius an Z. Hipler-Zakrz. II. 501).

5) 1554. Stuhm. 8. August. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 36. 32. — 1554. Stuhm. 13. August. Z. an Danzig. D. R. A. P. M. 1546/64.

6) 1554. Stuhm. Montag nach Corporis Christi (28. Mai) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 18.

7) 1554. Stuhm. Freitag vor Johanni (22. Juni). Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 6. 129. — Als Brautgeschenke übersandte der Herzog Sammet und etliche Ellen „gulden Tuch" (1554. 31. August. K. St. A. Reg. 70 p. 469 f), die Stadt Danzig, die auf der Hochzeit durch den Ratsherrn Heinrich Steffen vertreten war, schickte „ein Stutzke, gewogen $2^1/_2$ Mk. 6 Sc." im Werte von $50^1/_2$ Mark (D. Kämmereib. 1554. 1. Sept. p. 157.)

dass nur wenige in der Krone Polen im stande wären, eine solche Mitgift zu geben. Dazu stellte er noch andere Vorteile dem Bewerber in Aussicht[1]). Aber dieser zog sich schliesslich, nachdem sich die Verhandlungen etwa zwei Jahre lang hingezogen hatten, zurück.

Justine starb, 60 Jahre alt, im Jahre 1589 und wurde in der Kirche zu Mohrungen, wo auch ihre älteste Schwester Catharina ruht, beigesetzt[2]).

Die sechste und jüngste Tochter Zehmens, in den Stammtafeln bald Euphrosyne bald Euphemia genannt, wurde die Gemahlin des Hans von Pröck (Preuck). Sie war bereits 1549 ihrem Gatten zugesagt[3]), doch scheint die Hochzeit, vielleicht wegen der Jugend der Braut, erst im Sommer 1551 stattgefunden zu haben[4]). Hans von Pröck war der Sohn des Georg v. P., der lange Jahre Landvogt des Bistums Ermland und seit 1552 Burggraf von Braunsberg war. Nach einem Patente des Bischofs Hosius sollte nach Georgs Tode sein Sohn Hans noch ein Jahr lang im Besitze der Ämter und Güter seines Vaters bleiben, nach Ablauf dieser Zeit aber, falls der Bischof nicht anders bestimme, zur Herausgabe derselben verpflichtet sein[5]). Als nun Georg v. Pröck 1556 starb, wurde Hans unmittelbar nach Ablauf der ihm zugesicherten Frist von Hosius aller Ämter verlustig erklärt, da die Gattin desselben in dem dringenden Verdachte stand, lutherisch geworden zu sein. Sie hatte nämlich das Osterfest niemals in Braunsberg, sondern stets im Hause ihrer Eltern gefeiert, und als das unliebsames Aufsehen erregte, blieb sie während der Ostern 1554 zwar in Braunsberg, ging aber nicht in die Kirche, indem sie Krankheit vorschützte[6]). Der alte Achatius von Zehmen nahm sich seines Schwiegersohnes an und erwirkte vom Könige den Befehl an den Bischof, von Pröcks Absetzung Abstand zu nehmen, aber Hosius blieb fest. Er erklärte, die Frau habe sich von der Kirche losgesagt und erkenne nicht ihn, sondern ihren Vater als Bischof an; er wolle lieber auf sein Bistum verzichten, als gegen sein

---

1) 1549. Christburg. Montag nach Mariae Lichtmesse (4. Febr.) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 158.

2) Ihr Epitaphium im Erleut. Preussen. II. S. 293.

3) 1549. Montag nach Trinitatis (17. Juni) Braunsberg Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 170.

4) In den Danziger Kämmereirechnungen ist nämlich (p. 151) unter dem 20. Juni 1551 ein Posten von 105½ M. 9 ß gebucht, die dem Goldschmied Nötke „vor 2 beker up de Ehfreude siener (Zehmens) dochter durch den Erbar Radt vorehret, hebben gewagen 5½ m lotig und 1½ m . . gewicht to 19 Mark“ — bezahlt seien. Diese Angabe kann sich meiner Ansicht nach nur auf die Hochzeit der Euphrosyne beziehen.

5) 1552. Heilsberg. 27. Januar. Hipler-Zakrzewski II. N. 653.

6) 1554. Heilsberg. XI. Cal. Maj. (21. April) Hosius an Cromer. Hipler-Zakr. II N. 1224.

Gewissen handeln[1]). Nochmals verwandte sich der König in einem eigenhändigen Schreiben für Pröck[2]): Wenn in Polen den Griechen, Tataren, Armeniern und Juden die Ausübung ihrer Religion gestattet werde, so müsse das auch den Evangelischen erlaubt sein. Erlaube es doch selbst der römische König in seinen Landen. Für Hans v. Pröck aber fielen die grossen Verdienste, die sein Vater sich im Hochmeisterkriege um die Verteidigung Ermlands erworben hätte, noch besonders ins Gewicht. Doch auch das war umsonst. Am 25. November 1557 erhielt Pröck die Benachrichtigung, dass der bischöfliche Kanzler Leoman beauftragt sei, ihm die Ämter abzunehmen, doch sollten dieselben in der Hoffnung auf seine Bekehrung noch eine Zeitlang unbesetzt bleiben[3]). Er wurde nicht wieder eingesetzt, blieb aber in Braunsberg, wo er fortan der Führer der evangelischen Partei ward. Seine Gattin starb erst am 25. April 1600[4]).

So hatte Achatius von Zehmen durch die Vermählung seiner Kinder wichtige Verbindungen mit einer Reihe angesehener Familien im königlichen und herzoglichen Preussen gewonnen. Dazu kam die verwandtschaftliche Beziehung zu der in Preussen hoch gefeierten Familie von Baysen, deren politischer Einfluss und Familientradition sich gewissermassen auf ihn vererbten. Zehmens Einfluss auf die Stadt Danzig beruhte zum Teil auf seinen freundschaftlichen Beziehungen zu einzelnen Patrizierfamilien dieser Stadt. Langjährige Freundschaft verband ihn insbesondere mit dem tüchtigen Bürgermeister Johann von Werden, den er selbst als seinen „amicissimus“[5]) bezeichnet, und dessen Tod im Jahre 1554 ihm schweren Kummer bereitete.

2. Achatius von Zehmen und Herzog Albrecht von Preussen.

Als Feinde waren Zehmen und Albrecht während des Hochmeisterkrieges einander zuerst begegnet. Nach dem Friedensschlusse aber entwickelte sich bald ein vertrautes Freundschaftsverhältnis zwischen ihnen, das mit jedem Jahre an Innigkeit zunehmend im wesentlichen ungetrübt 40 Jahre lang, bis zu Zehmen's Tode, bestanden hat. Neben gegenseitiger Hochschätzung wurden sie zusammengeführt durch die Erkenntnis,

---

1) 1557. Heilsberg. 19. Oct. Hosius an N. Dziergowski. Ebenda II. N. 1860. u. II. N. 1858 Hosius an König Sigism. August. — Eichhorn, Stanislaus Hosius. I. S. 234 f.

2) 1557. Wilna. 11. Nov. Sigism. August an Hosius. Hipler-Zakr. II. N. 1879.

3) Eichhorn I S. 237 f.

4) Rabe'sche Stammtafel.

5) 1554. Stuhm. 4. Sept. Z. an Hosius. Hipler-Zakrz. II. N. 1269.

dass die Lebensinteressen beider Teile Preussens die nämlichen seien, und dass in einem festen und aufrichtigen Zusammenhalten die Stärke und der Schutz gegen alle Widersacher der nationalen und kirchlichen Eigenart des Landes beruhe. So bildeten sich im Laufe der Zeit eine Menge privater Beziehungen zwischen den beiden Männern. Freilich waren die beiden in sehr verschiedener Lage. Der Herzog war bei seiner schwierigen und verantwortungsvollen Stellung auf den Rat und die Unterstützung einflussreicher, gewandter und verschwiegener Freunde in bei weitem höheren Maasse angewiesen als der schlichte Edelmann, dessen politisches und amtliches Wirkungsfeld ein verhältnismässig eng umschriebenes war.

Dass der einstige Kriegszustand zwischen Herzog Albrecht und der Krone Polen wenigstens in dem Verhältnis Albrecht's zu Zehmen keinerlei Bitterkeit zurückgelassen hatte, dürfen wir daraus entnehmen, dass Zehmen sich wenige Wochen nur nach Abschluss des Friedens um des Herzogs Fürsprache beim Könige von Polen bemühte. Seine Güter hatten arg gelitten, und er bat um ihre Wiederherstellung und um Ersatz für seine Verluste[1]). Der Herzog scheint dem Wunsche entsprochen zu haben, denn seiner Bemühung hatte Zehmen es besonders zu danken, dass ihm durch die erbliche Überlassung von Christburg ein Schadenersatz zu teil wurde (s. unten S. 18). Bald bahnte sich dann auch ein intimerer Verkehr an. Schon 1527 wird Zehmen zu einem freundschaftlichen Besuche auf Schloss Fischhausen, das eben aus dem Besitze des Bischofs von Samland in den des Herzogs übergegangen war, eingeladen, um die neue Einrichtung desselben in Augenschein zu nehmen[2]), und Zehmen erfreut um dieselbe Zeit den Herzog durch ein Geschenk von zwei Jagdhunden[3]). Auch war es gewiss ein Vertrauensbeweis, dass gerade Zehmen in des Herzogs Namen die Verhandlungen über die Soldrückstände leitete, welche die deutschen Söldnerführer Graf Georg von Eberstein, Marx Putkammer, Claus Pirck, Christoph von der Schulenburg, Dietrich und Wolf von Schönberg und andere beanspruchten[4]).

Mit den Jahren nahm das Verhältnis der beiden Männer, wie ihre Correspondenz ausweist, an Innigkeit zu. Einmal[5]) (1533) schreibt der

---

1) 1525. Freitag vor Mariae und Magdalenae (21. Juli) Schlochau. K. St. A. II. 26. 160.

2) 1527. Königsberg, 8. Mai. K. St. A. Reg. 62 p. 57 f.

3) 1528. Ortelsburg, 10. Februar. K. St. A. Reg. 62 p. 107 f.

4) 1528. Königsberg, 21. Sept. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 62 p. 161 f. ebenda p. 163 f. — 1529. 11. März. K. St. A. Reg. 62 p. 226 f. — 1529. 12. Mai. K. St. A. Reg. 62 p. 253 f. — 1530. 4. Januar. K. St. A. Reg. 63 p. 1. — 1530. 11 Juli K. St. A. Reg. 63 p. 57 f.

5) 1533. 13. Mai. K. St. A. Reg. 63 p. 346 f.

Herzog an Zehmens Bruder Fabian, indem er ihm einen Hengst zum Geschenk macht: „Denn so wir dir und deinem Bruder, nachdem wir euch beide allzeit dienstwillig gespürt, viel gnädiges willens zu erzeigen und zu beweisen wüssten, sollstu uns iderzeit genaigt finden.“ — Im Jahre 1542 ist von einem Besuche Zehmens beim Herzoge die Rede: Zehmen sei ihm stets willkommen, schreibt der Herzog[1]), „denn ir zu unnss iderzeith einen freihen zutrith habt.“ — Und ähnlich vertraut klingt des Herzogs Äusserung[2]) betreffs eines Bauern, der sich ins Herzogliche begeben hatte und von Zehmen reklamirt wurde: „wir und ir umb einen pawren ungeschieden.“

Auch in zahlreichen Geschenken, kleinen Diensten und Aufmerksamkeiten gegen Zehmen fand des Herzogs Gnade ihre äussere Bethätigung. Mehrfach bietet er in Krankheitsfällen die Hülfe seiner Leibärzte[3]) an, er sendet ihm Pferde[4]) und Falken[5]), er lässt ihm Fische aus seinen Teichen, „Auer- und Schweinewildpret“[6]), ja selbst Wölfe und Füchse[7]) aus seinen Waldungen zukommen. — Zweimal, im Jahre 1539[8]) und 1564, gab das Auftreten der Pest in der Gegend von Stuhm dem Herzoge Gelegenheit, Zehmen und seiner Familie einen Zufluchtsort in seinem Lande anzubieten. Die Besuche, welche Zehmen aus Anlass grosser Hoffestlichkeiten[9]) auf Einladung des Herzogs in Königsberg abstattete, entsprachen wohl im allgemeinen mehr den Forderungen der Hofetikette, aber die Einladungen zu den Familienfesten im Zehmen'schen Hause, denen der Herzog in mehreren Fällen entweder

---

1) 1542. Königsberg, 15. Dez. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 102 ff.

2) 1542. Friedland, 30. Dez. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 115 ff.

3) 1537. Königsberg, 12. März. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 66 p. 23 f. Der Herzog erbietet sich, den Dr. Basilius Axt zu schicken. — 1538. Königsberg, 10. Aug. Herz. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 66 p. 323 f. erbietet sich, den „wohlgelehrten“ Mag. Christian Entfelder zu senden, um Z.'s Gattin und jüngstem Sohne in ihrer Krankheit beizustehen. Und sonst oft.

4) 1544. Königsberg, 3. Januar. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 282 f. und 14. Novbr. ebenda p. 365 f. — 1548. 1. Juli. K. St. A. Reg. 69 p. 683. Und sonst oft.

5) 1551. o. D. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 69 p. 1268 f.

6) 1551. 18. Sept. K. St. A. Reg. 69 p. 1261. — 1559. 31. Januar. K. St. A. IV. 50. 35. — 1565. Poppen, 29. Januar und 8. Febr. K. St. A. Reg. 72 p. 867 f. bzw. 886 f.

7) 1559. 20. Juni. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 71 p. 506 f.

8) 1539. Königsberg, 17. Aug. K. St. A. Reg. 67 p. 7 f.

9) Z. B. zur Abschiedsfeier für die Prinzessin Anna Sophia vor ihrer Abreise nach Mecklenburg. 1554. 23. Nov. K. St. A. Reg. 70 p. 506.

allein oder auch mit seiner Gemahlin nachkam, trugen ohne Frage einen freundschaftlichen Charakter[1]).

Zehmens vertraute Stellung zum Herzoge kam auch seinem Schwiegersohne Peter von Dohna zu gute. Dohna war, wie es scheint, eine rauhe, schwer zu behandelnde Natur. Er gab durch Härte gegen seine Untergebenen oft zu Klagen Veranlassung und lebte mit den Nachbarn häufig in Unfrieden[2]). Einst hatte der Herzog bei einer Reise durch die Ämter in Mohrungen wieder über Dohna heftig klagen hören. Er hatte ohne Grund alle „Biederleute" im Rat und Gericht ihrer Stellen entsetzt und unwürdige Personen dafür eingesetzt. Der Herzog handelte mit zartester Rücksicht. Er schrieb den Sachverhalt an Zehmen[3]), stellte ihm vor, dass das Verhalten seines Schwiegersohnes ihm, dem Landesherrn, zum Schaden gereichen müsse, da viele Einwohner die Stadt Mohrungen verliessen, und forderte Zehmen auf, den Dohna, mit dem er ja „in Freundschaft verwandt" sei, abzumahnen, da er sonst strafen müsse. Zehmen zeigte sich über des Herzogs vermeintliche Ungnade betrübt und ein wenig gereizt, allein der Herzog erwiderte ihm in freundlichster Weise[4]), er sei gegen seinen Schwiegersohn keineswegs ungnädig gesinnt, sondern ihm nach wie vor durchaus wohl gewogen, allein er könne es doch nicht dulden, dass die Gesetze missachtet und die klagenden Unterthanen noch obendrein bestraft würden; er habe geglaubt, dass Zehmen durch sein gütliches Zureden am besten allen Schimpf und Unrecht abzuwenden wissen werde.

Bei den nahen Beziehungen Zehmens zum Herzoge machten auch dritte Personen vielfach mit Erfolg von seiner Vermittelung Gebrauch. Schon im Jahre 1527 erbittet der Rat von Danzig von ihm eine Fürschrift an den Herzog, bei dem er „in gnadens verhalten" sei[5]). Auch der bekannte Georg Sabinus wandte sich nach seiner Abreise aus

---

1) Der Herzog wohnte unter anderm der Hochzeit von Zehmen's ältester Tochter Catharina mit Peter von Dohna, im Jahre 1540 der Taufe eines Sohnes Zehmen's (1540. 6. Juni Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 67 p. 299 f.) und 1558 der Hochzeit der Sophia von Dohna, Zehmen's Enkelin, in Mohrungen bei, „um der Gnad willen", schreibt der Herzog an Z. (1558. 14. April. K. St. A. Reg. 71 p. 298 f.), „damit wir euch und den euren geneigt und zugethan."

2) 1537. Holland. Am andern Tag Octobris. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 66 p. 110 f. Der Herzog bittet Z. auf seinen Schwiegersohn einzuwirken, sich in einem Grenzstreit mit Eck von Reppichau, Hptm. von Holland, dem Urteil der Regulierungskommission zu fügen.

3) 1544. 20. August. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 350 f.

4) 1544. Johannisburg. 21. Sept. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 359 f.

5) 1527. Danzig. fer. II post purific. (5. Febr.) Danzig an Z. D. Miss. Es handelte sich um Bestrafung einiger Mordbrenner.

Preussen an Zehmen, um durch seine Vermittelung „propter auctoritatem et gratiam, qua ille [Zehmen] apud Ducem plurimum valet“ die Auszahlung einer ihm geschuldeten Geldsumme zu erlangen[1]).

Der Herzog selbst legte in allen Fragen, bei denen die Interessen des benachbarten königlichen Preussens ins Spiel kamen, auf Zehmens Urteil das grösste Gewicht und suchte sich bei vorfallenden Differenzen mit den Ständen dieses Landes stets der Vermittelung desselben zu vergewissern, da er von seiner Unparteilichkeit und Wohlgesinntheit überzeugt war. So geriet der Herzog 1532 mit der Stadt Danzig in einen Konflikt wegen eines Baumeisters Friedrich Nusdörfer. Er hatte den Mann unter grossen Kosten ins Land gezogen und mit der Beaufsichtigung der Burgen betraut. Ende des Jahres 1530 hatte er ihn nach Deutschland geschickt, damit er in Nürnberg, Strassburg, Basel und anderen Städten Risse von Häusern aufnehme, die dann in Königsberg nachgebaut werden sollten[2]). Kontraktbrüchig nahm Nusdörfer aber Dienste in Danzig, worauf der Herzog, nun mit Recht höchst aufgebracht, sich gegen Zehmen über Danzig aufs heftigste beschwerte: Zehmen habe ihm immer geraten, mit Danzig gute Nachbarschaft zu halten „auch ihr [sc. Danzigs] dinstlichs erbieten gegen uns gerumbt“[3]), und nun werde ihm so gelohnt. Zehmen aber brachte die Angelegenheit auf einer zu Neujahr 1533 in Graudenz stattfindenden Tagfahrt zur Sprache[4]) und hatte die Genugthuung, dass der Rat der Stadt den Schuldigen anhielt und sich bereit erklärte, ihn dem Herzoge zurückzuschicken[5]).

Weniger leicht wurde es Zehmen, die Beschwerden des Herzogs in einem Streite mit der Stadt Elbing zu begleichen. Hier war nämlich im Jahre 1534 ein Gerücht ausgesprengt worden, dass der Herzog beabsichtige, sich der Stadt heimlich zu bemächtigen[6]). Die Verbreiter dieses Gerüchtes waren, wie dem Herzog von seinen Amtleuten berichtet war, die Fleischer Elbings, welche die Bürger zum billigen Verkauf ihres Viehes bewegen wollten, indem sie bevorstehende Kriegsgefahren vorspiegelten. Der Herzog wandte sich an Zehmen mit der Bitte nachzuforschen, wer die „Meutemacher“ wären, die das Volk aufwiegelten, und beklagte sich auf dem nächsten Landtage bitter

---

1) 1555. Frankfurt a. O. 8. Oct. Sabinus an Hosius. Hipler-Zakrz. II. N. 1492.

2) Th. Muther, Altpr. Monatsschr. IV. 1867. S. 254. — Gebser-Hagen, Gesch. des Doms zu Königsberg. II S. 92.

3) 1532. Königsberg. Den letzten Tag Decembris. Hzg. Albr. an Z. D. R. A. CXVI. A. 68.

4) 1533. Danzig. 12. Januar. Danzig an Hzg. Albr. D. Miss.

5) 1533. Königsberg. 14. Januar. Herzog Albr. an Danzig. D. R. A. CXVI. A. 56.

6) 1534. Königsberg. 15. April. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 64 p. 53 f.

über diese Verdächtigungen[1]). Zehmen liess es an Vorstellungen bei dem Rate von Elbing nicht fehlen, aber es gelang ihm nicht, bessere nachbarliche Beziehungen zwischen der Stadt und dem Herzoge herzustellen. Vielmehr nahm die Stadt kurz darauf zum grossen Unwillen des Herzogs das kaiserliche Ächtungsdekret gegen denselben an und publicirte es[2]).

Je mehr Zehmens Ansehen in beiden Teilen Preussens mit den Jahren wuchs, um so unentbehrlicher wurde er auch dem Herzoge, der seine Geschäftskenntnis und Zuverlässigkeit aufs höchste schätzte. Es liessen sich zahlreiche Belege dafür anführen, doch mögen ein paar Beispiele genügen. In einem Grenzstreite zwischen Anton von Borcke und Wolf von Kreytzen erbat der Herzog Zehmens Vermittelung[3]). Zehmen suchte auszuweichen und schlug den Pommerellischen Woywoden oder den Elbinger Kastellan als Schiedsrichter vor, allein der Herzog erklärte, darauf nicht eingehen zu können, da er mit beiden Herren nicht „in solcher Verwandtnus" stehe wie mit ihm. Er werde allein soviel ausrichten als die beiden zusammen[4]). — Mit einer ähnlichen Motivierung lud der Herzog Zehmen ein, in Königsberg einem Termin zwischen der Stadt Elbing und Michael Friedwald beizuwohnen, da seine „von Gott habende Geschicklichkeit" nicht entbehrt werden könne[5]). — Und ebenso spricht der Herzog von Zehmens „von Gott verliehener Geschicklichkeit", der es gelingen würde, einigen ihres Glaubens wegen im Ermlande verfolgten Personen Hülfe zu gewähren[6]).

3. Die wirtschaftliche Lage des Achatius von Zehmen.

Zehmen scheint von seinen Eltern ein nicht unbedeutendes Vermögen ererbt zu haben, denn wir finden ihn schon zu der Zeit, als er uns zuerst in der Geschichte begegnet, im Besitze grösserer Begüterungen[7]). Der Hochmeisterkrieg brachte zwar auch ihm manchen Verlust, aber der König entschädigte ihn reichlich, und nun mehrte sich sein Wohlstand

---

1) 1534. Königsberg. 20. April. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 64 p. 70 f. — Lengnich, I S. 147 f.

2) 1534. Brandenburg. Ganz Ferie nach Michaelis (4. Oct.) Z. an Danzig. DRA. CXXVIII. B.

3) 1554. 6. April. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 70 p. 355 f.

4) 1554. 24. April. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 70 p. 361 f.

5) 1562. 10. März. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 68 f.

6) 1562. 20. Mai. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 136 f.

7) 1523. Stargard. Am Tage Margarethae (13. Juli) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. A. 55. — 1533. Stuhm. Dienstag nach Lucae Evang. (21. Oct.) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. B.

rasch durch die rationelle Bewirtschaftung seiner Güter, durch Schenkungen und Verpfändungeu, auch durch gelegentliche Geldgeschäfte, so dass er bald zu den wohlhabendsten Männern des Landes gehörte.

Unter den Besitztümern Zehmens kommen zunächst die Starosteien in Betracht, staatliche Güter, die ihren Inhabern neben amtlichen Obliegenheiten — Jurisdiktion und Polizeigewalt — gegen geringe Pacht grosse Einkünfte durch die Überlassung der Naturalnutzung gewährten. Zur Starostei Stargard, in deren Besitz sich Zehmen schon 1520 befand, kam nach Beendigung des Hochmeisterkrieges, etwa 1524, noch Schlochau hinzu[1]). Beide Starosteien gab er aber später wieder ab, Stargard an seinen Bruder Fabian[2]) und Schlochau an einen Polen[3]). Der Anregung Herzog Albrechts, für Zehmen in Danzig, welches damals Schauplatz heftiger Unruhen war, eine Starostei einzurichten[4]), konnte der König mit Rücksicht auf die Privilegien der Stadt keine Folge geben (s. S. 37). Dagegen erhielt Zehmen für Schlochau die Starostei Stuhm, die von da an sein ständiger Wohnort wurde, und für die er eine Pachtsumme von jährlich 400 Fl. (à 30 Groschen) zu zahlen hatte. Bei der Einführung der grossen preussischen Mark im Jahre 1532 bestimmte der König, dass Zehmen, um keinen Schaden durch die Veränderung des Münzfusses zu erleiden, die Pachtsumme nach dem Werte der alten Münze zu entrichten hätte[5]). Gleichzeitig sprach er ihm „propter fidem, virtutem ac bene merita ipsius eximia de nobis et republica regni nostri terrarumque nostrarum Prussiae“ den lebenslänglichen Besitz von Stuhm zu; nach seinem Tode sollten die Gattin bzw. Kinder das Amt noch ein Jahr lang behalten[6]).

Früher noch als Stuhm erhielt Zehmen die Starostei Christburg. Er hatte sie bereits 1526 inne[7]). Sie wurde ihm „wegen seines Wohlverhaltens und der im Kriege gegen den Hochmeister gehabten Unkosten“[8]) erblich verliehen, eine Form der Verleihung, die Herzog

---

1) 1524. Schlochau. Dienstag vor Simonis u. Judae (25. Oct.) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. A. 81.

2) Lengnich I S. 114. Anm. 3.

3) Bischof Moritz Ferber machte sich anheischig, den Besitz Schlochaus dem Fabian von Zehmen zuwenden zu lassen, „damit widder bey unser Landschaft komen mochte“ (1535. 14. Jan. Heilsberg. Bischof M. Ferber von Ermland an Danzig. D. R. A. CXX. A.)

4) Acta Tomiciana. Tom. IX S. 311 N. 312.

5) Amtsrechnungen der Ökonomie Marienburg: Arendationes Castrorum. K. St. A. Fol. 235.

6) 1532. Krakau. Conversionis Pauli (25. Jan.) D. Rec. Fol. K.

7) 1526. Stuhm. Fer. III a. f. St. Petr. ad vinc. (31. Juli) D. R. A. LXXXIII. A. 98.

8) Lengnich II S. 323.

Albrecht selbst dem Könige empfohlen hatte[1]). Das hinderte aber nicht, dass der Reichstag zu Warschau (1563/64) den Beschluss fasste, dieses Amt nach Zehmens Tode einzuziehen.

Schliesslich erhielt Zehmen als Entschädigung für einen Vorschuss von 20000 Gulden, den er 1548 dem Könige geleistet hatte, im Jahre darauf die durch den Tod ihres bisherigen Inhabers, Johannes von Baysen, erledigte Starostei Mewe, wofür er eine jährliche Arende von 300 Gulden zu zahlen hatte[2]). Auch die Verleihung dieses Amtes hatte Zehmen zum Teil der eifrigen Fürsprache Herzog Albrechts zu danken[3]).

Aus einer uns erhaltenen Jahresabrechnung[4]), in welcher aufgeführt ist, was Zehmen für die Zeit vom 25. November 1564 bis ebendahin 1565 an Accise aus seinen Starosteien aufzubringen hatte, lässt sich ein Schluss auf die Einträglichkeit derselben machen. Er zahlte für Stuhm 717 Mark 1 Gr., für Mewe 539 Mark 16 Gr. 1 Schill. 3 Pf. und für Christburg („ex bonis hereditariis“) 634 Mark 7 Gr. Die Accise für das Brauwerk aus dem letztern Amt — 3 Mark 17 Gr. — wurde gesondert von einem gewissen Lazarus Trankwecz entrichtet.

Die Bemühungen des Rates zu Danzig, Zehmen auch die Starostei Marienburg, die vornehmste Preussens[5]), die bis 1534 der zum Woywoden von Posen ernannte Stanislaus Koszieleczki innehatte, zuzuwenden, waren vergeblich. Bischof Moritz Ferber von Ermland, an den sich die Danziger wandten, lehnte die Fürsprache ab, wiewohl er Zehmen „zu mehreren denn zu disser Hauptmannschaft thuchtig und wirdig“[6]) halte. Er mochte es mit den Polen nicht verderben, welche die Entziehung dieser Starostei als Kränkung betrachtet haben würden.

Zu den Staatsgütern kamen nun noch eine Menge von Höfen und Dörfern, die Zehmen durch Erbschaft, Kauf oder Pfandschaft nach und nach in seinen Besitz gebracht hatte. Nach Schmitt[7]) gehörten ihm folgende in den Kreisen Stuhm und Christburg gelegenen Ortschaften: ein Teil der Waplitzer Güter, Reichanders, Polixen, Morainen, Mienten, Tillendorf, Sparau[8]), Schönwiese, Lichtfelde, Grünfelde, Lautensee, Anke-

---

1) Acta Tomiciana. Tom. VII. S. 257 N. 34.

2) 1549. Christburg. Montag nach Mariae Lichtmesse (4. Febr.) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 158. — Amtsrechnungen der Ökonomie Marienburg. K. St. A. Fol. 235.

3) 1548. 1. Dez. Pusch. Hzg. Albr. an Hosius. Hipler-Zakrz. II N. 309.

4) Amtsrechnungen der Ökonomie Marienburg. K. St. A. Fol. 235.

5) Töppen, Histor.-comparative Geogr. v. Preussen. S. 294.

6) 1535. 14. Januar. Heilsberg. Bischof Moritz an Danzig. D. R. A. CXX. A.

7) Schmitt, Gesch. d. Kreises Stuhm. S. 107 u. S. 255.

8) Z. kaufte dasselbe 1532 vom Pfarrer Sassinus zu Janye für 150 Mark. K. St. A. Fol. 859. (Schöppenbuch der Stadt Stuhm) p. 81 ff cf. p. 102.

mitt, Aldendorf, Komerau, Trankwitz. Fast der gesamte adlige Besitz des Stuhmer und Christburger Gebietes lag direkt oder indirekt in den Händen der Zehmens, denn auf den meisten Gütern hatten sie Summen stehen [1]).

Wie gross der Umfang der Wirtschaft Zehmens auf den beiden Ämtern und den Erbgütern war, darüber spricht er sich einmal ausführlich in einem Briefe an Herzog Albrecht aus [2]): er unterhalte 30 Pflüge mit 30 Knechten und 30 Pflugtreibern, 10 Leute, die da „erden", 3 Schirrmacher, 7 Hofmeister, ohne der Hirten und Viehhüter zu gedenken. An Gesindelohn zahle er jährlich(?) 650 Mark, das Essen koste 100 Mark, 100 Mark die Wagen, Räder, Sielen und Stränge. Die Anzahl der Arbeiter, die täglich von ihm bespeist würden, betrage oft 200 Mann. Zum Wirtschaftsgebrauch lasse er jährlich 30 Last Korn, 30 Last Gerste und 15 Last Hafer aufspeichern, das übrige werde verkauft.

Zehmens Güterbesitz erstreckte sich aber auch über die Grenzen des königlichen Preussens hinaus bis tief ins herzogliche hinein, indem er es verstand, von den häufigen Geldverlegenheiten des herzoglichen Nachbars Vorteil zu ziehen. Für ein Darlehen von 12000 Mark liess er sich vom Herzoge das Amt Liebemühl verpfänden [3]). Genaueres kann ich darüber nicht angeben, da ich weder die Pfandurkunde gefunden habe noch weiss, wann die Auslösung erfolgte. Sichere Nachrichten liegen über die Verpfändung von Pr. Mark an Ach. v. Zehmen und Joh. v. Werden gegen eine Pfandsumme von 10000 Mark vor. Die Einweisung der Pfandinhaber erfolgte am 29. Juli 1534 [4]), und die Bestätigung der Verpfändung durch König Sigismund von Polen am 9. Mai 1535 [5]). Der Zustand des Schlosses, der Wirtschaftsgebäude und Ländereien war ein so schlechter, dass die Pfandinhaber erklärten, es sei eine der Pfandsumme gleiche Summe erforderlich, um die verfallenen Häuser und das baufällige, sogar des Daches beraubte Schloss wieder benutzbar zu machen [6]). Zur Wiederherstellung des Schlosses liess der Herzog darauf die Dachziegel und Mauersteine des aufgelösten Klosters zu Saalfeld anweisen [7]). Zehmen zog sich 1540 aus dem Pfandverhältnis heraus und

---

1) Schmitt. S. 197.

2) 1557. Stuhm. Sonnabend vor Fastnacht (27. Febr.) K. St. A. ohne Sign.

3) 1533. Königsberg. 1. März. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 63 p. 304 f.

4) 1534. Stuhm. 17. Juli. Zehmen u. Werden an den Kammermeister Christoph Gattenhofer. K. St. A. E. M. 116a. — 1534. Königsberg. Sonnabend am Tage Jacobi (25. Juli) K. St. A. E. M. 116a. — Lohmeyer, Kaspar v. Nostiz S. 350 Anm. 5.

5) Dogiel, Cod. diplom. Regni Poloniae IV p. 297 f.

6) 1534. Pr. Mark 1. Aug. Zehmen u. Werden an Hzg. Albr. K. St. A. E. M. 116 a.

7) 1537. 9. April. K. St. A. Reg. 914 fol. 283. — 1535. 5. Mai. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 64 p. 273.

überliess Werden allein die Pfandschaft durch einen Vergleich mit diesem[1]). Die Einlösung des Amtes von Seiten Herzog Albrechts erfolgte gegen Rückzahlung des Pfandschillings im Jahre 1563[2]).

Im Jahre 1555 liess sich Zehmen das Dorf Altstadt, im Gebiete von Pr. Mark, für 1000 Mark, die er dem Herzoge geliehen, pfandweise unablöslich auf Lebenszeit übertragen. Die Auslösung sollte erst nach Zehmens Tode gegen Rückerstattung der Pfandsumme gestattet sein[3]), und diese Verschreibung wurde 1557 noch dahin erweitert, dass für die mittlerweile auf 1400 Mark (à 20 Groschen) aufgelaufene Schuldsumme die Verpfändung auch auf die 3 Söhne, Christoph, Achatius und Fabian, ausgedehnt wird und die Auslösung erst nach dem Tode derselben erfolgen dürfe[4]).

Um 1563 erhielt Zehmen eine Versicherung über die Verpfändung des Dorfes Schönborn, im Bezirke Pr. Holland, welches ihm der bisherige Pfandinhaber Fabian Brollhoffer gegen Erlegung von 800 Mark abtrat[5]).

Von erheblich grösserer Bedeutung war jedoch die Verpfändung des Amtes Pr. Holland. Die Verhandlungen darüber spielen bereits 1557[6]), wo Herzog Albrecht in einer Verschreibung sich verpflichtet, die Summe von 5700 Mark (à 20 Groschen) und 900 ungarischen Gulden, die Zehmen dem Herzoge zum besten aufgebracht hat, mit 6 % jährlich zu Weihnachten zu verzinsen Falls das Geld nicht rechtzeitig gezahlt würde, sollte Zehmen berechtigt sein, sich durch Pfandnahme des Amtes Pr. Holland schadlos zu halten. Wann und ob die Bezahlung erfolgt ist, darüber fehlen mir Nachrichten. Wohl aber liegt aus dem Jahre 1560[7]) eine abermalige Versicherung über 3700 Thaler und 1200 ungarische Gulden vor, die Zehmen hergegeben hat, und von denen 2700 Thaler und 1200 Gulden mit 7 %, die übrigen 1000 Thaler mit 6 % jährlich verzinst werden sollen Diese Versicherung wird im Jahre darauf[8]) dahin abgeändert, dass die Verzinsung der ganzen Summe zu 7 % und die Rückzahlung 1562 zu Lichtmesse erfolgen solle. Für den Fall

1) 1540. Königsberg. 25. Febr. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 67 p. 155 f.

2) 1563. 14. Juni, 14. Juli u. 17. Juli. Pr. Mark. H. v. Werden (Sohn) an Hzg. Albr. K. St. A. E. M. 116 a.

3) 1555. 15. Januar. K. St. A. Reg. 919 fol. 247 f. — Lohmeyer, Kaspar v. Nostitz S. 237.

4) 1557. 17. Dezember. K. St. A. Reg. 920 fol. 207 f.

5) 1563. 1. April. K. St. A. Reg. 922 fol. 20 f.

6) 1557. 17. Dezember. K. St. A. Reg. 920 fol. 205 f.

7) 1560. Am Tage Lichtmesse (2. Febr.) K. St. A. Reg. 921 fol. 57 f.

8) 1561. 27. Januar. K. St. A. Reg. 921 fol. 180 f.

der Nichtbezahlung wird Zehmen und seinen Erben Schloss und Amt Pr. Holland bis zur Einlösung als Pfand versprochen. Noch in demselben Jahre 1562 trat die Verpfändung in Kraft. Die Pfandverschreibung[1]) lautete nunmehr auf 30000 Gulden (à 30 Groschen) und zwar zahlbar in folgenden Geldsorten: 20276 Thaler à 33 Groschen, 4159 ungarische Gulden à 30 Groschen, 106 Dublonen, 200 Mark in Dreiern und 24 Groschen. Die Einweisung sollte zu Mitfasten d. J. stattfinden „mit allen Dörfern, wüsten Gütern, Zinsen, Vorwerken, Schäfereien, Mühlen, Teichen, Fischereien, Zinsgetreide, Hühnern, Scharwerkern, Gerichten, Gerechtigkeiten, Honig, Jagden und allem andern". Doch sollte Zehmen Wald und Heide mit Pechbrennereien verschonen und Holz nur zum häuslichen Bedarf schlagen lassen, es sei denn dass er Ackerland schaffen wolle. Die Stuterei behält sich der Herzog vor. Das „Haus Holland" soll in gutem Zustand erhalten, die wüsten Güter fruchtbar gemacht, was an Kalk und Mauersteinen vorhanden, inventarisiert werden. Kalk- und Ziegelscheunen behält sich der Herzog vor, sie sollen nur zum Zwecke der Unterhaltung der Gebäude in Gebrauch genommen werden. Der Herzog, seine Gesandten und Commissionen sollen im Schlosse und Amte jederzeit Unterkunft und Unterhalt — ausser Wein und Gewürz — bekommen, Fuhren und Posten nach wie vor gestellt werden. Auch die Unterthanen sollen in die Pfandpflicht eingewiesen werden. Das Schloss soll in verteidigungsfähigen Zustand gesetzt werden und der Pass dem Herzog zu jeder Zeit freistehen. Nach des Herzogs Tode gehen seine Rechte auf den Sohn, eventuell dessen Rechtsnachfolger, und die Regimentsräte über. Deshalb wird der jedesmalige Burggraf und Schreiber in Pr. Holland vom Herzoge in Eidespflicht genommen werden, und das soll auch dann geschehen, wenn einer von Zehmens Söhnen zu diesen Ämtern ausersehen werden sollte. Alle Erbzeise, Landsteuer, Auflagen der Landschaft, die schuldigen Ritter- und andere Dienste behält sich der Herzog vor. Den Unterthanen soll Zehmen ihr Recht gewähren. Endlich soll von allem Hausrat und Vieh ein Inventarium aufgenommen und ein Exemplar desselben versiegelt in der herzoglichen Rentkammer deponiert werden. Beide Teile haben das Recht, nach vorgängiger einjähriger Kündigung von der Pfandschaft zurückzutreten.

Dass auch dieses Schloss sich in ziemlich verwahrlostem Zustande befand, geht daraus hervor, dass Zehmen vom Herzoge einen Baumeister erbittet, um die Schornsteine und „Heimlichkeiten" in demselben restau-

---

[1]) 1562. Am Sonntag Lätare (8. März) K. St. A. Reg. 921 fol. 404 f.

rieren zu lassen[1]). Überhaupt plante Zehmen hier mehrfache Bauten[2]), die aber zunächst infolge des Mangels geeigneter Baumeister verzögert oder verhindert wurden[3]). Darüber starb Zehmen, und nun begannen die herzoglichen Stände sofort darauf zu dringen, dass das Amt wieder eingelöst werde. Herzog Albrecht hatte nämlich im Jahre 1563, aus Anlass der livländischen Wirren, dem Könige von Polen unter Zehmens Bürgschaft eine grössere Summe vorgeschossen, die beim Tode des Woywoden noch nicht bezahlt war. Da alle Mahnungen fruchtlos gewesen waren, so wollte sich die Landschaft dadurch schadlos halten, dass die auf 30000 fl. angegebene Schuldsumme vom Pfandschilling abgezogen würde[4]). Zunächst scheint ein Vergleich erzielt zu sein, aber 1572 nahm die herzogliche Regierung die Auslösungsverhandlung wieder auf. Da veranlasste nun der veränderte Münzkurs grosse Schwierigkeiten, so dass sich die streitenden Parteien schliesslich genötigt sahen, ein Urteil des kurfürstlich sächsischen Schöppengerichts zu Leipzig darüber einzuholen[5]). Das Endresultat war, dass Christoph von Zehmen laut Quittung vom 3. Mai 1576 das Amt nach Empfang des Pfandschillings, der auf 36000 Gulden erhöht war, herausgab[6]).

Durch die Pfandnahme herzoglicher Ämter trat Zehmen auch in ein amtliches Verhältnis zu Herzog Albrecht. Er hatte die dem Herzog zustehenden Steuern und Dienste innerhalb des Amtsbezirks zu überwachen[7]) und leitete die Verwaltung desselben. Für die Aufrechthaltung des Landfriedens und die Beobachtung der Gesetze war er in demselben Masse verantwortlich wie die übrigen herzoglichen Hauptleute. So wurden die scharfen Ausweisungsdekrete gegen die Wiedertäufer durch Zehmens Klagen über die Ausbreitung dieser Sekte veranlasst[8]), und Zehmen wurde als Hauptmann von Pr. Mark zur Ausweisung derselben ermächtigt[9]). Hierher gehört auch folgende an moderne Wahlmanöver

---

1) 1562. 21. Sept. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 215 f.

2) 1563. 5. Juni. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 355 f.

3) 1564. 14. Juli. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 728 f.

4) 1565. 10. Aug. Hzg. Albr. an Christoph u. Fabian v. Zehmen. K. St. A. Reg. 72 p. 980 f.

5) 1572. K. St. A. E. M. 51 a.

6) 1576. Holland. 3. Mai. K. St. A. E. M. 51 a. Freilich lässt sich damit die Angabe in Gregor Möllers Annalen (Acta Boruss. II S. 819) nicht in Einklang bringen, wonach die den 29. April 1576 durch „die Herren vom Schloss und den dreyen Städten" für das Amt Holland erlegte Summe 30000 Fl. betragen habe. Davon seien 4000 Fl. einbehalten worden, weil Z. die Gebäude habe verderben lassen.

7) 1536. 9. Januar. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 65 p. 9 f.

8) 1534. Sonnabend vor Andreae (28. Nov.) Stuhm. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 102 — Bock, Herzog Albr. S. 218 f.

9) 1535. 19. Oct. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 64 p. 477.

erinnernde Sache: Im Jahre 1534 beabsichtigte der Herzog, seine Stände zur Bewilligung einer grössern Steuer behufs Unterstützung des Dänenkönigs Friedrich gegen seinen Nebenbuhler Christian[1]) heranzuziehen. Es kam darauf an, dass willfährige Leute in den Landtag gewählt würden. Der Herzog forderte darum Zehmen auf, dafür Sorge zu tragen, dass aus seinem Amt entweder herzogliche Landräte oder doch solche Leute in die Ständeversammlung entsandt würden, die dem Herzoge zu Willen wären. In ihre Instruktion sollte die Verpflichtung aufgenommen werden, sich dem Beispiel der Landräte gemäss zu verhalten und in allen wichtigen Dingen ihnen zu folgen[2]).

Von dem Wirtschaftsbetriebe auf den Zehmenschen Besitzungen lässt sich bei der Lückenhaftigkeit unserer Quellen leider kein zusammenhängendes Bild entwerfen. Nur hie und da begegnet uns in seinen Briefen eine gelegentliche Bemerkung. Welche Sorgfalt er der Instandhaltung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude zuwandte, ergiebt sich aus den Pfändungsverhandlungen über Pr. Mark und Holland, und dass er trotz seiner vielfachen amtlichen Obliegenheiten doch Zeit behielt, sich eingehend der häuslichen Wirtschaft zu widmen, ersieht man unter anderem daraus, dass er einmal eine ihm angesonnene Reise ablehnt, weil „der Aust" vor der Thüre stehe, wo jeder ordentliche Wirt daheim sein müsse[3]). In späteren Jahren hatte er in dieser Richtung an seinem Sohne Christoph einen zuverlässigen Vertreter.

Der Getreidebau — Roggen Hafer und Gerste — warf ihm naturgemäss den Hauptertrag ab. Das Getreide ward teils auf den eigenen Mühlen vermahlen[4]), teils in natura in den Handel gebracht. Durch die Ausfuhrverbote, die wegen kriegerischer Verwickelungen oder Misswachs im Lande häufig erlassen wurden, blieb nun freilich die Einnahme aus dem Getreidehandel eine unsichere, doch war der Adel darin besser gestellt als die Städter, da die Ausfuhrverbote ihm gegenüber wesentliche Einschränkungen erfuhren. So waren einst durch den Vogt von Marienburg 2 Kähne angehalten worden, auf denen Zehmen sein Getreide hatte. Der Vogt berief sich darauf, dass die Getreideausfuhr verboten sei. Der Streit kam vor den Landtag, fand hier keine Erledigung, und

---

1) C. Lohmeyer, Hzg. Albr. S. 28 f.

2) 1534. 15. Dez. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 64 p. 190 f.

3) 1541. Stuhm. Donnerstag nach Mariae Heimsuchung (7. Juli). Z. an J. v. Werden. D. R. A. CXXVIII. C.

4) Die Mühlsteine zum Betriebe seiner Mühlen verschaffte sich Z. wiederholt durch die Vermittelung des Danziger städtischen Mühlenmeisters: 1543. Stuhm 2. Juli. Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. C. — 1549. Stuhm. Freitag nach Cantate (24. Mai) Z. an Bürgerm. Joh. Brandis. D. R. A. P. M.

der König musste angerufen werden. Dieser befahl die Freigebung des Zehmenschen Getreides, da es dem Adel freistehe, sowohl das selbstgebaute als auch das auf den Dörfern zusammengekaufte Getreide auf der Weichsel zu verschiffen. Den städtischen Schiffern aber — es waren Schiffer aus Danzig und Stuhm dabei beteiligt — wurde ihr Getreide konfiscirt[1]).

Der Pferdeaufzucht scheint Zehmen besondere Sorgfalt zugewandt zu haben. Herzog Albrecht liefert ihm einmal auf seine Bitte einen „Schälhengst", „der zum schälen gut und artig"[2]), und zu demselben Zwecke wird ihm ein andermal ein Hengst „von friesischer Art" auf 14 Tage aus den Stutereien der Stadt Danzig geliehen[3]). In einem Briefe, der im Namen des Canzlers von Kreytzen an Zehmen gerichtet ist, wird von einem Mittel gesprochen, damit die Pferde „stuten", und gleichzeitig erwähnt, dass der Herzog durch seinen Bereiter einige Gäule für Zehmen zureiten lasse, wofür dieser dem Bereiter „ein Trankgeld" geben solle[4]). Mehrfach ist auch von Pferdekauf und Pferdetausch in der Zehmenschen Correspondenz die Rede, auch im Danziger Kämmereibuche findet sich für 1552/53 ein Posten von 100 Mark gebucht für vier Wagenpferde, die die Stadt von Zehmen gekauft habe[5]).

Ein paarmal findet die Schafzucht Erwähnung: Zehmen erbittet sich einige Böcke aus den herzoglichen Schäfereien, weil die Wölfe in seine Herden gefallen seien[6]). Ein andermal wünscht er 50 bis 100 Stück Schafe vom Herzoge gegen Bezahlung zu erwerben. Der Herzog erwidert darauf aber, dem Wunsche vor der Hand nicht entsprechen zu können, weil unter seinem eignen Herdenbestand ein grosses Sterben gewesen sei[7]).

Aber Zehmen war nicht bloss tüchtig als Landwirt, sondern wie es scheint, in noch höherem Grade als Geldwirt. Wir finden ihn schon in früheren Jahren kleinere und grössere Summen ausleihen, woraus sich schliessen lässt, dass er über ziemlich beträchtliche Barmittel zu verfügen hatte, die sich im Laufe der Jahre durch geschickte Spekulationen erheblich vermehrten. Dem Bischof Hiob von Pomesanien hatte er eine

---

1) 1539 Stuhm. 17. Dez. Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. C—1540. 10. Mai D. Rec. Fol. L. — 1540. Wilna. feria V in crastino (nativ.) Mariae (9 Spt.) D. R. A. LXXXIII. C.

2) 1539. 21. März. Königsbg. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 66 p. 506.

3) 1544 Stuhm. Mittw. nach Palmarum (9. April) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. C.

4) 1548. 13. April. K. St. A. Reg. 69 p. 652 f.

5) p. 225 u. 241. Der Überbringer erhält dafür ein „Tomgeld" von 1 fl.

6) 1544. 30. Aug. Königsberg. Des Herzogs Räte an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 355.

7) 1546. Königsberg. 27. Spt. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 69 p. 353 f.

Summe von 600 Mark in 2 Raten zu 300 Mark geliehen, die beim Tode des Bischofs noch unbezahlt war, und für welche Herzog Albrecht eintreten musste[1]. Eine Gerichtsurkunde des Schöppenbuches von Stuhm vom 2. April 1543 besagt, dass Zehmen einem gewissen Andres von Ludwigsdorf die Summe von 100 Mark geliehen habe[2] u. s. w. Mehrfach erfahren wir auch von Darlehen, die Zehmen Danziger Bürgern gegeben, und zu deren Eintreibung er nachher die Vermittelung des Rates der Stadt in Anspruch nahm[3]. Und nicht bloss Privatpersonen wandten sich in Geldverlegenheiten an Zehmen, auch die Stadt Danzig verschmähte es nicht, nach Ausweis der Kämmereirechnungen[4], des öfteren Darlehen bei ihm aufzunehmen. Ja selbst der König von Polen nahm bisweilen den Credit des reichen und angesehenen preussischen Edelmannes in Anspruch. 1547 verlangte er von ihm einen Vorschuss von 20 000 Gulden[5]. Da Zehmen soviel nicht flüssig hatte, so schrieb er an Herzog Albrecht, bei dem er stets „Trost, Gnade, Rat und Hülfe“ zu finden gewohnt sei und bat ihn um Vorstreckung einer Summe, worauf sich der Herzog 2000 Gulden vorzustrecken erbot[6]. 1559 sollte Zehmen dem Könige sogar nicht weniger als 40 000 Thaler vorschiessen[7].

Häufig wandte sich der stets geldbedürftige Herzog Albrecht an ihn. Es sind recht ansehnliche Summen, um die es sich dabei handelte: Für 12 000 Mark liess sich Zehmen das Amt Liebemühl im Jahre 1533 verschreiben (s. S. 20), 1535 wurde von Zehmen und Werden Pr. Mark gegen eine Schuld von 10 000 Mark verpfändet (s. S. 20), 1540 entlieh der Herzog von Zehmen „zur Ablegung der Schulden des letzten Krieges“ 5000 Mark zu 4 %[8], 1555 unter Verpfändung des Dorfes Altstadt

---

1) 1533. 1. Nov. Verschreibung. K. St. A. Reg. 914 fol. 117.

2) K. St. A. Fol. 859 p. 121.

3) 1533. Stuhm. Dienstag nach Lucae Evangel. (21. Oct.) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. B. — 1541. Stuhm. Sonntag vor Thomae (18. Dez.) Z. an Bürgerm. G. Scheweke. D. R. A. CXXVIII. C.

4) 1548. 11. Mai D. Kämm. p. 139 cf. 1549. 6. Mai, ebenda p. 134 cf. 1550. 19. Apr, D. Kämm. p. 120. — 1550. Pfingsten ebenda p. 131. — 1550. 4. Nov. ebenda p. 169. — 1554. Dec. ebenda p. 7 — 1555 Febr. ebenda p. 9. — 1558. Danzig. 23. Juli. Schuldbrief über 2000 Thaler u. 1000 ung. Gulden. D. R. A. CXXXVIII. A. — 1560. Danzig Mariae Lichtmesse (2. Febr.) Schuldbrief über 7000 ungar. Gulden. Eine Bemerkung besagt, dass 3 Schuldverschreibungen über in Sa. 20 000 Thaler vorliegen, wovon 16 698 Th. 16 Gr. bezahlt seien. D. R. A. CXXVIII. D.

5) 1547. Wilna. 12. Febr. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 28.

6) 1547. 9. März. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 69 p. 451 f. Die Rückzahlung der 2000 Gulden durch Z. erfolgte laut Quittung am 10. Febr. 1549. K. St. A. Reg. 917 p. 221.

7) 1559. 22. Dez. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 71 p. 596 f.

8) 1540. Königsberg. Am Tage Bartholomaei (24. Aug.) K. St. A. Reg. 915 p. 224 ff.

1000 Mark (s. S. 20), 1556 zinsfrei 6000 Mark[1]) und 6000 Gulden[2]), 1557 3400 Mark zinsfrei[3]) und 5700 Mark 900 ungarische Gulden zu 6 %[4]) unter Pfandsetzung von Holland (s. S. 20 f.).

Der Zuschnitt des Zehmenschen Haushaltes wird dem Umfang der äussern Wirtschaft entsprechend gewesen sein, verschmähte doch selbst der König Sigismund August es nicht, auf seiner Reise nach Preussen 1552 Zehmens Gastfreundschaft in Stuhm in Anspruch zu nehmen[5]). Dass auch Herzog Albrecht nicht nur allein, sondern auch mit seiner Gemahlin und seinem Gefolge wiederholte Besuche in Stuhm abstattete, ist schon erwähnt worden (s. S. 14 f.), und es spricht für den vornehmen Glanz, den er hier gefunden — allerdings auch für die Dürftigkeit des eigenen Hofhaltes — dass er im Jahre 1550 für die Aufnahme der zahlreichen fürstlichen Gäste aus Anlass der Hochzeit mit seiner zweiten Gemahlin von Zehmen die Entleihung von „etlich Silbergeschirr an Schüsseln und Scheiben", „silbernen Confektschalen und Leuchtern", „Credenz und Vorschneidemessern" erbat. Bereitwillig sagte es Zehmen zu[6]).

---

1) 1556. 7. Febr. K. St. A. 919 p. 351 f.

2) 1556. 10. Dez. K. St. A. Reg. 920 p. 35 f.

3) 1557. 12. Aug. K. St. A. Reg. 920 p. 146.

4) 1557. 17. Dez. K. St. A. Reg. 920 p. 205 f. cf. 1561. 27. Januar. K. St. A. Reg. 921 p. 180 f.

5) Zur Mittagstafel, die er dem Könige bot, lieferte ihm Danzig 4 Lachse und 4 Störe. 1552. Thorn. Am Tage Corp. Christi (16. Juni) J. v. Werden, J. Proite, G. Klefeld an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 10 pag. 98 f.

6) 1550. 16. Januar. K. St. A. Reg. 69 p. 848 f. — 1550. 9. Febr. ebenda p. 852 f. — 1550. 10. März ebenda p. 874.

II. Oeffentliche Thätigkeit des Achatius von Zehmen.

A. 1. Periode. Zehmen als Unterkämmerer (bis 1531).

1. Zehmens Wirksamkeit während des Hochmeisterkrieges.

Als Unterkämmerer von Marienburg war Zehmen 1517 (oder 1518[1]) in die Beamtenlaufbahn eingetreten. 1519 vertauschte er dieses Amt mit dem gleichen in der Pommerellischen Woywodschaft und behielt dasselbe bis 1531 bei. Er war durch seine Erhebung zum Unterkämmerer Mitglied des preussischen Landesrates geworden, einer Behörde, der die Vertretung Preussens gegenüber der Krone Polen oblag, und deren Zustimmung in allen „merklichen" Angelegenheiten der Provinz der König einzuholen verpflichtet war[2]).

Es waren unsichere Zeiten, als Zehmen in sein Amt trat. Der längst vorbereitete und erwartete Krieg mit dem Hochmeister Markgraf Albrecht brach in den letzten Tagen des Jahres 1519 aus. Wenige Wochen später ergoss sich ein polnisches Heer in das Ordensland, welches bei dem festen Holland auf den ersten Widerstand stiess. Auch Zehmen befand sich in diesem Heere als „Königl. Majestät Rothmayster"[3]); er befehligte das Aufgebot der Danziger[4]). Er scheint im Gegensatz zu den meisten seiner Mithauptleute auf strenge Kriegszucht gehalten und keine Plünderungen gestattet zu haben. So ist uns ein Brief desselben an die Stadt Danzig erhalten, in dem er fordert, dass

---

1) Vgl. Register bei Schütz, Historia rer. Pruss. S. 21 f. — Wenn Zehmen auf dem Michaelislandtage 1562 angiebt, dass er nunmehr 45 Jahre im Landesrat sitze, so müsste er bereits 1517 in denselben eingetreten sein. (Vgl. D. Rec. Fol. O.)

2) Lengnich, Von dem preuss. Landesrat etc. Gesch. d. Lande Preussen. Bd. VI. S. 1ff.

3) 1520. Elbing. Dienstag vor Laetare. 13. März. Z. an Danzig. D. R. A. LIV. 658a. — Script. rer. Pruss. V. S. 340. — Acta Tomiciana V N. CXXII. S. 129f.

4) Christoph Falk erzählt in seiner Elbing-Preuss. Chronik (hrsgg. v. Töppen S. 49): „Der Polnische Hoftmann, her Nicklos Firle, der lagerte sich mit seinem volcke vor die stadt, zu dem quam Achacius Zeme aus dem Lande, ein hofmann ober dreihundert pferde. Bei im dineten etliche borger zu dreien pferden. Der Elbingische hofman hatte och drei pferde im dinst bey Zemen, und hatte zu seinen knechten hundert Dantzker knechte onder hofmannschaft. Damit lag her zu Margenfelde, ein meilen von Hollant." — In dem Verzeichnis der „Rothmagistri" des polnischen Heeres (Acta Tomiciana V N. CXXII S. 129) wird Ach. von Zehmen nur mit 100 Reitern aufgeführt.

die Landsknechte, die vor Holland einen Hof angezündet hätten, Schadenersatz leisten, eventuell durch Soldabzüge dazu gezwungen werden sollten[1]).

Über Zehmens Schicksale während des Krieges lassen sich nur ein paar Einzelheiten feststellen. Um die Pfingstzeit des Jahres 1520 rückte eine grosse polnische Heerschaar bis in die nächste Nähe von Königsberg, sodass die geängstigten Bürger des Kneiphofes einen Teil der Vorstadt bis zur Zugbrücke niederbrannten[2]). Der Oberbefehlshaber der Polen aber, so erzählt Balthasar Gans, schickte am Dienstag zu Pfingsten (29. Mai) „zwei Edelleute, als her Czehme und Czentzelitzky [alias Jskrszicki], ungeverlich mit 10 pferden zum hern Hochmeister aus dem Heer, mit S. F. G. zu handeln, und seind im Thumb zusammen komen, in die 3 stunden mit einander gehandelt, ist aber ir handlung nicht publiciret“[3]). Simon Grunau[4]) weiss auch noch von Unterhandlungen im September des Jahres 1520 zu berichten, an denen von polnischer Seite Achatius von Zehmen, von Seiten des Ordens der Ritter Hans von Rechenberg beteiligt gewesen sei. Von dieser Verhandlung ist aber sonst nichts bekannt. Zehmens Name wird dann noch einmal im November des Jahres in einem Briefe des polnischen Oberbefehlshabers[5]) genannt, wo es heisst, dass er aus Holland einen Bericht über die Bewegungen des Hochmeisters und seinen Abzug von Heilsberg eingesandt habe.

Als im Oktober 1520 die deutschen Söldner, welche Wolf von Schönberg und Wilhelm von Eisenberg dem Hochmeister zuführten, Westpreussen betraten, war Zehmen fern von Hause[6]). Schloss und Stadt Stargard, Zehmens damaliger Wohnsitz, waren ohne Besatzung und wurden durch freiwillige Ergebung der Bürgerschaft genommen. Zehmens Gattin und, wie einige berichten[7]), auch seine Schwester ge-

---

1) 1520. Elbing. Dienstag vor Laetare. 13. März. D. R. A. LIV. 658a.

2) Voigt, Gesch. Preuss. S. 601.

3) Königsberger Chroniken z. Z. des Herzogs Albrecht, hrsgg. v. Mecklenburg S. 308.

4) Traktat XXI § 42.

5) 1520. Marienburg. fer. III p. Martini (13. Nov.) Janusius Svyreszowski, Castellan v. Bresz. Anführer des Kgl. Heeres in Preussen, an Danzig. DRA. VI. 323a.

6) Scr. rer. Pruss. V S. 226. „Eyn newes Geticht von dem negstvergangenen krieg zu Preussen 1520“ (in Königsberg entstanden).

„Zceme recht gezcemet wartt.
„Er was ein howbtmann uff der fartt,
„Wolt den orden vortreyben.
„Besser er were doheyme bliben
„Zu Stargart bey seynem weybe.“

7) 1520. Fer. VI. Clement. (23. Nov.) Mewe. G. v. Baysen an Johann Zaramba, Woywoden zu Kalisch. D. R. A. LIV. 811.

rieten in Gefangenschaft, und einer der deutschen Hauptleute blieb als Wächter bei den Gefangenen zurück[1]). Simon Grunau[2]) erzählt diese Episode mit grosser Lebendigkeit und Ausführlichkeit: Die Landsknechte hätten der Dame auf ihr Flehen zwar die Ehre gelassen, „aber den hoff des ritters brante man in den grundt, wiewoll die fraue davor bohtt zu geben 400 Gulden Reinisch.“ Dass Zehmen in der That während dieses Krieges schweren Schaden an seinem Eigentum erlitt, geht aus mehrfachen Klagen desselben hervor[3]).

Die Erschöpfung beider kriegführenden Parteien bewirkte schon im Frühjahr 1521 die Einstellung der Feindseligkeiten und den Abschluss des Beifriedens zu Thorn am 5. April[4]). Dass Zehmens Mitwirkung bei der Ratifikation desselben in Anspruch genommen wurde, ist aus einem Schreiben des Danziger Kastellans Johann Balinski an die Stadt Danzig[5]) zu ersehen, in welchem es heisst, Zehmen sei noch nicht aus Preussen zurückgekehrt, und darum könne nichts über die Verteilung der Gefangenen bestimmt werden.

Der Thorner Waffenstillstand war auf vier Jahre geschlossen, noch hoffte der Hochmeister nach Ablauf desselben den Krieg unter günstigern Bedingungen wieder aufnehmen zu können. Er ging nach Deutschland, um beim Kaiser und seinen fürstlichen Verwandten Hülfe zu suchen, aber er fand nur fromme Wünsche, nirgends thatkräftige Unterstützung. Dazu hatten religiöse Zweifel sich seiner Seele bemächtigt, und es fing der von Luther erteilte Rat, er möge sich des Hochmeisteramtes begeben und in den weltlichen Stand zurücktreten, in seiner Seele Wurzel zu fassen an. Es war seine Absicht, oder er gab eine solche vor[6]), die Hochmeisterwürde zu Gunsten des Herzogs Erichs von Braunschweig, des Comthurs von Memel, niederzulegen und in die Dienste des Königs Franz von Frankreich zu treten. Kaum waren die darüber angeknüpften Unterhandlungen durch einen französischen Gesandten in Krakau dem Könige von Polen bekannt geworden, als in seinem Auftrage durch die beiden Kanzler Christoph Szydlowicki und Petrus Tomicki eiligst eine Botschaft an den Hochmeister, der sich damals in Nürnberg befand,

---

1) Christ. Falk S. 66 f. — Voigt, Gesch. Preussens IX S. 620.

2) Simon Grunau Tract. XXI. § 48.

3) 1523. Stargard. Am Tage Margarethae (13. Juli) Z. an Danzig. D R. A. CXXVIII. A. 55. 1527. Schlochau. Mittwoch nach Martini (13. Nov.) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. A. 197.

4) Dogiel, Cod. dipl. regn. Pol. IV. N. CLXV u. CLXIV.

5) 1521. fer. II p. St. Francisci (7. Oct.). D. R. A. CXXVIII. A. 14.

6) Lohmeyer (Herzog Albrecht S. 18) ist der Meinung, der Hochmeister habe das Gerücht von seiner Abdankung nur aussprengen lassen, um seine wahren Absichten, die schon damals auf die Säkularisation des Ordensstaates hinausliefen, zu verbergen.

abgeschickt wurde. Der Überbringer derselben war Achatius von Zehmen. In tiefem Geheimnis hatten die beiden zu nächtlicher Stunde im Hause eines gewissen Michael Rode eine denkwürdige Unterredung, über die uns ein eigenhändiges Memorial[1]) des Hochmeisters Auskunft giebt. Nachdem man sich gegenseitig strengste Geheimhaltung gelobt, eröffnete Zehmen dem Hochmeister, dass der König, von seinen Plänen unterrichtet, ihm dringend davon abrate und vorschlagen lasse, das Hochmeisteramt vielmehr an ihn, den König selbst, abzutreten, der ihn dafür „mit Lande und Leuten, auch mit einem dienstgelt freuntlichen versorgen und versehen wolle.“ Albrecht gab die Richtigkeit der ihm zugeschriebenen Absichten zu: ferneres Blutvergiessen widerstrebe seiner religiösen Überzeugung, und dem Drängen des Ordens, jetzt wieder anzugreifen, wo Danzig und Elbing im Aufruhr seien, wolle er nicht nachgeben. „Will aber den trewen rat beider Herren [der Kanzler] nicht verachtt haben und diser Sachen weiter nachdenken. Alleine dass es aufs allererste sehr heimlich pleibe.“ Albrecht meldet dann in seinem Memorial noch weiter, dass er später, kurz vor Ablauf des Waffenstillstandes, als keine andere Hülfe zu erlangen war, in der That durch seinen Bruder, Markgraf Georg, und seinen Schwager, Herzog Friedrich von Liegnitz, mit den beiden Kanzlern auf der Grundlage der Zehmenschen Vorschläge habe unterhandeln lassen. Der Krakauer Vertrag war die letzte Frucht derselben und dem Achatius von Zehmen gebührt somit ein zwar bescheidener, aber ehrenvoller Anteil an diesem für die Geschicke unseres Vaterlandes so bedeutungsvollen Staatsakte.

Bevor es jedoch zu diesem Abschluss kam, schien der Krieg noch einmal, und zwar in grösserm Umfange als bisher, ausbrechen zu sollen. Gegen den Hochmeister, der einzig an dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg einen, freilich wenig wirkungsvollen Beistand fand, bildete sich zu Anfang des Jahres 1524 eine mächtige Coalition: ausser der Krone Polen der König Friedrich von Dänemark und die Herzöge Heinrich von Mecklenburg, Barnim und Georg von Pommern. Zu den polnischen Würdenträgern, die im Februar des Jahres in Danzig das Verteidigungsbündnis zustande brachten, gehörte neben dem Erzbischof von Gnesen, den Bischöfen von Leslau und Culm sowie den Woywoden Stanislaus Koszieleczki und Georg von Baysen auch Achatius von Zehmen[2]). Praktische Bedeutung sollte freilich dieser Bund nicht erhalten, denn zum Kriege kam es nicht mehr.

---

[1]) K. St. A. C. 253, abgedruckt von Faber in den „Beiträgen zur Kunde Preussens“ IV S. 81 ff. Die Unterredung fand im Jahre 1523 statt. Vgl. E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preussen, Albr. v. Brdbg. III S. 103.

[2]) Acta Tomiciana. T. VII. N. 7—11 p. 8 ff.; N. 10. p. 166. — 1524. Krakau. 4. Febr. König Sigismund an Danzig. D. R. A. LXXXIII. A. 59. — Lohmeyer, Herzog Albr. S. 20.

Auch an dem Friedensschlusse (8. April 1525) war Zehmen beteiligt. Er war neben dem Marienburgischen Woywoden Georg von Baysen und dem Starosten von Brattean Hans von Wietzwna dazu ausersehen, den Vertretern von Land und Städten des neuen Herzogtums auf dem Freitag nach Ascensionis (26. Mai) 1525 zu Königsberg abgehaltenen Landtage den Friedenseid abzunehmen. Hier vollzogen die Gesandten, die mit einem Gefolge von 40 Berittenen feierlich eingezogen und auf dem Schlosse einquartiert waren, nach der Eidabnahme die Versiegelung der Verträge. Am Donnerstag nach Exaudivit (1. Juni) verliessen sie, von zwei Prälaten geleitet, die Stadt[1]).

Als eine Folge der durch die Säkularisation des Ordenslandes so völlig veränderten politischen und kirchlichen Zustände ist der samländische Bauernaufruhr anzusehen, daher mag es gestattet sein, desselben an dieser Stelle gleich zu gedenken. Der Aufruhr hatte bekanntlich einen so drohenden Charakter angenommen, dass der Herzog, da er nicht wusste, wie weit er den Bürgern seiner eigenen Residenz trauen könne, sich an Polen um Hülfe wandte[2]). Daraufhin erhielten Georg von Baysen und Achatius von Zehmen vom Könige den Auftrag, Sonntag nach Simon und Judae Apost. (29. Oktober) „cum decenti equitatu" in Königsberg zu sein, um durch ihre Vermittelung den Aufstand stillen zu helfen[3]). Sie trafen zur angegebenen Zeit beim Herzog ein und waren Zeugen das Strafgerichtes, welches die Bauern auf dem Felde bei dem Dorfe Lauth, unmittelbar vor den Thoren der Hauptstadt, ereilte. Ihrer Vermittelung bedurfte es nicht weiter, da die Bauern sich bedingungslos unterwarfen.

2. Das Wirken Zehmens in Preussen nach dem Aufhören des Krieges.

Der mehrjährige Kriegszustand hatte die preussische Bevölkerung arg verwildern lassen, und wenn auch der polnische Teil Preussens nur zum kleinen Teile direkt vom Kriege berührt war, so herrschte doch auch hier allenthalben Not und Teuerung. Dazu machten sich bald revolutionäre Bewegungen als eine Folge des ersten Auftretens lutherischer Prädikanten in Preussen geltend. Besonders schlimm stand es

---

1) Akten der Ständetage, hrsg. von Töppen, Bd. V S. 770 f. — Mecklenburg, Chroniken zur Zeit Hzg. Albrs. S. 189 Anm. 75 und S. 352. — Bock (Hzg. Albr. S. 150 Anm.) nennt nur Baysen und Zehmen als Mitglieder der Commission.

2) Historie vom Aufruhr der Samländischen Bauern, Mscript. des Camerarius, abgedruckt im Erleut. Preussen II S. 328—57, 531—66.

3) 1525. Krakau. 3. Oct. König Sigism. an Hzg. Albr. K. St. A. VI. 28. 40. — 1525. Krakau 4. Okt. Kanzler Christ. Szydlowiczki an Hzg. Albr. K. St. A. VI. 28. 41.

um die Klöster mit ihren zum Teil grossen Begüterungen. Gemeine Raublust verband sich oft mit reformatorischem Glaubenseifer gegen die wehrlosen Klosterleute. In den Städten war es Sache der dortigen Obrigkeiten, den fanatisierten, plünderungslustigen Pöbel in Schach zu halten; auf dem platten Lande aber waren es naturgemäss die höheren Beamten des Landes, denen die Aufgabe zufiel, die Schwachen zu schützen und den Landfrieden wiederherzustellen. Und so sehen wir auch den Achatius von Zehmen in diesem Sinne vielfach thätig.

Im Jahre 1524 war im nördlichen Pommerellen eine Räuberbande aufgetreten, die das Kloster Carthaus überfallen und ausgeplündert hatte. Zehmen erhielt den Auftrag, sie zur Strafe zu ziehen. Er spürte sie in der Gegend von Mirchau, im Westen von Carthaus, auf und verfolgte sie bis in das Gebiet von Lauenburg und Stolp hinein. Einen der Räuber, Namens Jacob Pometzki, nahm er gefangen und überlieferte ihn dem Gericht[1]). Aber es war fortgesetzte Wachsamkeit nötig, weil von überallher Nachrichten kamen, dass sich ähnliche Räuberbanden gebildet hätten. Vermutlich aus diesem Anlass wurden Zehmen und Georg von Baysen vom Könige zu „tutores et defensores speciales“ der Klöster Carthaus, Oliva und Pelplin ernannt, eine Stellung, die sie noch im Jahre 1545[2]) — wenn die Chronik von Oliva, die übrigens auch den Johann v. Werden unter den tutores nennt, recht berichtet — innehatten. Zehmen und Baysen finden wir mehrfach, besonders während des aufgeregten Jahres 1525, in dem ihnen übertragenen Amte thätig. So nehmen sie sich des Abtes Andreas von Pelplin an gegen einen ehemaligen Ordensbruder Bartholomaeus Pfeffchen, der aus dem Orden ausgetreten war und zum Ersatz für das Vermögen, welches er bei seinem Eintritt dem Orden eingebracht hatte, die in Danzig gelegenen Speicher des Klosters mit Beschlag belegen liess[3]). — In einem ähnlichen Falle schützen sie dasselbe Kloster gegen Gert von der Beke, der sich für eine Forderung von 3000 Mark an den Abt Andreas durch Beschlagnahme des in Danzig befindlichen Klostereigentums schadlos

1) 1524. Schlochau. Dienstag vor Simon und Judae (25. Okt) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. A. 81. 1524. Mewe. Montag vor Omnium Sanctorum (31. Okt.) G. v. Baysen an Renhold Feltstete und Edward Nydderhoff. D. R. A. CXXVIII. A. 84. — 1524 o. O. Sonnabend nach Martini (12. Nov.) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. A. 86. — 1525. Schlochau. Sonntag nach Trium Regum (8. Januar) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. A. 94.

2) Scriptor. rer. Pruss. V S. 644.

3) 1525. Mewe. 19. Mai. Baysen u. Zehmen an Danzig. D. R. A. CXXVIII. A. 104.

halten wollte[1]). — In einer Schuldforderung über 1000 Mark, die der Danziger Bürger Simon (al Georg) Behnfeld an den Abt Laurentius von Oliva hatte, nahmen Baysen und Zehmen für sich die Entscheidung der Klage in Anspruch[2]).

Die Aufrechterhaltung des Landfriedens aber war damals um so wichtiger, als man in den Jahren, die unmittelbar dem Krakauer Frieden folgten, in Preussen in beständiger Furcht vor einem Einfall des Ordens lebte. Zehmen zeigte den besten Willen, in seinem Amtsbereiche nach Kräften für die Verteidigungsfähigkeit des Landes zu sorgen. So bat er 1527, zur Armierung des Schlosses Schlochau ihm Pulver und Geschütz aus den Depots der Marienburg zu liefern. Allein der König begnügte sich, seinen Eifer rühmend anzuerkennen, lehnte aber sein Ansuchen mit dem Bemerken ab, dass man im Falle wirklicher Kriegsnot rechtzeitig Vorsorge treffen werde[3]). Diese aus Misstrauen gegen Preussen hervorgehende Maxime der Krone Polen führte dazu, dass das Land im Falle eines unerwarteten feindlichen Einfalls völlig wehrlos war und in die höchste Gefahr geriet, wie sich das beispielsweise bei dem Kriegszuge Herzog Erichs von Braunschweig im Jahre 1563, dem sogenannten Nusskriege, deutlich genug zeigte[4]).

Schon frühe knüpften sich intime Beziehungen zwischen Zehmen und der mächtigen Handelsmetropole Danzig an, Beziehungen, die sich später durch das Freundschaftsverhältnis mit dem Bürgermeister Johann von Werden noch inniger gestalteten und bis an Zehmens Lebensende bestanden haben. Wir werden sehen, dass Zehmen der Stadt in allen wichtigen Fragen als treuer Freund und Berater zur Seite stand, und dass diese in kritischen Zeiten seiner vermittelnden Thätigkeit beim Könige, bei Herzog Albrecht, im Inlande und Auslande die grössten Erfolge zu danken hatte.

Der erste Anlass zur Anbahnung näherer Beziehungen zwischen Zehmen und der Stadt Danzig bot sich während der reformatorischen Unruhen in den Jahren 1525 und 1526, wo er Gelegenheit fand, seine kraftvolle Persönlichkeit zu Gunsten der Aussöhnung mit dem erzürnten

---

[1]) 1525. Sobitz. Freitag, den 13. Juli. Baysen und Zehmen an Danzig. D. R. A. CXXVIII. A. 108. 1525. Mewe. Sonntag Hippolyti (13. Aug.) Baysen an Danzig. D. R. A. CXXVIII. A. 112.

[2]) 1525. Subitz. Freitag nach Margarethen (14. Juli) G. v. Baysen an Danzig. D. R. A. CXXVIII. A. 109. — 1525. Mewe. Dienstag, d 5. Sept. Baysen an Danzig D. R A. CXXVIII. A. 115.

[3]) Acta Tomiciana. IX S. 338 N. CCCXXXII.

[4]) R. Fischer, der Preuss. Nusskrieg. Altpr. Monatsschr. XXVIII. Heft 1/2 1891 S. 62 f.

Könige von Polen einzusetzen. Er und andere angesehene Leute hatten sich vergebens um die Stillung des Aufstandes bemüht. „Dy edelen lewte“, heisst es in Bernt Stegmanns „Chronik vom Aufruhr 1525“ [1]), „alse her Jurgen von Baysen und her Czeme und her Balinsky auf Marienborgk mitsammt anderen frommen eddelingen, dy sich in dy sache legeten, is wolde als nicht helfen, des pfaffen [2]) anhangk mit im wolden iren willen haben“. Der König und die Polen nahmen eine immer drohendere Miene an; da wandte sich der bedrängte Rat an Zehmen und bat ihn, sich ihrer anzunehmen und in Person auf die Tagfahrt, die auf Barbara in Thorn stattfinden sollte, zu begeben, um den König zu begütigen. Obwohl die Stadt, wie es in einem Schreiben an Zehmen heisst [3]), bisher wenig Gelegenheit hatte, ihm Gutes zu erweisen, so erklärte er in seiner Erwiderung [4]) doch, gerne zusammen „mit seinem lieben Herrn und Ohmen Herrn Georg von Baysen“ für der Stadt Bestes sorgen zu wollen und riet, um schwereres Unheil abzuwenden, sich dem Könige zu fügen, selbst wenn's der Stadt ein gutes Stück Geld koste. Wenige Wochen später — am 3. April 1526 — begab sich eine polnische Commission, die aus dem Krongrosskanzler Christoph Szydlowicki, dem Sendomirschen Woywoden Andreas von Tenzin, dem Posener Kastellan Lucas von Gorka, sowie Georg von Baysen und Achatius von Zehmen bestand, mit grossem Gefolge von 600 Pferden im Namen des Königs nach Danzig und bewirkte durch ihre Vorstellungen die Unterwerfung der Stadt. Darauf hielt der König am 17. April seinen Einzug in dieselbe [5]). Bei der Huldigungsfeier befand sich auch Zehmen im Gefolge des Königs, ihm fiel die Aufgabe zu, vor dem königlichen Throne die Erklärung zu verlesen, „wie seine königl. maj. were gekomen hie in seyne königliche stadt eyne gutte ordenunge zcu machen“ [6]).

Auch in der nun folgenden Zeit blutiger Reaktion spielte Zehmen eine bedeutungsvolle Rolle. Er wurde nach der am 24. Juli erfolgten Abreise des Königs [7]) zum königlichen „Anwalt“ ernannt [8]), mit dem

1) Script. rer. Pruss. V. S. 562.

2) Jacob Hegge, genannt Finkenblock.

3) 1525. 28. Nov. D. Missive.

4) 1525. Schlochau. Am Abend Thomae (20. Dez.) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. A. 124.

5) Hirsch, Gesch. d. Marienkirche zu Danzig. I S. 305 u. Beil. XIII. S. 40 ff. — Lengnich, I S. 7.

6) Script. rer. Pruss. V. S. 572. Anm. 2.

7) Lengnich I S. 19.

8) Er wird auch als „Statthalter“ und „praefectus“ bezeichnet. „Kgl. Mat nhu zur zeith alhie bei uns anwalder“ 1526. fer. V. ante Martini (8. Nov.) D. Miss. — 1526

Auftrage, die Stadt im Gehorsam zu erhalten, und blieb mit einem Truppenkommando von etwa 300 Mann in Danzig[1]). Wir finden verzeichnet, dass er mit zwei Verordneten des Rates am Freitag nach Augustini (31. August) über einen der Aufrührer zu Gericht gesessen habe[2]). Seine Hülfe wird vom Rate der Stadt in Anspruch genommen, damit der vertriebene Prediger von St. Katharinen, Jacob Hegge, der von Stralsund aus heftige Schmähbriefe gegen Danziger Persönlichkeiten gerichtet hatte, zur Strafe gezogen würde[3]). An ihn wandte sich auch der unglückliche Tiedemann Hirschfeld, der in einem Rechtsstreit mit dem seinerzeit allmächtigen Bürgermeister Eberhard Ferber Haus, Hof und Vermögen verloren hatte und zur Flucht aus der Stadt genötigt war[4]), um zu seinem Rechte zu kommen. Hirchfeld liess durch Herzog Albrechts Vermittelung an Zehmen die Bitte richten, den Prozess gegen Ferber wieder aufnehmen zu lassen und persönlich der Verhandlung beizuwohnen, damit nicht solche Ungerechtigkeiten wie früher vorkämen[5]).

Zehmen war eifrig bemüht, den Frieden zwischen dem Rat und der aufgeregten Bürgerschaft herzustellen und das um so mehr, als man wegen eines Einfalls des Ordens in Preussen ernstlich besorgt war. Auch Herzog Albrecht richtete sein ganzes Augenmerk auf diese Angelegenheit und stand Zehmen in seinem Vermittleramte nach Kräften zur Seite, um so die Wehrhaftigkeit der mächtigen Stadt, die er als ein Hauptbollwerk seiner eigenen Sicherheit betrachten musste, zu stärken[6]).

Im Zusammenhang mit diesen Dingen steht folgender Vorgang, der ebenso bezeichnend für die damals in Preussen herrschenden Besorgnisse ist, als er Zehmens verantwortliche Aufgabe in Danzig in ein helles Licht stellt. Die beabsichtigte Einverleibung der Länder Masowien, Oswenz und Zator von Seiten Polens erzeugte 1526 das Gerücht, dass der Kaiser Polen deswegen mit Krieg zu überziehen beabsichtige. Herzog Albrecht sandte auf die Nachricht davon sofort einen Boten, den Hauptmann Eck von Reppichau, an den polnischen Hof, um zu

---

fer. II. post Luciae (17. Dez.) D. Miss. „regius pro tempore in hac civitate praefectus. 1527. Königsberg, 9. Febr. Herz. Albr. an Z. „dieses Orts Statthalter". K. St. A Reg. 62. p. 45 f.

1) Gralath, Versuch einer Gesch. Danzigs. I S. 544.

2) D. Lib. Memorand. II. fol. 201.

3) 1526. fer. V. ante Martini (8. Nov.) D. Miss.

4) Hirsch, Marienkirche I S. 233.

5) 1527. Königsberg 9. Febr. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 62 p. 45 f. — 1527. Königsberg, 8. Mai. Herzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 62 p. 64 f.

6) 1527. Königsberg. 8. Mai. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 57 f. — 1527. Schlochau, Mittw. nach Martini (13. Nov.) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII A. 197. — 1527. Danzig. Am Tage St. Elisabeth (19. Nov.) D. Miss.

warnen. Zehmen, dem Reppichau seine Instruktion zur Begutachtung vorlegen sollte, liess den Zusatz in dieselbe aufnehmen[1]), dass der König besonders auf die Städte Danzig und Elbing sein Augenmerk richten müsse, da sie vom Kaiser für das Reich in Anspruch genommen würden. Es müsse dafür gesorgt werden, dass zunächst Danzig sich rechtzeitig in Verteidigungszustand setze, mit Munition versorge und Söldner annehme. Der Rat der Stadt aber müsse ermahnt werden, glimpflich mit den Bürgern zu verfahren und den Stadtfrieden herzustellen. Mit Rücksicht auf diesen Rat liess der Herzog, es lässt sich nicht sagen, ob mit oder ohne Vorwissen Zehmens, durch Eck von Reppichau an den König das Ansuchen richten, für Danzig eine ständige Hauptmannschaft zu creieren. „Darzu sehe uns", schreibt der Herzog[2]), „her Czeme für den besten an, und das er als Sr. Ma^t, nicht als ir [Danzigs] hauptman mit einer ehrlichen Erhaltung auf alle sein lebtag confirmirt wurde. Den wiewol wir ime vor andern gewogen, auch das schloss Schlochaw gerne gunten, sein wir doch sein Ma^t derselben landen und leuten mehr verpflicht, und sei unser getrewer rat, S. Ma^t versorge her Czeme in Dantzig zu seinen lebtagen und gebe Schlochaw einer andern tuchtigen person". Der König musste den Vorschlag mit Rücksicht auf die Verfassung und Privilegien der Stadt ablehnen (s. S. 18). Nun aber suchte der Herzog die seinem Vorschlage zu Grunde liegende Absicht auf anderem Wege zu erreichen. Er wandte sich an die Stadt Danzig und riet[3]), „dy beden haubtleut, so ir itzunder bei euch habt, als hern Czemen und Proken[4]) dermassen bey euch (zuvoran hern Czemen) zu bleiben zu befestigen, darob ir irer gewiss weret, angesehen das in aller eile nicht alwegen dergleichen leute zu bekommen sein und durch verzug zuzeiten schaden erfolgen mocht, und neben denen auch nach andern hauptleuten trachten thettet, damit ob ein not vurfile . . . ., das ir euch derselben zugetrosten haben mochtet." Auch dieser Vorschlag erlangte keine praktische Bedeutung. In der Stadt kehrten Ruhe und Besinnung allmählich, zurück und die Besorgnisse vor einem feindlichen Einfall erwiesen sich als übertrieben.

Zehmen hat kein geringes Verdienst an der Beruhigung der Stadt. Soviel er immer vermochte, suchte er die Strenge des Königs, der äusserst erbittert war, zu lindern. Ein Teil der beim Aufruhr Be-

---

1) 1526. Sonnabend vor Simonis et Judae (27. Oct.) Schlochau. Z. an Herz. Albr. K. St. A. II. 26. 161.

2) Acta Tomiciana IX. N. CCCXII. S. 311.

3) Ortelsburg. 18. October 1527. Acta Tomiciana IX. N. CCCXIII. S. 314 f.

4) Von der Ernennung Proks (gemeint ist doch wohl der ermländische Bistumsvogt Georg von Pröck) zum Hauptmann in Danzig ist mir sonst nichts bekannt.

teiligten hatte auf dem Richtblock geendet, viele andere waren gefangen nach Polen gebracht worden, wo sie in strenger Haft gehalten wurden. Für diese verwandte sich Zehmen sowohl beim Könige als beim Danziger Rate[1]) und erreichte, dass sie, wenn auch unter gewissen Beschränkungen des Domizils, nach Preussen zurückkehren durften, nachdem sie den Eid des Gehorsams abgelegt hatten[2]). Auch sonst suchte er durch seine Fürbitte einzelnen der Verurteilten förderlich zu sein, so den Nachkommen des enthaupteten Brauers Hans Netak[3]), so auch einem gewissen Jacob Willenbruch[4]), der eine Zuflucht im herzoglichen Preussen gefunden hatte, so vor allem dem abenteuerlichen Hans Nimptsch[5]), der eine Zeitlang in Schlochau in strengem Gewahrsam gehalten war, sich dann aber in das herzogliche Gebiet geflüchtet und an Herzog Albrecht einen treuen Beschützer und Fürsprecher gewonnen hatte[6]).

Wenn nun auch Zehmens hauptsächlichstes Wirkungsfeld in Pommerellen lag, wo er damals seinen Wohnsitz hatte, so sehen wir ihn doch auch für die Gesamtheit seines engern Vaterlandes in den mannigfachsten Funktionen thätig. Besonders findet er als Vertrauensmann des Königs wiederholt Verwendung bei der Stillung der inneren Unruhen, die wie in Danzig so auch in den anderen Städten Preussens, zum Teil unter der Einwirkung reformatorischer Einflüsse, in der ersten Zeit nach dem Hochmeisterkriege ausbrachen. So wird Achatius von Zehmen 1523 zusammen mit dem Kgl. Geheimsekretär, nachmaligen Ermländischen Bischof Johann Dantiscus nach Thorn geschickt, wo die Zünfte sich unter der Führung des Stadtschreibers Hans Seyfried gegen die Will-

1) 1526. Danzig. Sabbato post omnium Sanctorum (3. Nov.) Danzig an Z D. Miss. — 1526. Schlochau. Sonnabend vor Martini (10. Nov.) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. A. 142.

2) 1527. Krakau. Sabbato in vigilia nativ. Mar. (7. Sept.) König Sigism. an Danzig D. R. A. CXLI. A. — Acta Tomic. VIII. N. CXXII. S. 152; N. CXXIII. S. 153; N. CXXIV. S. 154. — Lengnich I S. 26.

3) 1527. Christburg. Sonnabend vor Cantate (18. Mai). Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. A. 161. — Hirsch, Marienkirche I. S. 282 f. S. 301.

4) 1527. 31. Mai. Herzg. Albr. an Z. K St. A. Reg. 62 p. 69 f., abgedruckt in den Acta Tomiciana, IX. N. CLXXX. S. 195.

5) 1527. Culm. Mittw. nach Crucis (8. Mai). Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. A. 158. — 1528. Ortelsburg, 10. Febr. Herz. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 62 p. 107 f, Lohmeyer, Caspar v. Nostitz. S 141. Anm. 1.

6) Später verlangte Z aus mir unbekannten Gründen die Auslieferung des Nimptsch. Der Herzog aber lehnte die Forderung ab und bewahrte dem Manne seine Gnade bis zum Tode desselben. Er hat am Hofe des Herzogs einflussreiche Ämter bekleidet. — 1530. Königberg 22. Mai. Herzog Albr. an Z. K. St A. Reg. 63 p. 26 f. — 1530. Königsberg 30. Juni. Ebenda p. 50 f. — 1530 21. August. Ebenda p. 73 ff. — 1530 13. Sept. Ebenda p. 83 f.

kürherrschaft des Rates erhoben hatten[1]). Unter der Vermittelung der beiden Kommissare erhielt die Stadt eine neue Verfassung, die am 24. August 1523[2]) beschworen und besiegelt wurde und sich so gut bewährte, dass sie im wesentlichen unverändert bis zum Aufhören der polnischen Herrschaft in dieser Stadt bestanden hat.

Ähnliche Vorgänge gaben im Jahre 1526 zu einer Sendung Zehmens nach Elbing Veranlassung. Der ehemalige Carmelitermönch Mathias aus Danzig und der zum Luthertum übergetretene Pleban Georg von der Kirche der Neustadt-Elbing hatten einen Volksaufstand erregt, infolgedessen die Obrigkeiten verjagt waren. Da die Elbinger dem Befehl des Königs, die Vertriebenen wieder aufzunehmen, nur zögernd Folge leisteten, so wurden Zehmen und Georg von Baysen entsandt, um in Elbing eine Untersuchung anzustellen und die alte Ordnung wieder aufzurichten. Auch hier hatte die Einwirkung der Kommissare Erfolg[3]).

Die Sonderstellung, welche die Provinz Preussen auf Grund des Inkorporationsprivilegiums der Krone Polen gegenüber genoss, brachte es mit sich, dass der König dem Lande und umgekehrt die Provinz dem Könige durch Specialgesandte ihre Wünsche kund thaten. Auch Zehmen wurde des öftern von Landes wegen an den Hof und auf die polnischen Reichstage deputiert, und als einer der Vertreter Preussens nahm er an dem Reichstage zu Krakau im Februar 1530, wo die Krönungsfeier für den jungen Sigismund August stattfand, teil[4]).

Seitdem durch den Krakauer Frieden der politische Gegensatz zwischen dem herzoglichen und königlichen Preussen geschwunden war, lag ein freundschaftliches Einvernehmen im Interesse beider Länder. Aber ihre verschiedene staatsrechtliche Stellung liess Reibungen doch auch in der Folgezeit nicht gänzlich ausbleiben. So hatte es bei den Kaufleuten des königlichen Teiles böses Blut gemacht, dass der Herzog 1525 entgegen den Krakauer Abmachungen den Zoll bei Labiau erhöht und zu Kukernese eine neue Zollstätte errichtet hatte. Mehrfach angesetzte Termine führten zu keiner Einigung[5]), da wurde schliesslich Zehmen vom Könige bevollmächtigt, auf einem zu Purificationis Mariae 1527 (2. Febr.) angesetzten Tage mit dem Herzog zu verhan-

---

1) Wernicke, Geschichte Thorns I S. 334 f.

2) Kestner, Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn S. 165. — Vgl. Wernicke, II S. 25 ff.

3) Acta Tomiciana VIII. S. 111 N. LXXXVI. LXXXVII. LXXXVIII und LXXXIX.

4) D. Rec. Fol. J.

5) Lengnich, I S. 21 f.

deln[1]). Er führte dem Herzog in nachdrücklicher Weise zu Gemüte, dass er nicht geschickt sei, um eine streitige Angelegenheit zu entscheiden, sondern um den Herzog an die eingegangenen Verträge und Pflichten zu erinnern, wonach alle Zollveränderungen unstatthaft wären[2]). In der That erfolgte denn auch, wie Zehmen als Königlicher Botschafter den auf der Michaelistagfahrt 1528 zu Graudenz versammelten Räten mitteilen konnte, die Aufhebung des Zolls zu Kukernese, und auch der Zollerhöhung in Labiau geschieht nicht weiter Erwähnung. Zehmen aber wurde mit einem Abgeordneten der Stadt Danzig dazu bestimmt, sich an die Zollstätte zu begeben, um sich, dem Wunsche Herzog Albrechts gemäss, von der Aufhebung zu überzeugen und ein Urteil abzugeben, welchen Schaden der Herzog davon hätte[3]).

Ein anderer Differenzpunkt zwischen den beiden Teilen Preussens war von Anfang an und blieb auch in späterer Zeit die Münzfrage. Nach längeren Verhandlungen wurde auf der Stanislai-Tagfahrt 1528 zu Marienburg und auf der ausserordentlichen Thorner Tagfahrt vom 19. Juli des Jahres eine neue Münzordnung mit dem Herzoge vereinbart. Von den versammelten Räten erhielt Zehmen den Auftrag, dem Könige über diese Verhandlungen Bericht zu erstatten und ihn zu bitten, neben der Königlichen Münzstätte in Thorn auch den grossen Städten ihr Münzrecht zu lassen und die Aufsicht über das Münzwesen der Provinz, das bisher der Kronschatzmeister übte, dem preussischen Landschatzmeister zu übertragen[4]). Des Königs Antwort lautete ausweichend[5]), aber die Verhandlungen der preussischen Landesräte mit dem Herzog nahmen ihren Fortgang. Auf der ausserordentlichen Tagfahrt zu Marienburg vom 17. Dezember 1528 kam die Sache wieder zur Sprache[6]). Über den Wert und die Prägung der neuen Münze hatte man sich wohl geeinigt, aber der Umsatz der alten Geldsorten und ihr Wertverhältnis verursachte bei dem bisherigen Mangel eines festen, einheitlichen Münzcurses neue Schwierigkeiten, da Herzog Albrecht keine Lust verspürte, sich zu seinem Schaden in der Münzhoheit beschränken zu lassen. Wieder wurde nun Zehmen zu ihm geschickt, um zu unterhandeln. Er

---

1) 1526. Krakau. In vigilia St. Katharinae (24. Nov.) König Sigism. I. an Danzig. D. R. A. LXXXIII. A. 107. — 1527. Krakau. fer IV in Crastino Circumcisionis Dom. (2. Jan.) Kg. Sigism. I. an Hzg. Albr. Act. Tom. IX. S. 20 f.

2) 1527. Krakau. fer. V prox. ante dominicam Carnisprivii (28. Febr.) Sigism. I an Hzg. Albr. Act. Tom. N. LVII S. 56.

3) Lengnich I S. 60.

4) Lengnich I S. 55.

5) Lengnich I S. 57 f.

6) Lengnich I S. 61 ff.

fand den Herzog „auf der Wildbahn“ bei Laukischken, verweilte 4 Tage bei ihm und erlangte die Zusicherung, dass er gemäss den Vereinbarungen der Marienburger Tagfahrt verfahren werde. Zehmen hatte seine Vermittlerrolle mit glücklichem Erfolge gespielt, und er richtete nun, unterstützt von Georg von Baysen[1]), auch an die Stände des königlichen Preussens, vor allem Danzig, die dringende Aufforderung, gleichfalls die Marienburger Beschlüsse genau zu befolgen[2]). Freilich war eine endgültige Lösung der schwierigen Frage damit nicht eingetreten; sie bildete nach wie vor einen Hauptgegenstand der Landtagsverhandlungen, Klagen und Sendschreiben beider Parteien.

Von den Ständen des königlichen Preussens war es besonders die Stadt Danzig, die aus Handelseifersucht gegen das junge Herzogtum in häufige Zwistigkeiten mit diesem geriet; da war es im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt des Landes ein Glück, dass sich in Zehmens Person ein Vermittler bot, der bei beiden Parteien sich höchster Achtung erfreute, und der es an Mahnungen, das freundnachbarliche Verhältnis aufrechtzuerhalten, nicht fehlen liess. 1531 drohte ein ernsterer Conflikt. Herzog Albrecht liess in Königsberg einige auf Danziger Rechnung aus Lithauen kommende Kaufmannsgüter mit Arrest belegen und begründete diese Massnahme damit, dass Kaufleute aus Königsberg, die in Thorn Getreide aufgekauft hatten, um es nach dem Herzogtum zu führen, in Danzig gezwungen worden wären, ihre Güter aufzulegen und den Pfundzoll zu zahlen. Auch sonst hatten sich die Danziger gegen den Herzog gehässig gezeigt, indem sie unter anderm die kaiserlichen Ächtungsdekrete gegen ihn in der Stadt drucken und verbreiten liessen[3]). Vom Stanislailandtage zu Marienburg begab sich nun Zehmen im Auftrage der Stadt nach Königsberg, um die Herausgabe der Güter zu verlangen. Er sollte den Herzog der freundschaftlichen Gesinnung der Stadt versichern und ihr Verhalten erklären. Wegen der Missernte im westlichen Preussen hätte nämlich Danzig mit Einwilligung der Stände ein Getreideausfuhrverbot über See erlassen, und um zu verhindern, dass die Schiffer unter Umgehung des Verbotes das Getreide doch ausführten, festgesetzt, dass dieselben $^1/_{10}$ der Ladung als Pfand in Danzig zum gemeinen Besten niederlegen sollten. Das war nun unzweifelhaft eine Willkürmassregel, die in den Verhältnissen eine genügende Begründung nicht fand, allein

---

1) 1529. Subitz. Freitag nach Bekehrung St. Pauli (29. Juni) Baysen an Danzig. D. R. A. CXXVIII. B. 238.

2) 1529. Christburg. Dienstag vor Trium Regum. (5. Jan.) Z. an Philipp Bischof und Eduard Niederhof Bürgerm. v. Danzig. D. R. A. CXXVIII. B. 235. — 1529 Königsberg, 11. Febr. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 62. p. 208.

3) Lengnich I S. 99. — Gralath, Versuch einer Gesch. Danzigs II S. 38 f.

Zehmens Überredungskunst gelang es, den Herzog zur Herausgabe der arrestierten Güter zu vermögen, jedoch unter der Bedingung, dass die Danziger die Ausfuhr nach Königsberg nicht weiter hindern sollten[1]). Da man auch in Danzig auf eine gütliche Beilegung des Streites Wert legte[2]), so fand die Angelegenheit einen befriedigenden Abschluss. Durch mehrfache „Verehrungen" an Zehmen aber gab die Stadt ihrem Dank für die erfolgreiche Mühewaltung desselben Ausdruck[3]).

3. Zehmens auswärtige Thätigkeit.

Das diplomatische Geschick, das Zehmen in hohem Grade eigen war, liess ihn schon frühe auch zu Missionen im Auslande Verwendung finden. Seine erste grössere Sendung fiel, soweit es bekannt ist, in das Jahr 1523. Eine ganze Reihe von Aufträgen hielt ihn mehrere Monate in Deutschland fest. Er hatte sich zunächst nach Pommern begeben, um einen Streit der dortigen Herzöge mit dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg beilegen zu helfen[4]). Alte Lehns- und Grenzstreitigkeiten, Klagen über das Räuberwesen an den Grenzen, und vor allem die Anlegung einer neuen Handelsstrasse durch die Neumark, wodurch die alte, durch Pommern führende Strasse ausser Benutzung gesetzt und die Herzöge von Pommern in ihren Zöllen beeinträchtigt wurden, waren die Hauptursachen dieses „Markischen Zanks"[5]). Preussen aber war insofern bei dieser Frage interessiert, als die Danziger Kaufleute, die auf die Messen nach Deutschland zogen, von dem neuen kürzern Wege Gebrauch zu machen nicht unterliessen. Näheres über die gepflogenen Verhandlungen ist mir nicht bekannt. Im Gefolge der Pommernfürsten begab Zehmen sich dann um die Fastenzeit nach Nürnberg[6]), wo ein Reichstag tagte. Hier hatte er jene berühmte geheime Unterredung mit dem Hochmeister, Markgrafen Albrecht, die, wie oben

---

1) Lengnich I S. 113.

2) 1531. Neuenburg, 22. Juni. Johann von Werden an seinen Schwager Eduard Niederhof. D. Act. Intern. IX. Vol. 3 p. 283.

3) 1531. D. Kämmereirechnungen: „Sabbato 27. Januarii betalet her Achatio Czema zur Verehrunge ein Lundisch tuch geschanckt, dat he flith gedan hadde by fl. drehlt tho Prussen umbe der arrestierden guder tho fryen L marck ger[inge] facit nach guden gelde . . . XXXIX mark. — Ebenda 1530/31: Sabbato in Va. Trinitatis betalet vor Wien welcher thor verehrunge geschenket is her Czemen un sienem bruder, 5 St. Bastert un vor rynss wien luth des zceddels . . . 2 mark 25 gr.

4) Leuthinger, Topographia prior Marchiae S. 38 u. S. 82.

4) Thomas Kanzow, Chronik von Pommern. Hrsgg. von W. Böhmer Stettin 1835. S. 157 f.

5) 1523. Danzig fer. IV Paschae (8. April) Danzig an Kurf. Friedrich von Sachsen D. Miss.

(S. 31) gezeigt ist, Albrechts Entschluss, das Ordensland zu säcularisieren, zur Reife brachte. Zehmens öffentlicher Auftrag ging dahin, gegen den Anspruch des Reichskammergerichtes, eine Jurisdiktion auch über die Städte Danzig und Elbing zu üben, Protest einzulegen[1]). Der Protest hatte jedoch keinen Erfolg. Ein im Danziger Ratsarchiv vorhandenes, undatiertes Schreiben des kaiserlichen Statthalters (Erzherzogs Ferdinand) und des Reichsregiments zu Nürnberg[2]) führt aus, Kaiser Maximilian habe die Städte Danzig und Elbing in die Reichsacht gethan und wieder davon absolviert, mithin seien dieselben der Jurisdiktion des Reiches unterworfen. Und an diesem Anspruch hat das deutsche Reich auch für die Folge festgehalten, freilich ohne demselben irgend einen praktisch wirksamen Nachdruck geben zu können.

Seit dieser Zeit stand Zehmen bei den Pommerschen Herzögen in grossem Ansehen[3]) und wurde deshalb bei allen Verhandlungen mit denselben gerne zum Vermittler gewählt. Der alte pommerisch-brandenburgische Zwist veranlasste bereits 1527 wieder die Entsendung desselben, um einen Ausgleich herbeiführen zu helfen. Allein der Tag zu Jüterbogk[4]), dem Zehmen beiwohnte, verlief nicht bloss ergebnislos, sondern der Streit spitzte sich sogar zu einer Kriegsdrohung des Kurfürsten Joachim an die Pommernherzöge zu, worauf der Polenkönig gemäss den mit Pommern früher abgeschlossenen Verträgen seine eventuelle Bundeshülfe zusagte[5]). — Neben diesem offiziellen Auftrage hatte Zehmen als „Anwalt“ der Stadt Danzig bei den Fürsten von Brandenburg und Pommern noch einige private Dinge ins Reine zu bringen. Die Danziger beschwerten sich über Belästigungen, welche auf der Fahrt nach Schonen begriffene Kaufleute in Wolgast erfahren hatten, sowie über Zollplackereien des Bischofs von Cammin; auch sollte Zehmen über Schadenersatzansprüche einiger Kaufleute, die 1524 bei Colberg von Räubern überfallen waren, verhandeln. Kurfürst Joachim aber sollte bewogen werden, die Schadenersatzansprüche eines gewissen Anton Wyns, der dem damaligen Hochmeister, Markgrafen Albrecht, ein Darlehen von 3000 Mark gewährt hatte, zurückzuweisen[6]).

---

[1]) 1523. Danzig II. fer. post trinitatis (1. Juni) Danzig an König Sigismund I D. Miss.

[2]) D. R. A. C 15.

[3]) 1526. Danzig, fer. V ante Martini (8. Nov.) Danzig an Z. D. Miss.

[4]) Leuthinger, Topographia prior Marchiae p 38. — 1527. Königsberg. 8. Mai Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 62. p 57 f. — Thomas Kanzow, S. 170 f.

[5]) Acta Tomiciana. IX S. 145 N. CXXXIX.

[6]) 1527. Danzig. fer VI post Cinerum (8. März). „Eyne Instruction Herr Achatio Czeme mythe geben an die furstl. Irlaucht tzu Pommern und Herrn Joachim Markgraffen zu Brandenburgk“. D. Miss. — Baczko. Gesch. Preussens. Bd. IV. S. 91.

Während das polnische Reich und Preussen an der westeuropäischen Politik in jenen Jahren nur verhältnismässig geringen Anteil nahmen, so folgten die polnisch-preussischen Staatslenker mit um so gespannterer Aufmerksamkeit den Wetterzeichen, die unheilschwer sich am politischen Himmel des östlichen Europas zeigten. Seit dem Untergange des Ordens in Preussen waren die dem Orden gehörigen livländischen Provinzen völlig isoliert und vom westlichen Europa, von wo er seine Kraft und Kultur bezogen hatte, abgeschnitten. Die livländischen Verhältnisse bildeten ein getreues Abbild der preussischen Zustände vor dem Zusammenbruch dieser Ordensprovinz. Hader und Parteisucht herrschten, die Städte, die ritterschaftlichen Verbände, die Bischöfe und der Orden befehdeten einander unaufhörlich, es war ein Kampf aller gegen alle. An den Grenzen aber standen lauernd mächtige Nachbarn, Schweden, Dänemark, Polen und der Moskowiter, um im geeigneten Moment über das mit seinen innern Streitigkeiten beschäftigte Land herzufallen. In der livländischen Frage kulminierte die ganze osteuropäische Politik des 16. Jahrhunderts vom 3. Jahrzehnt an. Zehmen war es bestimmt, einen bedeutenden Anteil an der Lösung derselben zu haben.

Dass das alte Ordensgebiet seine Selbständigkeit auf die Dauer sich nicht zu erhalten vermögen würde, war mehr als klar, fraglich nur, wer die Erbschaft dort antreten werde. Polen wünschte den preussischen Herzog, als ehemaligen Oberherrn des livländischen Ordenslandes, zum Vorspann für die Erwerbung Livlands zu benutzen, wie das auch Zehmen schon in einem Briefe aus dem Jahre 1525[1]) an den Herzog ausspricht. Allein diesen Plänen stand der Vertrag im Wege, den Albrecht noch als Hochmeister am 14. Januar 1525 mit dem Meister von Livland, Walter von Plettenberg, abgeschlossen, und worin er sich der Oberherrschaft über Livland begeben hatte[2]). Indessen gab weder die Krone Polen noch ihr Lehnsmann Herzog Albrecht damit die Absichten auf Livland auf. Albrechts Plan ging dahin, seinem Bruder Wilhelm das Erzstift zu verschaffen, dort eine Dynastie durch ihn gründen und das übrige Livland an sich bringen zu lassen. Zum Werkzeug der Pläne des Herzogs machte sich der 1527 zum Erzbischof von Riga erwählte Thomas Schöning, der im Jahre 1530 den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg-Ansbach zum Coadjutor annahm und mit Herzog Albrecht einen Schutzvertrag abschloss[3]). Plettenberg hatte der Wahl des Coadjutors alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt; als das

---

[1]) 1525. Freitag vor Mariae u. Magdalenae (21. Juli) Schlochau. K. St. A. II. 26. 160.

[2]) Schiemann, Russland, Polen u. Livland. II. S. 198 — Brachmann, die Reformation in Livland (Mitteil. aus dem Gebiete d. Gesch. Liv.-, Est- u. Curlands V S. 50 f.).

[3]) Brachmann, S. 109 ff.

aber keinen Erfolg hatte, suchte er den Einzug des Coadjutors mit Gewalt zu verhindern. Da wurde Zehmen vom Könige und Herzog Albrecht mit dem Auftrage betraut, dem Markgrafen den Einzug in sein Land zu ermöglichen. Er traf am 21. September 1530 in Goldingen ein, von wo er einen eingehenden Bericht an Herzog Albrecht einsandte[1]). Er erzählt, es seien ihm unterwegs Reiter begegnet, die die Brücken abbrechen sollten, auch sei ihm berichtet worden, dass der Comthur von Goldingen den Markgrafen aufhalten solle. Er habe darauf sofort sich an den Bischof von Curland und den Comthur von Toblyn gewandt, mit dem Ersuchen, den Goldinger abzumahnen. In Goldingen sei er selbst freundlich aufgenommen worden, der Comthur habe sein Verhalten damit entschuldigt, dass er den Einzug des Markgrafen nur habe verzögern wollen, um ihm eine standesgemässe und gebührende Einführung zu erwirken. Der Orden wagte es also nicht, offen gegen den neuen Coadjutor Partei zu ergreifen. Der Markgraf konnte seine Durchreise durch das Ordensgebiet thatsächlich ungehindert bewerkstelligen und nahm bereits am 13. October d. J. die Huldigung der Ritterschaft des Erzstifts entgegen[2]). Zehmen hatte seine Mission energisch und erfolgreich erfüllt. Er blieb seit der Zeit der vertraute Ratgeber Herzog Albrechts in allen Livland betreffenden Fragen.

B. 2. Periode. Zehmen als Kastellan von Danzig.

(1531—1546.)

1. Zehmens Wirken in Preussen.

1531 starb der Danziger Kastellan Johann Balinski, ein Pole. Die preussischen Stände, besonders die Stadt Danzig, setzten alles daran zu verhindern, dass durch abermalige Ernennung eines Polen das Indigenatsprivilegium verletzt würde, und empfahlen dem Könige dringend den Achatius von Zehmen für diese Stelle. Der König willfahrte diesem Wunsche und übertrug gleichzeitig das Pommerellische Unterkämmereramt Zehmens Bruder Fabian[3]).

Die Verleihung der Kastellanei verschaffte Zehmen neben dem höhern Ansehen auch ein ausgedehnteres amtliches Wirkungsfeld, und das war von um so grösserer Bedeutung, als die Bestrebungen Polens, die

---

1) 1530. Mittwoch Mathaei (21. Spt.) Goldingen. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. XXIII. 84. — Schiemann II S. 223 f.

2) Schiemann II S. 224. — Brachmann S. 136.

3) 1531. Krakau. Die dominico prox. post festum S. Sim. et. Jud. ap. (29. Oct). Sigismund I an Danzig. D. R. A. LXXX. B. 162.

preussische Sonderverfassung zu beseitigen, immer deutlicher zu Tage traten, hatte doch der junge Sigismund August bei seiner Wahl zum Könige 1530 das Versprechen geben müssen, die Lande Lithauen, Preussen und Zator enger mit der Krone Polen zu verbinden. Da galt es in Preussen auf der Hut zu sein, jeden Übergriff der Polen energisch zurückzuweisen und die Einmütigkeit der Stände zu erhalten, denn nie ist der Grundsatz des „divide et impera" mit grösserer Beharrlichkeit und schliesslich auch mit grösserem Erfolge durchgeführt worden als hier von Polen gegenüber Preussen. Dennoch aber verstand es Zehmen, seine Fürsorge für das engere Vaterland stets mit seinen Pflichten als treuer und loyaler Unterthan und Beamter des Königs von Polen in Einklang zu bringen. Nicht bloss in auswärtigen Missionen, sondern auch gegenüber den preussischen Ständen, sowohl der Gesamtheit derselben als einzelnen von ihnen, findet er als Vertrauensmann der Krone häufige und erfolgreiche Verwendung.

Wie die drei grossen Städte Danzig, Thorn und Elbing in dem politischen Organismus Preussens entschieden das lebenskräftigste Element darstellten, so tritt auch Zehmens Thätigkeit in dem Verhältnis zu ihnen am wirksamsten hervor. Während aber seine Beziehungen zur Stadt Elbing erst später, in den Jahren seines Marienburger Woywodentums, sich enger knüpften, so bestanden solche mit Danzig und Thorn schon in dieser Epoche seiner amtlichen Wirksamkeit in so hohem Grade dass Herzog Albrecht in einem Briefe, durch den er Zehmens Vermittelung den beiden Städten gegenüber in Anspruch nimmt, sagen konnte, er sei mit ihnen „sonderlich verwandt"[1]).

Die Stadt Thorn befand sich schon seit der Zeit des Thorner Friedens in fortwährendem Streit mit den anderen an der Weichselschiffahrt beteiligten Städten wegen ihres Anspruchs auf das Stapelrecht. Es war zu Zeiten des Ordens von derselben geübt, beim Abfall durch den König von Polen bestätigt, dann aber niemals respektiert und schliesslich durch ausdrückliche Mandate den Thornern sogar abgesprochen worden. Das geschah 1509 auf dem Landtage am Tage Priscae in Marienburg [2]) und 1526 in Danzig auf dem Landtage, der dort in des Königs Gegenwart stattfand[3]). Trotzdem hielten die Thorner an ihrem Anspruch fest und führten ihn ungeachtet der Klagen der hierdurch Benachteiligten praktisch durch[4]). 1532 aber wurde der Streit

---

1) 1534. Königsberg. 21. Juli. K. St. A. Reg. 64 p. 135 ff.

2) Casp. Schütz. histor. rer. Pruss. fol. 423 f.

3) Lengnich I S. 17.

4) Wernicke, Gesch. Thorns I S. 307 ff.

akut. Die Stadt Plock verklagte Thorn in der Angelegenheit der freien Weichselschiffahrt bei einem polnischen Gericht[1]), obwohl keine Stadt mit deutschem Recht einem solchen unterworfen war. Das Gericht verurteilte die Thorner, und zwar ohne ihnen eine Ladung zuzustellen, zu einer Schadenersatzstrafe von 2000 Gulden. Thorn appellierte an den König, und der Bürgermeister Franz Eske reiste persönlich nach Krakau an den Hof. Aber es war alles vergeblich. Das polnische Hofgericht bestätigte nicht bloss den Spruch, sondern erteilte den Plockern auch ein Exekutorialmandat, dessen Ausführung einem polnischen Würdenträger, dem Woywoden von Kalisch, übertragen wurde. Damals waren gerade Georg von Baysen und Achatius von Zehmen bei Hofe. An sie wandten sich die Thorner um Hülfe, und den Vorstellungen der beiden Männer gelang es, eine Wiederaufnahme des Verfahrens vom Könige zu erlangen. Das frühere Urteil wurde kassiert, und die Streitenden angewiesen, sich in Güte zu einigen[2]).

Der Hauptstreitpunkt freilich, die Frage wegen der Stapelgerechtigkeit Thorns, war damit nicht aus der Welt geschafft. Und es war schlimm für die Stadt und die ganze Provinz, dass Danzig in dieser Frage auf Seiten der Gegner Thorns stand und aus eigensüchtigen Interessen den Handel der Schwesterstadt niederzuhalten bemüht war. Vergebens waren die Mahnungen zur Nachgiebigkeit, die Baysen und Zehmen an Danzig richteten. Auch die auf dem Landtag zu Stanislai 1532 zu Marienburg versammelten Räte nahmen sich der Sache an; es wurde beschlossen, Achatius von Zehmen und die Stadt Elbing als Schiedsrichter anzurufen, aber auch deren Vorschläge wurden von Danzig zurückgewiesen[3]). Die Schiedsrichter machten auf der Michaelistagfahrt zu Graudenz 1532 einen nochmaligen Einigungsversuch. Zehmen schlug vor, dass alle aus Polen kommenden Kaufmannsgüter, mit Ausnahme der dem Adel und der Geistlichkeit gehörigen, zwei oder drei Tage in Thorn still liegen sollten[4]). Danzig verhielt sich auch dagegen ablehnend[5]), und so musste die Sache von der Tagesordnung abgesetzt werden, um jedoch nach wenigen Jahren wieder aufzuleben und von neuem Anlass zu Klagen und Zwistigkeiten zu geben.

---

1) Wernicke, II S. 2 ff.

2) 1532. Subitz. 2. März. G. v. Baysen an Danzig. D. Rec. Fol. L. — Lengnich I S. 119 f.

3) 1532. Danzig. 19. Juni. Danzig an Elbing, mut. mut. Ach. v. Z. D. Miss. — 1532. Stuhm. Freitag. 21. Juni. Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. B. — 1532. Danzig. 20. Aug. Danzig an Elbing, mut. mut. A. v. Z. D. Miss. — 1532. Stuhm. Mittw. 21. Aug. Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. B.

4) Lengnich I S. 124.

5) 1532. Marienburg. 5. Oct. D. Rec. Fol. K.

Durch dieses Eintreten Zehmens für die Thorner scheinen seine freundschaftlichen Beziehungen zur Stadt **Danzig** eine gewisse Trübung erfahren zu haben. So war auch die Sendung, welche um diese Zeit Zehmen und Baysen nach Danzig aufgetragen wurde, um die Stadt zur Bewilligung einer vom Könige geforderten Contribution zu bewegen, erfolglos. Doch wurde das alte Verhältnis bald wiederhergestellt, und als Zehmen einige Jahre später, 1536, im Auftrage des Königs von Polen an die Höfe von Brandenburg und Pommern reiste, nahmen die Danziger gern die Gelegenheit wahr, um durch ihn Klagen über Vergewaltigung ihrer Bürger auf den dortigen Landstrassen vorbringen und ihre Schadenersatzansprüche stellen zu lassen[1]. Auch bei der schiedsrichterlichen Entscheidung dieser Klagen, die 1539 in Küstrin erfolgte, war Zehmen mit der Vertretung der Danziger Interessen betraut[2].

Die Schädigung von Danzigs Aussenhandel gab im Jahre 1542 der Stadt Gelegenheit, Zehmen abermals ihr Vertrauen kund zu thun. Die kriegerischen Wirren im Norden hatten nämlich zum grossen Nachteil der am Seehandel beteiligten preussischen Städte eine Schliessung des Sundes zur Folge gehabt. Danzig führte auf dem Michaelislandtage d. J. zu Graudenz lebhafte Klage darüber und setzte den Beschluss durch, Gesandte an die kriegführenden Parteien abzusenden. Nach den Niederlanden sollte Christoph Konarski, nach Dänemark Zehmen gehen[3]. Nach Lengnichs Bericht reiste aber nur Konarski wirklich ab, während Zehmens Reise „ausgestellet" blieb. Ob er vielleicht später, d. h. zu Anfang des Jahres 1543, die Reise unternahm, mag dahin gestellt bleiben[4].

---

1) Es handelte sich um einen räuberischen Überfall bei dem Städtchen Bane (heute Bahn, Reg.-Bez. Stettin) und einen andern bei Willenbruch (Reg.-Bez. Stettin). 1535. Danzig. 3. Nov. Danzig an König Sigismund I. D. Miss. — 1536. Danzig. 1. Mai. Danzig an Herzog Barnim von Pommern. D. Miss. — 1536 Danzig. 12. Febr. Instruktion für Zehmen. D. Miss.

2) 1538. Danzig. 24. Oct. Danzig an Hzg. Barnim von Pommern. D. Miss. — 1539. Krakau. Sabbato in vigilia Laurent. Mart. (9. Aug.) König Sigism. I an Danzig. D. R. A. LXXXIII. C. — 1539. Danzig. 16. Aug. Danzig an Z. D. Miss.

3) Lengnich I S. 245 f. — 1543. Krakau. 11. Januar. König Sigismund an Danzig. D. R. A. LXXXIII. C. 219.

4) Wenn Flanss Zehmens Reise nach Dänemark ins Jahr 1542 setzt, so ist das unter allen Umständen unrichtig. Vor dem 27. Januar 1543 kann er dieselbe in keinem Falle angetreten haben. In einem aus Stuhm datierten Briefe von diesem Datum fragt er die Bürgermeister Scheweke, Giese und Brandt (D. R. A. CXXVIII C) nach dem Stande der Dinge zwischen Dänemark und den Niederlanden, weil er vielleicht nach Dänemark reisen werde. Unter dem 13. Febr. spricht Herzog Albr. (1543. Mohrungen. 13. Febr. K. St. A. Reg 68 p. 153 f.) seine Freude über Zehmens glückliche Heimkehr von einer Reise aus. Wenn darunter die Reise nach Dänemark bezw. nach Holstein,

Greifbarer waren die Erfolge, welche Zehmens Vermittelung der Stadt Danzig bei Hofe eintrug, so bei den Verhandlungen über das Amt Putzig, welches 1455 pfandweise[1]) in den Besitz Danzigs gekommen war. Gegenüber dem Streben der Danziger, das Pfand allmählich in Eigentum umzuwandeln, machte sich in Polen eine lebhafte Agitation zur Einziehung der verpfändeten ehemaligen „Tafelgüter“, zu denen auch Putzig gerechnet wurde, mehr und mehr geltend. Von einem dreispännigen Wagen abgeholt[2]), fuhr Zehmen am 20. März 1540 nach Danzig, um dort die Instruktion entgegenzunehmen, auf Grund deren er den Danzigern die Erhaltung Putzigs auswirken sollte. Er sollte besonders darauf hinweisen, wie die Stadt stets in bester Weise für die Schiffbrüchigen Sorge getragen hätte, und sich im Namen derselben erbieten, das erste frei werdende gute Gebiet „für des Königs Tisch“ einzulösen und die dafür aufzuwendende Summe auf Putzig eintragen zu lassen. Den beiden Kanzlern sollte Zehmen ein Geldgeschenk von je 100 Gulden versprechen[3]). Das pflegte in Polen stets mehr zu wirken, als die klarsten Rechtsgründe, und so hielt denn auch der Unterkanzler in Zehmens Gegenwart dem Könige in einem für Danzig günstigen Sinne Vortrag, worauf dieser versprach, die Auslösung nicht weiter zu betreiben[4]). Mit diesem Resultate konnte die Stadt für den Augenblick wohl zufrieden sein. Wie wenig aber in Polen ein Königswort zu bedeuten hatte, kann man daraus erkennen, dass Danzig bereits 5 Jahre später (1545) zur Abtretung von Putzig gezwungen wurde[5]).

Dass die Stadt Danzig bei Hofe damals schlecht angeschrieben stand, beweist folgender Fall: Im August 1542 erhielten die beiden Bürgermeister Tiedemann Giese und Barthel Brandt ohne Angabe der Gründe eine Citation auf den nächsten Reichstag, der aus Anlass der Vermählungsfeier des jungen Königs Sigismund Augusts im

---

wo der Dänenkönig sich damals vermutlich aufhielt (1543. Borkersdorf. 30. Januar Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 140 f), zu verstehen ist, so würde dieselbe kaum 14 Tage in Anspruch genommen haben, was in Anbetracht der Jahreszeit und Wegverhältnisse sehr wenig zu sein scheint — Gralath (II S. 64 f) berichtet auch nicht von Zehmens Reise, sondern erzählt, dass ein Sekretär von Danzig gesandt, aber auf der See verschlagen und unverrichteter Sache heimgekehrt sei. Darauf habe man schriftlich mit dem Dänenkönige weiter verhandelt.

1) Lengnich I S. 74 f.

2) 1540. Stuhm. Dienstag nach Judica. 16. März. Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. C. — D. Kämmereibücher. 1540. 19. März. S. 283.

3) 1540. Danzig. 19 März. Danzig an Z. D. Miss.

4) 1540. o. O. Sonnabend vor St. Marci (24. April) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. C.

5) Lengnich, I S. 268 f. 275 f. Doc. 108.

Mai 1543 in Krakau zusammentreten sollte. Man brachte in Erfahrung, dass die Religion Hauptursache der Citation sei. Als Religionsverachtung war es nämlich betrachtet worden, dass die beiden Bürgermeister nicht in Person an der letzten Fronleichnamsprozession sich beteiligt hatten. Giese wurde ausserdem noch beschuldigt, bei dem Tode seiner Gattin und bei seiner nachherigen Wiedervermählung die hergebrachten Ceremonien nicht beobachtet zu haben [1]). Da die Form der Ladung dem bisherigen Rechtsgebrauch widersprach, so leisteten die Citierten derselben zunächst nicht Folge, sondern die Stadt schickte an ihrer Stelle die beiden Sekretäre Thomas Schawenengel und Jacob Fürstenberger auf den Reichstag. Diese versicherten sich der Unterstützung des Culmischen Bischofs Tiedemann Giese und des Achatius von Zehmen [2]), die auf dem Reichstage anwesend waren, und erlangten, dass diese beiden Männer, die „der erkandten gottlichen warheit gentzlichen zugethan und geneigt" [3]) waren und von deren Wohlwollen die Stadt überzeugt sein durfte, mit der Untersuchung der Sache betraut wurden [4]). Ihre Thätigkeit trug ihnen warmen Dank von der Stadt ein [5]), und die beiden citierten Bürgermeister konnten nun die Reise an den Hof mit der Hoffnung, dass es ihnen gelingen würde sich zu rechtfertigen, antreten. Immerhin blieb die Reise ein Wagestück. Anfänglich bestand gemäss einer Beratung, die Zehmen in Riesenburg mit Herzog Albrecht über diese Angelegenheit gepflogen hatte, der Plan, den Bürgermeister Johann von Werden in Begleitung der beiden Citierten zu Hofe ziehen zu lassen. Der Herzog riet aber selbst später davon ab, weil Werden in kirchlicher Hinsicht auch anrüchig wäre und bei Hofe eine üble Aufnahme, möglicherweise sogar Lebensgefahr zu gewärtigen hätte [6]). Zehmen übernahm es nun selbst, mit den Citierten an den Hof zu ziehen. Die letztern fanden sich am 6. Januar 1544 in Stuhm bei Zehmen ein und legten ihm ihre Instruktion zur Begutachtung vor. Er billigte sie, schärfte ihnen aber ein, bei Hofe demütig und mässig aufzutreten [7]).

---

1) Hirsch, Marienkirche. I S. 326. — Gralath, II S. 68 ff.

2) 1543. Krakau. Pfingsttag (13 Mai). Thomas Schawenengel an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 7 p. 98 f. — 1543. Krakau. 17. Mai. Th. Schawenengel an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 7 p. 94 f.

3) 1543. Königsberg. 24. Juni. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 201 f.

4) 1543. Stuhm. Dienstag nach Viti (19. Juni) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 64. — 1543. Königsberg. 24 Juni. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 201 f.

5) 1543. Stuhm. 15. August. Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. C. — 1543. Danzig. 22. Aug. Danzig an Z. D. Miss.

6) 1543. Thorn. 7. Nov. Hzg. Albr. an Z. K. St. A Reg. 68 p. 248 f.

7) 1544. Stuhm. 6. Januar. Brandt, Giese, Werden an Danzig D Act. Int. IX Vol. 7 p. 271.

Von der Stadt Danzig mit Wagen und Pferden, sowie einem grössern Zehrgelde ausgerüstet[1]), traf er Mitte Januar in Begleitung seiner Schützlinge in Petrikau ein[2]). Hier gelang es ihnen, sich ausreichend zu verteidigen, wobei ihnen allerdings wohl ein Geldgeschenk von einigen 1000 Gulden an den Krakauer Kastellan, Johann Tarnowski, die Wege geebnet zu haben scheint[3]). Ein Nachspiel aber sollte die Sache noch haben. Im Mai des Jahres 1544 erschien der Bischof Nicolaus Dziergowski von Leslau, ein eifriger Katholik, begleitet von mehreren polnischen Würdenträgern, in Danzig. Von Landeswegen wurden Bischof Tiedemann Giese und Achatius von Zehmen zu dieser Handlung delegiert[4]). Der Zweck dieser Commission bestand darin, Zwist zwischen Bürgerschaft und Rat zu säen, um dadurch der alten Kirche wieder zur vollen Herrschaft in der Stadt zu verhelfen. Beides misslang vollkommen. Die Bürgerschaft erklärte, sie hätte nur das eine an dem Rate auszusetzen, dass er nicht das Abendmahl unter beiderlei Gestalt freigäbe[5]).

Dass die heikle Angelegenheit für die Stadt und ihre Vorsteher diesen glimpflichen Ausgang nahm, war neben dem Kulmischen Bischof Giese dem Achatius von Zehmen zu danken. Es spiegelt sich die dankbare Gesinnung des Danziger Rates gewissermassen wieder in den Kämmerei-Rechnungen jener Jahre, die uns von zahlreichen „Verehrungen“ an Zehmen Nachricht geben. Bald ist es ein Lachs oder Stör[6]), bald ein Fass Bier[7]) oder Wein[8]), womit die Stadt ihm „gefällig“ ist. Bei seinen häufigen privaten Besuchen in Danzig fand er die gastlichste Aufnahme auf städtische Kosten[9]), und aus dem städtischen Hofe wurden ihm bereitwilligst Wagen und Pferde gestellt[10]).

---

1) 1544. Danzig 1. Januar. Danzig an Z. D. Miss.

2) 1544. Petrikau. XIII. Cal. Febr. (20. Jan.) Hosius an Dantiscus. Hipler-Zakrz. I. N. 150 Anm. 6.

3) 1544. Petrikau. Penultima Januarii (30. Jan.) Brandt und Giese an die Bürgermeister Scheweke u. Werden. D. Act. Int. IX Vol. 7 p. 280.

4) 1544. Marienburg. 11. Mai. Giese und Moller an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 7. p. 229 p. 247.

5) Hirsch, Marienkirche I S. 327 ff.

6) 1538. Stuhm. Sonnabend nach Reminiscere (23. März) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. C. — 1540. Stuhm. Sonntag nach Christi Beschneidung (4. Jan.) D. R. A. CXXVIII. C.

7) 1539. Danzig. 3. Januar. Danzig an Z. D. Miss.

8) D. Kämmereib. 1545 o. D. p. 313. 1546. 15. Januar. p. 173.

9) D. Kämmereib. 1545. 4. Juli. p. 139 u. p. 153. 1545. 19. Spt.

10) 1544. Stuhm 11. Okt. Z. an die Bgmstr. von Danzig. D. R. A. CXXVIII. C. — 1544. Stuhm. Sonntag nach Omnium Sanct. (2. Nov.) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. C.

Wenn es auch die Verhältnisse mit sich brachten, dass Zehmen die Interessen Danzigs wahrzunehmen häufiger in die Lage kam, so würde man doch ein falsches Bild von dem politischen Wirken dieses Mannes gewinnen, wollte man annehmen, dass er sich dabei durch irgend welche parteilichen oder persönlichen Gesichtspunkte hätte leiten lassen. Sein Blick war stets auf das Ganze gerichtet, die verbrieften Rechte und Freiheiten seinem Lande und jedem einzelnen Stande zu erhalten, war der Leitstern seines Handelns. Das Palladium der preussischen Sonderverfassung aber waren die Landtage. Hier flossen alle das Leben der Provinz angehenden Interessen zusammen, hier lag daher auch der Schwerpunkt von Zehmens Thätigkeit.

Auf einem ausserordentlichen Landtage, der am 1. Januar 1533 zu Graudenz abgehalten wurde, überbrachte Zehmen, der hier die Würde des königlichen Botschafters versah, die Aufforderung des Königs an die Landesräte, den künftigen Reichstag in corpore zu besuchen, um die dem Reiche von den Türken her drohende Gefahr abwenden zu helfen[1]). Der Antrag stellte einen geschickten Vorstoss gegen die preussische Verfassung dar, denn nach dem Incorporationsprivilegium vom Jahre 1454 waren die preussischen Stände vom Besuch der Reichstage entbunden, da alle ihr Land betreffenden Angelegenheiten auf den Landtagen ihre Erledigung finden sollten. Und wenn es nun auch unleugbar richtig war, dass die Türkengefahr eben so sehr Preussen als das übrige Reich betraf, so weigerten sich die Räte doch, den Reichstag zu beschicken, da die Sache im preussischen Landtage verhandelt werden müsse. Zehmen selbst überbrachte die Antwort auf den Reichstag nach Petrikau, fand damit aber so schlechte Aufnahme, dass die preussischen Einwendungen nicht einmal der Beantwortung für wert befunden wurden. Natürlich fanden unter diesen Umständen auch die andern Anliegen der preussischen Stände taube Ohren. Da erhielt Zehmen von der Michaelistagfahrt des Jahres den Auftrag, abermals nach Polen zu reisen.[2]) Ein Sendbote der Stadt Danzig sollte ihn begleiten. Die Instruktion enthielt die Bitte, dass die aus der letzten Kontribution eingekommenen Gelder nur zu Gunsten der Provinz im Falle der Not verwandt würden, und dass der Landschatzmeister den Räten darüber Rechnung lege. Mit dieser Gegenforderung sollte jedenfalls das polnische Ansinnen, die Beschickung des Reichstages betreffend, pariert werden. Von sonstigen Beschwerden enthielt die Instruktion noch eine Klage über die Münzverhältnisse und die Bitte, dass der

---

1) D. Rec. Fol. K. Lengn. I S. 125 f.

2) Lengnich, I. S. 135 f.

König sowohl selbst die königliche Münzstätte in Thorn schliessen als auch den Herzog Albrecht zur Schliessung der seinigen anhalten möge. Noch waren die Gesandten, Zehmen und der Danziger Stadtsekretär Christoph Beyer, nicht abgereist, als der Befehl kam, die Räte möchten sich nochmals, und zwar am 13. Dezember d. J. zu Marienburg, zu einem ausserordentlichen Landtage zusammenfinden, um angesichts der Gefahr eines Tatareneinfalls sich über eine Beschickung des nächsten Reichstages schlüssig zu machen [1]). Wegen des Weichselwassers und anderer Umstände war der Tag aber so schwach besucht, dass man garnicht in eine Beratung eintrat. Daher versammelten sich die hervorragendsten der Räte zwei Wochen später, am Aller-Kindertage (28. Dezember), in Löbau beim Bischof von Culm, um zu der königlichen Botschaft Stellung zu nehmen In der Antwort, die dem König erteilt werden sollte, wurde die Hauptfrage, die Beschickung des Reichstages, vollkommen mit Stillschweigen übergangen, eine bequeme und beliebte Methode, um Zeit zu gewinnen und lästige Anforderungen sich vom Halse zu schaffen. Um so ausführlicher wurden dagegen die Beschwerden des Landes erörtert und vor allem gegen die Schliessung der Danziger und Elbinger Münzstätte Protest erhoben. Diese Antwort wurde der Instruktion, die Zehmen und Christoph Beyer von der Michaelistagfahrt erhalten hatten, hinzugefügt, und jetzt erst traten die Gesandten ihre Reise an [2]).

Am 18. Januar 1534 trafen sie in Peterkau ein. Die beiden polnischen Kanzler begegneten ihnen freundlich, der Obermarschall aber zeigte sich wenig entgegenkommend und verhehlte nicht, dass er besonders auf Danzig — dieses sah man als die Seele der preussischen Opposition an — sehr schlecht zu sprechen sei [3]). Von Petrikau begaben sich die Gesandten nach Wilna, wo der König damals Hof hielt. Auf dem Wege dahin berührten sie nochmals Preussen, um mit den Bischöfen von Ermland und Culm darüber Rücksprache zu nehmen, wie man sich gegen die Anschuldigungen der vielen „Abgönner" des Landes Preussen zu verteidigen hätte. Am Donnerstag vor Fastnacht (12. Februar) kamen sie in Wilna an [4]). Anfangs fanden sie eine äusserst kühle Aufnahme. Der alte und der junge König wie auch die Königin gaben ihnen zu verstehen, dass man mit Preussen übel zufrieden sei, da

---

1) Lengnich, I S. 137 f.

2) 1533. Stuhm. Mittwoch nach Luciae (17. Dez.) Z. an Danzig. D. R. A. CXXVIII. B.

3) 1534. Petrikau. 26. Januar. Chr. Beyer an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 4 fol. 491 ff.

4) Lengnich I S. 140.

ein Gerücht gehe, als ob Preussen an Abfall von Polen denke. Zehmens höfischer Takt und diplomatisches Geschick bewährten sich hier aufs glänzendste, denn es gelang seiner warmen Verteidigung, nicht bloss allen Argwohn bei Hofe zu zerstreuen, sondern auch einen gnädigen Bescheid auf die vorgebrachten Beschwerden zu erhalten. Der König erklärte sich sogar bereit, die Münze in Thorn zu schliessen, falls Herzog Albrecht ein Gleiches thäte.

Die Münzangelegenheit kam allerdings dadurch nicht einen Schritt weiter. Der Herzog dachte nicht daran, den Münzhammer niederzulegen, weil er darin mit Recht eine Verkürzung seiner Privilegien sah. Alle Mahnungen des Königs und der preussischen Stände, selbst ein Besuch Zehmens bei ihm zu Ende des Jahres 1540[1]) waren vergeblich. Infolgedessen liess denn auch der König den Münzhammer in Thorn ruhig weiter arbeiten, und die Danziger und Elbinger prägten ebenfalls wie zuvor trotz der Mahnungen Zehmens und anderer einsichtiger Leute[2]), indem sie sich dahinter verschanzten, dass der Herzog Albrecht auch das Münzen nicht eingestellt habe. So bewegte sich die Sache in einem Zirkel und führte zu keinem Ergebnis.

Die Forderung wegen Beschicknng des Reichstages war zunächst nicht weiter berührt, wurde aber bald seitens der Polen mit grösserer Energie wieder aufgenommen.

Ein interner Streit beschäftigte den Michaelislandtag 1536 zu Elbing. Zwischen dem Adel und den kleinen Städten Preussens bestand eine alte Streitfrage über das Recht des Bierbrauens, welches die Städte für sich allein in Anspruch nahmen, der Adel ihnen aber streitig machte. Die Sache war schon oft verhandelt worden; auf dem genannten Landtage aber erklärte der Adel, durch eine eigene Gesandtschaft seine Beschwerden auf dem bevorstehenden Reichstag zu Krakau vorbringen zu wollen, was auch geschah[3]). Die Patrioten sahen dieses Vorgehen des Adels mit Sorge an, weil die Polen aus dieser Uneinigkeit nur Nutzen ziehen konnten. Zehmen und Werden begaben sich darum nach Mewe zu dem alten, damals kranken Woywoden von Baysen, um mit ihm zu beraten. Es wurde beschlossen, durch Absendung anderer Boten den Gesandten der Ritterschaft bei Hofe und auf dem Reichstage entgegen zu wirken[4]) und daheim die Beilegung des Zwistes nach Kräften

1) 1541. 26. Febr. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 67 p. 535 f. — 1541 Marienburg. Stanislai (7. Mai) D. Rec. Fol. L.

2) 1539. Danzig. 13. März. Danzig an Zehmen und Baysen. D. Miss.

3) Lengnich, I S. 169 f.

4) 1536. Mittwoch vor Catharinae (22. Nov.) Mewe. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 143. — 1536. 29. Nov. Hzg. Albr. an Felix von Alden. K. St. A. Reg. 65 p. 155 f.

zu betreiben. Das gelang zwar nicht völlig, doch kam auf dem Michaellandtage zu Graudenz 1537 wenigstens ein vorübergehender Ausgleich zustande. Die Danziger und Thorner Gesandten machten bei den kleinen Städten, Zehmen und der Culmische Kastellan Niklas von Dzialin bei der Ritterschaft die Vermittler und führten einen Kompromiss herbei, laut dessen der Adel noch ein ganzes Jahr lang sein Gewächs verbrauen dürfe; nach dieser Zeit aber sollte jedem „sein vermeintes Recht offenstehen",[1]) das hiess, dann könne der Streit wieder aufgenommen werden. So hatte man wenigstens erreicht, dass der Streit nicht aus den Grenzen des Landes heraus und vor den Reichstag gelangte.

Welchen Wert die preussischen Stände dem Einflusse und Auftreten Zehmens bei Hofe beimassen, zeigte sich, als Bischof Johann Dantiscus von Ermland bei Gelegenheit einer Reise nach Krakau die Wünsche und Beschwerden des Landes, die auf dem Stanislailandtage des Jahres zur Sprache gekommen waren, dem Könige vortragen sollte[2]). Man traute der Energie des geistlichen Herrn nicht viel zu und bewog darum Zehmen, den Bischof nach Krakau zu begleiten. „Das werde", so schreibt Georg von Baysen an Johann von Werden[3]), „dem herrn Bischofe von Heilsberg ein hercze geben, das seine G. desto freier mochte reden und fordern."

Als im Mai 1543 die mehrfach verschobene Vermählung des jungen Königs Sigismund August mit Elisabeth von Österreich, Ferdinands Tochter, zu Krakau stattfand, war zur Feier auch eine preussische Abordnung — die beiden Bischöfe, die Kastellane von Culm und Danzig, Niklas von Dzialin und Achatius von Zehmen, und des letzteren Bruder Fabian, Pommerellischer Unterkämmerer — erschienen. Bei dieser Gelegenheit sollten die Gesandten Beschwerde gegen die Verletzung des Indigenatsprivilegiums einlegen, da die Starosteien Tuchel, Schlochau und Roggenhausen an Polen vergeben waren[4]). Wie zu erwarten stand wurde durch die Beschwerde nichts an der Thatsache geändert. Der König gab die in solchen Fällen übliche Erklärung ab, dass die Sache nicht als Präzedenzfall gelten sollte und bei Erledigung der betreffenden Starosteien die eingeborenen Preussen gebührend berücksichtigt werden würden.

Neben diesen, das ganze Land betreffenden Angelegenheiten waren es zahlreiche geringfügigere Dinge von lokalem oder persönlichem In-

---

[1]) D. Rec. Fol. K. — Lengnich I S. 198 f.
[2]) Lengnich, I S. 200 f.
[3]) 1538. Schöneck. 4. Juni. D. R. A. CXXVIII. C.
[4]) Lengnich, I S. 255 f.

teresse, die Zehmen fort und fort in Anspruch nahmen. Bald handelte es sich um Grenzstreitigkeiten[1]), bald um die Unterhaltung der Weichsel- und Nogatdämme, und was dergleichen mehr vorkam. Zehmens Bestreben ging überall dahin, jeden Streit im Lande selbst zur Entscheidung zu bringen und Appellationen an den König zu verhindern, um keinen Anlass zu einer polnischen Einmischung in preussische Angelegenheiten zu bieten[2]).

2. Zehmens Anteil an der Politik Herzog Albrechts.

Der Friede zu Krakau und die Säkularisation des preussischen Ordenslandes waren das Produkt eines Compromisses der kriegführenden Parteien. Doch hatte wohl niemand daran gedacht, durch diesen Friedensschluss etwas Dauerndes, Unabänderliches zu schaffen. Während die Tendenz des neuen Herzogtums von vorneherein auf die Abschüttelung der Lehnshoheit eines Staates, der in nationaler, religiöser und ökonomischer Hinsicht immer als ein fremder gelten musste, gerichtet war, so ging das Streben der Krone Polen, wie in den andern Teilen dieses vielgestaltigen Reichskörpers, so auch in Preussen dahin, durch Beseitigung der Sonderrechte eine Stärkung der Centralgewalt herbeizuführen. Das preussische Herzogtum hat es verstanden, sich der polnischen Unionsbestrebungen mit Erfolg zu erwehren und unter glücklicher Benutzung seiner dynastischen Beziehungen schliesslich auch von der polnischen Oberherrschaft loszumachen. Die Krone Polen fand nicht die Kraft, die Sonderrechte hier mit demselben Erfolge zu unterdrücken, wie es ihr in andern Teilen des Reiches, z. B. in Lithauen und im königlichen Preussen, gelang.

An energischen Angriffen gegen die privilegierte Stellung des Herzogtums hat es freilich von Anfang an nicht gefehlt. Da suchte Herzog Albrecht den natürlichen Rückhalt an den westpreussischen Ständen, und seine Absichten fanden bei Achatius von Zehmen stets verständnisvolles Entgegenkommen.

---

1) Ein beständiger Streit zwischen der Stadt Danzig und Herzog Albrecht, bei dem Zehmen häufig als Schiedsrichter hinzugezogen wurde, betraf die Grenze auf der Nehrung. Es handelte sich um das Dorf Scheute, das nach den Bestimmungen des 2. Thorner Friedens zu Danzig gehören sollte, während des Hochmeisterkrieges aber vom Orden eingenommen und nachher nicht wieder herausgegeben war. Die angesetzten Termine wurden fort und fort verschoben oder verliefen resultatlos. Lengnich, I S. 60.

2) Vgl. 1534. Wilna. 26. Aug. König Sigismund I. an Danzig. D. R. A. CXXXVI. A. — 1538. Gittland, 13. Juni. D. R. A. CXXVIII. C. — 1535. Luc. Evang. (18. Oct.). D. Rec. Fol. K. — 1541. Wilna. 4 Mai. D. R. A. LXXXIII. C. 198. — 1542, Danzig. 21. Aug. Danzig an Z. D. Miss.

Auf dem Petrikauer Reichstage von 1533 liess der Herzog den Antrag stellen, dass ihm bei einer künftigen Königswahl Sitz und Stimme im Reichstage eingeräumt würde, denn er hatte es übel empfunden, dass er zur Wahl Sigismund Augusts 1529 nicht hinzugezogen war. Ferner verlangte er, dass Appellationen aus dem Herzogtum an die Krone zurückgewiesen und dass solchen Personen, mit denen er „in üblem Vernehmen" stände, kein Pass gewährt würde[1]). Der Reichstag hatte des Herzogs Anträge abgelehnt, und nun wandte sich dieser an Baysen und Zehmen[2]), „die sich oft zur Treue gegen ihn erboten und solche erwiesen", die auch einst an des Königs Stelle ihn in sein Land eingeführt hätten (s. S. 32), und erbat ihren Rat, was er ohne Schaden für seine Regalien und Privilegien thun solle. Es ist nicht bekannt, welcher Rat dem Herzog erteilt wurde. Der erste Punkt blieb wenigstens ohne praktische Folge, da während Herzog Albrechts Lebzeiten eine Königswahl in Polen nicht mehr stattfand, der zweite aber beschäftigte später noch öfters sowohl die Reichstage als die preussischen Tagfahrten. So ersehen wir aus den Verhandlungen des Stanislailandtages 1541, dass die westpreussischen Stände sich zu Gunsten des Herzogs gegen die Appellation aussprechen[3]).

Im Jahre 1542 hatte der Herzog mit dem Landtage die sog. „Regimentsnotel", auch das „kleine Gnadenprivilegium" genannt, vereinbart, ein Gesetz, welches den deutschen Eingeborenen ein Vorrecht vor den Fremden bei der Besetzung der obersten Ämter gewähren sollte[4]). Es war eine Art Gegenstück zu dem Indigenatsprivilegium des königlichen Preussens. Bevor die Bestätigung des Königs erbeten wurde, liess der Herzog noch das Gutachten einiger hervorragender Personen der Nachbarprovinz einholen. Zu Zehmen wurde Peter von Dohna geschickt, der die Zustimmung desselben mitbrachte[5]). Darauf suchte der Herzog auf dem Reichstage zu Krakau, der im Januar 1543 eröffnet wurde, die königliche Bestätigung nach und bat auch Zehmen, dessen Anwesenheit auf dem Reichstage erwartet wurde, um seine Fürsprache, „anmerkende, das wir wissen, irs mit unsz, unnser und unserer Lieben getreuen Unterthanen sachen und obliegen herzlichen treulich und gut meinet"[6]). Da sich aber Zehmens Reise nach Krakau bis zur Hochzeit

---

1) Lengnich I S. 127. — Bock, Hzg. Albr. S. 229 f.

2) 1533. 21. Juni. Hzg. Albr. an G. v. Baysen und Ach. v. Zehmen. K. St. A. Reg. 63 p. 360 f.

3) 1538. 17. Juni. Neuhaus. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 66 p. 279 f.

4) Bock, Hzg. Albr. S. 236. — Lohmeyer, Hzg. Albr. S. 29 f.

5) 1543. Heiligenbeil. 20. Januar. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 126 f.

6) 1542. Friedland. 21. Dec. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 109 ff. — 1543. Creuzburg. 8. Januar. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 120 f.

des jungen Königs, die im April d. J. stattfand, verschob, so war er schwerlich noch in der Lage, auf die Bestätigung der Regimentsnotel eine Einwirkung zu üben. Jedenfalls waren alle Bemühungen bei Hofe vergeblich. Der König lehnte die Bestätigung des Gesetzes ab, was aber nicht hinderte, dass dasselbe in Preussen selbst Geltung behielt und ständige Beobachtung fand.

Wenn es dem Herzog Albrecht trotz des Gegenstrebens Polens gelang, sein kleines Fürstentum in seiner privilegierten Stellung zu erhalten, so kam das vor allem daher, dass er es verstand, seine europäische Geltung und seine Stellung als deutscher Fürst sich zu wahren, dass er nicht darauf verzichtete, gegenüber der Krone Polen eine selbständige europäische Politik zu verfolgen. Und die Dienste, welche Zehmen dem Herzoge bei seinen auswärtigen Geschäften, durch Übernahme diplomatischer Missionen an fremde Fürstenhöfe, leistete, die kamen dem Deutschtum in Preussen wohl in demselben Masse zu gut, als die Unterstützung, die Zehmen dem Herzoge in seinem Verhältnis zum Könige von Polen gewährte.

In den dreissiger Jahren wurde die diplomatische Welt besonders durch die dänische Angelegenheit lebhaft beschäftigt. Nach Friedrichs I. von Dänemark Tode (1533) machten die Lübecker nämlich den Versuch, mit Hülfe des Grafen Christoph von Oldenburg Friedrichs Sohn Christian III zu verdrängen und den entthronten Vorgänger Friedrichs, Christian II., wieder auf den Thron zu bringen. Es entspann sich ein zweijähriger, unter dem Namen der „Grafenfehde“ bekannter Krieg. Wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Christian III nahm auch Herzog Albrecht lebhaften Anteil an der Frage, und dazu beunruhigte ihn die Aussicht, dass mit Christians II. Wiedereinsetzung die katholische Partei im Norden wieder Boden gewinnen und so eine Stütze für die Eroberungsgelüste des Ordens abgeben könnte. Der Herzog bemühte sich nun auch in Polen und besonders in Westpreussen für Christian III. Stimmung zu machen. Zehmen und Baysen mussten den Bischof Ferber von Ermland bearbeiten, und in Danzig wirkte, eifrig unterstützt von Johann von Werden, der herzogliche Kammermeister Christoph von Gattenhofen. Werden reiste in dieser Angelegenheit im Januar 1535 an den Hof und erlangte vom Könige die Zusicherung, dass der Landtag schon auf den 14. März des Jahres berufen[1]) und zur Beschlussfassung über diese Angelegenheit aufgefordert würde. Auch der Herzog schickte Specialgesandte auf diesen Landtag,

1) 1534. Danzig. 8. Dez. Gattenhofen an Hzg. Albr. K. St. A. VI. 29. 25. — 1534. 11. Dez. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 64 p. 183 ff.

die besonders auf die Unterstützung Zehmens hingewiesen wurden [1]). Wenngleich der Landtag sich weigerte, dem Herzoge eine bestimmte Zusage zu machen, so liess dieser die Angelegenheit doch nicht fallen. Wiederholt konferierte er mit Zehmen darüber [2]) und wurde nicht müde, ihm die Unterstützung des Dänenkönigs ans Herz zu legen [3]). Es gelang bekanntlich Christian III. sich auf dem Throne zu behaupten, und seine Krönung, die am Sonntag nach Laurentii (12. August) 1537 stattfinden sollte, bezeichnet den Abschluss dieser Thronkämpfe. Zur Krönungsfeier begab sich auch Herzog Albrecht mit Gemahlin und Tochter nach Dänemark, und wir dürfen es als eine Anerkennung der hierbei geleisteten Dienste ansehen, dass Zehmen vom Herzoge aufgefordert wurde, ihn dahin zu begleiten. Der Herzog erbot sich selbst, für ihn Urlaub beim Polenkönige zu erwirken [4]). Indessen scheint Zehmen die Aufforderung abgelehnt zu haben.

Dass Zehmen auch den weitern Verlauf der Dinge in Dänemark ebenso wie Herzog Albrecht mit Verständnis und Eifer verfolgte, ergiebt sich wohl daraus, dass, als der langjährige Kriegszustand zwischen Dänemark und dem Kaiser im Jahre 1544 beendigt wurde, Herzog Albrecht den Wunsch aussprach, Zehmen möchte im Namen des Königs von Polen den Friedensunterhandlungen beiwohnen. „Denn ich", so schreibt der Herzog [5]), „keine andre weder eur person, die do diesen landen disfals am meisten nutzen und dinen kunde, weis." Aber der König hatte eine andere Wahl getroffen, er beauftragte den jugendlichen Sohn des Kastellans von Sandec, Nicolaus Myszokowski, mit der Mission [6]).

Welche Beziehungen zwischen Herzog Albrecht und Livland obwalteten, ist an anderer Stelle (s. S. 44 f.) bereits ausgeführt. Seitdem Markgraf Wilhelm von Brandenburg Coadjutor des Erzbischofs von Riga geworden war, hatte der Herzog bei allen Dingen die Hand im Spiele, und da der preussische Einfluss hier zugleich ein polnischer [7]) war, so war es nur natürlich, dass Zehmen, der ja schon früher mit Erfolg in diesen Fragen beteiligt war, auch ferner der ständige Vertrauensmann des Herzogs hierin blieb. Schon 1536 bei dem Streit über

---

1) Lengnich I S. 155.

2) 1535. Wilna. 28. Febr. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 64 p. 253 f.

3) 1535. 20. April. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 64 p. 264. — 1536 13. Mai. Hzg. Albr. an den Bischof v. Culm, Baysen, Zehmen u. Werden. K. St. A. Reg. 65 p. 57 f. — 1536. 30. Juni. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 65 p. 83 f.

4) 1537. Königsberg. 15. Juni Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 66 p. 66 ff.

5) 1544. Laukischken. 10. Januar. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 286 f.

6) 1544. Petrikau. 14. Febr. Stan. Hosius an Dantiscus. Hipler-Zakrz. I N. 151

7) Schiemann, II S. 282 f.

das Bistum Ösel[1]) wünschte der Herzog, dass Zehmen, weil er „des handels gelegenheit mehr denn andere wissend“ und vorher schon in der Sache verwandt sei[2]), nach Livland reise. Doch war Zehmen damals unabkömmlich, der König von Polen entsandte an seiner Stelle den Starosten Nickel Nibschitz[3]).

Als 1539 Erzbischof Thomas Schöning starb, bestieg Markgraf Wilhelm den erzbischöflichen Stuhl von Riga. Aber es bedurfte erst wieder langer Kämpfe und Verhandlungen, besonders mit der Stadt Riga, bis der neue Erzbischof die Anerkennung erlangte. Und als dann auf dem Landtage zu Lemsal (im Juni 1544) endlich die Beilegung des Streites erfolgte, weigerte sich die Stadt Riga dennoch, die Stiftsgüter dem Erzbischof auszuliefern, worauf das Reichskammergericht zur Entscheidung angerufen wurde[4]). Aus Anlass dieser Streitfragen sandte der Erzbischof zu Beginn des Jahres 1545 eine Gesandtschaft auf den Reichstag nach Worms, der im März des Jahres seinen Anfang nehmen sollte[5]). Auf der Durchreise berührten die Gesandten Königsberg, hier sollte nach Anhörung des brüderlichen Rates des Herzogs eine formelle Instruktion abgefasst werden. Der Erzbischof beschwerte sich darüber, dass ihm der Lehnsbrief und die Regalien von Seiten des römischen Königs in ungewöhnlicher Weise durch den Ordensmeister in Livland überwiesen seien, dass der Meister dem Kapitel von Riga die freie Wahl habe stören wollen, und dass man ihn verleumdet habe, als ob er Livland vom deutschen Reiche trennen wolle. Die Gesandten waren ferner angewiesen worden, im Reichstage ihren Sitz einzunehmen und die Beschwerden des Landes vorzubringen.

Zur Beratung über diese Dinge wurde Zehmen vom Herzoge veranlasst, nach Königsberg zu kommen. Die entscheidende Verhandlung, über die ein ausführlicher Bericht vorliegt[6]), fand am 1. Januar 1545 statt, und den Gesandten wurde nach eingehender Besprechung folgender Bescheid: Die Klage sei nicht praktisch, denn die Konfirmation des Lehnsbriefes entspräche dem Herkommen, eine Beschwerde darüber

---

1) Brachmann, Reformation in Livland, S. 148. Markgraf Wilhelm wünschte das Bistum zu gewinnen, musste aber seine Ansprüche schliesslich zu Gunsten des Bischofs Reinhold von Buxhöwden aufgeben.

2) 1536. 30. Juni. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 65. p. 83 ff.

3) 1536. 3. Juli. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 65 p. 91 f. — 1. Juli, ebenda p. 90. — Nibschitz war als Agent vielfach in des Herzogs Diensten thätig und bezog auch ein ständiges Dienstgeld von anfangs 100, später 200 Mk. jährlich. Vgl. 1539. Königsberg. 6. März. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 66 p. 449 ff.

4) Barth. Grefenthals Livl. Chronik. Mon. Liv. Ant. V. S. 109.

5) Ranke, Gesch. d. Reformation. IV S. 351 f.

6) 1545. 1. Januar. K. St. A. V. 15.

werde dem Erzbischofe nur Schaden bringen, auch die Beschwerde wegen der Elektion sei nicht angebracht. Der Streit mit der Stadt Riga ruhe ja bereits beim Reichskammergericht, der Erzbischof möge sich darauf beschränken, hier die Sache durch eine Eingabe zu fördern. Den Gesandten wird die Reise auf den Reichstag widerraten. Wollten sie aber dennoch sich dahin begeben, so sollten sie sich nicht als öffentliche Gesandte sondern als Boten an den Erzbischof von Mainz ausgeben und sich an seinen Rat halten. Die Session im Reichstage sollten sie ganz entschieden zu fordern unterlassen; man müsse sich hüten, irgend etwas zu thun oder zu beschliessen, was als Präzedenzfall betrachtet werden könnte. Darauf liess der Herzog eine Instruktion an den Erzbischof von Mainz abfassen und den Gesandten mitgeben. Unterdessen aber liess der Dänenkönig melden, dass auch der Deutschmeister vom Kaiser auf den Reichstag berufen sei. Es war zu befürchten, dass die Livländer Vorwürfe und Anklagen von Seiten des Ordens auf dem Reichstage zu hören bekommen würden. Deshalb wurde die Instruktion der Gesandten für diesen Fall abgeändert.

Da die erste Ehe Herzog Albrechts ohne männliche Nachkommenschaft blieb, so bildete die Frage der Succession für alle, die an dem Bestande des Herzogtums interessiert waren, eine Hauptsorge. Nun waren allerdings durch den Lehnsvertrag zu Krakau drei von Albrechts Brüdern, Casimir, Georg und Johann, in die Belehnung mit aufgenommen worden, aber Johann starb bereits 1526 kinderlos, Casimir folgte ihm 1527 in den Tod mit Hinterlassung nur eines Sohnes, des 1522 geborenen Albrecht Alcibiades, und auch Georg starb 1543, nachdem ihm 1539 der einzige Sohn, Georg Friedrich, geboren war. Auf den beiden jungen Markgrafen beruhte also die Hoffnung auf die Fortdauer der Dynastie. Unter diesen Umständen fanden die Bemühungen der brandenburgischen Agnaten, die Mitbelehnung über Preussen zu erhalten, mehr und mehr Anklang am Königsberger Hofe. Noch etwas anderes kam hinzu, dem Herzoge eine engere Verbindung mit dem Hause Brandenburg wünschenswert erscheinen zu lassen. Kaiser Karl V. hatte durch die Verhängung der Reichsacht über den Herzog (1532) die Sache des Ordens zur Reichssache gemacht und dadurch die Furcht vor den Anschlägen des Ordens wesentlich gesteigert. Bei der Stellung, die das Haus Brandenburg zum Kaiser einnahm, hoffte der Herzog durch brandenburgische Vermittelung von der Reichsacht befreit zu werden. So gehen denn die Verhandlungen über die Aufhebung der Reichsacht und über die brandenburgische Mitbelehnung vielfach Hand in Hand.

Herzog Albrechts Hoffnungen richteten sich besonders auf die Person des Kurfürsten Joachims II., der durch seine Vermählung

mit der Prinzessin Hedwig, Sigismunds I. Tochter, auch enge an das dynastische Interesse der Jagellonen geknüpft war[1]). Gleich nach Joachims Thronbesteigung beginnen die Verhandlungen, an denen Zehmen einen wichtigen Anteil nahm. Er war von früheren Missionen her am Hofe zu Berlin bekannt und eignete sich darum besonders gut dazu. Im Jahre 1536 finden wir ihn zweimal in Brandenburg, im Februar, um im Namen des Königs von Polen das Leibgedinge[2]) für die Kurfürstin einzunehmen[3]), und im September oder Oktober[4]). Bei dieser Gelegenheit hatte er eine Unterredung mit dem Kardinal Albrecht von Mainz, des Kurfürsten Oheim, worin dieser ihm von einem Bündnis Mitteilung machte, welches zwischen ihm, dem Kurfürsten von Brandenburg und anderen Fürsten gegen die Protestanten bestehe[5]). Der Kardinal hatte einfliessen lassen, dass er den König von Polen ermahnt habe, dem alten Glauben treu zu bleiben. Aus diesen Andeutungen ergiebt sich der Schluss, dass auf den Herzog Albrecht ein religiöser Druck geübt werden sollte; der Kardinal hatte vermutlich zu verstehen gegeben, dass die Lösung von der Acht und auch die Erledigung der Successionsfrage am einfachsten durch Albrechts Rücktritt zum alten Glauben zu erreichen sei.

In Krakau wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Ende 1536 oder in den ersten Monaten des folgenden Jahres trafen hier Zehmen und Johann von Werden und auch ein brandenburgischer Gesandter ein. Von dort begaben sich Zehmen und Werden dann nach Königsberg, um über den Erfolg der Verhandlungen Bericht zu erstatten[6]). Zehmen machte zunächst Mitteilung von seiner Unterredung mit dem Cardinal und riet dem Herzoge, im Falle, dass ihm direkt ein Glaubenswechsel zugemutet würde, sich auf das Concil zu berufen, welches ja bevorstehe und wohl einen Ausweg finden werde. Ferner erteilte er den Rat, dass Kurfürst Joachim und Markgraf Georg, Albrechts Bruder, Mitbelehnter und nächster Erbe, sich persönlich zum Könige begeben sollten, und dass hier der Markgraf,

---

1) J. G. Droysen. Preuss. Politik II, 2 S. 232, S. 246. Die Hochzeit fand am 1. September 1835 zu Krakau statt.

2) Das Schloss Ruppin. Leuthinger, Topogr. Marchiae p. 16.

3) 1535. Donnerstag nach Mariae Empfängn. (9. Dez.) Stuhm. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 122. — 1536. Danzig. 1. Mai. Danzig an Hzg. Barnim v. Pommern. D. Miss.

4) 1536. Danzig. 19. Aug. Danzig an König Sigismund I. v. Polen D. Miss.

5) Gemeint ist das 1533 geschlossene Hallische Bündnis. Ranke, Gesch. d. Reform. IV S. 70, S. 147 Anm.

6) Protokoll über eine am 10. April 1537 zwischen Hzg. Albr., Ach. v. Zehmen u. Joh v. Werden in Gegenwart der herzoglichen Räte stattgefundene Zusammenkunft. K. St. A. o. Sign.

der ohne Erben sei[1]), seine Ansprüche auf den Kurfürsten übertragen liesse. Herzog Albrecht hielt dem entgegen, dass man sich leicht zwischen zwei Stühle setzen könne, indem der König den Verzicht des einen annehme und den andern nicht bestätige. Er warf dagegen die Frage auf, ob man vielleicht durch den „Januschen" (Jan Zapolya, Woywoden von Siebenbürgen) „prakticieren" lassen solle. Burggraf Georg von Kunheim, welcher der Verhandlung beiwohnte, trat dem Vorschlage Zehmens im allgemeinen bei, sprach aber die Befürchtung aus, dass Markgraf Albrecht Alcibiades, als der nächstberechtigte Erbe nach Markgraf Georg, sich schwerlich eine Kürzung seiner Rechte gefallen lassen würde. Die Vermittelung des „Janusch" sei wohl zu erwägen. Jedenfalls müsse dem Bestreben Polens, das Herzogtum an sich zu bringen, rechtzeitig vorgebeugt werden. Auch Johann von Werden betonte es als notwendig für das Gedeihen Preussens, dass das Land einer deutschen Herrschaft erhalten bliebe. Er sprach die Überzeugung aus, dass nur Zehmens Vorschlag zum Ziele führen könne, und widerriet nach früheren üblen Erfahrungen dringend, sich mit dem Siebenbürger einzulassen.

Kurze Zeit später besuchte Herzog Albrecht, auf der Rückreise von der Krönungsfeier in Dänemark begriffen, Zehmen in Stuhm[2]). Dass auch hier über brandenburgische Angelegenheiten gesprochen wurde, lässt sich aus einem Briefe des Herzogs an den brandenburgischen Rat Eustachius von Schlieben[3]) schliessen, worin mitgeteilt wird, dass Zehmen demnächst in des Kurfürsten Interesse nach Brandenburg kommen werde, Schlieben möge dafür sorgen, dass derselbe eine entsprechende Entschädigung erhalte. Die Reise verschob sich bis zum nächsten Frühjahr; in der Zwischenzeit besuchte Zehmen den Herzog zu wiederholten Malen, um mit ihm zu konferieren[4]).

Die Jahre 1538 und 1539 waren für die brandenburgische Lehnsfrage sehr bedeutungsvoll. Der Übertritt des Kurfürsten zu Luthers Lehre trug viel dazu bei, sein Verhältnis zu Polen zu lockern und seine Aussichten auf die Mitbelehnung mit Preussen zu verringern. Überhaupt war die brandenburgische Politik dieser Jahre eine recht unglückliche. Der Kurfürst schloss sich nicht dem Schmalkaldischen Bunde seiner

---

1) Sein Sohn Georg Friedrich, der nachmalige Regent in Preussen, wurde erst 1539 geboren.

2) 1537. Holland. 30. Sept. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 66. p. 106 f. — 1537. Holland. Am andern Tag Octobris. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 66. p. 110 f

3) 1537. Osterode 8. October. K. St. A. Geh. Reg. 78 p. 337 f.

4) 1537. Neidenburg 15. Oct. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 66. p. 118. — 1537. Sonnabend vor Martini (10 Nov.) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 191. — 1538. Poppen 10. Febr. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 66. p. 186 f.

Glaubensgenossen an, sondern machte den Versuch, unter dem höhern Gesichtspunkte eines grossen Reichskrieges gegen die Türken eine Einigung zwischen dem Kaiser und den Protestanten zu stande zu bringen. Bei dem Charakter und den politischen Zielen Karls V. musste der Versuch von vorneherein als aussichtslos angesehen werden. Aber auch in Polen fand der Kurfürst mit diesen Bemühungen wenig Dank. Anfänglich freilich liess sich die Sache günstig an. Polen näherte sich dem Kaiser, und der Bischof Johann Dantiscus von Ermland erhielt im Sommer 1538[1]) den Auftrag, für den jungen König Sigismund August um die Hand einer der Töchter Ferdinands, des Bruders Karls V., zu werben. Allein kurz darauf (1539) erfolgte die Bewerbung des Johann Zapolya um die Hand der polnischen Prinzessin Isabella. Die Verbindung des jagellonischen Hauses mit dem siebenbürgischen Woywoden, der in einem Vasallitätsverhältnis zur Türkei stand, hatte rasch eine türkenfreundliche Schwenkung der polnischen Politik[2]) und damit auch den Abbruch der eben angebahnten intimen Beziehungen zum Kaiser zur Folge[3]). Joachims II. deutsche Einigungspläne fanden nun in Polen offene Missbilligung, und damit schwand für den Kurfürsten, für den Augenblick wenigstens, die letzte Aussicht, die Mitbelehnung zu erlangen.

Durch das Fiasko der brandenburgischen Politik erfuhr auch Herzog Albrecht eine herbe Enttäuschung. Die Annäherung Polens an das Haus Habsburg hatte er mit Freude begrüsst. Auf seine Veranlassung begleitete Zehmen den Bischof Dantiscus 1538 nach Krakau. Zehmen sollte dem Kanzler in des Herzogs Namen einen „silbernen vergulten und gedeckten Becher“ überreichen und dem Geschenk Musterworte hinzufügen, „wie ihr denn“, schreibt der Herzog[4]), „eurer geschicklichkeit nach dem wohl zu thun werdet wissen“. Der Herzog wollte jedenfalls bei den Verhandlungen mit den Habsburgern nicht vergessen werden. Auch den Einigungsplänen Joachims in Deutschland stand Albrecht durchaus freundlich gegenüber, das Aufhören der Kirchenspaltung in Deutschland konnte ihm nur von Vorteil sein. Und dass Zehmen, der während des Jahres 1538 zweimal, im Mai[5]) und November[6]), in Brandenburg weilte, mit der Angelegenheit zu thun hatte, ist wohl anzunehmen, obwohl sich Näheres darüber nicht feststellen lässt. Unter dem Scheitern der brandenburgischen Pläne

---

[1]) Lengnich I. S. 200 f.

[2]) v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation. S. 685 f.

[3]) Die Ehe Sigismund Augusts mit Elisabeth von Habsburg kam erst 1543 wirklich zu stande.

[4]) 1538. 17. Juni. Neuhaus. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 66. p. 279 f.

[5]) 1538. 25. Mai. Neuhaus. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 66. p. 254 f.

[6]) 1538. 19. Nov. Königsberg. Hzg. Albr. an Zs. Gattin. K. St. A. Reg. 66 p. 393 f.

und der Schwenkung der Politik Polens hatte er jedenfalls mit zu leiden, da er sich wohl in der Vertretung brandenburgischer Interessen zu sehr engagiert hatte; er fiel sogar eine Zeitlang am polnischen Hofe in Ungnade und konnte sich nur durch die Fürbitte der Kurfürstin Hedwig und sein persönliches Erscheinen in Krakau davon lösen[1]). Durch Geschenke an einflussreiche Personen des Hofes scheint er sich den Weg zur Gnade des Königs geebnet zu haben[2]).

Auch von anderer Seite wurde dem Herzog eine Enttäuschung bereitet. Er hatte Nachricht von der Mission des Hieronymus Laski[3]) erhalten, der im Auftrage König Ferdinands den Sultan für die Beseitigung des Johann Zapolya und zur Auslieferung ganz Ungarns mit Siebenbürgen an die Habsburger gewinnen sollte. In Anbetracht der Verwandtschaft Zapolyas mit dem Jagellonischen Hause konnte dem polnischen Reiche daraus grosse Gefahr erwachsen. Der Herzog wollte anfangs nicht recht an die in der That höchst abenteuerliche Geschichte glauben, er vermutete, dass es sich nur um böswillige Ausstreuungen, um Unfrieden zu stiften, handle, doch hielt er es für seine Pflicht, dem Hofe Meldung zu erstatten und wandte sich darum an den Bischof Johann Dantiscus, der von seiner Mission zu König Ferdinand mit den Absichten an diesem Hofe vertraut sein konnte. Georg von Kunheim bekam den Auftrag, zum Bischofe zu reisen und seinen Rat einzuholen, ob und wie die Nachricht am füglichsten an den Hof zu melden sei. Auch an Zehmen richtete der Herzog die Bitte, am 13. Februar 1540, an welchem Tage Kunheim in Heilsberg eintreffen sollte, sich dort einzufinden und mitzuberaten[4]). Aus der Antwort, welche Kunheim zurückbrachte[5]), geht hervor, dass der Bischof von den „Praktiken" König Ferdinands im allgemeinen unterrichtet war, wenn er auch die speciellen Aufträge Laskis nicht gekannt zu haben scheint. Des Königs Herz sei sehr rachgierig, hatte der Bischof gemeint, und die Niederlage seines Feldhauptmanns Katzianer[6]) vergesse

[1]) 1540. 1. Febr. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 67 p. 126 ff.

[2]) Das könnte man schliessen aus einer Äusserung des Georg von Kunheim (1540. Donnerstag vor Palmarum (18. April) K. St. A. Geh. Reg. 79 p. 510 f.), der mit Bezug auf Zehmens Reise nach Krakau sagt: „Wer schmiert, der fährt".

[3]) Über diese Mission vgl. Zinkeisen, Gesch. des Osmanischen Reiches. II S. 831 ff.

[4]) 1540. o. D. (13. Febr.) Instruktion an den Bischof von Ermland durch Ach. v. Z. und G. v. Kunheim zu werben. K. St. A. Geh. Reg. 79 p. 307 ff. — 1540. 4. Febr. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 67 p. 140 f. — 1540. 8. Febr. Hzg. Albr. an Joh. Danticus. K. St. A. Geh. Reg. 79 p. 302 f.

[5]) 1540. 17. Febr. Antwort, die G. v. Kunheim vom Bischof von Ermland eingebracht. K. St. A. Geh. Reg. 79 p. 314 f.

[6]) Vgl. Zinkeisen II S. 825 f.

er nicht, möge auch Christentum und Glauben darunter leiden. Der Kaiser wisse jedenfalls um das Vorgehen seines Bruders. Sehr verdächtig sei die Wahl des Unterhändlers, Laskis, derselbe sei „ein unruhiger Mensch, der von Jugend auf böse Händel getrieben und in ihnen gebraucht worden". Am polnischen Hofe sei man wohl von diesen Dingen unterrichtet, denn die Entsendung des Sabotzki an den Sultan mit so reichen Geschenken, wie sie noch nie geschickt seien, solle doch wohl dazu dienen, den Türken für Zapolya geneigt zu machen und vom Habsburger abzuziehen. Trotzdem aber hielt auch der Bischof und mit ihm Zehmen für gut, dem königlichen Hof durch einen Vertrauten, vielleicht den Nickel Nibschitz, Nachricht zukommen zu lassen. Das that der Herzog, und Zehmen[1]), der um diese Zeit nach Krakau reiste, hatte wohl Gelegenheit zu beobachten, welchen Eindruck hier die Botschaft machte. Schwerlich rief sie Überraschung hervor.

Laskis Thätigkeit hatte ihren Abschluss noch nicht erreicht, als durch den plötzlichen Tod Johann Zapolyas (23. Juli 1540) die Dinge eine sehr gefährliche Wendung anzunehmen drohten und den Ausbruch eines Krieges um das Erbteil des Woywoden, der nur einen erst 9 Tage alten Sohn hinterliess, in nahe Aussicht zu stellen schienen. Herzog Albrecht, dessen Hauptsorge bei allen diesen Verwickelungen immer die Furcht vor dem Orden bildete, befragte sogleich seine drei Vertrauten, Zehmen, Baysen und Werden, wie für die Aufrechterhaltung des Friedens gesorgt werden könne. Christoph von Kreytzen, der Überbringer der Botschaft[2]), sollte Zehmen veranlassen, an den königlichen Hof zu reisen, da es niemanden gäbe, „der zu diesem Handel besser und geschickter, welcher auch Vertrauen, Ansehen und Zutritt bei allen Königen und Majestäten habe".

In engem Vertrauen sollte Kreytzen sodann an Zehmen noch den Auftrag überbringen, dass der König dem Herzoge die Gnade erweise, ihn zu den Beratungen an den Hof zu rufen. Der König brauche ihn ja nicht an den geheimen Ratschlägen teilnehmen zu lassen, sondern es solle den andern Fürsten nur vor Augen geführt werden, dass er etwas beim Könige gelte und mehr vermöge als der Orden.

Zehmen übernahm den Auftrag. Sein Memorial[3]) hatte etwa folgenden Inhalt: In der Zeit des Kampfes der Krone Polen mit dem Orden zur Zeit Kaiser Maximilians sei dieser samt allen deutschen

---

[1]) 1540. Königsberg. 25. März. Hzg. Albr. an Z. K. St. Reg. 67 p. 197 f.

[2]) 1540. 30. Spt. Memorial an die Herren Georg von Baysen, Ach. v. Zehmen, J. v. Werden durch Chr. v. Kreytzen zu werben. K. St. A. Geh. Reg. 79 p. 624 ff.

[3]) 1540. 24. Oct. Memorial für Ach. v. Zehmen im Namen des Herzogs Albrecht an den König v. Polen zu werben. K. St. A. Geh. Reg. 79 p. 639 ff.

Fürsten auf des Ordens Seite gewesen, nachher hätten sie sich mit Polen ausgesöhnt und den Orden fallen lassen. In Anbetracht dieser durch Ehebündnisse vielfach bestätigten Freundschaft zwischen Polen und dem deutschen Reiche werde die Hoffnung ausgesprochen, dass der Kaiser sich nun, da König Johann Zapolya gestorben sei und ein Kind hinterlassen habe, dieses Landes annehmen werde. Der König von Polen aber möge auf Mittel sinnen, den Frieden mit dem Reiche zu erhalten, die Praktiken des Ordens zu durchkreuzen und den Herzog von der Reichsacht zu befreien. Wenn der König den Herzog zu sich an den Hof ziehe, so werde er zeigen, dass dieser etwas bei ihm gelte, und der Kaiser werde den Orden dann um so eher fallen lassen.

Zehmens Bemühungen war es wohl zu verdanken, dass der König in der That einen Gesandten, Stanislaus Macziewski, nach Deutschland sandte, der auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 die Aufhebung der Reichsacht für den Herzog erbat. Einen Erfolg freilich hatte seine Thätigkeit nicht, obwohl sie durch einen herzoglichen Gesandten, Christoph von Kreytzen, unterstützt wurde. Da der Herzog die ihm zugemutete Citation auf den Reichstag ablehnte, so erhielt er den Bescheid, sich auf dem künftigen Reichstag wieder zu melden[1]).

Als 1543 der Ordensmeister Walter von Kronberg starb, machte Herzog Albrecht abermals einen Versuch, von der Reichsacht los zu kommen. Er wünschte Zehmen im Namen des Polenkönigs nach Deutschland geschickt zu sehen, da „keine andere weder euer Person, die do diesen landen disfals am meisten nutzen und dienen kunde"[2]), vorhanden wäre. Der Kaiser solle gebeten werden, die Reichsacht aufzuheben, bis Commissarien von Seiten des Herzogs und des Ordens festgestellt hätten, wem das Land zukäme. Allein der Kaiser hatte, bevor es noch zur Entsendung eines Gesandten kam, dem neuen Ordensmeister Wolfgang Schutzbar bereits alle bisherigen Privilegien und Lehen einschliesslich des Besitzrechtes von Preussen[3]) bestätigt, und damit war die Sache erledigt.

So waren die Hoffnungen, die Herzog Albrecht auf seinen brandenburgischen Vetter gesetzt hatte, in nichts zerflossen. Darum sehen wir denn auch, dass alles in den nächsten Jahren von der brandenburgischen

---

1) 1541. Königsbg. 16. Juni. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 67 p. 716 ff. — 1541. 29. Juni. Hzg. Albr. an Joh. v. Werden. K. St. A. Geh. Reg. 79. p. 796 ff. — 1541. Königsbg. 30. Juni. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Geh. Reg. 79 p. 798 ff. Vergl. Bock, Hzg. Albr. S. 254 ff.

2) 1544. Laukischken 10. Januar. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 286 f.

3) Bock, Hzg. Albr. S. 260 f.

Mitbelehnung still ist[1]). Um so eifriger aber war der Herzog, da mittlerweile alle seine drei mitbelehnten Brüder gestorben waren, bemüht, seinem Neffen Albrecht Alcibiades die Mitbelehnung zu verschaffen. Der junge Albrecht war zu diesem Zwecke in Preussen zu Anfang des Jahres 1545 eingetroffen, erlangte aber die Belehnung nicht, indem der König erklärte, dass er ihn bereits als „treuen Lehnsfürsten und blutsverwandten Freund“ anerkenne[2]). Das war ja formell richtig, da Albrechts Vater Casimir auch für seine Erben die Mitbelehnung empfangen hatte, allein man misstraute der Aufrichtigkeit und Loyalität des Königs. Auch Zehmen, der vom Herzog um Rat gefragt war, gab seinen Bedenken unverhohlenen Ausdruck[3]).

3. Bemühungen, Zehmen eine Woywodschaft zu verschaffen.

Die besonnene und patriotische Haltung Zehmens, seine Ehrenhaftigkeit und sein erprobtes diplomatisches Geschick erwarben ihm Anerkennung und Achtung bei allen, die es ehrlich mit der Sache Preussens meinten, Herzog Albrecht liebte ihn als Freund und schätzte ihn als Ratgeber in schwierigen politischen Lagen, der Senior der preussischen Landesräte, Georg von Baysen, sah in dem jüngeren Genossen eine zuverlässige Stütze der Freiheiten des Landes und den Erben seines eigenen Wirkens, dem er vollstes Vertrauen schenken durfte. Und die gleiche Gesinnung brachte ihm der kluge und angesehene Bürgermeister Johann von Werden entgegen. Ich sage gewiss nicht zuviel, wenn ich behaupte, dass diese drei Männer, Baysen, Zehmen und Werden, die Träger und Leiter der nationalen Ziele der preussischen Politik in den 30er und 40er Jahren waren. Zehmen hat beide um viele Jahre überlebt, ihm fiel nach dem Tode der beiden Freunde die unbestrittene Führung in allen die nationale und politische Stellung Preussens betreffenden Fragen zu.

Mit den preussischen Bischöfen stand Zehmen in den ersten Jahren seiner amtlichen Thätigkeit in guten Beziehungen. Moritz Ferber, Johann Dantiscus und Tiedemann Giese, alle drei Danziger von Geburt, waren von deutscher Herkunft und deutscher Gesinnung. Der kirchliche Streit hatte in Preussen noch nicht so schroffe Gegensätze hervorgerufen als in den westlichen deutschen Ländern, und Zehmen selbst hatte bisher jede Gelegenheit vermieden, mit der alten Kirche in offenen Widerspruch zu geraten. Aber doch gab es Leute am königlichen Hofe, die

[1]) Bock, Hzg. Albr. S. 302 ff.

[2]) 1546. Königbg. 14. Januar. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Geh. Reg. 80. p. 525 f.

[3]) 1546. Stuhm. Mittwoch, den 20. Januar. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 12.

Zehmens Thätigkeit in Preussen und seinen zunehmenden Einfluss mit Misstrauen betrachteten, vielleicht auch damals schon Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit hegten. Zum Werkzeug derselben machte sich ein Edelmann, dessen Familie zu den angesehensten und verbreitetsten in Preussen gehörte, Stanislaus Kostka, viele Jahre Landschatzmeister von Preussen, ein Mensch von leidenschaftlichem Temperament und rücksichtslosem Ehrgeiz. Dem Streben nach Ansehen und Einfluss ordnete er alle anderen Rücksichten unter und hasste Zehmen, in dem er einen gefährlichen Nebenbuhler erblickte. Bezeichnend für seinen Charakter ist folgender Vorfall: Kostka hatte auf dem Michaelislandtage zu Graudenz 1533 die königliche Botschaft auszurichten. Obwohl er als Landschatzmeister nicht zu den Landesräten gehörte, so beanspruchte er doch nach Ausrichtung der Botschaft auch an der Beschlussfassung über dieselbe teilzunehmen, was nach dem bisherigen Brauch nur solchen Botschaftern freistand, die zugleich Landesräte waren Zwar verliess er auf den Protest der Räte schliesslich die Sitzung, sprach sich aber in der kurz darauf, am 13. Dezember d. J., in Marienburg stattfindenden ausserordentlichen Tagfahrt in den heftigsten Worten gegen die Landesräte aus. Er stiess in polnischer Sprache Drohungen gegen diejenigen aus, die ihn beim Könige angeschwärzt hätten und ging dabei umher — so schreibt Zehmen an die Stadt Danzig[1]) — „gegortelt uffm rocke und geschorzt, ein gewehr uff der seythen habende". Die Räte beschwerten sich über ihn beim Könige und beantragten seine Bestrafung. Diese trat natürlich nicht ein, sondern der König verlangte bloss, dass er Abbitte leiste. Auch dessen weigerte sich der trotzköpfige Mensch, und erst 3 Jahre später verstand er sich zu einer äusserlichen Aussöhnung[2]). Dass sich Kostkas Groll besonders gegen Zehmen richtete, geht unter anderem daraus hervor, dass Georg von Baysen es für nötig hielt, seinen Verwandten während einer zu Anfang des Jahres 1534 an den Hof unternommenen Reise desselben ausdrücklich vor den Anschlägen seines „Abgönners" Kostka zu warnen[3]). Auch schon früher hatte Zehmen über das Recht der Fischerei im Amte Christburg mit diesem Manne persönliche Differenzen gehabt, wobei die Stadt Danzig für Zehmen seinem Wunsche gemäss („quae pro suis erga nos et civitatem nostram meritis et officiis minime negare potuerimus")[4]) sich beim

---

1) 1533. Stubm. Mittwoch nach Luciae (17. Dez.) D. R. A. CXXVIII. B. — Lengnich I S. 139 f.

2) Lengnich I S. 161, 169, 172.

3) 1534. Petrikau. 26. Januar. Christ. Beyer an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 4 p. 491 ff.

4) 1533. Danzig. 6. Juni. Danzig an König Sigismund. D. Miss.

Könige verwandt hatte. Das Verhältnis blieb auch nach der oben erwähnten Aussöhnung ein gespanntes. So beklagt sich Zehmen 1541[1]) in einem Schreiben an die Danziger Bürgermeister unter deutlicher Anspielung auf Kostka über Praktiken, um ihn aus dem Amte zu drängen. Wiederholt standen sich beide als Rivalen bei Bewerbungen um Ämter gegenüber, und die Eifersucht Kostkas liess die alte Feindseligkeit immer wieder hervortreten. Bezeichnend für die Empfindlichkeit Kostka gegenüber Zehmen ist auch folgender Fall, der sich auf einem Landtage am Dienstag nach Quasimodogeniti 1548 abspielte. Kostka legte als Schatzmeister Rechnung über die letzte Kontribution und gab dieselbe auf 16 000 Gulden an, worauf Zehmen sein Bedauern über den geringen Betrag aussprach und erwähnte, dass dieselbe in früheren Jahren 70 000 Gulden ergeben habe. Kostka fasste diese harmlose Äusserung als einen seine Ehre beleidigenden Vorwurf auf, erklärte gereizt, alles rechnungsmässig belegen zu können, und trug noch Jahre lang Zehmen die Sache nach[2]).

Erst 1553 fand durch Hosius' Vermittelung eine Aussöhnung statt. Beide verpflichteten sich, einander nicht länger zu befehden[3]), und feierten diesen Akt im Verein mit Hosius durch ein 12 stündiges Zechgelage, eine Leistung, zu welcher der Bischof sich den spöttischen Glückwunsch des Kanzlers Ocieski gefallen lassen musste[4]).

Zehmens Freunde hatten sich schon längst für ihn beim Könige um Übertragung einer Woywodschaft bemüht, doch war es wohl der Gegenwirkung jener ihm abgeneigten Hofpartei zuzuschreiben, dass diese Bemühungen längere Zeit fehlschlugen. Als Ende des Jahres 1543 der Pommerellische Woywode Georg von Konopat starb, wurde

1) 1541. Stuhm. Sonntag vor Luciae (11. Dez.) D. R. A. CXXVIII. C.

2) D. Rec. Fol. M.

3) 1553. Elbing. Pridie Cal. Mart. (28. Febr.) Hosius an Cromer. Hipler-Zakrz. II. 979.

4) 1553. Krakau. 18. März. Ocieski an Hosius. Hipler-Zakrz. II. 991. — Übrigens vererbte sich die Gegnerschaft gegen Zehmen auch auf den Sohn des Schatzmeisters, Johann Kostka. Bei einem Grenzstreit, bei dem Ach. v. Zehmen und sein Bruder Fabian als Commissare fungiert hatten, warf er ihnen Parteilichkeit vor. Sie beschwerten sich darüber auf dem Stanislailandtage 1559, worauf ihnen der Bischof von Culm im Namen aller Landesräte das rühmliche Zeugnis ausstellte, sie hätten sich stets als unverdächtige unparteiische Richter bewiesen. Kostka aber gab sich nicht zufrieden, sondern erschien auf dem nächsten Michaellandtage in herausfordernder Weise mii 150 Berittenen, sodass man eine Gewaltthat befürchtete. Dem nachdrücklichen Zureden des Culmischen Bischofs gelang es zwar, einen offenen Landfriedensbruch zu verhindern, doch kam eine Versöhnung erst nach abermaligem ernsten Mahnen aller Landesräte auf dem ausserordentlichen Landtage zu Nicolai d. J. zu stande. — D. Rec. Fol. O. — D. Act. Int. IX Vol. 12 p. 246 f.

von Seiten der Danziger Zehmens Beförderung zu dieser Stelle aufs lebhafteste empfohlen, sie führten besonders auch dieses Argument an, dass es Brauch sei, den Danziger Kastellan zum Pommerellischen Woywoden aufrücken zu lassen[1]). Aus eigener Initiative hatte bereits der Kulmische Bischof Tiedemann Giese Schritte gethan („aus besonder wolmeinung kegen hern Achatium und besonder in betrachtung des wolstandts dieses unseres vaterlandes") und einen besondern Boten nach Hofe gesandt[2]). Auf Veranlassung der übrigen Landesräte verfasste der Ermländische Bischof Johann Dantiscus „eine gemeine Fürschrift" für Zehmen, die von allen Räten unterschrieben und dem Georg von Baysen zur Beförderung an den König übergeben wurde. Auch der junge König Sigismund August verwandte sich bei seinem Vater für ihn, und schliesslich begab sich Zehmen selbst zum Könige nach Petrikau. Aber alle diese Bemühungen kamen, wie Hosius dem Dantiscus schreibt[3]), „post festum". Die erledigte Würde war bereits dem Kulmischen Kastellan Nikolaus von Dzialin übertragen worden. Dass des Königs Wahl gerade auf diesen Mann fiel, der so kränklich war, dass er den Obliegenheiten seines bisherigen Amtes nicht mehr gerecht werden konnte und auch schon nach einem Jahre starb, beweist, wie wenig sachliche Gründe bei der Besetzung des Postens mitgespielt hatten.

Dzialins Tod im Frühjahr 1545 veranlasste Zehmens Freunde in Preussen und bei Hofe, seine Kandidatur abermals zu betreiben, während seine Gegner eifrig für Stanislaus Kostka eintraten[4]). Der König entschied sich aber für keinen von beiden, sondern ernannte den Kulmischen Kastellan Johann Sokolowski zum Woywoden, eine unbedeutende Persönlichkeit, die öffentlich garnicht hervorgetreten ist. Auch dieser starb binnen Jahresfrist, und so war die Pommerellische Woywodschaft zu Anfang des Jahres 1546 zum dritten Male im Laufe von zwei Jahren zur Erledigung gekommen.

Ungefähr um dieselbe Zeit fanden auch Verhandlungen über die Kulmische Woywodschaft statt. Schon auf dem Stanislailandtage 1542 waren Klagen laut geworden, dass im Kulmer Lande keine Ord-

---

1) 1544. Stuhm. 6. Januar. Brandt, Giese, Werden an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 7 p. 271.

2) 1544. Löbau. 13. Januar. Bischof Tiedemann Giese an Danzig. D. R. A. CXIX. D. 74.

3) 1544. XIII. Cal. Febr. (20. Januar.) Petrikau. Hipler-Zakrz. I. N. 150 Anm. 6.

4) 1545. Montag vor Pfingsten (18. Juni). Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 8. — 1545. Neuhausen. 22. Mai. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 69 p. 56. — 1545. XII. Cal. Jun. (21. Mai). Hosius an Dantiscus. Hipler-Zakrz. I N. 191-1545. XVIII Cal. Jul. (15. Juni) Hosius an Dantiscus. Hipler-Zakrz. I N. 194.

nung herrsche, weil der Woywode, Johann von Lusian, altersschwach und der Kastellan, Nikolaus von Dzialin, zu kränklich seien, um ihre Pflichten wahrnehmen zu können. Es ward der Vorschlag gemacht, dem Woywoden einen „redlichen, herzhaften und wohlversuchten Mann“ zum „Lieutenant“ („locumtenens“ D. Rec. Fol. III) an die Seite zu setzen, und Achatius von Zehmen als derjenige bezeichnet, der das Amt „mit Ruhm verwalten, auch es sonder Zweifel übernehmen würde, wenn ihn ein königliches Mandat dazu ernennen sollte“[1]). Damals gab der König der Anregung keine Folge. Aber 1544 auf dem Michaellandtage zu Graudenz trat die Kulmische Ritterschaft mit neuen heftigen Klagen über ihren Woywoden hervor und betonte in einer Beschwerdeschrift, dass derselbe bereits seit drei Jahren kein Landgericht abgehalten und die gesprochenen Urteile nicht habe vollstrecken lassen[2]). Jetzt nahm sich der Hof der Sache an. Es wurden sog. „litterae surrogationis“ ausgestellt, auf Grund deren ein Teil der Woywodschaftsgeschäfte an Zehmen, ein anderer dem Kulmischen Edelmann Felix von Alden übertragen wurde[3]).

Wenige Monate später, Anfang Februar 1546, starb hochbetagt der langjährige Marienburgische Woywode Georg von Baysen. Abermals wurde Zehmen als Bewerber um das Amt in erster Stelle genannt. Sein Bruder Fabian, der damals am Hofe weilte, wirkte kräftig für ihn. So schreibt Hosius an Dantiscus[4]): „Est hic frater D. Castellani Gedanensis, qui fratri non deest apud Mtem Reg. Etsi illa (sc. Maj. Reg.) videtur esse alienior, sed varium et mutabile.“ Hosius erklärt seinerseits für Kostka eintreten zu wollen (quantum potero, contendam et elaborabo apud Rmūm Dnūm (sc. dem Unterkanzler Maciejowski) ut ita voti sui compos D Cast. Gedanensis efficiatur, ut Dni Culmensis (Kostka) quoque ratio habita videatur.“) Einige Tage später, am 6. März[5]), schreibt Hosius: „Interea fuit transacta illius arbitrio, cuius nutu reguntur omnia. Quae — sc. die Königin Bona[6]) — Palatinum enim Pomeraniae designasse dicitur D. Castell. Gedanensem .... De Domino Cast. Culmensi num spes aliqua sit, nescio; sed si nihil obtinuerit

---

1) Lengnich, I S. 215. — D. Rec. Fol. III.

2) Lengnich I. S. 271.

3) 1545. VIII. Id. Febr. (6. Febr.) Krakau. Hosius an Dantiscus. Hipler-Zakrz. I N. 182.

4) 1546. XII. Cal. Mart. (18. Febr.) Krakau. Hosius an Dantiscus. Hipler-Zakrz. I N. 212.

5) 1546. Pridie nonas Martii (6. März) Krakau. Hosius an Dantiscus. Hipler-Zakrz. I N. 214.

6) Vgl. Schiemann, Russland, Polen und Livland. I S. 637.

de expectativa tamen elaborabimus." Daraus ergiebt sich, dass Kostka sich um die Marienburgische Woywodschaft nicht beworben hatte, sondern um die damals auch erledigte Pommerellische allein ambierte. Unter der „expectativa" ist die Kulmische zu verstehen, deren Inhaber bereits als Todeskandidat angesehen wurde. Im übrigen scheint die Nachricht von Zehmens Bestallung zum Pommerellischen Woywoden nur auf einem Gerücht beruht zu haben, denn Hosius meldet bereits unter dem 17. März[1]) die Ernennung desselben zum Marienburgischen Woywoden. Die Pommerellische Woywodschaft fiel dann kurze Zeit später dem Stanislaus Kostka zu, ein Arrangement, durch das beide Parteien dann wohl zufrieden gestellt sein mochten.

Dem Stanislailandtage 1546 wohnte Zehmen bereits als Woywode von Marienburg bei; und dieses Amt hat er mit Ehren 19 Jahre, bis an sein Lebensende, bekleidet. Als nach dem Tode des greisen Johann von Lusian 1551 die Absicht bestand, ihm die Kulmische Woywodschaft zu übertragen[2]), die im Range über den beiden andern stand, lehnte Zehmen das ab. Als Gründer der Ablehnung führt Hosius, damals schon Bischof von Kulm, in einem Briefe an Cromer an, dass Zehmen die Kosten scheue, da er im Kulmischen Gebiet nicht begütert war, und dass der dortige Adel sehr verwildert sei, weil seit Jahren dort keine Gerichtstage abgehalten seien[3]). So überliess er die Stelle und damit den ersten Rang unter den weltlichen Beamten Preussens dem Stanislaus Kostka.

C. 3. Periode.
Zehmen als Marienburgischer Woywode.
(1546—65.)

a. Zehmens Wirken im königlichen Preussen.

1. Zehmen als Vorkämpfer für die Landesprivilegien.

Mit Zehmens Erhebung zum Woywoden beginnt die bedeutungsvollste Periode in seinem Leben. Als einer der ersten Würdenträger seines Landes war er fortan bei allen wichtigen Angelegenheiten desselben beteiligt, und seine Thätigkeit tritt um so mehr hervor, als die immer

---

[1]) 1546. XVI. Cal. Apr. (17. März) Hosius an Dantiscus. Hipler-Zakrz. I S. 289. — Der Glückwunsch der Stadt Danzig an den neuernannten Woywoden ist vom 20. März 1546 datiert (D. Miss.).

[2]) 1551. 24. April. Krakau. Vicekanzler Ocieski an Hosius. Hipler-Zakrz. II N. 417.

[3]) 1551. Löbau. Pridie Cal. Maj. (30. April) u. pridie Id. Maj. (14. Mai). Hipler-Zakrz. II N. 425.

rücksichtsloser sich geltend machenden Unionsgelüste der Polen gerade damals in ein entscheidendes Stadium traten. Hier lernen wir den mannhaften Charakter, die deutsche Gesinnung und die auf dem Boden der Reformation stehende religiöse Überzeugung des Mannes wahrhaft kennen und schätzen. Wo es immer galt, für die Landesprivilegien einzutreten, auf den Reichstagen und Landestagfahrten, durch Gesandtschaften zum Könige und zu den Grossen der Krone, überall ist Zehmen als erster zur Stelle. Oft scheinen es Bagatellen, um derentwillen er seine warnende oder mahnende Stimme erhebt, fasst man aber die Gesamtentwickelung der westpreussischen Verhältnisse gegenüber dem polnischen Reiche ins Auge, so sieht man, wie sehr hier ein zäher, konsequenter Widerstand am Platze war. Wenn aber dennoch das Schicksal des Landes, die völlige Einverleibung in Polen, dadurch nicht aufgehalten wurde und sich teilweise schon zu Zehmens Lebzeiten erfüllte, so lag das daran, dass nicht alle, die mit der Leitung des Landes betraut waren, ihre Aufgabe mit der gleichen Treue und Festigkeit erfüllten wie Zehmen, dass Eigennutz und Kleinmütigkeit die Reihen der preussischen Patrioten beständig lichteten und die Absichten der Polen förderten.

So eifrig Zehmen auch immer für seines Landes Gerechtsame eintrat, so war er doch ein zu kluger Politiker und Volkswirt, um nicht zu erkennen, dass in der preussischen Landesverfassung selbst die Keime zu ihrer Zerstörung vorhanden seien. Der preussische Sondergeist zeitigte Auswüchse, die nur dazu dienen mussten, dem Polonismus die Stätte zu bereiten. Die einzelnen Personen und Stände waren sich ihrer nationalen Pflichten viel zu wenig bewusst; wie sie die Sonderstellung des ganzen Landes gegenüber der Krone zu wahren suchten, so hielten sie auch an den Standessonderrechten den Mitständen gegenüber mit Zähigkeit fest, häufig selbst dann, wenn sie einsehen mussten, dass der Gesamtheit daraus grosser Schaden erwuchs. Nach Kräften war Zehmen bemüht, Frieden und Eintracht unter den Ständen zu fördern, um den Gegnern der preussischen Verfassung den Vorwand zu ihrer Beseitigung zu nehmen. Leider waren aber auch hier seine Kräfte nicht ausreichend, um das Verhängnis abzuwehren.

Zu den Frieden störenden Fragen gehörte nun unter anderen die Münzfrage, die auf den Landtagen immer wieder und wieder zur Verhandlung kam, da die beiden Städte Danzig und Elbing an ihrer Münzhoheit festhielten und dieselbe vielfach in willkürlichster Weise ausübten[1]). Die wirtschaftlichen und politischen Differenzen, die dieses

[1]) 1548. Stuhm. 10. Juni. Z. an Danzig. D. R. A. P. M. — 1548. Graudenz. Michaellandtag (1. Oktober). D. Rec. Fol. M. — 1550. Marienburg. Landtag Dienstag nach Conductus Paschae (15. Apr.) D. Rec. Fol. M.

Verfahren hervorrief, veranlassten Zehmen wiederholt, hier einzugreifen und seine Autorität zu einer einheitlichen Regelung dieser „subtilen und verdackten"[1]) Materie geltend zu machen, aber doch ohne eine Lösung der Frage herbeizuführen.

Ein anderer Streitpunkt betraf die Justizverfassung Preussens. Der Mangel eines einheitlichen Rechtes machte sich bei jedem Rechtsstreite fühlbar und gab fortwährend zu Klagen und Appellationen an den Hof Veranlassung. Solche Appellationen mussten natürlich dazu beitragen, den polnischen Einfluss im Lande zu vermehren. Zehmens Bemühungen waren daher darauf gerichtet, Streitigkeiten nicht aus dem Lande herauskommen zu lassen; wiederholt war er selbst direkt als Friedensstifter thätig oder suchte andere Preussen zur Übernahme solcher Friedensmissionen zu bestimmen. Selbst Herzog Albrechts Vermittelung anzusprechen, verschmähte Zehmen nicht, z. B. bei dem Streite der beiden Elbinger Michael Friedwald und Bögner, nur um die Streitenden von der Appellation an den Hof abzuhalten[2]).

Der Wunsch einer Revision des herrschenden Rechts war daher bei allen Ständen in gleicher Weise vorhanden, und schliesslich gab auch der König seine Zustimmung dazu. Der auf dem Michaellandtage 1558 zu diesem Zwecke gewählten Kommission gehörte auch Zehmen an[3]), allein eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Besonders war es das Erbrecht, über welches Adel und Städte nicht einig wurden. Während die Städte bei Erbfällen eine gleichmässige Teilung sämtlicher Güter unter Söhnen und Töchtern verlangten, wünschte der Adel im Interesse der Erhaltung des Grundbesitzes eine Abänderung nach der Richtung, dass die liegenden Güter allein den Söhnen zufallen, die Töchter mit Geld abgefunden werden sollten. Zehmens persönliche Interessen fielen ja mit denen des Adels zusammen, daher trat er für dieselben ein. Als er damit aber nicht durchdrang, machte er den Vorschlag, dem Kulmischen Rechte einen besonderen Traktat unter dem Titel „des Adels Willküre in Successionssachen" hinzuzufügen, mit der Massgabe, dass es jedem freistände, nach dem Kulmischen Rechte oder diesem Zusatztraktate zu testieren[4]). Allein die Verhandlungen gelangten zu keinem Resultate, sondern führten nur dazu, die vorhandenen Gegensätze noch zu verschärfen. Die Frage bot später dem Adel

---

1) 1548. Petrikau. Reichstag zu Petrikau. Nicolai (6. Dez.) D. Rec. Fol. M.

2) 1561. Christburg. Sonntag vor Martini (9. Nov.). Z. an Elbing. Toeppen, Mich. Friedwald S. 372. N. 25. vergl. Einleitung S. 79. — (1561) 3. Dez. Hzg. Albr. an M. Friedwald, Toeppen S. 374. N. 30.

3) Lengnich II. S. 170 f.

4) 1559. Marienburg. Stanislai (8. Mai) D. Rec. Fol. O. — Lengnich II. S. 176 f.

den Vorwand, sich ganz vom Landesinteresse loszusagen und für die Union mit Polen zu stimmen, eine glänzende Rechtfertigung für Zehmens vorahnende Mahnung, die Einigkeit zu erhalten, „welches so es ausbrechen solde, nichts denn eine zerruttung bey den frembden wurde gedeutet"[1].

Eins der wichtigsten Privilegien des Landes Preussen war das Indigenatsrecht. Es bestimmte, dass alle Ämter in Preussen, kirchliche wie weltliche, nur mit Eingeborenen besetzt werden sollten. Unter einem Eingeborenen (Indigena) verstand man aber nach preussischer Auslegung einen solchen, „der von Eltern, die in Preussen und nirgends anders ihre beständige Heimat und eigene Güter gehabt, zu preussischem Recht gesessen und dasigen Gerichten unterworfen gewesen, in Preussen aus rechtmässigem Ehebett geboren und daselbst auferzogen worden"[2]. Diese Auslegung war nun freilich von Seiten Polens niemals sanktioniert worden, der Wortlaut des Privilegiums war vielmehr ziemlich allgemein gehalten, und die Könige nahmen sich wohl in acht, sich auf eine bestimmte Interpretation desselben festlegen zu lassen. So hatten sie sich für eine Verletzung desselben stets eine Hinterthür offen gelassen. In den ersten Jahrzehnten nach dem Thorner Frieden verfuhr man vorsichtig, aber in den letzten Jahren der Regierung Sigismunds I. und vollends unter seinem Nachfolger Sigismund II. August glaubte man dieser Vorsicht nicht mehr zu bedürfen, und so bildet denn die Klage über Verletzung dieses Rechtes bald einen stehenden Punkt in den Verhandlungen der preussischen Landtage und des Reichstages.

Auf den Stanislailandtage 1546 wurde darüber Beschwerde geführt, dass die Starosteien Schlochau und Mewe — die letztere nach G. v. Baysens Tode — dem Indigenatsprivileg zuwider an Polen vergeben seien (vgl. S. 55). Die Preussen setzten ihre Hoffnung auf den jungen König, denn noch jüngst hatte er zu Zehmen, wie dieser vortrug, geäussert: „Vertretet eure Privilegien, unterlasst nicht euer Bestes darumb anzuwenden; was an Uns, wollen wir nicht sparen"[3]. Daraufhin wurde bestimmt, dass der Bischof von Kulm, Ach. v. Zehmen, sein Bruder Fabian und je ein Vertreter der 3 grossen Städte als Gesandte nach Wilna zum jungen Könige reisen und seine Fürsprache erbitten sollten[4]. Da zu Anfang des Jahres 1547 der Reichstag zusammentrat, so begaben sich die Gesandten erst zu diesem Termin auf die Reise

---

1) 1558. Marienburg. Stanislai (8. Mai) D. Rec. Fol. N.

2) Lengnich. Von der preuss. Regimentsverfassung § 51.

3) 1546. Marienburg. Stanislai. (7. Mai.) D. Rec. Fol. L. — Lengnich I S. 286.

4) 1546. Marienburg. Mittw. nach Stanislai (12. Mai.) G. Scheweke u. G. Mollner an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 8 p. 21. — 1546. Freitag nach Stanisl. (14. Mai). Ebenda p. 27.

und trafen Ende Januar in Wilna ein[1]). Freundlich wurden sie hier von Sigismund August aufgenommen, da er aber bei seiner Wahl gelobt hatte, sich bei Lebzeiten seines Vaters jeder Regierungshandlung zu enthalten, so konnten sie von ihm nur Fürbitten an den alten König, die Königin-Mutter und den Bischof von Krakau als Grosskanzler erlangen[2]). Doch liess er die Gelegenheit nicht vorübergehen, für seine Bereitwilligkeit einen angemessenen Lohn zu fordern, er bat Zehmen um die Vorstreckung von 20 000 Gulden, was dieser nicht abschlagen mochte, obwohl ihm die Beschaffung einer so grossen Summe selbst Verlegenheiten bereitete[3]). Die geplante Reise zum alten König nach Krakau gaben die Gesandten auf, weil die Nachricht von einer schweren Erkrankung desselben einlief und man allgemein in der Krankheit den Vorläufer des nahen Todes erblickte.

Wider Erwarten erholte sich der König noch einmal, doch vergebens wartete man in Preussen auf einen Erfolg der Fürsprache Sigismund Augusts. Auf dem Stanislailandtage 1547 wurde daher beschlossen, durch Zehmens Bruder Fabian dieserhalb eine Anfrage an denselben zu richten. Um der Anfrage grössern Nachdruck zu geben, wurden in Danzig „5 Lundische Tücher“ im Werte von 400 Mark bestellt, von denen 3 dem Hofmeister, 2 dem Sekretär des jungen Königs verehrt werden sollten[4]). Auch diesesmal gab Sigismund August reichliche Versprechungen. Da aber die Lieferung der in Aussicht gestellten „Verehrungen“ bei den Danzigern trotz Zehmens eifrigster Bemühung[5]) auf Schwierigkeiten stiess, so war um so weniger ein nachhaltiger Erfolg von diesen Versprechungen zu erwarten.

Zu Anfang des Jahres 1548 fand in Petrikau ein Reichstag statt, auf welchem König Sigismund die Regierung feierlich seinem

---

1) Die Gesandten machten dem Wunsche Herzog Albrechts gemäss ihren Zug durch das Herzogtum, wurden in Königsberg vom Herzoge in Person eingeholt, 3 Tage im Schlosse bewirtet und setzten dann ihre weitere Reise durch das Herzogtum auf des Herzogs Kosten fort. — 1546. Pfingstmontag (14. Juni) Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 69 p. 290 f. — 1547. 8. Januar. Hzg. Albr. an Z. Edenda p. 440 f.

2) Lengnich, I S. 291.

3) Z. wandte sich darum an Herzog Albr., bei dem er „stets Trost, Gnade, Rat, Hülfe“ zu finden gewohnt sei. Er bat ihn um Zurückzahlung der Gelder, die er ihm selbst früher geliehen, und um Vorstreckung der fehlenden Summe. Der Herzog willfahrte dem Wunsche und streckte 2000 Gulden vor. — 1547. Wilna. 12. Febr. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 28. — 1547. 9. März. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg 69 p. 451 f.

4) 1547. Stuhm. 16. Juni. Z. an Danzig. D. R. A. P. M. — 1547. 29. Juni. Danzig an den Bischof von Ermland, mut. mut. Ach. v. Z. D. Miss. vgl. D. Rec. Fol. M. — Lengnich, I S. 294 f.

5) 1547. Stuhm. Freitag nach Petri Pauli (1. Juli). Z. an Danzig. D. R. A. P. M.

Sohne übergab. Zur Beglückwünschung war auch aus Preussen eine Gesandtschaft erschienen, der Bischof Tiedemann Giese von Kulm, die beiden Zehmen, der Elbingische Kastellan Johann von Baysen, der Danziger Bürgermeister Johann von Werden, 3 Abgesandte der Ritterschaft und 2 der kleinen Städte[1]). Der Zusammenfluss von Fremden war so gross, dass in der Stadt kein Quartier zu bekommen war und die preussischen Gesandten in dem eine halbe Stunde von derselben gelegenen Kloster Witowo Unterkunft suchen mussten. Nachdem eine Begrüssungsaudienz vor den beiden Königen und der Königin stattgefunden und durch Zehmen und Werden einzelnen einflussreichen Kronräten Besuche abgestattet waren, begaben sich sämtliche preussischen Gesandten am 13. Januar abermals zum jungen Könige, um ihn an sein zu Wilna gegebenes Versprechen bezüglich der Landesprivilegien zu erinnern und ihn zu veranlassen, die an Polen vergebenen preussischen Starosteien für erledigt zu erklären. Der König erteilte eine gnädige Antwort und gab auch den Gesandten bei ihrer Abschiedsaudienz in polnischer Sprache folgende beruhigende Zusicherung: „Wie ihr uns gebeten habt um eure Privilegien zu halten, das wollen wir thun. Das Schloss Mewe wird auch, wie ihr gebeten habt, bei euch bleiben . . . . . Was uns angehet, darin wollen wir euch bei euren Privilegien und Freiheiten behalten“[2].) — Freilich gelang es den Gesandten nicht, trotz der anfänglichen Zusage des Königs eine schriftliche Versicherung seines Versprechens zu erhalten. Und dem Bischof von Kulm, der sich später noch einmal, schon von Preussen aus, deswegen an den König wandte, erwiderte dieser, der Bischof möge den preussischen Ständen versichern, „dass S. Majestät jederzeit bereit wären, soweit es das Recht und die Billigkeit erlaubten, die preussischen Gerechtsame mit Dero Macht zu unterstützen“. Schon die unsichere Form dieser Erklärungen liess darauf schliessen, dass es dem Könige und seinen Ratgebern wenig ernst mit denselben war.

Die Probe konnte bald genug gemacht werden, denn am 1. April 1548 starb Sigismund I. Am Jacobitage (25. Juli) fand zu Krakau die Begräbnisfeier statt, zu welcher auch sämtliche preussischen Landesräte, unter ihnen Zehmen, eintrafen[3]). Politische Angelegenheiten kamen hier nicht zur Sprache, das sollte auf einem zum Herbste berufenen Reichstag geschehen. In Preussen sollte vorher der gewöhnliche Michaelislandtag gehalten und hier des Königs weitere Befehle entgegengenommen werden.

---

[1]) 1548. 6. Januar. D. Rec. Fol. M.

[2]) D. Rec. Fol. M. — Lengnich, I S. 314 f.

[3]) Lengnich II S. 11.

Dass gerade Zehmen als königlicher Botschafter auf diesem Landtage, der zu Graudenz stattfand, zu fungieren hatte, geschah gewiss nicht ohne Berechnung. Er durfte sich schmeicheln, beim Könige, der ihm mehrfache Beweise seines Vertrauens gegeben hatte, in hohem Ansehen zu stehen. Von Zehmens Einfluss konnte sich der König darum mit Recht eine Bewilligung seiner Forderungen, die, wie Zehmen an Herzog Albrecht schreibt[1]), im wesentlichen darauf hinausliefen, Geld zusammenzubringen, versprechen. Als Gegenleistung stellte der König die Bestätigung aller Privilegien in Aussicht, und Zehmens Überredungskunst gelang es, die Stände zu bestimmen, der Aufforderung des Königs gemäss auf dem nächsten Reichstage zu erscheinen und dorthin ihre Privilegien in vidimierten Abschriften mitzunehmen[2]).

Auf dem Reichstage, der zu Petrikau am Nikolaitage (6. Dezember) eröffnet wurde, erteilte Sigismund August in der That den preussischen Privilegien die Bestätigung, auf die Klagen über Verletzung des Indigeratsprivilegs bei der Besetzung einiger Starosteien gab er aber nur allgemein gehaltene Vertröstungen. Und schon stand eine neue eklatante Verletzung dieses Privilegs bevor.

Am 27. Oktober 1548 starb der Bischof Johann Dantiscus von Ermland; sein Nachfolger wurde Tiedemann Giese, der bisherige Bischof von Kulm. Der König wünschte nun das Kulmische Bistum dem Leiter der königlichen Kanzlei, Stanislaus Hosius, zuzuwenden. Da derselbe aber Pole von Geburt war, so konnte seine Ernennung nur unter Umgehung des Indigenatsrechtes erfolgen. Um dieses Odium von sich abzuwälzen, liess nun der König auf die damals gerade zum Reichstage in Petrikau versammelten Räte einwirken, dass sie sich den Hosius zum Kulmischen Bischof erbäten. Allein diese Spekulation schlug fehl, die Landesräte wünschten vielmehr die Ernennung des Marienburgischen Unterkämmerers, Raphael von Konopat, zum Bischof[3]). Der König ging hierauf nicht ein und ernannte nun sofort den Stanislaus Hosius. Das lahme Entschuldigungsschreiben des Kronkanzlers Maciejowski (3. Febr. 1549), dass Hosius ein gelehrter, frommer und ernster Mann, dass er ein besonderer Freund der preussischen Nation sei und keine Geschäfte fleissiger als die preussischen ausgeführt habe, dass er auch besser deutsch wie polnisch rede und darum die Aussicht gewähre, ein recht guter preussischer Bischof zu sein[4]) — konnte natürlich keinen

---

1) 1548. Christburg. 16. Sept. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 40.

2) 1548. 1. October. D. Rec. Fol. M. — Lengnich II S. 14 f.

3) Lengnich II S. 29.

4) Eichhorn, Stanisl. Hosius. I S. 83.

Eindruck machen. Auf dem Stanislailandtage 1549 hallte es denn auch wieder von Klagen über diese „Einrisse" in die Privilegien und vornehmlich über diese jüngste Verfassungsverletzung, selbst der sonst so vorsichtige Zehmen verstieg sich zu der Äusserung: „Ich bin in dieser Lande Preussen Handlung von meinen jungen Jahren an und über gewesen, auch fast eine lange Zeit in diesem königlichen Rate mitgesessen, viel Ding angehört und gesehen, alleine desgleichen nicht erfahren, und thut mir herzlichen weh. Ich wollt', dass ich darunden mocht sitzen und zuhören, was Rat hierinnen zu finden"[1]). Es ward beschlossen, Zehmen, — „den besten Förderer und Fortsteller", dem „bei menniglich Lob und Ruhm" sei[2]) — nach Krakau zum Könige zu senden, um über den Verfassungsbruch Klage zu führen. Besonders lebhaft scheint sich Danzig für das Zustandekommen dieser Mission interessiert zu haben. Es stellte Zehmen das Fuhrwerk[3]) und steuerte eine ansehnliche Summe zu den Zehrkosten bei[4]).

Der Bescheid, den Zehmen heimbrachte, entsprach vollkommen den Maximen der polnischen Staatskunst. Man zeigte sich bei Hofe sehr entgegenkommend, der König erkannte die Verletzung der Privilegien an und erliess die schriftliche Versicherung[5]), dass dieses in keiner Weise für die Zukunft präjudizierlich sein solle. Mit solchen Ausflüchten half sich ja immer die polnische Diplomatie, wenn andere Gründe nicht mehr verfangen wollten. Hosius aber war über den preussischen Widerstand gegen seine Wahl sehr erbittert, er erblickte nicht mit Unrecht in Zehmen und Werden die Hauptgegner seines Bischoftums, und wirft in einem Briefe an seinen Vertrauten Cromer[6]) die Frage auf, ob er mehr den Zehmen und Werden als dem König und Senat hätte gehorchen sollen. Er behauptet, wider seinen Willen gewählt zu sein, und will den ermländischen Domherrn Albert Kiewski zu der Bischofswürde empfohlen haben. In einem späteren Briefe an Cromer[7]) erklärt er, wenn er wüsste, dass es der einstimmige Wunsch der Preussen wäre, ihn nicht zum Bischof zu haben, so würde er sich irgendwo in eine Einöde zurückziehen, wo er weder ihren Namen hören noch wider ihren

---

1) 1549. Stanislai (8. Mai) Marienburg. D. Rec. Fol. M. — Lengnich II S. 33.

2) 1549. 8. Mai. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Geh. Reg. 81. p. 595 ff.

3) 1549. 3. Aug. D. Kämmereib. p. 148.

4) 1549. 22. Juni. D. Kämmereib. p. 141. Z. erhielt 45 Ungar. Gulden à 53 Groschen = 119 Mark 15 β.

5) 1549. Krakau. 12. Juli. Hipler-Zakrzewski I App. N. 43. Die Herausgeber bestreiten, allerdings ohne stichhaltigen Grund, die Autenticität dieser Deklaration.

6) 1549. Prag. 19. April. Hipler-Zakrz. I N. 319.

7) 1549. Brüssel. 25. Sept. Hipler-Zakrz. I N. 354.

Willen ihnen vorstehen müsste. Indessen meint er, die preussischen Landesräte hätten ihm in Petrikau zu verstehen gegeben, dass viele ihn zum Bischof wünschten.

Die Missstimmung der preussischen Stände über die polnischen Eingriffe gab sich in der beharrlichen Verweigerung der vom Könige geforderten Kontributionen kund. Allein man scheute sich doch, den Bogen zu überspannen und es mit dem Könige gänzlich zu verderben, und Danzig besonders, welches wegen der Verweigerung des Huldigungseides (s. S. 85 f.) mit dem Könige auf gespanntem Fusse stand, hatte allen Grund, auf seiner Hut zu sein. So wurde es für nötig erachtet, mit dem Könige durch Gesandte in Verbindung zu treten, und Zehmen fiel die Aufgabe zu, von einem Ratssekretär der Stadt Danzig begleitet, sich nach Petrikau an den Hof zu begeben[1]. In einer Privataudienz vor dem Könige sollte er die Beschwerden des Landes vorbringen. Er sollte fordern, dass alle Privilegien und Freiheiten in integrum restituiert und beiden Bischöfen aus den Eingeborenen Coadjutoren gegeben würden. Würde ihm das vom Könige garantiert, so könnte er der Zuversicht Ausdruck geben, dass das Land und die Städte, auch Danzig, in die Contribution willigen würden[2]. Welche Antwort Zehmen zu teil wurde, ist mir nicht bekannt, erfüllt wurden seine Forderungen jedenfalls aber nicht. Doch die preussischen Landesräte gaben sich damit nicht zufrieden, sie machten vielmehr den Versuch, direkt auf Hosius einzuwirken und ihn zur Annahme eines eingeborenen Coadjutors oder gar zum Verzicht auf das Bistum zu bewegen.

Auf den 25. November 1550 waren nämlich die preussischen Räte nach Krakau auf den Reichstag berufen, um der Feier der Lehenserneuerung Herzog Albrechts beizuwohnen. Es war das erste Mal, dass Stanislaus Hosius seit seiner Wahl zum Bischof mit den preussischen Mitständen zusammentreffen sollte, denn er war kurz vorher von einer längern Gesandtschaftsreise ins Ausland heimgekehrt. Er war augenscheinlich bemüht, besonders mit Zehmen in gute Beziehungen zu treten und hatte ihn darum schon vorher freundlich zu einem Besuche in seiner Residenz Löbau, um seine Wirtschaft in Augenschein zu nehmen, eingeladen[3]. Und als jetzt Zehmen, in Begleitung der beiden Danziger

---

[1]) Das besondere Interesse Danzigs auch an dieser Mission ergiebt sich wohl daraus, dass die Stadt Zehmen mit der nötigen Zehrung an Wein, Reis und „trewgen Lax" ausstattete (1550. 13. Mai u. 17. Mai. D. Kämmereib. p. 297 u. 128) und auch in Petrikau selbst mit Naturalien — „bergerfisch, hecht, schullen, flackfisch, aal, dorsch" im Werte von $7^1/_2$ Mark — versorgte (1550. 14. Juni. D. Kämmereib. p. 136/7).

[2]) 1550. 29. Mai. Danzig an Z. D. Miss.

[3]) 1550. Löbau. 4. Nov. St. Hosius an Z. K. St. A. o. Sign.

Geschickten, Johann von Werden und Johann Proite, auf der Reise nach Krakau sich Löbau näherte, liess ihnen Hosius seinen Gruss entbieten und sie auffordern, im Schlosse Quartier zu nehmen. Die Gesandten aber wollten vor der offiziellen Begrüssung eine intimere Annäherung vermeiden, lehnten daher „ihres Gesindes wegen und anderer anliegenden Sachen halben“ das Anerbieten ab und bezogen ein Quartier in der Stadt, von wo sie allerdings dem Bischof einen Besuch abstatteten, der sie freundlich empfing[1]). Am Tage vor der Reichstagseröffnung, am 24. November, kamen sämtliche preussischen Gesandten zum ersten Male bei Hosius, als dem Haupt der Gesandtschaft, zusammen[2]). Sogleich nahm Zehmen das Wort und erklärte, nachdem er sich und seine Mitstände mit „zierlichen Worten“ entschuldigt hatte, dass sie ihm, dem Bischof, bisher noch nicht zu seiner Beförderung gratuliert hätten, es könne ihm nicht unbekannt sein, wie durch seine Nominierung die Rechte des Landes verletzt seien. Und wenn ihm auch die Landesräte „wegen seiner Geschicklichkeit und guten Verdienste“ eine weit einträglichere Würde gönnten, so empfänden sie diese Beeinträchtigung doch schwer. Der Bischof möge es ihnen daher nicht verübeln, wenn sie sich dem widersetzten, um nicht dereinst von den Nachkommen der Nachlässigkeit geziehen zu werden. Das Geschehene sei freilich kaum rückgängig zu machen, darum müsse man es Gott befehlen und mit Geduld tragen. Der Bischof aber möge Mittel ausfindig machen, damit das Land seine Freiheit zurückerhalte und gegen dergleichen Verletzungen für die Zukunft sicher gestellt werde. Hosius erwiderte, er sei ohne sein Vorwissen zur Bischofswürde erhoben, der König habe sogar aus seiner Schatulle das Geld für die päpstliche Bestätigungsbulle heimlich nach Rom gesandt. Gern wolle er alles thun, um die Privilegien des Landes zu erhalten, doch möchte man ihm die Mittel und Wege dazu weisen.

Als man wenige Tage später, am 28. November, wieder bei Hosius zusammenkam, machte Zehmen den Vorschlag, Hosius möchte sich vom Könige einen geborenen Preussen zum Coadjutor ausbitten, damit das Land für die Zukunft sicher wäre. Darauf entgegnete Hosius, Zehmen habe ihm schon jüngst in Petrikau mündlich und mehrfach brieflich von der Coadjutorei gesprochen, doch sei ihm das „verkleinerlich“, weil man doch Coadjutoren nur den „schwachen und verrückten von Sinnen“ gäbe; er fühle sich aber gesund. Zehmen versetzte: „Gnädiger Herr,

---

1) 1550. Reichstag zu Krakau. D. Rec. Fol. M.

2) D. Rec. Fol. M. — Lengnich II S. 55 ff. — 1550. Krakau. 27. Nov. Werden und Proite an Danzig — D. Act. Int. IX. Vol. 9 p. 93 ff. — 1550. 4. Dez. Dieselben an Danzig. Ebenda p. 97 ff.

wir begehren nicht deshalben einen Coadjutorem, das E. Gnaden etwan schwach von Kräften, oder wahn von Sinnen sein sollte, weil wir sehen, E. Gnaden, Gott Lob, noch bei guten starken Kräften sein, aber, Gnädiger Herr, wir und das arme Land zu Preussen sein schwach und an unserer Freiheit gekränket, welches hart verwundt und geschwächt worden; darum dass solches wiederum gesund gemacht und was zerrissen restituiert möchte werden, so begehren wir und bitten einen Coadjutorem Ew. Gnaden, darauf wir uns möchten verlassen, da Ew. Gnade mit Tode (welches Gott lange verhüten wolle) abginge, dass uns nicht irkein Fremder weiter in dieselbige Stelle eingesetzt würde, denn wir ja an einem Coadjutore uns hätten zu trösten, und alle Einwohner des Landes wie auch unsere Nachkömmlinge, dass dergleichen Einrisse und Kränkung unser Gemüt nicht mehr stören dörften: dass so würden Ew. Gnaden auch bei uns und jedermänniglich desto mehr geliebet und angenehmer gehalten und vielmehr gelitten werden." Der Bischof erklärte darauf, er könne einen Coadjutor nicht bezahlen, da er sich „bisher aus allen Schulden noch nicht gelöst hätte". Die preussischen Räte hatten Zehmen beigestimmt, nur der Elbingische Bürgermeister schlug vor, den König um eine schriftliche Versicherung zu bitten, dass in Zukunft keine Verletzung des Indiginatsprivilegs eintreten würde, worauf aber die andern erwiderten, solche Briefe seien schon vor 30 Jahren erlassen und nicht gehalten worden; sowohl der verstorbene wie der jetzige König hätten ihre Versicherungen gegeben und gebrochen, davon sei nichts zu erwarten. Hosius erklärte schliesslich, die Sache noch einmal mit seinen Freunden erwägen zu wollen; einige Tage später lehnte er die Forderung ab.

Kurz darauf wurde die Bischofsfrage noch einmal brennend. Am 23. Oktober 1550[1]) war Bischof Tiedemann Giese von Ermland gestorben. Nach dem Petrikauer Vertrage von 1512, der die Ermländische Bischofswahl regelte, hatte der König 4 Kandidaten zu bezeichnen, aus denen das Kapitel einen erwählte. Der König, welcher Hosius' Wahl dringend wünschte, nominierte ausser ihm noch einen Polen und zwei aus kirchlichen Gründen nicht wählbare Kandidaten. Das Kapitel aber wollte sich sein Wahlrecht nicht verkürzen lassen, lehnte die Wahl ab und erbat andere Vorschläge. Doch nun sandte der König einen Kommissarius nach Frauenburg, der hier ohne weitere Umstände Hosius als Bischof proklamierte, ein Verfahren, gegen welches das Kapitel einstimmig vor Notar und Zeugen Protest einlegte. Jetzt erst trat Hosius, der sich bisher ganz zurückgehalten

1) Eichhorn I S. 130 ff.

hatte, hervor; er verhandelte gleichzeitig mit dem Könige und dem Kapitel, er bewog jenen zu dem Versprechen, dass der Vorgang nicht präjudizierlich, auch der ermländischen Kirche nicht gefährlich sein solle, und erreichte es thatsächlich, dass das Kapitel in einer am 2./3. März 1551 nochmals vorgenommenen Wahlhandlung ihn erwählte.

Mit grosser Spannung verfolgte man in ganz Preussen diese Vorgänge. Auch Zehmen blieb nicht unbeteiligt. Nur wenige Tage vor der Wahl war er mit Johann v. Werden in Frauenburg, um mit dem Domkapitel wegen derselben zu verhandeln[1]). Nach welcher Richtung Zehmen und jedenfalls auch Werden thätig waren, ergiebt sich aus einem Briefe Stanislaus Kostkas an Hosius[2]), in welchem Zehmen als der heftigste Gegner seiner Wahl bezeichnet wird. Dass das Kapitel die Wahl so sehr beeilte, entsprach jedenfalls nicht seinen Absichten und Ratschlägen[3]).

Auch die grosse Mehrzahl der übrigen Landesräte war mit dieser Lösung der ermländischen Bischofsfrage übel zufrieden und brachte dieselbe auf dem nächsten Stanislailandtage zur Sprache. Hosius erklärte auch hier wieder[4]), dass er sich zu dem Posten nicht gedrängt habe, denn er könne von seinen „Thumereien", die ihm jährlich 16000 Gulden einbrächten, sorgenfrei leben. Nicht bloss der König, sondern auch viele preussische Stände hätten ihn zum Bischof haben wollen. So sei Fabian v. Zehmen gleich nach Bischof Johann Dantiscus' Tode zu ihm gekommen und habe ihn aufgefordert, sich um das Kulmische Bistum zu bewerben, da er dem Lande wohlgesinnt sei. Er habe auch versprochen, seinen Bruder Achatius für seine Wahl günstig zu stimmen. Damals blieb diese Behauptung unwidersprochen. Als aber später einmal auf dem Stanislaitage 1556[5]), Hosius wieder darauf zurückkam, dass er von Fabian v. Zehmen zur Bewerbung um das Kulmische Bistum aufgefordert sei, da erwiderte dieser, er habe nur gesagt: wenn überhaupt ein Pole herankäme, so wünsche er Hosius das Bistum, den er vom Hofe her als einen Verteidiger der Rechte Preussens kenne. Ein eingeborener Preusse sei ihm in jedem Falle lieber gewesen. — Die Erwiderung klingt recht matt und lässt erkennen, dass der jüngere Zehmen sich hier wenig diplomatisch und nicht nach dem Wunsche seines Bruders benommen habe. Wie verhängnisvoll aber für die weitere

---

1) 1551. Stuhm. Am Tage Matthiae (24. Febr.) Z. an Hosius. Hipler-Zakrz. II. N. 395.

2) 1551. Marienburg. 6. Febr. Hipler-Zakrz. II. N. 392.

3) 1551. 14. März. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 69 p. 1123 f.

4) 1551. Stanislai (8. Mai) Marienburg. D. Rec. Fol. M.

5) D. Rec. Fol. N.

politische, nationale und kirchliche Entwickelung Preussens gerade der Eintritt des Hosius in den preussischen Landesrat werden sollte, das hat die Folgezeit gelehrt.

2. Der Danziger Huldigungsstreit und des Königs Reise nach Preussen.

Die Thronbesteigung Sigismund Augusts blieb in Preussen nicht ohne revolutionäre Folgen. Zwar hatte der neue König auf dem Petrikauer Reichstage (1548. Nicolai) die preussischen Privilegien im allgemeinen bestätigt, doch weigerte er sich, den Preussen einen Sondereid zu leisten, da sein bereits früher bei der Königswahl in Krakau geleisteter Eid alle Teile des Reiches umfasse. Das genügte den Preussen nicht, doch setzte man damals auf den jungen König, der so wiederholte Versicherungen seiner Loyalität Preussen gegenüber gegeben hatte, so grosse Hoffnungen, dass die meisten sich beruhigten. Nur in Danzig war die Bürgerschaft anderer Meinung.

Zur Abnahme des Huldigungseides in den Städten Danzig und Elbing waren als Kommissare des Königs Achatius von Zehmen und der Krakauische Domherr und königliche Sekretär Dr. jur. Martin Cromer bestimmt[1]. Das war schon an und für sich ein schwieriger Auftrag, da die unruhige, freisinnige Bürgerschaft in den grossen Städten Preussens sich nur ungern an die polnische Oberhoheit erinnern liess. Dennoch ging in Elbing die Sache ohne Schwierigkeit vor sich, die Danziger aber verweigerten die Huldigung. Sie erhoben zunächst Einwendungen wegen der geringen Anzahl der Kommissare, deren einer gar nur ein königlicher Sekretär wäre[2], ferner führte man an[3], wie das Volk schon bei der letzten Huldigung, die durch den Bischof von Ermland und die Woywoden von Posen und Marienburg abgenommen wurde, sehr unruhig und widerwillig gewesen sei. Zehmen, der ja „bei dem verstorbenen Herrn von Baysen aufgezogen und vielleicht zu der Zeit auch allhie mitgewesen“ sei, werde sich dessen gewiss erinnern. Auch jetzt sei die Bürgerschaft sehr erregt, die Kommissare möchten daher erwägen, ob sie zu erscheinen wagen sollten. Als diese aber dessenungeachtet Ende Januar 1549 in Danzig eintrafen, verweigerte die Bürgerschaft den Eid, bevor der König die Privilegien des Landes und die Freiheiten der Stadt insbesondere sicher gestellt hätte.

---

1) 1549. Petrikau. 10. Januar. Sigismund August an Danzig. D. R. A. LXXXIV. A.8.
2) Lengnich II S. 30. — Gralath, Gesch. Danzigs. II S. 79.
3) 1549. 21. Januar. Danzig an Z. D. Miss.

In Polen war man infolge dieser Vorgänge auf die Stadt Danzig übel zu sprechen. Auf dem Stanislailandtage 1549 liess der König erklären, die Treue der Danziger kenne er, die Verweigerung der Huldigung sei daher das Werk einzelner Widerspenstiger, eine Beschuldigung, die sich in erster Linie gegen Johann von Werden gerichtet zu haben scheint. In einem Briefe Herzog Albrechts an Zehmen[1]) heisst es nämlich, Werden möge sich bei Hofe nicht entschuldigen, da man sonst leicht an das Sprichwort denken könne: „Wer sich entschuldigt, ehe er beschuldigt, der giebt sich in Verdacht.“ Sollte Werden direkt von irgend einem beschuldigt werden, so sei für ihn noch immer Zeit genug, nach der Ursache zu fragen. Zehmen selbst aber nahm sich auf dem Landtage der Stadt und auch, ohne ihn allerdings mit Namen zu erwähnen, seines Freundes Werden eifrig an. „Ist jemand“, äusserte er, „von sunderlichen Personen, die wider kön. Matt., wider das land und wider die stadt gethan haben, hiemit eigen Nutz gesuchet, der mag nach Erkenntnus kön. Matt. gestrafet werden. So aber Jemand der stadt und des landes bestes gesuchet, den weis ich nicht zu rathen, das man ihn strafen sulte“[2]). Übrigens hatte der Rat von Danzig auch seinerseits alles gethan, um den Eindruck der Huldigungsweigerung abzuschwächen; er liess dem Krongrosskanzler, Bischof von Krakau, durch Zehmen ein ansehnliches Geldgeschenk von 2375 Mark übermitteln[3]), um diesen einflussreichen Hofbeamten für die Stadt günstig zu stimmen. Eine bestimmte Klage scheint denn auch weder gegen die ganze Stadt noch gegen einzelne Personen erhoben zu sein, vielmehr erlangte es die Stadt im Jahre 1552 nach längeren Verhandlungen durch die Vermittelung des Grosskanzlers, dass der König auf den Eid verzichtete und sich mit der seinem Vater geleisteten Huldigung zufrieden erklärte[4]). Allein die Nachsicht gegen die mächtige Stadt war für den König einstweilen ein Gebot der Klugheit, er verschob die Rache auf eine gelegenere Zeit.

Im Sommer 1552 kam der König in Person nach Preussen. Am 9. Juni, 2 Tage vor seiner Ankunft an der Grenze, versammelten sich die Landesräte in Thorn, um über die Art des Empfanges die letzten Verabredungen zu treffen. Eine Deputation von 5 Landesräten — die beiden Zehmen, der Pommerellische Woywode Johann von Dzialin und je ein Vertreter von Danzig und Thorn — sollten dem Könige bis 2 Meilen vor Thorn entgegenreiten, Achatius v. Zehmen ihn mit einer

1) 1549. 8. Mai. K. St. A. Geh. Reg. 81 p. 595 f.
2) 1549. Stanislai (8 Mai) Marienburg. D. Rec. Fol. M.
3) 1549. 26. Januar. D. Kämmereib. p. 200.
4) Lengnich II S. 83. — Gralath II S. 81.

deutschen Rede begrüssen, während in der Stadt selbst Bischof Hosius eine lateinische Ansprache an ihn halten sollte. Der Text beider Reden wurde vorher festgestellt und von den Räten gutgeheissen[1]). Darauf traten die Versammelten in Beratung, wie man sich gegen etwaige verfassungswidrige Zumutungen der Polen, besonders gegenüber der Forderung einer engern Vereinigung Preussens mit der Krone, zu verhalten hätte. In einer Audienz wollte man den König um die Erhaltung aller Privilegien bitten.

Die Einholung fand programmmässig statt, in Bezug auf die Audienz aber wurden die Räte vertröstet, bis der König in Danzig eingetroffen wäre. Am 22. Juni brach der König von Thorn auf und begab sich über Kulm, Graudenz, Marienwerder nach Stuhm, wo er am 25. Juni eintraf und von Zehmen festlich bewirtet wurde[2]). Am 8. Juli kam er, nachdem er noch Marienburg und Elbing vorher besucht hatte, in Danzig an und schlug hier für einige Wochen sein Hoflager auf. Jetzt enthüllte sich's, dass der Streit des Königs mit Danzig den Hauptgrund für seine Reise nach Preussen bildete. Zwischen dem Rat und der Bürgerschaft bestanden seit längerer Zeit Differenzen. Besonders lebhaft waren die Klagen der Brauerzünfte gewesen, die mit dem Rate über den Preis und die Besteuerung des Malzes und über das Recht der Versammlungsfreiheit im Streite lagen[3]). Der König beschloss daher, dass „die Zechen sollten verbottet werden". Er lud am 26. Juli die preussischen Räte zu sich, hiess sie zusammen mit den polnischen Kronsenatoren sich zur Session zu begeben und kündigte ihnen an, dass er ins Land gekommen wäre, um zu erfahren, wie man regiere, und den Unterthanen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Ihm seien Klagen über die Danziger Obrigkeit zu Ohren gekommen, da aber während seiner Anwesenheit bisher sich niemand bei ihm gemeldet habe, so wolle er sämtliche Zünfte zusammenrufen und auffordern lassen, ihre Beschwerden vorzubringen. Die preussischen Räte, welche trotz ihres Protestes gezwungen waren, mit den Polen zusammen zu beraten, sprachen sich

---

1) 1552. Thorn. 9. Juni. D. Rec. Fol. N. — 1552. Thorn. 10. Juni. Werden, Proite, Clefeld an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 10 p. 147 f. — Lengnich, II S. 85 ff.

2) 1552. Thorn. Am Tage Corp. Crr. (16. Juni). Werden, Proite, Clefeld an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 10 p. 98 f.

3) D. R. A. Ordnungsrecesse ad annum 1552. Diese Streitigkeiten erneuerten sich bald wieder. 1554 wurde vom Rate Zehmen's Vermittelung angerufen (1554. Stuhm Montag nach Trinitatis (21. Mai) Z. an Danzig. D. R. A. P. M. — 1554. Stuhm. Montag nach Corp. Chr. (28. Mai) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 18. — 1554 9. Juni. D. Kämmereib. p. 136, wo 6 Mark „vor wiet Beer" in Rechnung stehen, die Z. und sein Gefolge genossen, als er „in der Brawer Sache" in Danzig gewesen). Die völlige Einigung kam erst 1592 zu stande. Gralath, II S. 93.

gegen die Berufung der Zünfte aus, und besonders warnte Zehmen dringend davor, indem er sich über die Entstehung des Zwistes ausführlich verbreitete. Trotzdem blieb der König bei seinem Vorsatz und berief die Zünfte zum 28. Juli nach dem Rathaus zusammen. 49 Beschwerdepunkte wurden dem Könige überreicht, aber was die polnische Partei wünschte, von einer Verhetzung der Bürgerschaft gegen die Krone bekam er nichts zu hören. Der Hauptbeschwerdepunkt gegen den Rat bestand sogar in der Klage über die Unterdrückung der neuen Lehre, und der König wurde um Freigebung derselben gebeten. Dass der König diesem Verlangen nicht nachgab, vermehrte nur noch die Unzufriedenheit der Bürgerschaft.

Die Reise des Königs hatte, was Danzig betraf, ihren Zweck vollkommen verfehlt. Herrschten vorher zwischen den Bürgern geringfügige Streitigkeiten, so war jetzt der Friede völlig gestört. Der Bischof von Leslau, Johann Drojowski, sonst ein duldsamer Mann, sah sich nun auch genötigt, dem Druck der altkirchlichen Partei nachzugeben und den Danzigern eifriger aufzupassen. Er gebot ihnen, bei Strafe von 10 000 Gulden 6 evangelische Prediger aus der Stadt zu verweisen oder zur Verantwortung vor seinen Offizial nach Leslau zu senden. Diese Sache war freilich nicht so ernst, wie sie anfangs aussah. Der Rat protestierte, und Zehmen verwandte sich eifrig für denselben, er liess den König an das in seiner Gegenwart gegebene Versprechen, dass die Prediger nicht verwiesen werden sollten, erinnern[1]). Und so hatte es denn bei der Androhung sein Bewenden. Allein die Bürgerschaft war einmal aufgeregt, und bald nach dem Abzuge des Königs von Danzig kam es hier zu offenen Tumulten, und zahlreiche Droh- und Spottlieder auf die Polen wurden gedichtet und verbreitet[2]). Sehr viel böses Blut hatten die königlichen Indulte gemacht, wodurch einzelne Personen unter Verletzung der Stadtprivilegien von der städtischen Gerichtsbarkeit eximiert waren. Auch hier wandte sich der Rat in seiner Not an Zehmen, „der ungezweifelt vor allen andern gutte erfahrenheit hat und weiss, wie es voriger Zeit in dieser Ihrer Mat. Stadt durch etzliche muthwillige und rebelles sich zugetragen“, mit der Bitte, den König zur Zurücknahme der Indulte zu bewegen[3]).

In den Städten Elbing und Thorn, wo gleichfalls Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft bestanden, nahm der König von einer

---

[1]) 1552. Stuhm. Freitag nach Allerheiligen (4. Nov.) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 23. — Hirsch, Marienkirche. I S. 344.

[2]) 1552. Stuhm. Am Abende Simonis et Judae (27. Oct.) Z. an Hosius. Hipler-Zakr. II N. 851.

[3]) 1552. 17. Oct. Danzig an Z. D. Miss. — 1552. Elbing. 11. Oct. Werden und Clefeld an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 10 p. 127 f.

persönlichen Untersuchung Abstand und begnügte sich mit der Entsendung von Kommissionen. In beiden Kommissionen befanden sich Achatius v. Zehmen und der Culmische Woywode Kostka, denen für Elbing der Bischof Hosius[1]), für Thorn der Kulmische Bischof Johann Lubodzieski[2]) hinzutraten.

Bis zum 1. September verweilte der König in Danzig, von hier ging er nach Marienburg, wohin auf den 3. September ein Landtag berufen war. Die Unionsfrage schwebte damals schon als Damoklesschwert über Preussen. Noch hoffte man durch Nachgiebigkeit auf anderen Gebieten den König umzustimmen. Die Oberstände drangen darum besonders lebhaft in die Unterstände, diesmal eine reichliche Kontribution dem Könige zu bewilligen, um dadurch zu zeigen, dass seine Anwesenheit dem Lande lieb und angenehm gewesen sei. Auch Zehmen machte sein Ansehen bei den Ständen nach dieser Richtung mit Erfolg geltend.

Gleich nach Schluss des Landtages verliess der König Marienburg und begab sich über Frauenburg nach Königsberg, wohin ihn Zehmen gemäss einer Einladung Herzog Albrechts begleitete[3]). Er blieb auch während der Reise des Königs durch das herzogliche Preussen bis nach Ragnit hin im Gefolge desselben und kehrte erste am 1. October nach Stuhm zurück[4]). Er benutzte die Gelegenheit, um wiederholt mit dem Könige über die Landesangelegenheiten zu sprechen und konnte auch namentlich für Danzig „viel Fruchtbarlichs" zu Wege bringen[5]).

3. Kirchliche Streitfragen.

Nach den reformatorischen Unruhen der 20er Jahre war für Preussen eine längere Periode kirchlichen Friedens gekommen, wahrend deren die Reformation hier langsame, aber ungestörte Fortschritte machte. Erst die Ernennung des Stanislaus Hosius zum preussischen Bischof brachte darin eine Änderung. Er erkannte die dem Katholizismus drohende Gefahr und trat sofort mit seiner ganzen Energie dagegen auf. Die Wiederherstellung des Katholizismus war sein Lebensziel, dem er alle andern Rücksichten scrupellos unterordnete.

---

1) 1552. 30. Aug. Edikt Sigism. Augusts an Elbing. Elbinger Ratsarchiv A. IX. N. 242.

2) Zernecke, Kern der Thorner Chronik p. 106. — Wernicke, Gesch. Thorns II. S. 27 f.

3) 1552. 24. April. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 70 p. 102 f. — 1552. Marienburg. 4. Septemb. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 122.

4) 1552. Christburg. Dienstag nach Michaelis (4. Oct.) Z. an Hosius. Hipler-Zakrz. II. N. 840.

5) 1552. Elbing. 11. Oct. Werden und Klefeld an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 10 p. 127 f.

Sein Wirken in der Ermländischen Diöcese begann Hosius damit, dass er alle Ämter, weltliche und kirchliche, vom Diener aufwärts mit altgläubigen, ihm ergebenen Personen, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und Nationalität, zu besetzen suchte. Das brachte ihn alsbald in Konflikt mit seinem Kapitel, welches sich gegen diesen Eingriff in die Privilegien des Stifts heftig zur Wehre setzte. Schon 1551 beklagt sich Hosius in den Briefen an seinen Vertrauten Cromer[1]), dass das Kapitel ihn zwingen wolle, nur eingeborene Preussen zu den Ämtern eines Ökonomen, Kanzlers, Vogtes, Hauptmanns und Burggrafen sowie als Diener anzunehmen, und suchte die Hülfe des Papstes und des Königs gegen diese Ansprüche nach. Es musste ihm vor Allem daran gelegen sein, das Domkapitel selbst zu säubern, daher richtete er an den Papst die Bitte, hinfort keinem Städtischen oder Landsassen aus Preussen ohne sein Vorwissen und die Zustimmung des Königs eine Domherrenstelle in Frauenburg zu geben, weil alle Preussen lutherisch gesinnt seien. Da besonders gewisse Danziger Familien die Domherrenstellen durch Coadjutoreien und Regresse gleichsam erblich besässen, so möge der Papst verbieten, dass solche Coadjutoreien und Regresse ohne des Bischofs Zustimmung vergeben würden.

Diese Schritte des Bischofs blieben nicht unbekannt. Auch Herzog Albrecht hatte davon Kenntnis bekommen und bei der Wichtigkeit, die für ihn die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse im Nachbarlande hatte, trat er mit Zehmen und Johann von Werden[2]), seinen Freunden, in Verbindung; er machte darauf aufmerksam, dass es auf die Verdrängung der deutschen Nation aus dem Stifte abgesehen sei, und riet, dass die Stände bei dem Papste und dem König darüber vorstellig würden. Dass solche Vorstellungen wirklich erfolgten, ist mir nicht bekannt, einen Erfolg würden sie aber jedenfalls ebensowenig wie frühere Beschwerden dieser Art[3]) gehabt haben.

Zur Ermländischen Diöcese gehörte auch die Stadt Elbing. Gleich nach seiner Wahl geriet Hosius mit dieser Stadt in Streit wegen einiger protestantischen Prediger, deren Entfernung er verlangte. Er wusste sich ein königliches Mandat (d. d 18. August 1553) zu verschaffen, worin den Elbingern der Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt untersagt wurde[4]). Doch die Elbinger gaben nicht nach, und nun spitzte sich der Streit derartig zu, dass der Bischof auf dem Michaelis-

---

[1]) Eichhorn. I S. 231.

[2]) 1554. 14. Juni. Hzg. Albr. an Zehmen u. Werden. K. St. A. Geh. Reg. 83 p. 311 f.

[3]) Lengnich, II S. 38.

[4]) Fuchs, Beschreibung von Elbing. II S. 363.

landtage des Jahres den Abgesandten der Stadt die übliche Begrüssungsform durch Händedruck verweigerte, bevor sie sich von dem Vorwurfe, schismatisch zu sein, gereinigt hätte. Bei Hofe wünschte man eine Beilegung des Streites und betraute Zehmen, vermutlich auf Wunsch der Elbinger selbst[1]), mit der Vermittelung[2]). Zehmen reiste denn auch nach Elbing, aber der Bescheid, der ihm hier wurde, scheint den Bischof wenig zufrieden gestellt zu haben. Von Milde und Versöhnung, die ihm Zehmen anriet[3]), wollte er nichts wissen, er beschuldigte Zehmen, sich auf die Seite der Elbinger gestellt zu haben und erklärte, sein weiteres Verhalten zu ihm von den nächsten Landtagsverhandlungen abhängig zu machen, wo er die Elbinger Sache zur Sprache bringen wollte. Da ihm hier auch von den anderen Landesräten Nachgiebigkeit empfohlen wurde, so wagte Hosius für jetzt nicht, zum Äussersten zu schreiten, doch erblickte er von nun an in Zehmen einen gefährlichen Gegner seiner kirchlichen Bestrebungen.

Die Sache des Magisters Hoppe in Kulm verschärfte den Gegensatz beider Männer bis zur Feindschaft. Der Rat von Kulm hatte nämlich die Errichtung einer Schule beschlossen, in der die Jugend zu höheren akademischen Studien vorbereitet werden sollte[4]). Der Bischof Johann Lubodzieski war damit einverstanden und überliess, da es ihm selbst nicht gelang, geeignete Personen zur Leitung der Schule ausfindig zu machen, es der Stadtobrigkeit, sich um solche zu bemühen. Da berief nun der Rat den im Herbste 1553 wegen der Osiandrischen Wirren von der Königsberger Universität entlassenen Magister Johann Hoppe zum Leiter der Schule. Lubodzieski sah die Sache anfangs ruhig mit an, aber Hosius schlug Lärm und bewog den Vizekanzler Przerembski, den Kulmischen Bischof zum Einschreiten gegen Hoppe zu veranlassen. Dieser gab denn auch dem Drucke nach und entsetzte den Hoppe seines Amtes, und zwar mit der Motivierung, dass er aus Königsberg, einem der Religion wegen verdächtigen Orte, käme und in Wittenberg studiert hätte.

Da der Bischof, ohne den Rat der Stadt und die Schulvorsteher zu befragen, vorgegangen war, so erblickte man darin eine Rechtsverletzung und klagte auf dem Michaelislandtage 1554. Als Wortführer trat im

---

1) 1553. Elbing. 10. Juni. Elbing an Z. K. St. A. o. Sign.

2) 1553. Knischin. 1. Dez. Vizekanzler Przerembski an Hosius. Hipler-Zakrz. II. 1118.

3) 1554. o. O. Am Tage Pauli Bekehrung (25. Januar) Z. an Hosius. Hipler-Zakrz. II. N. 1183.

4) Hartknoch, Pr. Kirchenhistorie S. 1058 ff. — Eichhorn, I S. 189 ff. — Lengnich, II S. 113 ff.

Namen der Landesräte und des Kulmischen Adels Zehmen gegen den Bischof auf[1]). Er begann mit einem Kompliment gegen den König und die Räte der Krone. Es herrsche Freude bei allen Preussen über die Ernennung Lubodzieskis, eines preussischen Eingeborenen, zum Bischof. Um so schmerzlicher jedoch seien die Stände durch das Vorgehen desselben gegen Hoppe berührt, wodurch die neugegründete Kulmer Schule dem Untergang zugeführt werde. Da in Preussen keine lateinische Schule weiter vorhanden sei, so habe man die Hoffnung gehegt, dass die neue Schule nicht bloss der Stadt Kulm, sondern der ganzen Provinz und der Krone Polen zum Nutzen gereichen würde; von allen Orten sei die Jugend dorthin zusammengeströmt. Diese Hoffnungen seien durch die Vertreibung des Rektors zerstört. Da aber der Bischof ohne vorherige Beredung mit den Schulvorstehern und dem Kulmer Rate vorgegangen wäre, so hätte er unrecht gehandelt, denn Kulm habe gleich den andern Städten das Recht, Rektoren und Präceptoren anzunehmen und zu besolden „doch der geistlichen Inspektion unabbrüchlich“. Die Kulmer Schule sei von der Stadt fundiert und mit guten Einkünften, zu denen der Bischof nicht einen Pfennig gebe, versorgt worden. Nun erkläre der Bischof den Rektor aus dem Grunde für unleidlich, weil er aus einem der Religion wegen verdächtigen Orte käme, aber er, Zehmen, bezeuge bei seinem Eide, dass ein Ort nicht für verdächtig gelten dürfe, aus dem das königliche Preussen so viele Vorteile ziehe, und von dem Kulm allein um mehr als 2 Tonnen Goldes bereichert worden sei. Wenn ferner der Bischof dem Rektor zur Last lege, dass er in Wittenberg studiert habe und der Jugend irrige Lehrmeinungen beibringen möchte, so erwidere er, dass viele Leute hier zu Lande in Wittenberg studiert hätten und dem Gemeinwesen gute Dienste leisteten. Aus der Auflösung der Kulmer Schule werde folgen, dass die Landeskinder nach Wittenberg und anderen dergleichen Schulen geschickt werden würden oder, da nicht alle die Mittel besässen, ihre Söhne an ausländischen Orten zu unterhalten, sich gänzlich vom Studium zurückhalten müssten. Davon sei dann bald nicht allein ein grosser Mangel an geschickten Leuten, sondern gänzliche Barbarei und der Ruin der Landes zu befürchten. Schon jetzt könne man diese Gefahr erkennen, wenn man sich vergegenwärtige, dass von den Pfarrern — aller übrigen Ämter zu geschweigen — kaum der zwanzigste ein Eingeborener, alle übrigen aus fremden Landen hergezogen seien. In Zukunft werde man bei dem Mangel einheimischer Schulen alle Gelehrten aus der Fremde herbeiziehen müssen. Nun habe sich der Bischof zwar an-

---

1) 1554. Graudenz. Michaelis (29 Sept.) D. Rec. Fol. N.

heischig gemacht, die Schule mit einem katholischen Rektor zu besetzen, allein damit liesse sich die Missstimmung über das ungesetzliche Verfahren des Bischofs nicht bannen, sintemal der jetzige Rektor in keiner Weise aus seiner „Vokation und Profession der Philosophie ausgetreten sei". Unangesehen der schädlichen Folgen des ganzen Verfahrens nötige die Sorge für die gute Erziehung der Kinder, den Rektor nicht im Stiche zu lassen. Die Stände bäten also, seine Absetzung rückgängig zu machen, zumal da auch in Kulm, wo die alten Ceremonien noch beständen, eine Irreleitung der Jugend nicht zu befürchten wäre, während diese, wenn sie ausser Landes zu studieren genötigt wäre, an Orte kommen könnte, wo die alten Ceremonien bereits abgeschafft wären. Gebe der Bischof wider Erwarten nicht nach, so würde man sich anderswo Rats holen.

Die „provisores scholae", Eberhard Rogge und Johannes Wahl, äusserten sich in gleichem Sinne, und die Kulmische Ritterschaft sprach Zehmen ihren lebhaften Dank aus und verband ihre Bitten mit den seinigen. In seiner Erwiderung sagte der Bischof, er habe dem Rate der Stadt Kulm zwar gestattet, sich nach geeigneten Lehrern umzusehen, doch dürften dieselben von der katholischen Lehre nicht abweichen, ihm sei aber gesagt worden, dass Hoppe Irrlehren verbreite Er erklärte sich indessen bereit, dem Rektor 8 Wochen Frist zur Räumung der Schule zu gewähren.

Mit diesem Bescheide begnügten sich die Stände natürlich nicht, und bei der nächsten Sitzung ergriff Zehmen abermals das Wort: Der Rektor sei ein frommer Christ, niemand habe ihn des Unglaubens überführt; er habe keine Irrlehren verbreitet, habe auch, wie die im Druck verbreitete Schulordnung besage, nichts anderes als Philosophie zu lehren sich unterfangen. Diese Aufgabe habe er nie überschritten, es sei denn, dass er die vornehmsten Artikel der christlichen Gebote und des Glaubens den Kindern auf eine einfältige Art vorgetragen und derselben Worte und Meinungen sich dabei bedient habe, wie es unter den früheren Bischöfen ohne jede Widerrede immer geschehen sei.

Ein günstigerer Bescheid war jedoch vom Bischof nicht zu erlangen, daher wurde im Namen des Kulmischen Adels und der Verwalter der Schule eine Appellation an den König und ein feierlicher Protest aufgesetzt, mit der Massgabe, dass der Bischof bis zur Entscheidung sich jeder Jurisdiktion in der Sache zu enthalten habe[1]).

Hier zeigte sich, wer der eigentliche Inspirator dieses Konfliktes war. Denn Lubodzieski, der friedfertiger Natur war und es nicht

---

[1]) Lengnich, II. Docum. 16. d. d. Graudenz. Indict. XII die III mens. Oct. (3. Oct.) — Wölky, Urkundenbuch des Bistums Culm. Bd. II N. 1026.

zum äussersten treiben wollte, suchte den Hoppe dazu zu bewegen, sich zu Hosius zu begeben und vor ihm sich zu rechtfertigen. Dessen weigerte sich aber der Rektor, Zehmen und andere boten nun alles auf, dass der Bischof den Mann wenigstens bis zum nächsten Mai im Amte lasse[1]), aber Hosius stachelte seinen Amtsgenossen zum schärfsten Vorgehen an. Da beschloss der Kulmische Adel, mit Hosius selbst in Verbindung zu treten. Der Starost von Schönsee, Hans von Clement (Plemieński), wurde abgesandt, um ihn zur Milde zu stimmen. Unterwegs sprach Clement, ein Schwiegersohn Zehmens, in Stuhm bei seinem Schwiegervater an, um sich hier Rats zu holen[2]). Zehmen aber, der des Hosius unerbittliche Strenge kannte und wohl auch die Person des Unterhändlers — Hosius nennt ihn einen „homo lingua plus quam libera“[3]) — nicht für die richtige hielt, liess ihn nicht weiter reisen, sondern veranlasste ihn, den Zweck seiner Sendung dem Bischof schriftlich auseinanderzusetzen. Dieser erwiderte schroff abweisend, Kulm gehöre nicht zu seiner, sondern des Kulmischen Bischofs Jurisdiktion; er aber werde alles, was er könnte, zur Vertreibung des Hoppe thun.

Auch Zehmen selbst hatte auf den Ermländischen Bischof einzuwirken versucht. In einem Briefe[4]) sprach er sein Bedauern über des Bischofs Strenge aus und verteidigte Hoppe gegen den Vorwurf der Ketzerei, derselbe gebe sich garnicht „vor eynen teollischen rector, sunder vor eynen vilosofum“ aus. Er, Zehmen, habe seinen eigenen Sohn nach Kulm gegeben, nicht damit er „singen“ sondern „fleyssig studiren“ lernte. Er ermahnt den Bischof, zu der Milde zurückzukehren, die er vor 10 Jahren bewiesen. Allein Hosius verhielt sich auch hiergegen ablehnend[5]).

Nun hing alles von der Entscheidung des Königs ab, die noch ausstand. Eine Reise, die Zehmen um jene Zeit an den Hof machte, gab ihm Gelegenheit, auch in der Sache des Hoppe thätig zu sein. Und eines Tages (August 1555) erschien Zehmen beim Bischof von Kulm in Löbau und überreichte ein königliches Schreiben, welches die Wieder-

---

[1]) 1554. Löbau. 19. Dez. Lubodzieski an Hosius. Hipler-Zakrz. II N. 1309.

[2]) 1555. Stuhm. Dienstag nach Mariae Lichtmesse (5. Febr.) Z. an Hosius. Hipler-Zakrz. II N. 1337.

[3]) 1555. Heilsberg. 28. Febr. Hosius an Stan. Dombrowski. Hipler-Zakrz. II N. 1356. — Eichhorn, I S. 194 f.

[4]) 1555. Braunsberg. Sonntag nach Valentini (17. Febr.) Z. an Hosius. Hipler-Zakr. II N. 1345.

[5]) 1555. Stuhm. Am stillen Freitag (12. April) Z. an Hosius. Hipler-Zakrz. II N. 1388.

einsetzung Hoppes befahl[1]), worauf dieser seine Lehrthätigkeit wieder aufnahm[2]). Lubodzieski war ratlos und wandte sich sofort an Hosius, dem es gelang, von dem charakterlosen Könige ein Absetzungsdekret zu erwirken. Nun war für Hoppe in Kulm des Bleibens nicht länger. Bei Nacht und Nebel liess ihn der Bischof aus dem Bette holen und auf seine Burg Friedeck schleppen, von wo er dann aus dem Kulmischen Gebiete verwiesen wurde.

Um dieselbe Zeit spielte sich ein anderer Streitfall ab, der Zehmen in scharfen Gegensatz zu Hosius brachte. Gegen Hosius war eine Schmähschrift verbreitet worden, als deren Verfasser der in Danzig lebende Dr. Johann Brettschneider (genannt Placotomus) angesehen wurde. Der Mann hatte in Wittenberg studiert und akademische Würden erworben und war 1544 auf Empfehlung Melanchthons, mit dem er befreundet war, als Professor der Medizin an die neu begründete Universität Königsberg berufen worden[3]). Wie so viele Gelehrte hatte auch er infolge des Osiandrischen Streites seine Ämter verloren und war nach Danzig gekommen. Von hier war jene anonyme Schmähschrift ausgegangen, über deren Verbreitung sich Hosius sehr erbittert zeigte. Einflussreiche Personen, wie Dr. Jonas und Georg Sabinus[4]), veranlassten Zehmen, für Brettschneider Fürbitte einzulegen. Im Auftrage seines Vaters begleitete Christoph von Zehmen den Angeschuldigten nach Heilsberg, dass er sich vor dem Bischof verteidige[5]). Der junge Zehmen war ein überzeugter Protestant, seine Begleitung sollte wohl dem zaghaften Brettschneider Mut einflössen, er war es auch, der die Bedingung, unter welcher Hosius dem Angeschuldigten Verzeihung gewähren wollte, dass er nämlich die „lutherische Ketzerei“ abschwöre, als unannehmbar zurückwies[6]). Brettschneider selbst leugnete überhaupt die Urheber-

---

[1]) Eichhorn I S. 195, 4 und 196. E. behauptet, dass dieses Schreiben von der protestantischen Hofpartei untergeschoben sei. Beweise werden für diese Behauptung nicht erbracht. Auch würde vermutlich den Urhebern einer solchen Fälschung die Sache übel bekommen sein, da sie bald ans Tageslicht kommen musste. Andrerseits behauptet Zehmen auf dem Stanislailandtage 1556 (D. Rec. Fol. N.) ganz ausdrücklich, im Besitze eines vom Könige eigenhändig untersiegelten Schreibens des erwähnten Inhalts zu sein. Ich stehe darum nicht an, dasselbe für echt zu halten.

[2]) 1555. Frauenburg. 5. Spt. Lubodzieski an Hosius. Hipler-Zakrz. II. N. 1466.

[3]) Hirsch, Gesch. d. Oberpfarrkirche zu St. Marien. II S. 20 f. Anm. 2.

[4]) 1555. Stuhm. Am stillen Freitag (12. Apr.) Z. an Hosius. Hipler-Zakr. II. N. 1388.

[5]) 1555. Heilsberg. 25. Januar. Hosius an J. Brandes. Hipler-Zakrz. II N. 1331. — Eichhorn I S. 226 f.

[6]) 1555. 28. Febr. Heilsberg. Hosius an Stan. Dombrowski. Hipler-Zakrz. II N. 1356. — 1555. Heilsberg. 28. März. Hosius an Danzig. Hipler-Zakrz. II N. 1376.

schaft des Libells und bezeichnete zwei andere Personen als Urheber. Obwohl Hosius diese Namen wohl nicht mit Unrecht für fingiert hielt, so bewilligte er Brettschneider doch 6 Wochen Frist, um die Schuld der angeblichen Verfasser zu erweisen und sich selbst von jedem Verdachte zu reinigen. Das scheint ihm nun nicht gelungen zu sein, er musste dem Bischof weichen und Danzig auf einige Zeit verlassen[1]).

Die Parteinahme für Brettschneider wurde Zehmen von Hosius sehr verdacht, so dass sich der Woywode veranlasst fühlte, in einem ausführlichen Schreiben[2]) sich deswegen zu verteidigen. Er will ihn nicht um seines Glaubens willen, sondern wegen seiner Tüchtigkeit als Arzt in Schutz genommen haben, denn er selbst sei krank und bedürfe eines guten Arztes, auch gedenke er des Rates des alten Herrn von Baysen, man müsse Ärzte halten teils um der Gesundheit, teils um der guten Ratschläge willen, die sie auch in andern Dingen zu erteilen vermöchten. Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Auslegung wenig glaubhaft klingt, und zu verwundern war es auch nicht, dass die in demselben Briefe enthaltene Versicherung Zehmens, er sei von dem Glauben seiner Väter nicht abgewichen, bei Hosius keinen Glauben fand. In dem Ausdruck „Antipapa" oder „Papa", mit welchem Zehmen von Hosius und seinen Vertrauten in allen Briefen[3]) jener Zeit bezeichnet wird, spricht sich der erbitterte Hass und Spott der altkirchlichen Partei gegen ihn zu deutlich aus.

In der That war, wie der Verlauf des Hoppeschen Streites darthut, Zehmen die Seele der evangelischen Partei in Preussen geworden, die trotz des Gegenstrebens der Bischöfe immer mächtiger im Lande wurde. In den 3 grossen Städten Danzig, Elbing und Thorn waren die kirchlichen Gegensätze zu solcher Schärfe herangewachsen, dass die städtischen Obrigkeiten die Aufrechterhaltung des altkirchlichen Gottesdienstes nicht mehr durchführen zu können glaubten. In Zehmens Hause in Stuhm fand darum zu Beginn des Jahres 1556 eine Versamm-

---

1) B. fand zunächst Aufnahme bei dem lithauischen Landmarschall Nicolaus Radziwil, dem Haupte der evangelischen Partei in Polen und wurde später von diesem, angeblich damit er das Polnische lerne, nach Danzig empfohlen (1558. Wilna. Feria VI ante Oculi (11. März) N. Radziwil an Danzig. D. R. A. LXXXIX). Hier hat er dann als Verwalter der Stadtapotheke eine dauernde Anstellung gefunden und sich auch um die Einrichtung des akademischen Gymnasiums dieser Stadt verdient gemacht.

2) 1555. Stuhm. Am stillen Freitag (12. Apr.) Z. an Hosius. Hipler-Zakrz. II N. 1388.

3) Hosius schreibt an Gabriel Grabowiecki d. d. 10. Nov. 1555: „D. Mar. Pal. vult jam esse papa noster atque usurpata sibi auctoritate destituit et instituit ecclesiae ministros arbitratu suo. Ouod mihi quidem minime ferendum esse videtur" (Hipler-Zakr. II. N. 1501 Anm. 5).

lung von Vertretern der 3 Städte statt, um über eine Gesandtschaft zu beschliessen, die den König um Freigabe der evangelischen Lehre bitten sollte. Hosius, der von den Verhandlungen genau unterrichtet war, zeigte sich sehr besorgt darüber. Bitter schreibt er an Cromer[1]): Antipapae sua consilia pulchre procedunt. Ego omni humano praesidio videor esse destitutus", und in einem andern Briefe an denselben[2]): „Valde me ea res angit. Ingentes nunc alit spiritus Antipapa."

Aber der Bischof gab seine Sache noch nicht verloren, und seinen energischen Gegenanstrengungen gelang es, den König zu einer offiziellen Äusserung über die kirchlichen Neuerungen zu bewegen. Auf dem Stanislailandtage 1556 zu Marienburg wurde den Räten ein königliches Mandat d. d. Wilna, 16. März[3]) unterbreitet, durch das sie aufgefordert wurden, darüber nachzudenken, wie den „Anabaptistis, Picardis et aliis haereticis" entgegengearbeitet oder wie diese aus dem Lande entfernt werden könnten. Das gab nun Anlass zu einer lebhaften Debatte über diese Dinge[4]), deren Ausgangspunkt die Verhältnisse in Elbing bildeten.

Die Stadt Elbing hatte, wie oben (S. 90) erwähnt, lutherische Prediger berufen und das Ansinnen des Bischofs Hosius, katholische Seelsorger aufzunehmen, bisher standhaft zurückgewiesen. Auch der aus Kulm vertriebene Johann Hoppe hatte in Elbing auf Zehmens Verwendung, wie Hosius wohl mit Recht vermutet[5]), Aufnahme und Anstellung als Rektor der dortigen Stadtschule gefunden[6]). Zehmen war es auch, der die Elbinger Vorgänge auf dem Landtage berührte, um den Bischof gegen die Stadt milder zu stimmen. Er erklärte, der Streit sei dort durch böswillige Leute angestiftet und übertrieben dargestellt worden, wie er selbst erfahren, als er jüngst in des Königs Auftrage zur Untersuchung der Dinge mit dem Schatzmeister Kostka in Elbing gewesen wäre. Als dann im weitern Verlaufe der Debatte die Unterstände an die Landesräte das Ansuchen stellten, den König um Freigebung der Augsburgischen Konfession zu bitten, wandte sich Hosius eifrig dagegen, indem er anführte, dass die Preussen sich dadurch in Sachen der Union ganz in die Hände des Königs geben würden. Die Woywoden und Bürgermeister wollten selbst Bischöfe werden, er aber könne das nicht dulden und wolle seine Autorität im Notfall selbst

1) 1556. Heilsberg X. Cal. Mart. (21. Febr.) Hipler-Zakr. II N. 1562.

2) 1556. Heilsberg. 21. Febr. Hipler-Zakr. II. N. 1560.

3) Lengnich II Docum. 19.

4) 1556. Stanislai (7. Mai) D. Rec. Fol. N. — Lengnich II S. 132 ff.

5) 1556. Heilsberg. 21. Febr. Hosius an Cromer. Hipler-Zakrz. II N. 1560.— 1556 [Heilsberg, Mai] Hosius an [L. Podoski]. Hipler-Zakrz. II N. 1608.

6) Hartknoch, Pr. Kirchenhistorie S. 987 f.

gegen den König verteidigen. Zehmen verwahrte sich zunächst gegen die Unterstellung, als ob er Bischof werden wolle; mit der Unionssache aber habe die Bitte der Unterstände garnichts zu thun, denn diese beziehe sich nur auf religiöse, nicht auf politische Dinge. Auf den schwächlichen Einwurf des Kulmischen Bischofs, man möge die Religionssache doch den Bischöfen überlassen, erhob sich Zehmen nochmals: Die Religionssache berühre der Menschen Gewissen; wenn er auch kein „Theologus" sei, so habe er doch ein Gewissen und könne darum auch von Gottes Wort reden. Da es ihm aber vor allem darauf ankäme, des Königs Angelegenheiten und Befehle in Einigkeit zu fördern, so bäte er, die Religionssache bis zum künftigen Reichstage zu vertagen, „denn es ist so tief", schloss er in feierlicher Erregung, „in die herzen der menschen fast nohend vierzig jahren eingerissen, wird in einem vierteljahre durch Ew. Gnade aus allen und überall nicht ausgerottet werden".

Obwohl alle weltlichen Landesräte Zehmen zustimmten, blieb Hosius dennoch in der Elbinger Sache unerbittlich: er habe den Hoppe wiederholt zu sich geladen, um zu erforschen, ob er rechten Glaubens sei. Da dieser es aber abgelehnt habe, vor ihm zu erscheinen, so bestehe er auf seiner Verweisung.

Die Unterstände waren durch dieses Verhalten des Bischofs so erbittert, dass sie trotz des Zuredens der Oberstände die Bewilligung der geforderten einjährigen Accise nur von der Freigebung der Religion abhängig machen zu wollen erklärten. Hosius erwiderte, dadurch aufs höchste gereizt, er sehe, dass das ganze Vorgehen der Stände gegen die Bischöfe gerichtet sei; er wiederholte, die Woywoden und Bürgermeister wollten selbst Bischöfe werden, „denn wer", fuhr er mit scharfer Spitze gegen Zehmen fort, „hat den Schulmeister zum Culmen, den Prediger zu Thorn[1]) eingesetzt?" Zehmen erwiderte sofort: „Ich habe den Rector zum Colmen und den Prediger zu Thorn auf befehl Kgl. Majt. eingesetzt; des bin ich geständig und bekenne es, darüber ich Ihrer Kön. Maj. brief und siegel unter derselbten Daumenringe zu erweisen habe (s. oben S. 95, Anm. 1) und hoffe, wenn ich dies thue, es mir die Kön. Majt. befolen; es soll mich niemand, es sei auch wer er wölle, zu beschuldigen befugt sein. Es wolde mich Ew. Gnade hierinnen zur Unbilligkeit nicht beschuldigen oder in diesen Kön. Radte beschreien; bin ich Euch allhier zur Hinderung, kann ich doch wohl weggehen. Ich bin nicht pflichtig, Eure bestossung zu leiden. Ich bin gegen Ihrer Majt. zu Ungnade angegeben worden, gleichsam ich der

---

[1]) Es handelte sich um den Johann Hyalinus (oder Glaser), der 1554 zum Prediger an der Johanniskirche von Thorn durch Zehmens Verwenden berufen wurde. Vgl. von Friese, Beiträge zur Reformationsgeschichte in Polen und Lithauen. II S. 85.

war, so die Kontribution bei den gesamten Landen und Städten hindern thäte. Nun befindet sich's, Ihr am mehreren theile hinderung um ein geringes und kleines einwerft, damit Ihrer Majt. nicht kann gewillfahrt werden. Ich will mich, ab Gott will, aufrichtig bein Ihrer Majt. wissen zu entreden und meine Unschuld darzugeben; es soll nicht geschwiegen sein. Ich wollte, dass eines jeden Schuld und Unschuld an der Stirne mit roten, blutigen Buchstaben geschrieben wäre, daran man es kennen könnte, wer Kön. Majt. diesfalls Beste getreulich meinte. Was aber betrifft den Prädikanten zu Thorn, habe ich dem Herrn Cölmischen Bischof viel und oftmals derhalben geschrieben, mich zu beantworten gebeten. Es ist aber Seine Gnade mir so stolz gewesen und auf Kön. Schreiben nichts geantwortet. Es beantworten mich Könige, Fürsten und Herren, aber auf diesmal habe ich beim Herrn Bischof auf Begehr und Ansinnen Ihrer Kön. Majt. nichts erheben noch zur Antwort erhalten können.“ — Gegen die letztere Äusserung verteidigte sich der Kulmische Bischof damit, dass er Zehmens Aufenthaltsort nicht gewusst habe, eine lahme Ausflucht, die Zehmen mit den Worten: „Ich bin im Lande gewesen und harte Euer Nachbar“ abfertigte.

Der Beschluss des Landtages, dem alle bis auf die beiden Bischöfe beitraten, ging dahin, die geforderte Accise nur unter der Bedingung zu bewilligen, dass die Religionsfrage bis zum künftigen Reichstage in suspenso bliebe.

Um diesen Beschluss beim Könige persönlich zu vertreten, machte sich Zehmen wenige Wochen später im Namen der Evangelischen Preussens nach Wilna auf, wo er am 10. Juni eintraf[1]). Aber auch Hosius entfaltete eine emsige Thätigkeit. Vor allem lag ihm die Hoppesche Sache am Herzen. Er schrieb darüber dem königlichen Sekretär Stanislaus Karnkowski[2]): Zehmen werde vermutlich vorbringen, dass Hoppe nicht Religion sondern die freien Künste den Knaben lehre und sie darum nicht von der Kirche zurückhalten werde. Wenn Hoppe das aber auch nicht thäte, so werde er doch durch seine Persönlichkeit und sein Beispiel schaden. Der Bischof bat daher, kein Mandat in Zehmens Sinne veröffentlichen zu lassen; er werde jedenfalls eher sein Amt niederlegen als einem solchen nachkommen. Wenn Hoppe abschwöre, so wolle er ihn dulden, sonst nicht. Zehmens Vorgeben aber, dass durch Hoppes Vertreibung die Schulen verödeten, sei unwahr, denn er, der Bischof, werde für geeignete katholische Lehrer sorgen. Zum

---

1) 1556. Wilna. Sonntag, den 14. Juni. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. o. Sign.

2) 1556. Heilsberg. Pridie Nonas Junii (4 Juni) Hipler-Zakrz. II N. 1613. — Vgl. 1556. Heilsberg. 4. Juni. Hosius an den Kanonikus Petr. Porembski. Hipler-Zakrz. II N. 1612.

Schluss fordert dann Hosius noch, dass der Bischof von Kulm an seine Pflicht erinnert würde.

Die Evangelischen begleiteten Zehmens Reise an den Hof mit der lebhaftesten Teilnahme. So heisst es in einem Schreiben des Rates von Danzig an ihn[1]: „Dan wir Ew. Gross[t] dienstlich nicht konnen noch mugen verhaltenn, mith was empsichen seuffczenn die gemeinende dieser Stath unnd alle ordenunge bei uns auch fast drenglich anhaltenn, das sie den rechtenn gottesdinst vermuege Christi einsetzung unnd befelch, sonderlich aber das Nachtmall Jesu Christi in beiderlei gestalt habenn und offentlich entfahen mugenn, Ja auch so hart unnd hefftig, das es nuhe mehr unmuglich sie davon abezuhaltenn. Derwegenn wir Ew. Gross[t] gantz dienstlich pittenn, wollenn bei ihrer Kgl. Majt zum weinigsten vor dies erhaltenn, das es bis auff kunfftigen Reichstag in der kron, wie es in Polen allerseits im schwange gehet, uns auch muege nachgegeben unnd zugelassen werdenn. Unnd wan gleich sunst keine andere ursachen wehrenn, vor allein diese eth furgefallene geschwinde geleuffte, hett unsers erachtens die Kgl. Majt. gnugsam ursache zu dispensierenn, uff das die betruebte hertzenn unnd gemueter zue friede gestellet, und dadurch zu mehrer trew und dienstwilligkeit gereitzet wurdenn. Dan weill durch den Romischen König auch wie man saget durch die Beierischenn Fürstenn ist mit dem Sacrament nach christlicher einsetzung dispensieret worden, achtet menniglich, das es uns auch nicht zu weigernn."

Die Bitten der Danziger wurden noch dringender, als ihnen ein schroff abgefasstes Monitorium des Cujawischen Bischofs Johann Drojowski zuging, welches die Entlassung der evangelischen Prediger forderte. Sie schrieben umgehend an Zehmen[2] „als der uns in allem unsern furstehendenn anliegendenn sachenn allewege rathlich unnd allein gunstlichen beistandt geleistet": die Schrift sei als gegen Gott und den König gerichtet anzusehen, da bei den „jetzigen geschwinden läuften" sich ein jeder vielmehr bemühen sollte, die Einigkeit der Bürger zu fördern als sie zu stören. Zehmen möge beim Könige die Zurücknahme des Monitoriums und Aufschub des Predigerstreites bis zum nächsten Reichstag zu erwirken suchen. Gewiss werde Zehmen „als ein christlicher Her der Religion sachen herzlich unnd mith sonderlichem christlichenn eiffer zugethan" sich nach Kräften ihrer Sache annehmen.

Bis in die Mitte des Juli weilte Zehmen in Wilna. Der Zeitpunkt war den Absichten der Evangelischen nicht sonderlich günstig, weil man

1) 1556. 28. Juni. Danzig an Z. D. Miss.
2) 1556. 8. Juli. Danzig an Z. D. Miss.

bei Hofe damals ausschliesslich mit der livländischen Frage beschäftigt war, die sich gerade in einem kritischen Stadium befand, und bei der auch Zehmen vom Könige eifrig zu Rate gezogen wurde. Zu Verhandlungen über die Religionssache bot sich damals nur wenig Zeit. Darum erteilte auch der König seinem Botschafter für die Michaelistagfahrt 1556 in Graudenz die Weisung, die Religionsfrage von den Verhandlungen ganz auszuschliessen, und der Landtag gab trotz des Drängens der grossen Städte, welche die Freigebung der Religion forderten, hierin dem Könige nach. Das war hauptsächlich Hosius' Werk, der sich natürlich mit grossem Eifer für die königliche Botschaft ins Zeug legte[1]). Zehmen wohnte dem Landtage nicht bei, da ihn die schwere Erkrankung seiner Gattin zu Hause festhielt. Seine Abwesenheit wurde von den Evangelischen sehr schwer empfunden. Auch Herzog Albrecht äusserte sich höchst ungehalten über die Beschlüsse dieses Landtages, der anders verlaufen sein würde, wenn Zehmen zugegen gewesen wäre[2]).

In Sachen des Johann Hoppe hatte Zehmen wenigstens soviel erreicht, dass eine Kommission vom Könige eingesetzt wurde, die aus Zehmen, dem Kulmischen Woywoden Johann von Dzialin und dem Danziger Kastellan Johann Kostka bestand[3]). Infolge der Krankheit von Zehmens Gattin verzögerte sich aber der Zusammentritt der Kommission. Hosius war mit diesem Gange der Dinge sehr unzufrieden, besonders fatal war ihm Zehmens Ernennung zum Kommissar. In Bezug auf die Elbinger, schreibt er an Karnkowski[4]), könne keine Kommission gebildet werden, in der nicht auch Zehmen sei. Früher als er noch in der Kanzlei war, sei das anders gewesen. Er begreife nicht, woher Zehmens grosses Ansehen komme. Er fürchte, dass die ganze Sache resultatlos verlaufen werde, solange Zehmen damit zu thun habe. Schon jetzt setze dieser Lehrer und Prediger nach Gutdünken ein.

Zu der bewussten Kommissionshandlung scheint es nicht gekommen zu sein, denn Hoppe legte gleich darauf seine Stelle in Elbing freiwillig nieder und nahm eine Berufung nach Danzig, angeblich als Rats-

---

1) Als schlimmes Vorzeichen und eine ungewöhnliche Neuerung wurde es empfunden, dass Hosius dem königlichen Botschafter in polnischer Sprache antwortete, während man bis dahin auf den preussischen Landtagen sich nur der deutschen oder lateinischen Sprache bedient hatte. — Lengnich, II S. 149. — Eichhorn, I S. 248 ff.

2) 1556. 11. November. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 71 p. 39 f.

3) 1556. Wilna. 24. Juli. Vicekanzler J. Przerembski an Hosius. Hipler-Zakrz. II N. 1639.

4) 1556. Heilsberg. 18. October. Hipler-Zakrz. II N. 1683.

sekretär, an[1]). Da wir ihn aber hier sofort als Rektor der neu angelegten Schule thätig finden, so ist er vermutlich von vornherein in dieser Eigenschaft berufen worden.

Am 1. Dezember 1556 trat in Warschau der Reichstag zusammen, auf welchem die Religionsfrage endlich zum Austrag kommen sollte. Trotz der eifrigsten Gegenbemühungen der katholischen Partei[2]) wurde hier den drei grossen preussischen Städten im Namen des Königs vom Krongrosskanzler die stillschweigende Erlaubnis zur Ausübung der neuen Lehre erteilt[3]). Anfang Februar 1557 fanden in Stuhm bei Zehmen die letzten Beratungen statt, und gleich darauf wurde in Danzig öffentlich der Religionswechsel vollzogen[4]). Wenige Tage nach dieser Versammlung brach Zehmen nach Wilna auf, um an den Verhandlungen über den livländischen Krieg teilzunehmen, und benutzte nun seine Anwesenheit bei Hofe, um noch weiter für die Glaubenssache zu wirken. Nicht ohne Grund klagte Hosius, dass Zehmens Anwesenheit dort ihm die Nachtruhe raube, denn er setzte es durch, dass der Stadt Danzig durch das königliche Reskript vom 4. Juli 1557[5]) der freie öffentliche Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt in allen Kirchen — zunächst zwar nur bis zum nächsten Reichstag, doch wurde das Zugeständnis nicht wieder zurückgenommen — zugesichert wurde. Nicht ohne bedeutende Geldopfer freilich hatten sich die Danziger das wichtige Privileg erstritten. Wir erfahren aus einer Verhandlung, die Zehmen im Auftrage des Königs mit den Ordnungen der Stadt pflog, dass der König die hübsche Summe von 100 000 Thalern zum Geschenk und eine gleiche Summe als Darlehen verlangte[6]). Darauf gingen allerdings die Danziger nicht ein, der König musste sich mit einem Geschenk von 30 000 Gulden und einem Darlehen von 70 000 Gulden begnügen[7]).

Thorn und Elbing erhielten das Konfirmationsprivilegium zur freien Religionsübung erst am 22. Dezember 1558[8]), nachdem Bischof Hosius Preussen verlassen hatte.

---

1) 1557. Heilsberg. 14. März. Hosius an Joh. Ocieski. Hipler-Zakrz. II N. 1723. — Hartknoch, Pr. Kirchenhistorie S. 991.

2) Eichhorn I S. 271 f. — Schiemann II S. 280 f. — Lengnich II S. 155 f.

3) Fuchs, Beschr. d. Stadt Elbing. II S. 370.

4) 1557. Heilsberg. 10. Juni. Hosius an Karnkowski. Hipler-Zakrz. II N. 1771.

5) Lengnich II Docum. 22.

6) 1557. 2. Juni. D. R. A. Ordn. Rec. a. a. 1557.

7) 1557. Stuhm. Am Tage Petri u. Pauli (29. Juni) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. o. Sign.

8) 1558. Petrikau. 22. Dec. Elb. Stadt-Arch. A. IX. 256. — Wernicke, Gesch. Thorns II S. 25. — Hartknoch S. 991.

Für die Befestigung und Ausbreitung der evangelischen Lehre war es von grosser Wichtigkeit, dass ihr heftigster und gefährlichster Gegner, Stanislaus Hosius, für längere Zeit seinem Bischofssitze entzogen wurde. Einem Rufe des Papstes folgend, verliess er am 14. Juni 1558 Preussen und begab sich zunächst nach Rom[1]), wo er fast 6 Jahre lang durch die mannigfachsten Missionen und Aufträge in Anspruch genommen wurde. Erst am 5. Februar 1564 traf er wieder in seiner Residenz Frauenburg ein[2]).

Aber auch während Hosius' Abwesenheit ruhte der Zwist in Preussen nicht völlig. Zehmen, obwohl mehrfache andere Sorgen und vor allem die zunehmende Last der Jahre ihn zu drücken begannen, nahm sich seiner Glaubensgenossen auch ferner tapfer an. Solch eine Gelegenheit bot sich zu Anfang des Jahres 1560 bei dem Streite des Bischofs Johann Lubodzieski mit der Stadt Thorn. Die Thorner Marienkirche gehörte zu denjenigen Kirchen, die nach der Freigebung der evangelischen Lehre den Bekennern derselben mit Zustimmung des Kulmischen Bischofs eingeräumt waren[3]). Hinterher mag der Bischof, der sich nach Hosius' Abreise als der berufene Hüter der katholischen Kirche in Preussen fühlte, das Zugeständnis bereut haben. Deshalb verweigerte er einem lutherischen Prediger, der vom Rate der Stadt berufen war, die Bestätigung und verlangte die Einsetzung eines katholischen Priesters. Als der Rat nicht nachgab, that der Bischof die Stadt in den Bann. Die Appellation der Thorner an ihren Metropoliten, den Erzbischof von Riga, erkannte er nicht an, weil derselbe angeblich Lutheraner war, und rief die Vermittelung des Erzbischofs von Gnesen an, die nun wieder von den Thornern zurückgewiesen wurde[4]). Zwar gebot der König von Polen die Aufhebung des Bannes, aber der Bischof gehorchte nicht, er erschien auch nicht auf den Landtagen, um das Zusammentreffen mit den Thornern zu vermeiden, und verhinderte auf diese Weise während des Jahres 1560 das Zustandekommen der Landtage.

Zehmen weilte während dieser Vorgänge zur Wiederherstellung seiner Gesundheit im schlesischen Bade Warmbrunn, behielt aber die Sache doch im Auge und suchte unter anderm auch Herzog Albrecht zur Intervention zu bestimmen[5]). Als er dann wenige Wochen nach seiner Heimkehr auf königlichen Befehl nach Wilna ging, griff er hier auch in Person energisch in die Angelegenheit ein. In seiner Herberge hatte

---

1) Eichhorn I S. 300.
2) Eichhorn II S. 159.
3) Wernicke, II S 25.
4) Hartknoch, Pr. Kirchenhistorie S. 877 f. — Lengnich II S. 188 f.
5) 1560. Warmbrunn. 2. October. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II 25. 172.

er am 20. Februar 1561[1]) mit den Gesandten der 3 grossen Städte Beratung, auf welche Weise die Thorner vom Banne zu lösen wären. Zehmen begrüsste die Thorner Gesandten, den Bürgermeister Mathias Grätsch und den Ratman Jacob Wendt, mit folgenden Worten: „Das ihr thut anzeigen, das euch ein erbar Rad ewre Eltesten itzundt sonderlich darummen anhero gefertiget, dieweille die Herren Gesanten von Danzick und ich am hofe bin, Szolchs gefelt myr sere wol, da ich vor meine person dise sache, die das götliche wort angehett, mit höchstem fleysse zubefurderen, ganz geneygt bin". Er riet, aus der Instruktion, die die 3 Städte 1556 zum Reichstage von Warschau mitbekommen hätten, die Argumente zu entnehmen und Lösung vom Banne bis auf ein Nationalconcil zu erbitten, und mit der Werbung nicht erst, wie es beabsichtigt gewesen zu sein scheint, bis zur Abreise des Unterkanzlers Padniewski, Bischofs von Krakau, zu erwarten, da dieser den Zweck ihrer Sendung ja ohnehin wisse und empfindlich sein würde, wenn er übergangen wäre. Der Danziger Bürgermeister Georg Klefeld fügte dem noch mehreres bei: Die Thorner sollten sich vom Könige ein Universale erbitten, dass niemand es wagen dürfe, sich unter dem Vorwande der Bannung an den Gütern der Stadt zu vergreifen. Doch sollten sie sich weder einen Protektor ausbitten, was der Ehre und Würde der Stadt zuwider sei, noch eine Kommission fordern, oder wenigstens, falls sich das nicht umgehen lasse, die Persönlichkeiten der Kommissare genau ansehen. Im übrigen stimmte er Zehmen besonders darin bei, den Unterkanzler nicht zu umgehen, sondern sich vielmehr durch ihn eine Audienz beim Könige zu erbitten. Das Ersuchen der Thorner, Zehmen möge für sie beim Könige das Wort führen, schlug er ab, weil er „übel" polnisch und lateinisch garnicht spreche, er könne ihnen im Rate mehr nützen als vor dem Könige. Ebenso lehnte Klefeld die Bitte der Thorner ab, weil er garnicht polnisch verstehe, aber schliesslich scheint er sich doch der Aufgabe unterzogen zu haben[2]).

Der Erfolg der Audienz war ein günstiger. Der Bischof von Kulm wurde angewiesen, den Bann aufzuheben, und der Danziger Kastellan, Johann Kostka, sollte dieses noch besonders dem Bischofe als einen Wunsch des Königs nahe legen. Auf einer Tagfahrt zu Marienburg, am 22. Mai 1561[3]), fand denn auch die Versöhnung statt. Der Bischof hatte sich anfangs durchaus ablehnend verhalten, wurde aber schliesslich durch

---

1) 1561. 13. Febr. D. Rec. Fol. O.

2) 1561. Wilna. 20. Febr. G. Klefeld u. P. Behm an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 13 p. 121 f.

3) 1561. 22. Mai. D. Rec. Fol. O.

das eindringliche Zureden Zehmens bestimmt, den Thorner Gesandten die Hand zum Zeichen des Friedens zu reichen und damit den Bann aufzuheben.

Dass Hosius für längere Zeit sein Bistum verlassen hatte, bildete auf dem Landtage, der zu Jacobi (25. Juli) 1561 in Marienburg abgehalten wurde, einen Beschwerdepunkt der Unterstände, welche dem Könige eine anderweitige Besetzung des Bistums empfahlen [1]). Dabei geschah eines Gerüchtes Erwähnung, als ob der König das Bistum wieder einem Ausländer zu übertragen beabsichtige. Es scheint dieses Gerücht mit dem Plane, dem Erzbischof von Riga das Ermländische Bistum zu verschaffen, in Zusammenhang zu stehen. Urheber dieses Planes sollte nach Berichten, die dem Hosius aus seiner Diöcese zugingen [2]), Zehmen sein, der das Erzstift Riga dem bekannten Führer der lithauischen Protestanten, Nicolaus Radziwil, Woywoden von Wilna, hätte in die Hände spielen wollen. Andererseits scheint aus einer Andeutung eines Briefes Herzog Albrechts an Zehmen [3]) hervorzugehen, dass von gewisser Seite Herzog Albrechts eigener Sohn als Nachfolger für den erzbischöflichen Stuhl in Riga ausersehen war. Wie weit diese Pläne gediehen und welche Mittel zu ihrer Durchführung beabsichtigt waren, ist nicht näher bekannt. Dass Zehmen an eine Absetzung des Hosius gedacht hat, wird durch eine Bemerkung in einem Briefe an Herzog Albrecht [4]) bestätigt, wo dieser aufgefordert wird, an den königlichen Hofmeister Gabriel Tarlo wegen Erwählung eines neuen Bischofs von Ermland zu schreiben. Alle diese Projekte waren natürlich nur mit Zustimmung des Königs zu realisieren, der damals auf dem Punkte zu sein schien, selbst zum Protestantismus überzutreten [5]). Aber vor diesem Schritte schreckte der zaghafte König zurück, und damit fielen denn wohl auch die gegen Hosius gerichteten Pläne.

Als eine Folge der allmählichen Evangelisierung Preussens hat man die rasch zunehmende Entvölkerung und Verödung der Klöster anzusehen. Die Kirchengeräte wurden verkauft, geraubt oder verschenkt, die Gebäude verfielen, und der Grundbesitz blieb unbebaut liegen. In den Städten traten die Evangelischen grösstenteils die Erbschaft der Klosterleute an, ohne dass es die katholische Kirche auf die Dauer zu hindern vermochte. Anders aber stand es mit den sogenannten „Feld-

---

1) Lengnich, II S. 195 f.

2) Eichhorn, II S. 12 ff.

3) 1561. 11. October K. St. A. o. Sign.

4) 1561. Stuhm. Sonntag nach Michael (5. Oct.) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 146.

5) Schiemann, Russland, Polen und Livland II S. 325 f.

klöstern“ auf dem Lande, die dem Verfall und der Beraubung noch in viel höherem Maasse ausgesetzt waren. Hier gab es niemanden, der den völligen Untergang mit Fug und Recht hätte hindern können. Nach ihren Privilegien hatten die Vorsteher die uneingeschränkte, von der Krone und den Bischöfen unabhängige Verfügung unter der Garantie und dem Schutze der gesamten Landschaft. Da lag es nun allerdings nahe, dass die katholische Partei im Lande den Versuch machte, sich die Güter der im Verfall begriffenen Klöster zu sichern und der alten Kirche zu erhalten. Schon 1549 war ein königliches Dekret erschienen, welches die Verwaltung der pommerellischen Klöster Suckau, Sarnowitz, Karthaus, Oliva und Pelplin, sowie die Nutzniessung aller ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter dem Bischof von Leslau übertrug[1]). Als dann einige Zeit später vom Könige trotz des Protestes der preussischen Stände[2]) Kommissarien zur Einnehmung der Klöster ernannt wurden, suchten sie bei der Stadt Danzig Schutz, und diese wandte sich wieder an Zehmen um Rat[3]). Unverzüglich antwortete er, dass die Vorsteher erklären sollten, sie begehrten und bedürften keinen andern Schutzherrn als die Landesräte; der Pommerellische Woywode aber sollte angehalten werden, dem Bischof gegenüber auf seine Schutzrechte als Woywode hinzuweisen[4]). Durch die Ernennung des bisherigen Cujavischen Bischofs Andreas Zebrzydowski zum Bischof von Krakau (1550) kam die Angelegenheit einstweilen zum Stillstand, denn sein Nachfolger Johann Drojowski war duldsam und stand sogar in dem Rufe, ein geheimer Anhänger der Reformation zu sein. Erst 1554 wurde ein neuer Vorstoss seitens der katholischen Partei versucht, indem ein königliches Reskript auf dem Stanislailandtage den Landesräten aufgab nachzuforschen, wie den Klöstern zur Wiedergewinnung ihrer verlorenen Besitztümer und ihres Silbergerätes zu verhelfen sei. Den Antrag des Hosius, die Untersuchung dem Bischof von Leslau zu übertragen, zu dessen Sprengel die Klöster ja gehörten, wusste Zehmen mit dem praktischen Vorschlag zu parieren, den König um die alten Inventarienverzeichnisse zu bitten und danach die vorhandenen Besitztümer und Gerätschaften revidieren zu lassen[5]). Das fand allgemeinen Beifall, und auch bei Hofe musste man sich damit wohl oder übel zufrieden geben.

Vier Jahre darauf, 1558, erneuerten sich abermals die Versuche

---

1) 1549. Krakau. Fer. VI. in Vigil. Sanct. Petri et Pauli Ap. — Lengnich, II. Doc. 9.

2) 1550. 28. April. Tagfahrt zu Marienburg. Lengnich, II Docum. 10.

3) 1550. 19. Okt. Danzig an Z. D. Miss.

4) 1550. Christburg. 22. Okt. Z. an Danzig. D. R. A. P. M.

5) 1554. Stanislai (8. Mai). D. Rec. Fol. N. — Lengnich, II S. 110 f.

der Polen, die Klöster näher mit der Krone zu verbinden. Zunächst wurde Oliva betroffen. Der Abt Lambert wurde ohne Verhör seiner Würde entsetzt und eine königliche Kommission mit dem Bischof Lubodzieski von Kulm an der Spitze ernannt, um die Güter des Klosters in Verwaltung zu nehmen. Danzig nahm sich des Abtes aufs wärmste an und fragte bei Zehmen, als „dem ältesten Rat dieses Landes" an, wie dieser „Einriss" in die Privilegien verhütet werden könne. Das Kloster sei „aus aller Superietät, Reformation und Visitation der Krone Polen eximirt und enthoben", und der König habe die Exemtion konfirmiert und dem jetzigen Abte bis an sein Lebensende zugesichert. Zehmen, der ja so viel beim Kulmischen Bischofe und den anderen Kommissarien vermöge, solle sich bei ihnen für den Abt verwenden[1]. Auf dem Stanislailandtage traten auch die übrigen Stände für den Abt ein[2], aber alle Fürsprache blieb vergebens, der Abt blieb abgesetzt.

Das Vorgehen gegen Oliva bildete das Vorspiel zu einem ähnlichen gegen die Nonnenklöster zu Thorn, Kulm, Suckau, Sarnowitz und Karthaus. Auch hier ernannte der König eine Kommission, ihre Besitzungen unter Verwaltung zu nehmen. Wieder rief Danzig den Schutz Zehmens als „eines Liebhabers dieses Landes Freiheiten" für die Bedrängten an[3], und dieser richtete zugleich auf Veranlassung seines Bruders, der sich als Pommerellischer Woywode durch das Vorgehen in seinen Patronatsrechten beeinträchtigt sah, an den König die Bitte, nichts ohne das Gutachten der Landesräte gegen die Klöster vorzunehmen. Darauf liess sich denn auch der König herbei, wenigstens die Machtvollkommenheit der von ihm bestellten Verwalter etwas einzuschränken[4]. Zur völligen Rückgabe konnte sich der König um so weniger entschliessen, als seit der Freigebung der lutherischen Lehre in den grossen Städten die Gefahr der Säkularisation der Kirchengüter auch auf dem Lande nahe liegend war.

Seitdem betrachtete die Krone Polen jene Klöster und ihre Besitzungen als Eigentum, und als die Stadt Danzig 1560 zum russischen Kriege um einen Vorschuss von 100 000 Thalern angegangen wurde, liess sie sich zur Sicherheit den pfandweisen Besitz von Oliva, Suckau, Sarnowitz und Karthaus auf 5 Jahre verschreiben[5], wodurch sie stillschweigend das Eigentumsrecht der Krone anerkannte.

---

1) 1558. Danzig. Fer. VI. Paschae (15. Apr.). Danzig an Z. D. Miss.
2) Lengnich, II S. 171.
3) 1559. 11. Juli. Danzig an Z. D. Miss.
4) Lengnich, II S. 179 f.
5) Lengnich, II S. 186 f. — Docum. N. 34.

4. Die Unionsfrage.

Dass die Beseitigung der durch das Inkorporationsprivilegium vom 6. März 1454 durch König Casimir gewährleisteten preussischen Verfassung und die Vereinigung Preussens mit der Krone Polen das Endziel der polnischen Politik wohl von Anfang an, sicher aber nach der Beendigung des Hochmeisterkrieges bildete, ist des öftern hervorgehoben worden. Seit der Thronbesteigung Sigismund II. Augusts, der den Reichsständen gegenüber die Verpflichtung eingegangen war, Preussen in eine nähere Verbindung mit dem Reiche zu bringen, wurde die Sache mit grösserer Energie als bisher in Angriff genommen. Ohne Berechtigung war das Vorgehen der Polen nicht, denn die Preussen beanspruchten zwar den Schutz des Königs, wollten aber nichts zur Verteidigung des Reichs thun. In ihren Landtagen wollten sie nur preussische Angelegenheiten verhandeln, die Sorgen und Gefahren der Krone fanden hier keinen Widerhall. Die Absicht der Polen ging deshalb dahin, die preussischen Stände zur regelmässigen Beschickung der Reichstage zu veranlassen, damit auf diese Weise die Landtage ihre Bedeutung mehr und mehr einbüssten. Seit dem Regierungsantritt Sigismund Augusts stand die Frage des Besuchs der Reichstage jahraus jahrein zur Erörterung.

Lebhafte Diskussionen hierüber fanden auf dem Stanislailandtage 1551 statt. Es war das erste Mal, dass der kurz vorher zum Ermländischen Bischof erhobene Hosius einem Landtage präsidierte, und es zeigte sich hier, wessen sich Preussen von ihm zu versehen habe. Als die Einladung zum Reichstage zur Beratung kam und dieselbe als mit den Privilegien in Widerspruch stehend bezeichnet wurde, erklärte Hosius[1]): In den Privilegien stände vieles, was den Preussen keinen Nutzen brächte, darum sei es ratsam, sich darüber in keinen Wortstreit einzulassen. Er wisse auch nicht, wie die Räte mit Fug und Recht sich der Verpflichtung, im polnischen Senat ihren Sitz zu nehmen, entziehen könnten. Darüber sei seiner Meinung nach kein Privilegium vorhanden. Man müsse Geduld haben und gutwillig dem Könige in allem nachgeben, bis er aus freien Stücken sich bereit erklärte, die Privilegien zu halten. — Ihm erwiderte Zehmen: Nur mit Wehmut könne man anhören, welche Deutung den Privilegien durch die Polen gegeben werde. Wenn man es sich gefallen lasse, dass die polnischen Reichsstände die preussischen Privilegien nach ihrem Gutdünken auslegten, so

---

1) D. Rec. Fol. M. — Lengnich, II. S. 70 ff. — 1551. Marienburg. 9. Mai. J. Brandes u. Salomon Brandt an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 9 p. 141 ff.

sei alles verloren. Preussen habe keinen anderen Oberherrn als den König, nur er habe das Recht, die teuer erworbenen Privilegien auszulegen. Unablässig werde seit Jahren in die Provinz gedrungen, sich ihrer Vorrechte zu begeben. Dahin gehöre die wiederholte Einladung zum Besuch der Reichstage. Wenn man erst mit den Kronräten sitze und stimme, so würden daraus viele andere Beschwerden und schliesslich völlige Dienstbarkeit folgen. Allerdings stände davon nichts in den Privilegien, aber es sei durch die Gewohnheit sanktioniert. Nur einmal vor Jahren, in Thorn (1520), hätten die Landesräte gemeinsam mit denen aus der Krone beraten. Damals aber betraf es einen Krieg, von dem Preussen nicht weniger als das ganze Reich betroffen sei. — Zehmen nahm dann später noch einmal das Wort und erinnerte an die vielfachen mündlichen und schriftlichen Zusicherungen gegen die Einverleibung. Er sprach zum Schluss die Hoffnung aus, der König werde die Privilegien gnädig deuten und nicht zugeben, dass die Kronsenatoren dieselben willkürlich deuteten. Die Einladung zum Reichstag riet er in der Abfertigung des königlichen Gesandten ganz zu ignorieren und sich in allen Stücken an die hergebrachte Gewohnheit zu halten.

Der nächste Reichstag nahm im Februar 1552 in Petrikau seinen Anfang. In der Voraussicht, dass hier der Unionsplan zur Verhandlung stehen werde, kamen einige Landesräte, nämlich Zehmen und die Bürgermeister Bartholomäus Greffe von Elbing und Joh. v. Werden aus Danzig, am 28. Dezember 1551 in Braunsberg beim Bischof Hosius zu einer Beratung zusammen[1]). Der Bischof riet auch hier zur Nachgiebigkeit, er bezweifelte, ob der König nach dem Wortlaut der Privilegien verpflichtet wäre, mit den preussischen Landesräten gesondert zu beraten, was ihm aber Zehmen unter Anführung mehrerer Beispiele aus der Regierung des vorigen Königs bestritt. Auch in Bezug auf die Auslegung des Indigenatsprivilegs stellte sich Hosius auf den polnischen Standpunkt, worauf Zehmen aber nachwies, dass auch nach den polnischen Statuten nur der als „Einzögling“ (indigena) gelte, der aus demselben Gebiete herstamme, wo eine Stelle zu besetzen wäre.

Es ward beschlossen, dass eine Abordnung der Landesräte gemeinsam unmittelbar vor der Fastenzeit in Petrikau einträfe und Gelegenheit suchte, privatim mit dem Könige vorher zu verhandeln. Zehmen er-

---

1) 1551. Stuhm. Freitag nach Catharinae (27. Nov.) Z. an Danzig. D. R. A. P. M. — 1551. Stuhm. 28. Nov. Z. an Danzig. D. R. A. P. M. — 1551. Heilsberg. 4. Dez. Hosius an Z. Hipler-Zakrz. II N. 575. — 1551. Stuhm. Am Tage Barbara 4. Dez. Z. an Hosius. Hipler-Zakr. II N. 577. — 1551. Christburg. 6. Dez. Z. an Hosius. Ebenda II N. 578. — 1551. Stuhm. Donnerstag nach Concept. Mariae (10. Dez.) Z. an Danzig. D. R. A. P. M. — 1551. 28. Dez. D. Rec. Fol. M. — Lengnich II, S. 75 f.

kannte wohl, dass bei der Gesinnung des Hosius für Preussen nicht viel Erspriessliches aus den Petrikauer Verhandlungen herauskommen werde. Trotz seiner anfänglichen Geneigtheit weigerte er sich daher, nach Petrikau mitzuziehen, indem er Krankheit vorschützte[1]). So fehlte denn der preussischen Gesandtschaft derjenige, der durch seine Erfahrung und seinen Mut am meisten zur Vertretung der Interessen des Landes berufen war, doch wurde ein Aufschub der Unionshandlung bis zum nächsten Reichstage gewährt.

Als der König wenige Monate später das Land Preussen besuchte, sollte noch einmal der Versuch gemacht werden, in einer Privataudienz den König um Erhaltung der Privilegien und der preussischen Verfassung zu bitten (s. S. 87). Vor der Ankunft des Königs hatten die Landesräte eine Versammlung abgehalten, in der Zehmen noch einmal alle Argumente gegen die Union zusammenstellte, er führte besonders an, dass nicht bloss das Land Preussen sondern auch das ganze polnische Reich davon nur Schaden haben würde, denn die militärischen und finanziellen Leistungen würden viel geringer als gegenwärtig ausfallen, wenn der in Polen geltende Maassstab auch in Preussen zur Anwendung käme[2]). Allein die Audienz, welche Zehmen und Hosius in Danzig am 8. Juli gewährt wurde, hatte ein höchst unbefriedigendes Ergebnis[3]). Der König äusserte sich sehr entrüstet gegen die beiden Abgeordneten. Er wisse, sagte er, was er in Bezug auf die Privilegien versprochen habe, er müsse aber von den Landesräten fordern, dass sie im Kronsenat ihren Sitz einnehmen, wie sie es ja auch früher schon zu Sigismunds I. Zeiten in Thorn und noch neuerdings in Krakau bei Gelegenheit der Lehenserneuerung Herzog Albrechts (November 1550) gethan hätten. Doch sollten die Preussen nicht in allen Angelegenheiten der Krone mitzustimmen brauchen, sondern „alleine über dieses Landes Preussen besserunge". Dem Berichte über den Verlauf der Audienz fügte Zehmen „mit wehe klagendem gemüte" hinzu, er habe des Königs Heftigkeit gesehen und glaube, dass alles weitere Bitten vergeblich sein werde, man müsse sich Gott ergeben und für jetzt damit begnügen, dem Könige das Versprechen abzunehmen, dass in Zukunft die Privilegien nicht verletzt werden würden. Zehmen wird freilich selbst am besten gewusst haben, dass mit solchen Versprechungen nichts erreicht werde. Doch

---

1) 1552. Montag vor Mathiae Apost. (22. Febr.) Stuhm. Z. an Hosius Hipler-Zakrz. II N. 692. — 1552. (Stuhm) Mittwoch zu Fastnacht (2. März) Z. an Hosius. Hipler-Zakr. II N. 696. — 1552. Petrikau. 7. März. G. Giese u. G. Klefeld an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 10 p. 121 f.

2) 1552. Thorn. 9. Juni. D. Rec. Fol. N.

3) 1552. 22. Juni. D. Rec. Fol. N. — Lengnich II. S. 86 f.

wusste niemand bessere Vorschläge, und die Landesräte sahen sich genötigt, an den Sitzungen des Senates teilzunehmen.

Im Februar 1553 wurde in Krakau der Reichstag eröffnet, bis zu welchem die Unionsfrage verschoben war. Die Räte waren sämtlich dazu eingeladen worden. Dass man dieser Einladung nicht Folge leisten dürfe, darüber waren alle einig, doch schien es gefährlich, dem so oft und dringend geäusserten Wunsche des Königs sich gänzlich zu entziehen, darum wollte man wenigstens einen Gesandten auf den Reichstag abordnen, die Gründe der Ablehnung darzulegen. Alle kamen darin überein, dass Zehmen zu dieser Mission die geeignetste Persönlichkeit sei. Die Danziger baten ihn dringend darum, da er „des landes freiheit, alte gebräuche und herligkeit wisse, auch von dem herkommen und geburt sei, die nicht allein diese lande wegen ihrer freiheit mit guetem rate vorgestanden, besonder auch in der that vertretten"[1]). Auch der Kulmische Bischof suchte Zehmen zur Uebernahme dieser „ardua legatio" zu bestimmen, „utpote cui", schreibt er an Hosius[2]), „iura, privilegia consuetudinesque regionis nostrae optime perspecta esse persuasum habeamus". Wenn Hosius selbst sich dem Wunsche der übrigen Stände anschloss und nicht allein auf den Woywoden direkt einzuwirken suchte[3]), sondern auch sonst für seine Entsendung eifrig Propaganda machte, so hat er dabei vielleicht nicht ohne Arg gehandelt. Nach seiner sonstigen Stellung zu Zehmen berührt sehr merkwürdig die ausserordentlich anerkennende Art seiner Empfehlung. „Als der vor allen anderen des landes freyheit weiss und sonst gutte erfarenheit hat", wird Zehmen den Danzigern gerühmt[4]), und den Elbingern schreibt der Bischof[5]): „Ehr duncket uns vor anderen darzu zu gebrauchen". Er wusste recht gut, dass Zehmen nichts erreichen, vielleicht aber seinen Einfluss beim Könige aufs Spiel setzen werde.

Auch Zehmen erkannte die Aussichtslosigkeit und Schwierigkeit der Aufgabe und lehnte sie darum ab. Gern hätte er die Mission übernommen, schreibt er an Hosius[6]), wenn irgend ein Vorteil davon zu erwarten wäre, aber da alle im vorigen Jahre in Thorn, Danzig und

1) 1553. 16. Januar. Danzig an Z. D. Miss.

2) 1553. Bratean. 27. Januar. Bischof Lubodzieski an Hosius. Hipler-Zakrz. II N. 963.

3) 1553. Heilsberg. 22. Januar. Hosius an Z. Hipler-Zakrz. II N. 953.

4) 1553. Danzig. 16. Januar. Danzig an Hosius. Hipler-Zakrz. II N. 941.

5) 1553. Heilsberg. 13. Januar. Hosius an Elbing. Hipler-Zakrz. II N. 934.

6) 1553. Stuhm. 16. Januar. Z. an Hosius. Hipler-Zakrz. II N. 942. — 1553. Stuhm. Am Tage trium regum (6. Januar) Z. an Hosius. Hipler-Zakrz. II N. 927. — 1553. (Stuhm) Donnerstag nach Bekehrung Pauli (26. Januar) Z. an Hosius. Hipler-Zakrz. II N. 960.

Marienburg unternommenen Versuche, dem Lande seine Selbstständigkeit zu erhalten, fehlgeschlagen seien, so werde er allein erst recht keinen Erfolg haben. Er werde gezwungen werden, im Senate Platz zu nehmen, über walachische und andere Preussen nichts angehende Dinge mitzustimmen und Übles zu hören bekommen. Deutsch wolle man in Polen nicht hören, obwohl Männer wie Hans, Stibor und Gabriel von Baysen nur deutsch sprachen und die Privilegien deutsch lauteten. Des Polnischen aber sei er nicht mächtig genug, um des Landes Ehre und Nutzen gebührend wahrnehmen zu können. Falls Hosius nach Krakau gehe, wolle er ihn gerne begleiten, als einzelner aber fürchte er nur den Gegnern zum Spotte zu dienen. Da nun Hosius sich ganz entschieden weigerte, den Reichstag zu besuchen, so beharrte auch Zehmen bei seiner Weigerung, und darum unterblieb für dieses Mal überhaupt die Beschickung.

Das Ausbleiben der Preussen vom Reichstage wurde hier, wie zu erwarten war, sehr übel empfunden, aber man machte doch gute Miene. Von einem Aufgeben ihrer Forderung waren die Polen natürlich sehr weit entfernt. Das zeigte sich auch, als eine Abordnung preussischer Räte im Juli 1553 in Krakau erschien, um an der Vermählungsfeier des Königs mit Catharina von Österreich, verwitweten Herzogin von Mantua, teilzunehmen. Den preussischen Gesandten wurde eine Audienz beim Könige zu teil, bei der sie ihre Bitte um Erhaltung der Privilegien vortragen durften. Der König zeigte sich freundlich, versprach auch bereitwillig, „ein einiges, gewisses, beschriebenes Culmisches Recht“ [1]) zu gewähren, wie man forderte, weigerte sich aber im übrigen, hinsichtlich der Privilegien irgend eine bindende Zusage zu machen, sondern verwies auf den künftigen Reichstag, auf dem die Preussen ihre Sache vertreten möchten.

Unterdessen wurde die Unionsangelegenheit aber durch andere wichtige Fragen für einige Jahre in den Hintergrund gedrängt, fast schien es, als ob die polnische Regierung bei ihrer Abneigung gegen ein gewaltsames Einschreiten die Dinge sich selbst überlassen wollte. Doch der polnische Adel, der immer mehr und mehr die treibende Kraft im Reiche wurde, drang unablässig in den König und die Regierung, die verheissene Vereinigung der Nebenländer mit der Krone durchzuführen. Und es fand sich auch das Mittel, der preussischen Opposition ohne allzugrosse Mühe Herr zu werden: die Exekution der Tafelgüter.

Von dem ehemals bedeutenden Domanialbesitz der Krone, den sogenannten Tafelgütern, war nicht bloss in Preussen sondern auch in den anderen Teilen des Reiches so gut wie nichts mehr vorhanden. Bei der

---

[1]) 1553. Michaelis (29. Sept.) Graudenz. D. Rec. Fol. N. — Lengnich, II S. 106 f.

beständigen Geldnot der Könige war das Meiste trotz entgegenstehender Reichstagsbeschlüsse und königlicher Edikte durch Veräusserung und Verpfändung in Privatbesitz übergegangen. Besonders hatten sich die grossen Kaufmannsfamilien in den Städten und der hohe Adel auf dem Lande für die Vorschüsse, die sie der Krone gewährten oder zur Belohnung für geleistete Dienste mit diesen Tafelgütern bezahlt gemacht. Als aber mit dem Zusammenschmelzen des Krongutes die Geldnot bei Hofe immer grösser wurde und der König zu immer häufigeren Kontributionen seine Zuflucht nehmen musste, da waren es die Unterstände, Landadel und kleine Städte, die auf Wiedereinziehung der verschleuderten Krongüter drangen, um so eine Herabminderung der Steuern zu erlangen[1]). Die Oberstände setzten diesem Begehren zwar heftigen Widerstand entgegen, da sie zumeist durch die Exekution der Tafelgüter betroffen wurden, konnten aber nicht verhindern, dass die Frage auf die Tagesordnung des Reichstages gesetzt wurde, der am Martinitage 1562 zu Petrikau eröffnet wurde.

Die Beschickung des Reichstages liess sich diesmal um so weniger vermeiden, als die Unterstände dringend eine solche forderten, und so wurde eine aus allen Ständen des Landes zusammengesetzte Deputation[2]) erwählt, zu der auch Zehmen gehörte. Mit Zagen nur mochte er an diese Mission denken, denn auch er befand sich im Besitze von Tafelgütern. Zwar hatte ihn der König durch seinen Bruder Fabian, sowie durch seinen Sohn wissen lassen, dass er persönlich nichts zu fürchten habe, doch kannte er wohl die Unzuverlässigkeit des Königs zu genau, um nicht in Sorge zu sein. Er verfehlte darum nicht, durch Herzog Albrecht den König an seine treuen Dienste zu erinnern[3]).

Nicht hoffnungsreicher war die Stimmung der anderen Landesräte, die sich Ende November in Thorn versammelten, um von da gemeinsam die Reise nach Petrikau fortzusetzen[4]). In Zehmens Herberge fanden hier am 13. Dezember zusammen mit den unterdessen ebenfalls einge-

---

[1]) R. Fischer, Das Polentum in Westpreussen, Preuss. Jahrbücher Bd. LXXII S. 209 f.

[2]) Als Gesandte waren bestimmt: Seitens der Räte Joh. von Dzialin Kulmischer, Ach. v. Zehmen Marienburgischer Woywode, die Kastelläne Raphael v. Konopat von Kulm und Joh. Kostka von Danzig und je 2 Vertreter der 3 grossen Städte; seitens der Landboten: Joh. Kostka und Georg Galtzewski aus der Kulmischen, Andreas Locka aus der Marienburgischen, Wenzel Lubodzieski, Adam Trebenitz und Georg Pisinski aus der Pommerellischen Ritterschaft; seitens der kleinen Städte: Joh. Wahl von Kulm, Georg Oswald von Marienburg und Christoph Lengefelder von Mewe.

[3]) 1562. Holland. 30. Oct. Z. an Hzg. Alb. K. St. A. II 26. 148.

[4]) 1562. Thorn. Sonntag vor Andreae (29. Nov.) G. Klefeld u. P. Behm an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 13. p. 338 f.

troffenen Vertretern der preussischen Unterstände die ersten Besprechungen statt. Ihrer Instruktion gemäss beschlossen sie, eine Privataudienz beim Könige nachzusuchen, um sich gegen die Exekutions- und Unionsforderung zu verwahren. Dem Kulmischen Woywoden, Joh. von Dzialin, fiel es seinem Range nach zu, vor dem Könige das Wort zu führen. Zwar suchte er sich dieser Pflicht zu entziehen und Zehmen vorzuschieben, der ein viel älterer Rat sei und besser „des Landes Gelegenheit“ kenne[1]), der aber lehnte das ab wegen seiner mangelhaften Fertigkeit in der polnischen Sprache und weil er schon „dermassen mit Alter behaftet“ sei, dass sein Gedächtnis abgenommen habe. Am 16. Dezember fand dann der erbetene Privatempfang durch den König im „Hofe Bugau“ bei Petrikau statt. Der König erklärte den Abgeordneten auf Dzialins Begrüssungsrede, die Privilegien nicht zerstören zu wollen, doch könne er ihnen „in diesem kleinen Stüblein“ keine feste Antwort geben, womit er zu verstehen gab, dass ihre Angelegenheiten im Reichstage verhandelt werden sollten. Das aber war es gerade, was man hatte vermeiden wollen. Als darum die Räte am Tage darauf unter sich zusammenkamen, um über ihr weiteres Verhalten zu beraten, war die Stimmung eine sehr gedrückte, zumal da ihnen schon vorher durch den Grosskanzler Nachricht zugekommen war, dass die polnischen Landboten einen Antrag vorbereiteten, welcher die Exekution aller seit den Tagen König Alexanders ausgegebenen Güter forderte. Zehmen suchte seinen Mitgesandten in energischer Rede Mut zuzusprechen: „Er ist unser Herr und König“, sagte er[2]), „wir müssen es dulden, doch also, dass wir reden um unsere Privilegien, damit nicht gesagt werde von unsern Nachkömmlingen, wir, die wir nun gegenwärtig, hätten mit Stillschweigen des Landes Privilegien verscherzet. Denn soll man der Krone Statut, angemutete Union und Exekution belieben, so begeben wir uns von den Privilegien und Freiheiten; die Culmische Handfeste würde aufgehoben, dass nicht ein Schilling davor zu geben; und ob wohl unser wenig hie zugegen, so hat doch niemand Befehl, ichts etwas wider unsere Privilegien vorzunehmen, sondern des Landes Nutz zu befordern und fortzusetzen. König Alexandri Constitutiones binden uns nicht. Viel sind, die sie nicht wissen, viel die sie nicht verstehen, und darum nicht zu dulden schuldig, von dem das Land keine Wissenschaft gehabt; besonders viel mehr trachten sollen, wie die Lande Preussen in keine Beschwerung gestossen werden, und uns also erzeigten, dass kein Abbruch der gegebenen Freiheiten entstehe. Die Session betreffende, ist wahr, dass wir gesessen haben, aber allein in des Landes

---

1) 1562. Petrikau. Martini. D. Rec. Fol. O.

2) D. Rec. Fol. O. — Lengnich II S. 226.

Geschäften; und wie alte Kgl. Maj. Selbst zu Danzig fast in die 14 Wochen gelegen, ist uns nichts anderes zugemutet, denn in des Landes Geschäften eine Stimme von allen wegen zu geben; dass auch damals der Kronen Räte selbst gesagt: Jetzund ist es wohl gut, aber in Erwählung eines Königs müssten mehr Stimmen nötig sein". — Zehmen fand mit seiner Rede allgemeinen Beifall, allein die dadurch erzeugte mutvollere Stimmung hielt nicht lange vor, denn einige Tage später brachte Zehmen zur Sprache, er habe Nachricht dass es in ihrer Mitte Leute gebe, die sich der Union unterwerfen wollten. Sei das wahr, so werde daraus viel Unheil folgen, denn „die Union siehet weiter aus, als etliche hoffen und denken". Da erhob sich der Vertreter der Ritterschaft, Johann Kostka, Vogt von Marienburg: Zehmens Worte schienen sich gegen ihn zu richten, und da wolle er denn offen erklären, dass er und seine Kollegen die Instruktion erhalten hätten, nicht ohne ein sicheres Recht nach Hause zurückkommen. Um dieses zu erhalten, sollten sie selbst in die Union willigen dürfen „certis tamen condicionibus et pactis". Nach dieser Erklärung war die Einigkeit unter den Gesandten dahin. Die Versuche der Landesräte, die Landboten umzustimmen oder auch nur ihre Instruktion zur Einsicht vorgelegt zu bekommen, waren vergeblich. Man wurde misstrauisch gegen einander und bezichtigte sich gegenseitig des Verrats. Selbst Zehmen musste sich vorwerfen lassen, dass durch die Fürschriften, die Herzog Albrecht für ihn eingesandt, andere Räte benachteiligt seien[1]. Die Räte erklärten sogar, in Gegenwart der Landboten nicht mehr öffentlich stimmen zu wollen[2].

Einige Tage später wurde es bekannt, dass der Reichstag beschlossen habe, die preussischen Räte in den Kronsenat zu fordern und ihnen dort die untersten Stellen anzuweisen. Zehmen erhob sofort lebhaften Protest dagegen: Sie seien nicht hergekommen, um zu bewilligen, was die Polen beschlössen; sie wollten bleiben bei der Art der Session, die sie vor 40 und mehr Jahren gehabt, damit den Nachkommen kein Schade erwachse. Die preussischen Räte dürften nur in corpore abstimmen und eine Kollektivstimme abgeben. „Ich bleibe für meine Person", sagte er, „bei dem alten Brauch und unseren Privilegien, die uns in den Rat der Kronen nicht fordern. Sonsten wird folgen: Raten erfordert Thaten"[3]. Und als in der nächsten Sitzung[4]) wieder von der Exekution die Rede

---

1) D. Rec. Fol. O. Sitzung vom 31. Dezember.

2) 1562. Petrikau. 22. Dezember. G. Klefeld u. P. Behm an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 13. p. 345 ff.

3) D. Rec. Fol. O. Sitzung vom 12. Januar 1563.

4) D. Rec. Fol. O. Sitzung vom 14. Januar 1563.

war, erklärte Zehmen, ehe er in der Krone Statut und die Exekution willige, wolle er lieber seine Woywodschaft niederlegen. Zweimal müsse er im Jahre unter Beschwerden und Unkosten die Tagfahrten besuchen, nun solle er auch noch auf die Reichstage ziehen? Überdies würden die Polen von der Union keinen Vorteil haben und dabei citierte er die Sprichwörter: „Niemand verachte kleine Hündlein und kleine Feindlein" und „Niemand sei zu schnell im loben, man behalte etwas zu schänden, als auch nicht zu schnell im schänden, er behalte etwas zu loben". Dieselbe Entschlossenheit, die sich in diesen Äusserungen Zehmens kundgiebt, zeigen auch seine Briefe aus jener Zeit. So schreibt er an Herzog Albrecht[1]), man werde zwar „klauben", aber wenn „Recht Recht bleiben" solle, so werde man den Preussen nichts anhaben können.

Am 24. Januar endlich erhielten die preussischen Gesandten Gewissheit über die Absichten des Königs und des Reichstages. Der Kanzler entbot dieselben zu sich und eröffnete ihnen den Willen des Königs, die Union und Exekution auch auf Preussen auszudehnen. Der allgemeinen Entrüstung gab Zehmen als Sprecher in heftigen Worten Ausdruck: „Dass es gotte dem almechtigen yhm Hymmel muste erbarmen, das des frommen Kuninges Sigismundi beschlossener mundt, der den son, nemlich die izt regirende K. Mt., szo hertte verstricket czur haltunge der privilegien, das wyr auch yhm falle der nicht haltunge der leystunge des gehorsames frey seyn solten, nu muste geoffenet werden und were schir so gutt, wyr hetten schon eynen offentlichen krigk, also das wyr durch trotzen und pochen unsere privilegia szo gemmerlich vorlieren solten u. s. w."[2]).

Tags darauf (25. Januar) kamen sämtliche Gesandten beim Kulmischen Woywoden zusammen, um sich über die Unterredung mit dem Kanzler zu besprechen. Hier brach der Zwiespalt zwischen den Räten und Unterständen offen aus, denn während die ersteren auch hier lebhaften Protest gegen das Verlangen des Königs erhoben, erklärten die letztern, wenn auch mit Vorbehalten, sich fügen zu wollen. Zehmen hielt auch hier eine bedeutsame Rede[3]): „Es ist ein hoch beschwerlicher Handel, der aus diesem Ursprunge herkommt, dass etzliche der Landboten anheim geschrieben, die preussischen vornehmsten Räte halten zusammen wie die Katz auf dem Eise . . . . . Für meine Person will also handeln, dass nach meinem geschlossenen Munde keine Ursache sei, meine Nachkommlingen hierumb zu beschulden. Ich will mich aber halten, ist es

[1]) 1563. Sonnabend d. 23. Januar. Petrikau. K. St. A. II 25. 178.

[2]) 1563. Petrikau. 24. Januar. G. Klefeld u. P. Behm an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 14 p. 250 ff.

[3]) D. Rec. Fol. O. Sitzung vom 25. Januar 1563.

nicht aufm Eise, so sei es aufm Teppicht und will mich halten, so lange es mir immer möglichen, und die privilegia des Landes dergestalt helfen verantworten, das hierob Kgl. Majt. ein Gefallen tragen soll, und der sich dieses Unheils freut, soll hernach betrübet werden . . . . Ob nun wohl unter anderem geredt, dass da wir schon mit Englischen Zungen redeten, unsere Privilegien zu schützen, sei dennoch vergeblich, ist sehr schmerzlich zu hören. Wollen aber gedenken, dass 12 Stunden im Tage; Gott kann des Königs Herz, welches er in seinen Händen führet, wenden, noch darum verzagen, sondern sehen, dass wir hierin mit guter Vernunft handeln u. s. w."

Man einigte sich nun dahin, Mangel an Vollmacht vorzuschützen und die ganze Sache auf den nächsten Landtag verschieben zu lassen. Aber der Kanzler, dem sie noch am selben Tage von diesem Beschluss Kenntnis gaben, erteilte den Bescheid, es würde ihnen nichts helfen, sie müssten sich fügen. Als dann Zehmen erwiderte, man müsse sich trösten, „dass nichts so böse, es ist worzu gut und nichts so gut, es sei worzu böse", man habe einen gnädigen christlichen König und müsse hoffen, dass die Kronstände, die niemals als Herren anerkannt wären, nicht fremdes Gut anzutasten wagen würden, riet der Kanzler, es noch einmal mit persönlicher Beschickung des Königs zu versuchen.

Das thaten denn auch die Räte und begaben sich am folgenden Tage (26. Januar) zu Pferde nach Bugau. Sie beklagten sich über das, was man ihnen zugemutet, und dass sie bereits in die 8. Woche hinein in Petrikau lägen, ohne eine Audienz vom Könige erhalten zu haben. Da erhob sich der König und sagte, er werde ihnen die gewünschte Audienz sofort gewähren, aber vor dem versammelten Reichstage. Im Weggehen flüsterte er noch, gleichsam begütigend, Zehmen ins Ohr: „Ich habe so weit dem Kanzler nicht beiffolen"[1]).

Das Erscheinen der preussischen Gesandten im Reichstage liess sich nun nicht länger umgehen, aber sie fassten doch vorher auf Zehmens Veranlassung den Beschluss, dass die Räte wie vor Alters nur in preussischen Angelegenheiten mitstimmen und eine Kolletivstimme abgeben, auch gegen die Trennung der 3 grossen Städte von ihnen — im polnischen Reichstage hatten die Städte bekanntlich keine Vertretung — energisch protestiren sollten. Die preussischen Landboten und Vertreter der kleinen Städte aber erklärten, ihren Sitz in der polnischen Landbotenstube nehmen und für die Exekution stimmen zu wollen, allerdings nicht auf Grund des Statuts König Alexanders, sondern jure fisci.

---

[1]) 1563. Petrikau. 29. Januar. G. Klefeld u. P. Behm an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 14 p. 293 f.

Zehmen fuhr sie heftig an „dass es gott im Himmel erbarmen mochte, das er den betrübten tag erlebete, das die Landbothen und kleinen stedte über die Rethe und das ganze landt regiren wollten. Und wehr soviel desto kleglicher, dass sie sich selbst unterstünden, ohn beyffelich, wie den S. Gnaden gutten grundt hatten, das es in seiner woywodschaft nie nich beyffolen, ebenso wenig auch im Colmischen Lande, wie ihm seine Ehdens von Alden, von Clement, von Mirchau zugeschrieben u. s. w.“ [1]).

Wie zu erwarten war, wurden die Forderungen der preussischen Räte hinsichtlich der Art des Stimmens zurückgewiesen, und ebenso wenig wurde ihnen gestattet, nach Hause zu reisen. Vergebens äusserte Zehmen einmal in einer Privataudienz beim Könige „er wolle sich lieber erwürgen lassen als die polnischen Statuten annehmen“ [2]). Der König selbst lehnte alle Verantwortung ab, er verwies auf die Kronsenatoren und riet, sich an diese heranzumachen. Das war natürlich ganz aussichtslos, und so musste man den Dingen ihren Lauf lassen. Der Reichstag aber fasste den Beschluss, alle Privatpersonen — die Städte und Kirchen waren also ausgenommen — müssten ihre Verschreibungen über königliche Tafelgüter bis zum 26. Februar vorlegen, widrigenfalls sie als Halsstarrige angesehen würden. Der Termin wurde dann später noch bis Oculi hinausgeschoben.

Jetzt erst, am 22. Februar, durfte Zehmen den Reichstag verlassen. Er begab sich zunächst „ins Kulmische Land“, um sich mit seinen Söhnen, Ohmen, Schwägern und „Gefreundeten“ zu beraten, „wie man solchem schweren handell, darzu niemandts als unsere Landbothen ursach gegeben noch vorkommen mochte“ [3]). Um Oculi wollte er wieder in Petrikau sein. Der Rat der Stadt Danzig versprach, noch einmal in Zehmens Interesse an den König zu schreiben, indem er die Hoffnung aussprach, dass Zehmen in Anbetracht seines hohen Alters und der vielfältigen treuen Dienste bei seinen Rechten und Gütern werde belassen werden [4]).

Da kam plötzlich die Nachricht, dass Plock von dem Moskowiter erobert sei. Infolgedessen erfolgte die vorzeitige Auflösung des Reichstages, und damit kam die ganze Exekutionsangelegenheit, wenn auch nur auf kurze Zeit, zum Stillstand.

Bereits auf dem Michaelislandtage 1563 ward den preussischen Ständen vom Könige wiederum der Befehl zugestellt, den bevorstehen-

---

[1]) 1563. Petrikau 29. Januar. G. Klefeld und P. Behm an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 14 p. 293 f.

[2]) D. Rec. Fol. O. unter dem 18. Februar 1563.

[3]) 1563. Petrikau. 25. Februar. G. Klefeld u. P. Behm an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 14 p. 389 f.

[4]) 1563. Danzig. 5. März Danzig an D. Z. Miss.

den Reichstag, der in Warschau tagen und auf dem die Exekutions- und Unionsangelegenheit mit Nachdruck weitergeführt werden sollte, durch eine aus allen Ordnungen zusammengesetzte Gesandtschaft zu beschicken. Da das nicht abgelehnt werden konnte, so schritt man zur Wahl der Gesandten, unter denen sich auch wieder Zehmen befand. Die Stimmung war eine sehr gedrückte; vergebens bat Zehmen mit Rücksicht auf sein hohes Alter von seiner Wahl Abstand zu nehmen[1]), ja er wandte sich auch an Herzog Albrecht, um durch seine Vermittelung vom Besuche des Landtages befreit zu werden. Der Herzog liess in der That durch seinen Gesandten Friedrich von Kanitz, der in andern Angelegenheiten an den Hof reiste, den König bitten, er möchte die Woywoden Preussens, und speciell Zehmen, nicht auf den Reichstag berufen, da ihre Anwesenheit im Lande im Interesse der Sicherheit nicht entbehrt werden könne[2]). Allein die Sache war wohl zu durchsichtig, und so blieb auch dieser Versuch vergeblich.

Der Reichstag zu Warschau war schon zum Martinitage (11. November) 1563 berufen worden, wurde aber erst am 6. Dezember eröffnet. Anfang Dezember trafen die preussischen Räte — Johann v. Dzialin, Achatius von Zehmen, Johann Kostka und Vertreter der 3 grossen Städte — ein, während die Gesandten der Unterstände erst einige Wochen später ankamen. Mit einer Missachtung preussischer Rechte begann sogleich der Reichstag, indem die städtischen Vertreter nicht gleich den andern Landesräten zu den Senatssitzungen eingeladen wurden[3]). Erst nachträglich erhielten sie die Einladung, als sie gedroht hatten, den Reichstag zu verlassen und ihren Sekretären die weitere Vertretung zu übertragen. Am 9. Dezember sollten alle Landesräte zum ersten Male im Reichstage erscheinen.

Wie üblich versammelten sich die preussischen Gesandten vorher beim Kulmischen Woywoden zu einer Vorberatung. Hier wurde ihnen das Protokoll der Petrikauer Beschlüsse eingehändigt, in dem sie zu ihrem grössten Erstaunen die Bemerkung fanden, dass auch sie denselben zugestimmt hätten. Da hiedurch auch ihre Zustimmung zur Union und Exekution ausgesprochen wäre, so erhoben die Landesräte lebhaften Protest. „Ich hätte nicht gemeint", erklärte Zehmen unter allgemeiner Zustimmung, „dass eine solche Konstitution hinter unserm Rücken hätte sollen geschlossen werden. Ich bin ganz erschrocken, dass man uns hat eingesetzt, als hätten wr gewilliget, da wir doch dagegen protestiert haben. Und sage schlechts, dass ich darein nicht habe vor-

1) 1563. Michaellandtag. D. Rec. Fol. P.
2) 1563. 23. October. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 539 ff.
3) 1563. Warschau. Reichstag. D. Rec. Fol. P. — Lengnich, II S. 273 ff.

liebet. Denn hätte ich gewilliget, so hätte ich mich in die Exekution, Union und allen oneribus der Polen (welchs doch in mein gemüt nicht kommen) untergeben." Zehmen riet, den König um Abänderung des Protokolls zu bitten, gegen die vorliegende Fassung müssten sie alle protestieren, um den Nachkommen Zeugnis von ihrer Gesinnung zu geben. Diese Erklärung gab denn auch Dzialin am folgenden Tage im Reichstage namens seiner Mitgesandten ab. Die polnischen Mitglieder des Reichstages verweigerten aber die Änderung des Protokolls, und daraus geht hervor, dass wir es hier mit einer wohl vorbereiteten und beabsichtigten Fälschung zu thun haben. Die Absicht war, einen urkundlichen Grund für ein weiteres Vorgehen in der Unionssache zu erlangen, auf dem dann spätere Generationen fussen könnten.

Die Verhandlungen des Reichstags betrafen in den ersten Wochen lediglich polnische Angelegenheiten. Die Preussen erschienen zwar im Reichstag, enthielten sich aber der Abstimmung, ohne dass ein Widerspruch erfolgt wäre. Ja es passierte, dass der König selbst Zehmen ins Ohr raunte, er und seine Mitgesandten möchten die Sitzung heimlich verlassen, wass dann auch geschah [1]). Eines Tages aber kam es im Reichstage zu einer heftigen Scene. Während einer Verhandlung waren die polnischen Landboten zur Sonderberatung in ein Nebenzimmer abgetreten. Da winkte der Unterkanzler dem Danziger Bürgermeister Klefeld zu, es ständen polnische Dinge zur Verhandlung, die Preussen möchten sich entfernen. Als aber die Landboten bei ihrer Rückkehr niemand von den Preussen erblickten, beschwerten sie sich darüber aufs heftigste. „Dar aus zu sehen", so heisst es in dem Danziger Gesandtschaftsberichte, „ob gleich ire Majt viele Dinge mit uns Prewssen gerne anders segen, das sie es nicht mechtigk."

Unterdessen waren auch die Gesandten der preussischen Unterstände, je 3 Vertreter der Kulmischen und Pommerellischen Ritterschaft und der kleinen Städte, in Warschau eingetroffen [2]). Die Ritterschaft der Marienburger Woywodschaft hatte keinen Vertreter entsandt. Der Konflikt zwischen den Ober- und Unterständen trat auch hier rasch genug offen zu Tage. Zwar erklärten die Kulmischen Landboten — augenscheinlich macht sich hier Zehmens Familieneinfluss bemerkbar — sich von den Oberständen nicht trennen zu wollen, die Gesandten der Pommerellischen Ritterschaft aber und die der kleinen Städte wiesen eine Separatinstruktion vor, in der zwar die Union abgelehnt und die Anwendung eines polnischen Gesetzes auf das Land Preussen als der

[1]) 1563. Warschau. 29. Dec. G. Klefeld u. P. Behm an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 14. p. 232 f.

[2]) Lengnich, II S. 276 f.

Verfassung zuwider verworfen, dagegen aber die Exekution der Tafelgüter jure fisci im Princip zugestanden wurde. Diese Eröffnung erregte von Seiten der Landesräte die heftigsten Klagen und lebhafte Debatten. Zehmen war tief verstimmt. Er machte ernsthafte Anstrengungen, „aus dem Stank und gar bösen Herberge“ fortzukommen und erbot sich sogar, dem Könige für seine Entlassung 10000 Gulden zu zahlen[1]). In diesem Stadium der Angelegenheit aber verfing selbst dieses Mittel nicht mehr: der König lehnte das Anerbieten ab, und auch die Mitgesandten erklärten, Zehmens Unterstützung nicht entraten zu können.

So sah man denn mit banger Erwartung dem Tage entgegen, wo die preussischen Angelegenheiten im Reichstage zur Sprache kommen würden. Am 31. Dezember trat derselbe in die entscheidende Verhandlung ein. Die preussischen Abgeordneten wurden zunächst gefragt, ob sie bei der ihnen mitgegebenen Instruktion, laut welcher Union und Exekution abgelehnt werden sollten, verblieben. Als sie das bejahten, erhob sich bei den polnischen Kronsenatoren, jedenfalls nach einer vorher getroffenen Verabredung, ein Sturm der Entrüstung, sie stellten an den König das Verlangen, jene wegen Majestätsbeleidigung zu belangen. Und das hatte denn auch sofort die Wirkung, dass einer der preussischen Räte, der Danziger Kastellan Johann Kostka, sich einschüchtern liess und an den König die Bitte richtete, ihn von der Gesandtschaft zu entbinden, da er wider seinen Willen dazu erwählt wäre. Zehmen aber erhob sich und begann in deutscher Sprache mit „fast beweglichen Worten“ zu sprechen[2]): „Allergnädigster König, ich hätte mich in diesem meinem Alter viel ehr meines Todes denn Ew. Kön Majt. und derselben hochlöblichen Räthe gegen uns gefasste Ungnade vermuthet. Indem sie uns, die wir um unsere Freiheit reden, alles aufs höchste verargen, hienebenst anhören mussten die Schmach, welche uns von den Pommerellischen Boten vorgebracht. Und sollte mir von Herzen leid sein, dass ich leugnen sollte, was mir in Befehl gegeben. Ich bin aber oftmals dabei gewesen, dass Ew. Majt. Herr Vater auch Ew. Majt. selbst um des Landes Freiheit viel härter ist angesprochen. Denn warum müsste man mehr reden als umb des Landes Freiheit? Insonderheit weil uns itzo mehr als vorhin heftiger Ursachen gegeben wird, und ist nicht allein bei Ew. Majt. sondern bei männiglich zu beleiten und

---

1) 1563. Warschau. 29. Dec. G. Klefeld u. P. Behm an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 14 p. 232 f.

2) 1563. Warschau. Reichstag. Sitzung vom 31. Dez. D. Rec. Fol. P. — 1563. Warschau. Ultimo Decembris. G. Klefeld u. P. Behm an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 14 p. 309 ff. — Lengnich II. S. 281.

zu verantworten. So ist auch die Instruktion gestellet, nicht in Meinung Ew. Majt. oder jemandes zu verletzen. Die Deutung stehet bei uns, unterthänigst auch durch Gott bittend, Ew. Kön. Majt. wolle die Sache so heftig nicht vornehmen, die beigebrachte Werbung nicht anders deuten, dan das sie von treuen Unterthanen und Ew. Majt. Liebhabern und die auch das Vaterland mit Treuen meinen, herofliesset, auch auf die grossen Städte sehen, was nicht allein die, sondern auch fremde Nationes und Potentaten, fürnehmlich in diesen sorglichen Zeiten reden werden. Darum wollen Ew. Majt. den Sachen was reifer nachdenken, sich nicht vereilen, dass es in anderen Landen nicht erschalle; wie kein Zweifel, Ew. Majt. werden Ihre Königliche Ehre, Königlichen Wort und Königliche Verpflichtung gnädigst anmerken. Desgleichen bitte ich die Herren Räthe der Kronen, sie wollten unsere Instruktion nicht so ungünstig aufnehmen, Ihrer Majt. Gemüth nicht schärfen, sondern viel mehr mildern und sich selbst zur Billigkeit hemmen. Denn wir sind nicht gekommen zu reden, was sie gerne hören, sondern was die Nothdurft der Lande erfordert. Darum sind wir auch Räthe.“ — Durch diese Worte wurde die Erregung der Kronräte noch mehr gesteigert. Sie forderten heftig die Anklage wegen Majestätsbeleidigung. Doch der König verschob seine Antwort bis zur folgenden Woche.

Unmittelbar nach jener bedeutungsvollen Sitzung traten die preussischen Räte unter sich zusammen. Kostka bekam wegen seines feigen Verhaltens bittere Vorwürfe zu hören. Er verteidigte sich mit der Furcht vor der königlichen Ungnade und der Beschimpfung, der man täglich ausgesetzt wäre. Dzialin aber erwiderte: Nicht der eigene Nutzen, sondern allein die Wohlfahrt des Landes sei hier zu berücksichtigen. Er wolle daran festhalten, wenn er auch das Leben verlöre. Ähnlich äusserte sich Zehmen: er hätte nicht gedacht, auf seine alten Tage noch der Majestätsbeleidigung angeklagt zu werden. Er sei sich keiner solchen Sünde bewusst. Demungeachtet werde er unentwegt bei der Instruktion verharren; wenn er darüber seine Woywodschaft verlieren sollte, so würde er es für keine Schande ansehen. Unvergessen aber solle die Schmach bleiben, die die Polen den preussischen Räten heute zugefügt hätten. Ebenso mutig waren die eindrucksvollen Worte, die Klefeld sprach: Er werde fest und beharrlich bei der Instruktion bleiben, was er auch darüber dulden solle. Er sei „Gott nur einen Tod schuldig“. Sei überhaupt jemand anzuklagen, so seien nicht sie es, sondern das ganze Land Preussen.

Wenige Tage darauf, am 4. Januar, erhielten die preussischen Räte 20 Sätze eingehändigt, die aus ihrer Instruktion ausgezogen waren, und auf Grund deren sie der Majestätsbeleidigung angeklagt wurden. Eine

Entgegnungsschrift, von Klefeld abgefasst und von Kostka ins Polnische übersetzt, wurde einige Tage später dem Senate eingereicht, aber nicht beantwortet, da der König der Sitzung nicht beiwohnte.

Der Hass der Polen richtete sich besonders gegen Klefeld als den Verfasser der Instruktion und gegen Zehmen, der als intellektueller Urheber derselben angesehen wurde. Auch der König, der Zehmen früher so viele Beweise der Gnade erzeigt hatte, wurde diesem jetzt „sonderlich feindt." Der alte Mann aber war infolge der Aufregungen und Anstrengungen dieser Tage völlig gebrochen Ein nur viertägiger Urlaub, den er „seiner Schwachheit halben" erbat, wurde ihm abgeschlagen, „des er sich mit weinenden Augen vor uns erklagt", schreiben die Danziger Gesandten[1]). Sein Zustand nötigte den Mitgesandten inniges Mitleid ab. So heisst es in dem Danziger Gesandtschaftsbericht: „. . . Wie wir uns warlich des Herrn Marienburgischen Woywoden, der weder tagk noch nacht schlafen kann und vast ungeschickt ist, vast befahren und mit S. Gn. mer als mit uns selbst mitleyden haben".

Indessen geschah in den nächsten Wochen nichts Entscheidendes. Man hielt die Preussen „inter spem et metum", schlug ihnen aber auch die Bitte um Beurlaubung, die Zehmen in einer Audienz beim Könige am 5. Februar vortrug, ab.

Am 29. Februar 1564 wurde endlich sämtlichen preussischen Abgeordneten durch einen „Wossny", einen öffentlichen Ausrufer, die Aufforderung zugestellt, am 2. März die Verschreibungen über ihre Güter öffentlich aufzulegen. Vergebens waren die Proteste der Räte und der in ihrem Sinne votierenden Kulmischen Landboten; die ritterschaftlichen Vertreter der Pommerellischen Woywodschaft und die Abgeordneten der kleinen Städte erklärten sich auf Grund ihrer Sonderinstruktion zur Annahme der Exekution bereit, und auch die Marienburgische Ritterschaft hatte schriftlich ihre Einwilligung dazu gegeben.

Am 4. März wurden die Preussen in den Senat gefordert. Nachdem sie einen letzten vergeblichen Versuch zur Abwendung der Exekution gemacht hatten, indem sie Aufschub bis zum nächsten Landtag erbaten, erklärten sich die 3 zunächst Betroffenen, Dzialin, Zehmen und Kostka, bereit, ihre Privilegien und Verschreibungen, zwar nicht auf Grund des Statuts König Alexanders, sondern jure fisci und aus Gehorsam gegen den König auflegen zu wollen. Nur ein kurzer, zweitägiger Aufschub zur Beibringung aller Belege wurde ihnen gewährt. Die Erregung war so gross, dass der sonst so patriotische und ehrenwerte Johann von

---

[1]) 1564. Warschau [c. 7. Januar]. G. Klefeld u. P. Behm von Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 15 p. 45 f.

Dzialin sich zu der Aufforderung hinreissen liess, der König möge auch die Bischöfe und Städte zur Exekution heranziehen. Dieses unrühmliche Verhalten trug ihm natürlich heftige Vorwürfe ein, er musste sich von Klefeld sagen lassen, er solle sich mit dem Verluste seiner Schlösser begnügen und nicht noch seine Reputation aufs Spiel setzen[1]).

Montag den 6. März, früh um 7 Uhr, erschienen die preussischen Räte mit ihren Privilegien im Reichstage. Thränenden Auges setzte zunächst Dzialin seine Verdienste um die Krone auseinander und legte dann die Handfeste über das Amt Bretchen auf. Es wurde ihm für seine Lebenszeit gelassen, nach seinem Tode aber sollten die darauf haftenden Summen vom Könige zurückgezahlt und das Amt abgetreten werden. Dann kam die Reihe an Zehmen. Er klagte, in seinem hohen Alter den Verfall seines Vaterlandes erleben zu müssen, weitläufig setzte er polnisch und deutsch seine Dienste und Treue auseinander, er erinnerte den König an das göttliche Gebot, Vater und Mutter zu ehren, in Anbetracht dessen, dass derselbe im Begriff stände, ein von seinem Vater gegebenes Versprechen zu brechen, und berief sich zuletzt nochmals auf seine Instruktion. Da man aber in zeitlichen Dingen der Obrigkeit gehorchen solle, so werde er aus Gehorsam gegen den König seine Privilegien auflegen, doch erkenne er nicht die Herren Kronräte und Landboten, sondern einzig den König als seinen Richter an. Dann bat er, ihm die Privilegien unverkürzt wiederzuerstatten. Als aber auch ihm durch Abstimmung die Erbgerechtigkeit über Christburg abgesprochen und nur die Nutzniessung bis an sein Lebensende gelassen wurde, da geriet er in grossen Zorn und rief aus: „Ich protestiere, dass ich mich nicht einlasse, ich verstehe nicht, was die Landboten sagen und will nicht von den Landboten gerichtet sein, ich appelliere an Seine Majt. gegenwärtig, dess Erkenntniss will ich allein unterworfen sein.“ [2]) Mehrfach hörte man darauf polnische Kronräte sagen, man müsse verdiente Leute schonen, so könne die Exekution nicht fortgehen, sie müsse moderieret werden. Auch der König äusserte sich in diesem Sinne. Aber dem Drängen der Landboten gegenüber war alles vergeblich; es blieb

---

[1]) 1564. Warschau, 5. März. G. Klefeld u. P. Behm an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 15 p. 140 ff. — Lengnich (III. S. 430) urteilt über Johann von Dzialin folgendermassen: „Die Geschichte zeugt von ihm, dass er sich denen einbrechenden Neuerungen zuweilen standhaft widersetzet, zuweilen aber auch nachgegeben und wohl gar sie zu befördern gesuchet. Seine Herzhaftigkeit fing insonderheit zu wanken an, wie er die Erbgerechtigkeit auf Bretchen einbüsste und der alte Achaz von Zehmen nicht mehr mit seinem Exempel voranging“.

[2]) 1563/64 Reichstag zu Warschau. Sitzung vom 6. März. D. Rec. Fol. P. — 1564. Warschau, 8. März. G. Klefeld u. P. Behm an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 15 p. 124 ff. — Lengnich II S. 294 ff.

bei dem ersten Beschluss, und das Exekutionsgeschäft nahm seinen weiteren Fortgang.

Am 28. März war alles erledigt und die preussischen Gesandten erschienen zum letzten Mal im Senat, um ihre Abfertigung zu erhalten. Der Kulmische Woywode verwahrte sich und seine Mitgesandten gegen den Vorwurf der Majestätsbeleidigung und erhob dann nochmals feierlichen Protest gegen die Einbeziehung Preussens in den Geltungsbereich der polnischen Statuten. Man hielt das nach den Erfahrungen des letzten Petrikauer Reichstages für nötig, damit nicht wieder die Unterlassung des formellen Protestes als Zustimmung zu den Reichstagsbeschlüssen aufgefasst würde.

In tiefer Bekümmernis traten die preussischen Gesandten darauf die Heimreise an, um wenige Wochen später auf dem Stanislailandtage Bericht über das Vorgefallene abzustatten. Das Verhalten der Pommerellischen Ritterschaft und der kleinen Städte fand heftigen Tadel, ja Zehmen beantragte sogar die Bestrafung der Abtrünningen, was jedoch auf Hosius' Vermittelung unterblieb [1]).

Zehmen überlebte die Unbill, welche seinem Vaterlande und ihm persönlich auf den beiden letzten Reichstagen angethan war, nicht lange. Nach seinem Tode sollte die Exekution Christburgs perfekt werden, doch erbot sich der König, den 3 Söhnen desselben das Amt gegen Erlegung von 30 000 Thalern pfandweise zu überlassen. Diese aber erbaten durch ihren Advokaten Michael Friedwald [2]) auf dem Michaelistage 1565 zu Thorn von den Räten eine Fürschrift an den König, dass ihnen die Zahlung der Geldsumme erlassen würde, um dadurch der Annahme vorzubeugen, als hätten sie sich der Exekution gefügt. Die Räte kamen diesem Wunsche zwar in wiederholten Schreiben an den König nach, doch wurde durch ein Dekret vom Jahre 1567 der Familie aufs neue die Erbgerechtigkeit über Christburg aberkannt. Trotzdem hat sich Achatius von Zehmen, des Woywoden zweiter Sohn, beständig „Erbherr von Christburg“ genannt [3]), und später (1572) kam ein Vergleich dahin zu stande, dass die Zehmens das Amt erblich zurückerhielten gegen eine Geldsumme von 24 000 Gulden, die sie dem Polen Albrecht Pierzchlinski (alias Prstinski) zu entrichten hatten, welchem das Amt inzwischen vom Könige zugesprochen war [4]).

---

1) 1564. Stanislai (9. Mai) Marienburg. D. Rec. Fol. P. — Lengnich II S. 300 f.

2) 1565. Thorn. Michaelistag. D. Rec. Fol. Q. — Lengnich II S. 362.

3) Lengnich II S. 323. Anm.

4) Lengnich III S. 39 u. 96. — 1574. Krakau, 11. März. Christoph, Achaz und Fabian v. Z. an den Oberburggrafen Christoph v. Kreytzen. K. St. A. II. 26. 30.

Mit der Exekution der Tafelgüter, die nur möglich wurde durch die Übertragung polnischer Gesetze auf Preussen, begann der erfolgreiche Einbruch in die preussische Sonderverfassung und deren baldige Auflösung. Das Schicksal hat Zehmen davor bewahrt, die Katastrophe, die mit dem Lubliner Dekret von 1569 über Preussen hereinbrach, zu erleben.

---

b. Zehmens Wirksamkeit im Interesse Herzog Albrechts.

1. Herzog Albrechts Beziehungen zum Deutschen Reiche.

Je mehr sich in Deutschland der Gegensatz zwischen dem Kaiser und den Protestanten zuspitzte, und je deutlicher das Bestreben des Kaisers hervortrat, die Glaubenseinheit mit Waffengewalt wiederherzustellen, desto mehr wuchs in Preussen die Besorgnis vor den Anschlägen des Ordens. In grosse Aufregung versetzte darum den Herzog der Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges. Er schrieb unter dem 7. Juli 1546 an Zehmen[1]), der Kurfürst von Sachsen habe ihm von kaiserlichen Werbungen, um „das allein seligmachende Wort zu unterdrücken", gemeldet. Der Deutschmeister sei mit dem Kaiser im Bunde und habe Reiter für ihn geworben, in der Hoffnung, nach Niederwerfung der Protestanten vom Kaiser gegen Preussen unterstützt zu werden. Von den evangelischen Fürsten sei er, der Herzog, um Hülfe angegangen wordeu und könne sich in Anbetracht der Unterstützung, die er im Notfalle von ihnen erwarte, dessen nicht weigern. Zehmen möge darum für ihn in aller Stille wegen Anwerbung von Söldnern in Unterhandlung treten.

Auch in Polen war man besorgt, durch den ausbrechenden deutschen Bürgerkrieg in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Zehmen wurde daher als Gesandter zum Kaiser geschickt, um die Aufhebung der über Albrecht verhängten Reichsacht zu erwirken. Um jede Reibung mit dem Kaiser zu vermeiden, sollte der Gesandte sich in keiner Weise an den Religionsverhandlungen beteiligen. Das aber entsprach nicht den Intentionen Herzog Albrechts, der zwar die Herstellung des Friedens sehnlichst wünschte[2]), im übrigen aber Bedenken trug, seine Sache von der der deutschen Glaubensgenossen zu trennen und sich ganz in die

---

[1]) 1546, 7. Juli. Königsberg. K. St. A. Reg. 69 p. 297 f. — Bock S. 263 f.
[2]) 1546, 26. Juli. Königsberg. Herz. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 63 p. 307 f.

Hände des Kaisers und des Königs von Polen zu geben. Da es nun nicht anging, über den Kopf des Herzogs hinweg mit dem Kaiser über die Aufhebung der Reichsacht zu verhandeln, jener auch bereits einen eigenen Gesandten, Ahasver von Brandt, zum Kurfürsten von Sachsen geschickt hatte, so musste der Polenkönig, wollte er die Leitung dieser Frage nicht ganz aus der Hand geben, sich den Wünschen des Herzogs anbequemen, und so wurde denn Zehmens Instruktion dahin erweitert, dass er auch auf die Beilegung des bevorstehenden Streites hinwirken sollte. Der Herzog gab ihm Empfehlungsschreiben an die angesehensten Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes mit[1]) und sprach den dringenden Wunsch aus, dass er sich mit Ahasver von Brandt ins Einvernehmen setze, bevor er zum Kaiser gehe[2]). Wie zu erwarten stand, hatte die Reise Zehmens (Ende September bis Mitte November) keinen Erfolg, der Kaiser lehnte jede Vermittelung ab und erklärte, vom Kriege nicht ablassen zu können[3]). Bezüglich der Reichsacht war vom Kaiser ebenfalls nichts zu erlangen.

Kaum war Zehmen zurückgekehrt, als die Nachricht vom Einfall des Herzogs Moritz in Kursachsen bekannt wurde. Die Niederlage der Schmalkaldener war damit besiegelt, nun fing selbst ein Fürst, wie Joachim II. von Brandenburg, der sich dem Bunde nicht angeschlossen hatte, besorgt zu werden an; er wandte sich an den König von Polen, seinen Schwiegervater, und suchte ihn zu einer abermaligen Intervention zu bewegen[4]). Auch Herzog Albrecht, der seine Blicke immer besonders auf den Orden gerichtet hielt und mit Sorge daran dachte, dass derselbe auf dem nächsten Reichstage „allerlei practicieren" möchte, wünschte Polens Vermittelung. Als geeignetste Persönlichkeit für eine solche Mission empfahl er dem Könige Zehmen, „denn derselbe des hoffs auch zum theil der widerwertigen Gelegenheit kundig und allerley zu erkundigen geschickt"[5]). Durch Albrechts und der preussischen Stände Empfehlung liess sich der König, der bereits den Woy-

---

1) 1546, Rassacken 8. Sept. Herz. Albr. an die heimgelassenen Räte. K. St. A. II. 25. — 1546, Poppen, 8. Sept. Herz. Alb. an Z. K. St A. Reg. 69, p. 336 f.

2) 1546, Przeroslaw, 2. Sept. Herz. Alb. an Z. K. St. A. Reg. 69, p. 333 f. — Z. hatte nebenbei vom Herzoge den Auftrag, den Pfalzgrafen Friedrich, wenn er mit ihm auf seiner Reise zusammenträfe, zu veranlassen, dem Vertrage zuzustimmen, laut dem sein Schwiegervater, der abgesetzte Dänenkönig Christian, auf die dänische Krone verzichtet hatte. (1546, Poppen, 8. Sept. Herz. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 69, p. 338 f.

3) 1546, Königsberg, 18. Nov. Herz. Alb. an Z. K. St. A. Reg. 69, p. 402. — 1546, 14. und 17. Nov. Krakau. Hosius an Dantiscus. Hipler-Zakrz. I. N. 241.

4) 1547, Königsberg, 3. Januar. Herz. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 69, p. 439 f.

5) 1547, Königsberg, 7. Juli. Herz. Albr. an die Bischöfe von Ermland und Kulm, desgleichen an Ach. v. Zehmen, sämtlich u. sonderlich. K. St. A Reg. 69, p. 525 f.

woden von Siradien, Stanislaus Laski, an den Kaiser zu senden beschlossen hatte[1]), bewegen, Zehmen dem Laski als Mitgesandten an die Seite zu stellen[2]). In letzter Stunde aber wurde diese Bestimmung doch wieder rückgängig gemacht. Ob der geringe Erfolg von Zehmens vorjähriger Sendung oder das Misstrauen gegen Herzog Albrecht, das besonders durch die Königin Bona geschürt wurde, Schuld an dieser Sinnesänderung des Königs war, mag dahingestellt bleiben. Der Herzog fuhr jedenfalls sehr schlecht dabei. Laski war zu dem Amte, das ihm aufgetragen war, ganz und gar ungeeignet. Um aber den Herzog nicht zu verletzen, liess man bei Hofe das Gerücht verbreiten, Albrecht selbst wünsche Zehmens Entsendung nicht[3]). Diese Unterstellung aber musste den Herzog um so unangenehmer berühren, als er kurz vorher in Holland eine Zusammenkunft mit Zehmen gehabt und ihn eingehend für die Reise instruiert hatte. Er schickte darum eilends den Hans von Kreytzen zum Bischof Dantiscus, um sich gegen die ihm untergeschobene Doppelzüngigkeit zu verwahren. Er habe vom ersten Augenblick an gesehen, wieviel an dieser Botschaft gelegen sei, und dass jemand geschickt werden müsse, „der aller Hendel bedes alth und New wegen dieser Lande Preussen guthen Bericht hette“[4]). Von Zehmens Sendung habe er sich besonders viel versprochen, „als der von denen Dingen fast am meisten wöste“. Den Grund von Zehmens Ausschliessung kenne er nicht und bitte den Bischof, darüber nachzudenken, wie man die Sache doch noch wandeln könnte. Der Bischof erwiderte[5]), auch er sei mit Laskis Sendung niemals einverstanden gewesen, denn Laski sei „ein hochtragender Mann“ und sein Name beim Kaiser in übler Erinnerung wegen der verunglückten Mission seines Namensvetters Hieronymus Laski (s. S. 65 f.). Man halte den Laski für „französisch“ und von leichten Worten, er, der Bischof, kenne die Familie „intus et in cute“. Laski sei zu der Mission ganz ungeeignet, da er die Rechte und Geschichte der Krone nicht kenne, auch im Disputieren ganz und gar ungeschickt sei. Ohne Zweifel wäre Zehmen „zu dem Handel der beste, als er sonst keinen wüsste weder in der Krone noch in Preussen“. Er habe auch

---

1) 1547, 19. Juli. Hosius an Dantiscus. Hipler-Zakrz. I. N. 253. — Kiewning, Herz. Albrs. und Markgraf Johs. v. Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V. S. 9.

2) 1547, Königsberg, 1. Aug. Herz. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 69, p. 539 f. — 1547, Königsberg, 4. August. Herz. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 69, p. 543 f.

3) 1547, Stuhm, Donnerstag vor Bartholomaei (18. Aug.) Z. an Herz. Albr. K. St. A. II 25. 32. — 1547, 21. August. Herz. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 69, p. 556 ff.

4) 1547, 20. Sept. Memorial des Hans von Kreytzen. K. St. A. Geh. Reg. 81, p. 144 f.

5) 1547, 20. Sept. Antwort des Bischofs Joh. Dantiscus durch H. v. Kreytzen erteilt. K. St. A. Geh. Reg 81, p. 148 f.

alles gethan, um Zehmen zu empfehlen, aber bei Hofe sei man den Preussen nicht hold, das sei dem Einflusse der Königin zuzuschreiben, gegen die der alte König machtlos sei. So hatte es denn damit sein Bewenden: Laski zog allein auf den Reichstag, Zehmen aber wurde mit einer gleichzeitigen Mission an die pommerschen und brandenburgischen Höfe abgefunden [1]).

Obwohl Zehmen sich nur ungern für die Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof hatte vorschlagen lassen, so war er doch über die ihm angethane Zurücksetzung sehr entrüstet. Er war um so ungehaltener, als er von vornherein gegen die Person des Laski grosses Misstrauen hegte. Er warnte daher den Herzog vor dem Manne und riet, denselben durch seine Verwandten und Agenten streng überwachen zu lassen. Der Herzog solle sich berichten lassen, mit wem er verhandle, wen er empfange, ob er mit dem Deutschmeister und dessen Anhang verkehre, und wer ihn beim Kaiser einführe [2]). Herzog Albrecht beachtete diese Ratschläge wohl und liess sie in das Memorial aufnehmen, welches er Zehmen zur Begutachtung und etwaigen Vervollständigung durch Ahasver von Brandt zustellen liess [3]).

---

1) 1547. 21. Sept. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 68 p. 567 f.

2) 1547. Wongrowitz. Dienstag vor Michaelis (27. September) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 33.

3) 1547. Königsberg. 18. Oktober. An Achazio von Zehmen. K. St. A. Geh. Reg. 81 p. 164 ff. Das Memorial lautet:

„Item guth acht zu haben, where von geistlichen unnd weltlichen Churf[n] Fursten und Herren Personlich aufm Reichstage.

„Item was aldo vor Koninge, chur und furstliche bothschafter.

„Item wan der Herr Stanislaus Laszky ankomen.

„Item wie er entpfangen, und wy sich kay. Majt. gegen Ime erzeige.

„Item wen er gehorth worden, unnd wher bey der vorher gewesen.

„Item wie seine gewerb angenomen.

„Item wy die gewest, linde odder puchende.

„Item wher am meisten bey Ime aus und eingehe.

„Item wie sich der Deutschmeister, seine diner oder Ordenspersonen gegen dem Laszky erzaigen.

„Item ob Herr Laszky auch beim Deutschmeister gewest, oder der meyster bei dem Herrn Laszky.

„Item zu wheme der Herr Laszky am meisten gehe.

„Item was die gemeine sage von des Laszky Handlung.

„Item was in der Religion sachen gehandelt und geschlossen.

„Item ob Philips Melanchthon do sey, und wher dye sachen der religion treulich vortrette, odder sich derselben anneme.

„Item wher von wegen des Babsts die lehre des Babsts verantwortte.

„Item ob auch ethwas an denn kirchen Cerimonien geenderth und ob man auch das Euangelium frey offentlich Predige auf dem reichstage.

„Item ob der Kaiser vill Kriegsleute zu Ross und zu fuss habe.

Laskis Sendung fiel, wie zu erwarten war, für den Herzog ungünstig genug aus. Es wurde diesem anheimgestellt, sich auf dem Wege Rechtens von der Acht zu befreien. Und zur Beilegung des Streites zwischen Polen und dem Orden über das Besitzrecht Preussens bestellte der Kaiser als Schiedsrichter seinen Bruder, den Römischen König Ferdinand[1]).

In welchem Zusammenhange mit dem Auftrage Laskis die Sendung Zehmens an die pommerschen und brandenburgischen Fürsten stand, ist mir im einzelnen nicht bekannt. Höchstwahrscheinlich sollten diese evangelischen Fürsten um ihre Vermittelung bei dem Kaiser angesprochen werden. Zehmen fand freundliche Aufnahme und rühmt besonders den Markgrafen Hans von Brandenburg, der es mit Herzog Albrecht besser meine als die andern Fürsten. In Berlin erzeigte ihm die Kurfürstin besondere Gnade, und der Kurfürst[2]) wünschte ihn in seinem Gefolge auf den Reichstag nach Augsburg mitzunehmen, doch hinderte ihn eine Verletzung am Schenkel, die ihn längere Zeit unterwegs liegen zu bleiben zwang, der Aufforderung Folge zu leisten[3]).

Der Sieg des Kaisers über die Schmalkaldener Verbündeten und das Scheitern der Mission Laskis steigerten in Preussen die Furcht vor einem Angriff des Ordens ungemein. Herzog Albrecht warnte unablässig vor den „Praktiken" des Deutschmeisters und suchte vor allem dahin zu wirken, dass Danzig, als das Hauptbollwerk im Westen, rechtzeitig in Verteidigungszustand gesetzt werde. König Sigismund kam dieser Mahnung dadurch nach, dass er Zehmen und Werden zu „königlichen Hauptleuten" (capitanei) ernannte und ihnen den Schutz der Stadt übertrug[4]). Der Rat der Stadt aber stellte sofort eine Anzahl Baumeister an, welche die Befestigung derselben in Angriff nahmen[5]), und Zehmen erschien des öftern in der Stadt, um Anordnungen zu treffen

---

1) Lengnich I S. 302 f. — 1548. 28. Mai. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 69 p. 670 f.

2) Kiewning. S. 25 lässt Z. über „hochfahrendes Benehmen" des Kurfürsten klagen und citiert dazu einen Brief Zs. an den Herzog Albrecht vom 25. Oktober 1547. Ich habe vergebens eine solche Bemerkung in dem citierten Briefe gesucht. Im Gegenteil. Es schreibt Z. u. a.: „Mein genedichster Herre der curfürst unde curfürstynn haben keyn unfreuntlich gemut kegen E. f. g. Besunder ganz freundlich dy guthe curfürstynn spricht, sulde ich off in zornen: Nach meynem Herrn und nach meynem vatter ist alle meyn trost zum Hertzogen aus Preussen."

3) 1547. Posen. 25. Oktober. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 34.

4) 1548. Krakau. 5. März. Sigismund I. an Joh. v. Werden. D. R. A. LXXXIII. C. 318. — 1548. Krakau. 8. März. Sigism. I. an Danzig. D. R. A. LXXXIII. C. — 1548. Krakau. 4. April. Kanzler u. Reichsräte an Z. u. Werden. D. R. A. LXXXIII C. 320.

5) 1548. 26. März. Danzig an Z. D. Miss.

und sie zu überwachen. „Es will allerleye gerett unnd besehen sein“ schreibt er an den Rat[1]), der dankbar seine Thätigkeit anerkannte[2]). Auch in andern Teilen der Provinz war man ernstlich auf Gegenwehr bedacht. Musterungen der Wehrpflichtigen wurden abgehalten und die Schlösser neu befestigt.

Aber auch in Deutschland fingen selbst diejenigen Fürsten, die den Kaiser im Schmalkaldischen Kriege unterstützt hatten, für ihre Sicherheit zu fürchten an. In solcher Lage befand sich Moritz von Sachsen. Da legte ihm der Markgraf Johann von Küstrin in tiefem Geheimnis einen Plan vor, wodurch er sich aus seiner gefährlichen Lage befreien und zugleich das Vertrauen seiner Glaubensgenossen zurückgewinnen könnte. Es sollte ein neuer Bund gegen den Kaiser gebildet und auswärtige Mächte zur Unterstützung herangezogen werden. Auch auf Herzog Albrechts Beitritt wurde gerechnet, und durch seine Vermittelung hoffte man Polen für den Bund zu gewinnen. Als geeignete Mittelsperson für beide erschien dem Markgrafen Achatius von Zehmen, den er von frühern Missionen als klug und verschwiegen kannte, und dessen nahe Beziehungen zum Herzoge wirkungsvoll zu werden versprachen.

Herzog Albrecht befand sich gerade in Krakau zur Begräbnisfeier Sigismunds I., als ihn ein erster Brief des Markgrafen traf. Er enthielt die Aufforderung zu einer persönlichen Zusammenkunft behufs Besprechung wichtiger Dinge; sollte er selbst nicht kommen können, so möchte er Zehmen senden, dem der Markgraf seine Wünsche anvertrauen wolle[3]). Da aber auch Zehmens Anwesenheit bei Hofe damals notwendig war, so konnte dem Markgrafen zunächst nicht willfahrt werden. Als der Markgraf wenige Wochen später seine Aufforderung wiederholte[4]), erklärte sich Zehmen bereit, die Reise zu unternehmen[5]). Ahasver von Brandt wurde an den Hof geschickt, um für Zehmen nach Brandenburg und Pommern

---

1) 1548. Christburg. Dienstag nach Palmarum (27. März) Z. an Danzig. D. R. A. P. M.

2) Die Verehrungen an Z., von denen uns die Kämmereirechnungen jener Zeit berichten, legen davon Zeugnis ab. 1548. Up Ostern (1. April) D. Kämmereib. p. 130 Z. erhält einen „Stör“ zum Geschenk. — 1548. 26. April, ebenda p. 136, er erhält ein „Bauck lacken“ im Werte von 166 Mark. — 1548. 27. April, ebenda p. 298, Z. erhält ein Fässchen „Rynischen wien.“

3) 1548. Mittwoch nach Visitat. Mariae (4. Juli) Küstrin Mkgf. Johann v. Brandenburg an Hzg. Albr. K. St. A. III. 10. 48. — Kiewning. S. 16 f.

4) 1548. Sonnabend nach Laurentii (11. August). Küstrin. Mkgf. Johann an Hzg. Albr. K. St. A. III. 10. 57. — Voigt, d. Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. Raumers histor. Taschenbuch. 3. Folge. 1857. S. 22. — Kiewning S. 23.

5) 1548. Petrikau. Freitag nach Mariae Krautweih (17. Aug.) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. o. Sign.

Urlaub zu erbitten[1]), er sollte angeben, dass es sich um Grenzstreitigkeiten handle. Am Hofe scheint man gewittert zu haben, dass Zehmens Reise wohl ein anderer Zweck zu Grunde liege, und der König gab darum nur zögernd seine Einwilligung dazu. Zehmen erhielt seine Vollmacht Ende September[2]), trat aber, durch die Sorge für die Sicherheit Danzigs[3]), die Reichstagseröffnung (6. Dezember 1548 zu Petrikau) und andere Dinge aufgehalten, erst später die Reise wirklich an. Zwar erbat er sich schon unter dem 14. Januar 1549 vom Herzoge seine Instruktion[4]), doch kann er vor dem 13. Februar nicht abgereist sein[5]). In der Mitte des März war er heimgekehrt[6]).

Markgraf Johann hatte seine Absichten so geheim gehalten, dass weder Herzog Albrecht noch Zehmen die leiseste Ahnung von denselben hatte. Beide nahmen an, dass es sich um Heiratsprojekte für den Herzog handle, der 1547 seine Gemahlin Dorothea durch den Tod verloren hatte, und demgemäss lautete auch Zehmens Instruktion. Wieviel der Markgraf dann für gut hielt, Zehmen von seinen Plänen mitzuteilen, ist nicht festzustellen. Schriftlich scheint darüber nichts verhandelt zu sein. Durch Christoph von Kreytzen liess Zehmen dem Herzoge die Aufforderung zu einer persönlichen geheimen Unterredung mit Markgraf Johann übermitteln. Die Zusammenkunft müsse im tiefsten Geheimnis, nicht in einer Stadt, sondern in einem Dorfe oder wo es

---

1) 1548. 16. Aug. Memorial f. Ahasver v. Brandt. K. St. A. Geh. Reg. 81 p. 394 f.

2) 1548. Graudenz. Sonntag Michaelis (30. Sept.) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 42.

3) Durch ein Dekret d. d. 1548. Petrikau. 6. Nov. (D. R. A. LXXXIV. A. 5) schärfte König Sigismund August den Danzigern bei den gefährlichen Zeiten sorgfältige Bewachung ihres Hafens ein. Niemand dürfe denselben verlassen ohne Erlaubnis der Vorsteher der Stadt, Zehmens und Werdens.

4) 1549. Stuhm. 14. Januar. Z. an den Kanzler Joh. v. Kreytzen. K. St. M. II. 26. 100.

5) 1549. Stuhm. 13. Februar. Z. an Danzig. D. R. A. P. M.

6) 1549. Stuhm. Freitag vor Oculi (22. März). Z. an Danzig. D. R. A. P. M. Z. sendet die ihm von der Stadt zu seiner Reise geliehenen Wagenpferde zurück. — Die Zeitbestimmung der Reise Zehmens bei Kiewning (S. 25) ist unrichtig. K. lässt ihn schon im Oktober 1548 reisen und im Januar 1549 in Brandenburg sein. Was K. daher über den angeblichen Empfang Z's. beim Kurfürsten Joachim sagt: „Der Kurfürst hatte dem Gesandten kein Hehl aus seiner unfreundlichen Gesinnung gegen den Herzog gemacht. Er konnte es dem Herzog nicht vergessen, dass er durch seinen Anschluss an Polen sich dem Verbande des deutschen Reiches entzogen hatte", ist eine willkürliche Entstellung dessen, was Z. in seinem Briefe d. d. 1549. Am Tage Priscae (18. Januar). Christburg. (K. St. A. II. 26. 151) dem Herzog schreibt: Er fürchte, dass der Kurfürst „Unfreundschaft fassen werde" (vergl. 1549. 23. Januar. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Geh. Reg. 81. p. 521 f.

sonst der Herzog für angemessen halte, stattfinden[1]). Diese Unterredung kam jedoch erst sehr viel später, im Februar 1550, bei Gelegenheit der Hochzeit Herzog Albrechts, zustande. Dagegen traf auf des Herzogs Einladung der Starost von Posen, Andreas von Gorka, der in des Markgrafen Pläne ebenfalls eingeweiht war, am 16. Mai 1549 in Riesenburg zu einer geheimen Unterredung ein[2]).

An den König von Polen war bisher nichts von diesen Dingen gekommen, und als die Verhandlungen mit dem Orden und König Ferdinand begannen, gab Markgraf Johann den Plan, Polen für den Bund gegen den Kaiser zu gewinnen, völlig auf. Auch Zehmens Beteiligung an der Sache hörte auf, während Herzog Albrecht dieselbe eifrig weiter verfolgte. Erst kurz bevor der Bund mit seinen Absichten offen hervortrat und Kurfürst Moritz von Sachsen den Abfall vom Kaiser vollzog, trat der Herzog zurück, seine Lehnspflicht gegen Polen, das mit dem Kaiser in Verträgen stehe, vorschützend[3]).

Ein unerwartetes Nachspiel aber hatte jene Zusammenkunft des Herzogs mit Andreas von Gorka. Dieser hatte sich nämlich durch seine Gegnerschaft gegen die unebenbürtige Gemahlin des Königs, Barbara Radziwil, die Ungnade desselben zugezogen, und da die Unterredung mit dem Herzoge in Polen nicht unbemerkt geblieben war, so entstand der Verdacht, dass dieselbe mit der Agitation gegen die Barbara in Zusammenhang stehe. Der König machte aus seiner Unzufriedenheit mit dem Verhalten des Herzogs kein Hehl und beauftragte Zehmen, der gerade bei Hofe war, demselben davon Mitteilung zu machen[4]). In Lötzen traf Zehmen mit dem Herzoge zusammen. Was er zu bestellen hatte, ergiebt sich aus der „abschiedlichen Antwort“, die ihm der Herzog mit der Bemerkung „nach Gefallen an Kön. Majt zu Polen gelangen zu lassen“ erteilte[5]): Die Zusammenkunft mit Gorka habe einen rein privaten Charakter getragen, sie hätten einander lange nicht gesehen und als alte Freunde Verlangen nach einem Wiedersehen getragen. Der Herzog habe nicht gewusst, dass und warum Gorka in Ungnade gefallen wäre, auch habe er nicht gespürt, dass derselbe gegen den König und die Krone eine ungünstige Gesinnung hege. Um so mehr bedauere er nun selbst wegen der Unterredung in Ungnade gefallen zu sein, da er doch durch seine Eide und Treue gegen jeden

1) 1549. 8. April. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Geh. Reg. 81 p. 556 f.

2) 1549. 15. April. Hzg. Albr. an Mkgf. Johann. K. St. A. Geh. Reg. 81 p. 560 f. — Kiewning. S. 27. N. 4 Voigt. S. 30 ff.

3) Voigt S. 155.

4) 1549. Tilsit. 4. Aug. Hzg. Albrecht an Z. K. St. A. Reg. 69 p. 807 f.

5) 1549. Lötzen. 16. Aug. K. St. A. Geh. Reg. 81 p. 721 f.

Verdacht gesichert zu sein wähnte. Wäre etwas gegen den König und das Reich in dem Gespräche vorgekommen, so würde er den König pflichtmässig davon unterrichtet haben. Gerne würde er den Grund von des Königs Ungnade gegen Gorka erfahren, um wenn möglich zu ihrer Beseitigung beizutragen. Was das Verhältnis zu des Königs Gemahlin beträfe, so könne er dieselbe allerdings gemäss seinen früher erteilten Ratschlägen nicht anerkennen, da er sonst bei den polnischen Reichsständen, die sich alle gegen die Ehe ausgesprochen hätten, in Verdacht kommen würde. Wenn der König schliesslich sein Missfallen darüber ausdrücke, dass er sich zur Friedensvermittelung zwischen Frankreich und England hergegeben habe[1]), während er nichts dazu gethan hätte, die Uneinigkeit in Polen beizulegen, so müsse er erwidern, dass der Frieden der beiden Reiche der Krone Polen nur von Nutzen sein könne. In dem Streite des Königs aber mit seiner Familie und mit den Reichsständen sei seine Vermittelung zurückgewiesen worden. Dennoch erbiete er sich auch jetzt noch, den König hierin nach besten Kräften zu unterstützen.

Der König zeigte sich durch diese Erklärung des Herzogs nicht zufrieden gestellt. Der Bescheid[2]), den Zehmen erhielt, muss sehr hart ausgefallen sein, da er erklärt, denselben dem Papier nicht anvertrauen zu können. Er riet, Gorka zu veranlassen, sich nicht so ablehnend gegen des Königs Gemahlin zu verhalten, und empfahl dem Herzog selbst, wenn er nach Krakau gehe, sie als Königin zu respektieren. Der König hielt nämlich an Barbara fest und war entschlossen, sie auch zur rechtmässigen Königin krönen zu lassen. Da das nur in Gegenwart des Kronsenats erfolgen konnte, eine eigens dazu berufene Tagung desselben aber wahrscheinlich heftigen Widerspruch erfahren hätte, so wollte der König zu diesem Akte die Lehenserneuerung Herzog Albrechts, die am 25. November 1550 in Krakau stattfinden sollte, benutzen. In aller Stille waren die Vorbereitungen zur Krönung getroffen. Herzog Albrecht schien keine Ahnung von den Absichten des Königs gehabt zu haben und schickte sich an, in Person nach Krakau zu gehen. Aber Zehmen, der mit den Vorgängen am Hofe genauer vertraut war, sah voraus, dass der Herzog, da er in seiner ablehnenden Haltung gegen die Königin verharrte[3]), in Krakau in eine sehr unbequeme Lage kommen würde, und wünschte ihn davor zu bewahren. Er schrieb ihm bereits

---

[1]) Verhandlungen darüber hatten im Juni 1549 zu Neuhausen stattgefunden. Kiewning, S. 31.

[2]) 1549. Stuhm. Dienstag vor Mathaei Apost. (17. Sept). Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 159.

[3]) 1549. 29. Sept. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Geh. Reg. 81 p. 824 ff.

unter dem 11. Oktober[1]), wenn der Herzog persönlich nach Krakau reise, so müsse er sich vorher mit ihm unterreden, und diese Aufforderung wiederholte er, als ihm bekannt geworden war, dass der Herzog thatsächlich diese Absicht habe[2]). In Soldau wollte man zusammentreffen. Da der Herzog hier in Soldau seine Reise, angeblich wegen Unpässlichkeit, abbrach und Gesandte schickte, um an seiner Stelle die Lehen in Empfang zu nehmen, so liegt die Vermutung nahe, dass die Eröffnungen, die ihm Zehmen von des Königs Plänen machte, ihn zur Umkehr bestimmten.

Unterdessen hatten die Verhandlungen zwischen König Ferdinand, Polen und dem Orden über das Besitzrecht Preussens begonnen; ein Resultat war zwar nicht erzielt worden, doch liess die Spannung zwischen Polen und den Habsburgern allmählich nach. Das Scheitern der Weltherrschaftspläne Karls V., der stärker hervortretende Einfluss des versöhnlich gestimmten Ferdinand, die Vermählung Sigismund Augusts mit der Habsburgerin Catharina[3]), das waren die Friedensgarantieen.

Nur der Orden war mit dieser Wendung der Dinge nicht zufrieden, von Zeit zu Zeit tauchten immer wieder Gerüchte von „Praktiken" desselben auf. So meldete 1554 der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg grosse Truppensammlungen an der Mecklenburgischen Grenze, an denen der unter dem Namen eines Grafen von Dillingen angeblich anwesende Deutschmeister beteiligt sein sollte[4]). Auf König Sigismund Augusts Mahnung[5]) begab sich Zehmen eilends nach Danzig, um hier mit Werden seines Amtes als Beschützer der Stadt zu walten[6]). Die Städter selbst gingen mit Ernst an die Wehrhaftmachung der Stadt: 400 bis 500 Scharwerker arbeiteten täglich an der Herstellung der Wallbastionen, das Geschütz wurde aufgestellt, das Blockhaus am Hafen mit Besatzung versehen und die Kriegsdienstpflichtigen einberufen[7]). Doch die Befürchtungen waren auch diesmal grundlos, die geworbenen Truppen wurden vom Kaiser zum Kriege gegen Frankreich in Dienst genommen[8]).

---

1) 1550. Christburg. 11. Okt. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 59.

2) 1550. Christburg. Mittw. nach Allerheiligen (5. Nov.) K. St. A. o. Sign.

3) Barbara war schon 6 Monate nach ihrer Krönung gestorben.

4) 1554. o. D. [c. 28. Mai] Hzg. Albr. an Bischof v. Ermland mut. mut. Zehmen u. Werden. K. St. A. Reg. 70 p. 395 f. — 1554. o. D. [c. 18. Juni] Hzg. Albr. an Bischof v. Ermland, mut. mut. Zehmen u. Werden. K. St. A. Reg. 70 p. 414 f.

5) 1554. Wilna. 30. Mai. Sigism. Aug. an Z. K. St. A. II. 26. 116. — 1554. Wilna. 7. Juni. Sigism. Aug. an Danzig. D. R. A. LXXXIV. A.

6) 1554. Christburg. Montag vor Viti (11. Juni). Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 36. 33.

7) 1554. 4. Juli. Danzig an Z. D. Miss.

8) Lengnich II. S. 112.

2. Die Successionsfrage im Herzogtum Preussen.

Der Tod der Herzogin Dorothea 1547 liess die Successionsfrage in Preussen zu einer brennenden werden, da die Ehe ohne männliche Nachkommenschaft geblieben war. Der 60 jährige Herzog aber gab die Hoffnung noch nicht auf, doch noch einen Thronerben zu erhalten, und beschloss sich abermals zu vermählen. Der Wunsch, die Beziehungen zur Krone Polen inniger zu gestalten, bewog ihn, sein Augenmerk in erster Linie auf eine Tochter König Sigismunds I. zu richten. Die Bewerbung des Herzogs wurde zwar nicht geradezu abgewiesen, aber doch ausweichend beantwortet: nicht die jüngste Tochter des Königs, um die sich der Herzog beworben, sondern eine ältere könne er zur Gemahlin erhalten[1]). Zehmen, um seinen Rat gefragt, riet das Anerbieten anzunehmen[2]), aber der Herzog empfand dasselbe doch als indirekte Ablehnung und zog darum sogleich andere Partieen in Betracht. Für seine oben (S. 132) erwähnte Reise an den Hof des Markgrafen Johann im Jahre 1549 wurde deshalb Zehmen instruiert, sich nach einer geeigneten Gattin für den Herzog umzusehen. Er sollte die jüngere der beiden Schwägerinnen des Markgrafen[3]) ins Auge fassen, über ihr Alter, ihre Gesundheit und andere Lebensumstände sorgfältige Erkundigungen einziehen, auch unter der Hand zu erforschen suchen, ob ein eventueller Heiratsantrag Annahme finden würde, von den polnischen Heiratsplänen des Herzogs aber nichts verlauten lassen. In gleicher Weise sollte er sich nach den Stieftöchtern des Grafen Poppo von Henneberg erkundigen und über sie das Gutachten des Markgrafen einholen[4]).

Welchen Bericht Zehmen heimbrachte, weiss ich nicht. Thatsache ist ja aber, dass ein Jahr darauf, am 24. Februar 1550, Herzog Albrecht seine Ehe mit Anna Maria von Braunschweig, einer der Stieftöchter des Grafen Poppo, schloss. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Zehmens Bericht mitbestimmend für des Herzogs weitere Entschliessungen in dieser Angelegenheit gewesen ist.

Bei dem hohen Alter des Herzogs war es aber doch sehr unwahrscheinlich, dass noch Kinder aus dieser Ehe hervorgehen würden. Nach

---

1) 1548. Neuhausen. 8. Okt. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. o. Sign.

2) 1548. Stuhm. 10. Okt. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. o. Sign.

3) Markgraf Johann war mit Catharina, einer Tochter Heinrichs d. Jüngern von Braunschweig, vermählt. Ihre Schwestern waren Margaretha und Clara; erstere heiratete später den Herzog Johann von Münsterberg-Öls, letztere den Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen.

4) 1548. Neuhausen. 9. Okt. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Geh. Reg. 81 p. 418 ff.

wie vor blieb darum die Successionsfrage offen. Besonders in Polen zeigte man sich lebhaft interessiert. Zwar waren die beiden fränkischen Neffen des Herzogs, Albrecht Alcibiades und Georg Friedrich (s. S. 61) mit Preussen mitbelehnt, aber man wollte am polnischen Hofe wissen, dass die fränkischen Stände nicht gewillt seien, in eine Verbindung mit Preussen zu treten aus Furcht, in ein feindseliges Verhältnis zum Orden zu geraten, der in Franken reich begütert war.

Angesichts dieser Verhältnisse glaubte der König mit dem Plane, das Herzogtum nach Albrechts Tode mit der Krone zu verschmelzen, hervortreten zu können. Zehmen bekam den Auftrag, den Herzog nach dieser Richtung zu sondieren[1]). Wie unbequem dem Herzog die Sache war, geht daraus hervor, dass er trotz des Drängens des Königs[2]) mit einer Antwort zurückhielt. Und er hatte einen triftigen Grund dazu. Neben der Rücksicht auf die mitbelehnten Verwandten war es die Aussicht, noch einen direkten Erben zu erhalten. Die Herzogin nämlich, die bereits einmal, am 20. Mai 1551, mit einer Tochter niedergekommen war, war von neuem guter Hoffnung.

Die Antwort des Herzogs, die nach eingehender Rücksprache mit Zehmen und Johann von Werden[3]) unter dem 13. Februar 1553 schriftlich erteilt wurde, hatte ungefähr folgenden Inhalt[4]): er hoffe, dass seine Gemahlin einem Sohne das Leben geben werde. Sollte das aber nicht der Fall sein, so müsste der König sich an die beiden Mitbelehnten wenden und sie zur Aufgabe ihrer Ansprüche zu bewegen suchen; auch müsste die Zustimmung des Hauses Brandenburg eingeholt und vor allem die preussischen Stände aller ihrer Rechte und Privilegien, insonderheit bezüglich der Religion versichert werden, damit ihm, dem Herzoge, keine üble Nachrede daraus entstehe. Einige Monate später, am 29. April 1553, wurde der sehnlichst erwartete Sohn und Thronerbe geboren. Der Bestand der Dynastie war zunächst gesichert, und die polnischen Pläne wurden damit hinfällig.

Da trat ein Ereignis ein, welches die Successionsfrage, wenn auch in anderer Form, wieder in den Vordergrund stellte. Markgraf Albrecht

---

1) 1552. Mewe. 19. Okt. Z. an König Sigismund August (Kopie). K. St. A. IV. 50. 22.

2) 1552. Wilna. 8. November. Sigism. August an Z. (Kopie) K. St. A. IV. 50. 23.

3) 1553. Stuhm. Donnerstag, d. 12. Januar. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 36. 39. — Zehmen und Werden waren gegen Ende des Jahres 1552 zum Besuche des Herzogs in Königsberg. 1552. Braunsberg. Am Tage Thomae (29. Dez.). Z. an Hosius. Hipler-Zakrz. II. N. 908. cf. 1552. Braunsberg. 30. Dez. J. v. Werden an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 10 p. 92 f.

4) 1553. Königsberg. 13. Febr. Hzg. Albrecht an Z. K. St. A. IV. 50. 24 (Koncept).

Alcibiades war durch seine furchtbare Niederlage bei Sievershausen (19. Juli 1553) in eine schlimme Lage gekommen. Vom Kaiser geächtet und von allen Seiten bedroht, war er ratlos, wohin sich wenden. Wohl nicht mit Unrecht argwöhnte man am polnischen Hofe, dass er vielleicht bei Herzog Albrecht in Preussen Zuflucht suchen und dadurch neue Verwickelungen mit dem deutschen Reiche herbeiführen möchte. Der König beschloss, den preussischen Herzog vor der Unterstützung seines Neffen zu warnen, und wählte zur Überbringung dieses Auftrages wieder den Achatius von Zehmen. Ohne dass ihm der Zweck der Berufung mitgeteilt wäre[1]), wurde Zehmen in das königliche Hoflager nach Knischin befohlen. Hier wurde ihm der Auftrag, sich gemeinsam mit dem Bischof Hosius zum Herzog zu begeben und gewisse Dinge mit ihm zu verhandeln[2]). Am 8. Januar[3]) finden wir Zehmen bereits in Königsberg, während Hosius erst einige Tage später hier eintraf.

Was Zehmen vor Hosius' Ankunft mit dem Herzog verhandelte, entzieht sich unserer Kenntnis. Erst über eine am 16. Januar zwischen Zehmen, dem mittlerweile eingetroffenen Hosius und dem herzoglichen Kanzler gepflogenen Unterredung liegt uns ein, allerdings nicht vollständiger Bericht vor[4]). Es handelte sich um den Streit zwischen dem Orden und der Krone Polen, zu dessen Beilegung, wie oben (s. S. 130) erwähnt, König Ferdinand in Anspruch genommen war. In der Instruktion, die den beiden Gesandten mitgegeben war, wird folgendes ausgeführt: infolge des Osiandrischen Streites sei der Bestand des Herzogtums schwer gefährdet. Beständig würden von Seiten des Ordens bei Kaiser und Papst Anstrengungen zum Einschreiten gegen den Herzog gemacht. In Trient sei der Deutschmeister nur durch den Conzilsschluss verhindert worden, dort öffentlich seine Klage vorzubringen. Darum gelte es, auf der Hut zu sein nnd alle Beweismittel herbeizuschaffen, dass der Orden rechtlich aus Preussen vertrieben sei. Deshalb habe der König Hosius und Zehmen, als die besten Kenner dieser Materie, zum Herzoge ge-

1) 1553. o. O. Am Tage Simonis et Judae (28. Okt.) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 17.

2) 1553. Knischin. 1. Dezember. Am Tage vor Catharinae (24. Nov.). Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 119.

3) 1554. Königsberg. Montag nach Trium Regum. (8. Januar). Z. an Hosius. Hipler-Zakrz. II. N. 1169. — 1554. Königsberg. 8. Januar. Hzg. Albr. an Hosius. Hipler-Zakrz. II. N. 1170.

4) „Handlung, so auf bevelch der K. Mat zu Polenn der Erwürdige in Gott her Stanislaus Bischof zu Ermland und Achatius Czema Marienburgischer Woywode mit F. Dt. zu Preussen m. g. h. des Ordens zu und anspruch halber gehandelt.“ Actum am 16. Januarii anno 1554. Hipler-Zakrzewski. II. A. 64.

sandt, um alles was hierüber geschrieben und gesprochen sei, zu sammeln und mit einander zu vergleichen.

Nach Erledigung der Sache reiste Hosius ab, Zehmen aber präsentierte nun erst dem Herzoge seine Sonderinstruktion, die am 20. Januar[1]) zur Verhandlung kam; sie hatte einen durchaus vertraulichen Charakter. Hosius äusserte sich nachher zu seinem Vertrauten Cromer sehr bitter darüber, dass Zehmen mit dem Herzoge so vielfach allein konferiert habe, während er selbst stets nur in des Woywoden Gegenwart mit dem Herzoge verhandelte[2]). Zehmens Auftrag ging dahin, sich zu erkundigen, ob der Herzog für den Fall seines Todes Vormünder ernannt habe, und im Bejahungsfalle nach deren Namen zu fragen. Werde ihm der König allein als Vormund bezeichnet, so solle Zehmen die Bereitwilligkeit des Königs zur Übernahme der Vormundschaft aussprechen; würden noch Mitvormünder genannt, die dem deutschen Reichsverbande angehörten, so solle Zehmen zu bedenken geben, dass von ihnen eine wirksame Vertretung ihres Mündels gegen die Ansprüche des gleichfalls dem Deutschen Reiche verbundenen Ordens nicht zu erwarten sei; möglicherweise könnte der Orden sogar mit Hülfe und Zustimmung eines solchen Vormundes Preussen wieder an sich bringen. Nenne der Herzog einen seiner Verwandten, etwa den Markgrafen Georg Friedrich, als Mitvormund, so sei zu erwägen, dass dieser ja selbst noch minderjährig sei und eines Vormundes selbst bedürfe. Dagegen würde es der König freudig begrüssen, wenn der Erzbischof Wilhelm von Riga, der durch Blutsverwandtschaft und Nachbarschaft sehr geeignet erscheine, mit der Vormundschaft betraut würde. — Sollte der Herzog aber, so lautete der letzte Abschnitt der Instruktion, erklären, noch keine Vormünder ernannt zu haben, so möge Zehmen in ihn dringen, es baldigst zu thun, da er ja nicht unsterblich und Gefahr im Verzuge sei. Vor allem aber wird Zehmen angewiesen, gegen den Markgrafen Albrecht Alcibiades einzutreten und darauf aufmerksam zu machen, dass dieser schon jetzt seinen Appetit auf Preussen deutlich zeige und später sicherlich mehr für sich als sein Mündel sorgen werde.

Des Herzogs Antwort auf diese Anträge ist vom 9. Februar 1554 datiert[3]). Er bedankt sich für des Königs Fürsorge und für den Rat, Vormünder zu bestellen, welche „dissidentem populum in officio continuiren und rationes pupilli mit treuen verwalten möchten“. Er habe

---

1) „Kgl. Majt zu Polen Instruktion uf dem Herrn Marienburgischen Woywoden präsentiert. d. 20. Januar 1554. K. St. A. Geh. Reg. 83 p. 173.

2) 1554. Heilsberg. XI. Cal. Mart. (19. Febr.) Hosius an Cromer. Hipler-Zakrzewski. II N. 1194

3) K. St. A. Geh. Reg. 83 p. 186 ff.

schon bei Lebzeiten des alten Königs ein Testament gemacht und dabei alles, worauf der König hinweise, berücksichtigt. Das Testament sei auch dem Könige zur Bestätigung vorgelegt, aber aus unbekannten Gründen nicht vollzogen worden. Der Herzog habe daran gedacht, neben seiner Gemahlin „treue, ehrbare und gute Leute von seinen Unterthanen" als Vormünder zu bestellen Dass der König die Obervormundschaft übernehmen wolle, sei dem Herzoge sehr lieb, doch möchte der König bestimmen, ob für den Fall, dass er vor dem Herzoge sterbe, sein Nachfolger oder wer sonst die Obervormundschaft übernehme. Nun habe zwar der König davon abgeraten, einen deutschen verwandten Fürsten zum Mitvormund zu ernennen, allein der Herzog meine, dass es sowohl für den Todesfall des Königs als auch sonst zweckdienlich wäre, wenn die Vormünder in ihrer „Verwaltung, Haushaltung, Rechenschaft und Regierung" in ständiger Aufsicht gehalten würden. Dem Könige selbst werde es teils zu beschwerlich teils überhaupt unmöglich sein, diese Aufsicht zu üben. Darum könne der Herzog seine Verwandten, besonders die Mitbelehnten, nicht übergehen. Der nächstberechtigte sei Markgraf Georg Friedrich, dem der König zwar seine Unmündigkeit entgegenhalte, der aber hoffentlich bis zum Eintritt der Vormundschaft die Mündigkeit erreicht haben werde. Sollte er aber vorher sterben, „alsdann und nicht eher" werde man auf Albrecht Alcibiades zurückgreifen. — Ferner habe der Herzog, um das Drohen des Ordens in Schach zu halten, noch gute Freunde, vor allem den König von Dänemark. Auch dieser könne nicht übergangen werden; zwar solle er nicht Obervormund werden — denn an einem, dem Könige von Polen, sei es genug — aber auch er würde eine Art Aufsicht über die Vormünder zu üben haben und im Notfalle Rat zu erteilen berufen sein. Da die Gesetze diesen Bestimmungen nicht entgegen seien, so werde der König um seine Einwilligung dazu gebeten.

Mit grossem Geschick hatte Herzog Albrecht die Falle, die ihm von Seiten Polens gestellt war, vermieden. Die Ausschliessung des Albrecht Alcibiades sollte nur den Vorwand für die polnischen Herrschgelüste bieten. Dass der damals 11jährige Georg Friedrich als Vormund für nicht geeignet hingestellt wurde, klingt durchaus plausibel, Erzbischof Wilhelm von Riga aber war nach seinem Verwandtschaftsgrade der nächstberechtigte zur Vormundschaft Da er in seiner exponierten Stellung in Livland völlig auf Polen angewiesen war, so wäre seine Bestellung zum Vormund der Proklamierung der polnischen Herrschaft in Preussen gleichgekommen. Alle diese Klippen hat Albrecht geschickt zu vermeiden verstanden, der König aber konnte, da seine Rechte als Obervormund, wenn auch nur in der Theorie sicher gestellt waren,

ernsthafte Einwendungen gegen die Gesichtspunkte des Herzogs nicht erheben.

Ob Zehmen einen Einfluss auf die Entscheidung des Herzogs geübt hat, lässt sich schwer entscheiden. An der Fernhaltung des Albrecht Alcibiades hatte auch er ein gegründetes Interesse, andrerseits konnte ihm nichts an einer grösseren Befestigung der polnischen Macht im Herzogtum gelegen sein. Die durch den Herzog ins Auge gefasste Ordnung der Vormundschaftsverhältnisse entsprach jedenfalls am meisten seinen Absichten. Er zeigte sich aufs lebhafteste an dem Zustandekommen des Testamentes interessiert und machte dem Herzoge selbst Vorschläge[1]), wie die Hofämter, die den künftigen Vormundschaftsrat bilden sollten, zu besetzen seien: Landhofmeister sollte Wolf von Heydeck, im Falle seines Todes Anton von Borcke werden, das Oberburggrafenamt sollte Christoph von Kreytzen, das Kanzleramt Dr. Johann von Kreytzen, das Amt des Marschalls Joachim von Borcke und das des Unterkanzlers Dr. Christoph Jonas erhalten[2]).

In seiner Erwiderung[3]) erklärte sich der Herzog bereit, das Testament sofort fertig zu stellen, äusserte aber Bedenken, es dem Landtage vorzulegen, bevor der König es bestätigt hätte. Die Vorschläge in Bezug auf die Besetzung der Hofstellen scheinen dem Herzoge in wesentlich anderer Gestalt, als sie von Zehmen gemacht waren, überbracht zu sein, er lehnte sie ab mit der Begründung, die betreffenden Personen seien für die ihnen zugedachten Posten nicht geeignet. Zehmen beeilte sich jedoch, die Sache richtig zu stellen, um des Herzogs Bedenken zu beseitigen. Nochmals bat er ihn, die Anfertigung des Testamentes zu beschleunigen, damit „sein Herz wieder leichter und sein Gemüt fröhlicher“ werde[4]). Der König werde es sicherlich bestätigen, da es ja Frieden und Ordnung dem Lande verbürge. Im Januar 1555 wurde das auf der oben angegebenen Basis ruhende Testament fertig gestellt[5]). Die Successionsfrage war damit geregelt.

---

1) 1554. Christburg. 20. Oktober. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 32.

2) Dass der Herzog wenigstens nach und nach den Vorschlägen Zehmens Rechnung trug, ergiebt sich aus folgendem: Wolf von Heydeck war 1557—64 Landhofmeister, Anton von Borcke erlangte dasselbe Amt 1575; Joachim von Borcke wurde 1558 Obermarschall; Christoph von Kreytzen 1550—74 Oberburggraf; Johann von Kreytzen 1536—75 Kanzler, Christoph Jonas 1562 Unterkanzler.

3) 15.4. Königsberg 10. November. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. II. 26. 22.

4) 1554. Stuhm. Sonntag nach Martini (18. Nov). Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 20.

5) Lohmeyer, Hzg. Albr. S. 42.

3. Kirchliche Streitfragen im Herzogtum Preussen.

Unter den inneren Streitigkeiten, von denen Herzog Albrechts Regierung berührt wurde, ist wohl keine heftiger und folgenreicher gewesen als die Osiandrische. Auch hier versagte Zehmen als treuer Freund und Nachbar dem Herzoge Rat und Hülfe nicht. Auf die theologische Seite dieses Streites sich einzulassen, dazu war er allerdings nach seinem Bildungsgrade weder befähigt noch geneigt, um so grösseres Verständnis aber zeigte er für die politischen Folgen jenes unseligen Zwistes, und hier konnte er bei seiner reichen Lebenserfahrung, seinem Scharfsinn und auf das Praktische gerichteten Blick dem Herzoge wichtige Dienste leisten. Leider war dieser durch seine Vorliebe für Osiander so verblendet, dass er dem Rat des erprobten Freundes zu folgen sich nicht entschliessen konnte und dadurch viel Kummer über sein Land und sein Haus brachte.

Osiander war bekanntlich 1549 von Nürnberg nach Königsberg übergesiedelt. Gleich nach seiner Berufung ging der Streit für und gegen ihn an. Die erste Spur von Zehmens Einmischung in die Angelegenheit finde ich in einem Briefe desselben an den Herzog vom 31. August 1551[1]), wo er diesem unter Berufung auf seinen früher mündlich bereits erteilten Rat nahe legt, dem Osiander für eine Zeitlang das Predigen zu untersagen. Der Herzog aber machte den Versuch, durch Joachim Mörlin, einen Theologen von gemässigter Denkungsart, eine Vermittelung herbeizuführen. Das Experiment schlug völlig fehl, beide erhitzten sich gegenseitig so, dass sie sich mit den heftigsten Invektiven von den Kanzeln herab traktierten. Darauf erteilte Zehmen dem Herzog in einem ausführlichen Schreiben[2]) den Rat, Osiander und Mörlin samt den Räten vor sich zu laden und ihnen zu befehlen, sich aller gegenseitigen Schmähungen zu enthalten und die Artikel von der Justifikation nicht anders, als es der Apostel Paulus lehre, auszulegen, Beide Teile sollten im übrigen ihre Konfession einreichen, die dann einer oder zwei Universitäten zur Begutachtung vorzulegen wären. Der Streit sei sehr zu bedauern, denn nur dadurch würden in Polen viele vom Adel abgehalten, die neue Lehre anzunehmen. Der Herzog möge sich nicht auf eine Partei stellen, bevor Antwort von den Universitäten gekommen sei, er möge auch Mörlins Predigten besuchen und beide Teile unparteiisch anhören Das würde besonders in der gegenwärtigen Lage,

---

1) 1551. Christburg. Montag vor Aegidii (31. Aug.) K. St. A. II. 26. 74.

2) 1552. Stuhm. Sonntag nach Trium Regum (10. Januar) Z. an Herzog Albr. K. St A. o. Sign.

so kurz vor dem Reichstage von Petrikau, einen guten Eindruck machen. In einem gleichzeitigen Schreiben an den Oberburggrafen Christoph von Kreytzen, das in Abschrift dem Briefe an den Herzog beigelegt war, wiederholte Zehmen die obigen Ratschläge und fügte sein Bedauern über die Haltung der herzoglichen Räte in der Osiandrischen Streitfrage hinzu. Ihnen käme es vor allem zu, auf eine Versöhnung der Streitenden hinzuwirken.

Der Herzog nahm Zehmens Rat, das Gutachten von Universitäten einzuholen, bereitwillig an[1]), allein der Hader hörte nicht auf, sondern wurde immer heftiger, und Zehmen sah sich wieder und wieder veranlasst, in den Herzog wegen Beilegung desselben zu dringen: der Herzog müsse befehlen, dass beide Gegner nichts weiter in der Sache schrieben, er dürfe vor allem keine Schmähschrift derselben aus Preussen ausgehen lassen, weil daraus dem Herzoge nur üble Nachrede erwachse und der Streit immer grössere Dimensionen annehme[2]).

Im Oktober 1552 starb Osiander, aber auch jetzt fand der Hader leider kein Ende. Der Herzog veranlasste Mörlin, im Februar 1553[3]) sein Amt niederzulegen und das Herzogtum zu verlassen. Zehmen wurde auch jetzt nicht müde, in seinen Briefen zur Milde und Nachgiebigkeit zu mahnen[4]); warnend hielt er dem Herzog vor, dass das ganze Land und alle Städte, mit Ausnahme der Altstadt-Königsberg, gegen ihn Partei ergriffen[5]), und dass im Ausland die allgemeine Stimme ihm feindlich sei[6]). Mit Freuden begrüsst Zehmen die Vermittelung des Würtembergischen Theologen Johannes Brentius und der Gesandten des ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrichs von Sachsen und sucht den Herzog dafür günstig zu stimmen[7]). Auch Johann von Werden suchte auf Zehmens Veranlassung beim Herzog zu vermitteln[8]).

---

1) 1552. Stuhm. Sonnabend vor Conversionis Pauli (23. Januar). Z. an Herzog Albrecht. K. St. A. o. Sign. — Hartknoch, Pr. Kirchenhistorie. S. 345.

2) 1552. Stuhm. Am Tage Mariae Lichtmesse (2. Febr.) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. o. Sign. 1552. Stuhm. Sonntag nach Himmelfahrt Christi (29. Mai) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 31.

3) Bock, Herzog Albr. S. 366.

4) 1553. Elbing. Donnerstag nach Invocavit (23. Febr.) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II, 36. 40.

5) 1553. Mewe. Donnerstag vor Palmarum (23. März) Z. an Herzog Albr. K. St. A. II. 36. 38.

6) 1553. o. O. Donnerstag nach Invocavit (23. Febr.) Z. an d. Oberburggraf Christ. v. Kreytzen. K. St. A. II. 36. 37.

7) 1553. Stuhm. Donnerstag in der Osterwoche (6. April) Z. an Herzog Albr. K. St. A. o. Sign.

8) 1553. Stuhm. Freitag nach Misericordias Domini. Z. an J. v. Werden. K. St. A. II. 26. 120.

Aber alle diese Bitten und Ermahnungen scheiterten an dem Eigen sinn und der Verbitterung des Herzogs. Der Bestand des Herzogtums schien ernstlich gefährdet, so dass sich auch der König von Polen als Oberlehnsherr einzugreifen veranlasst fühlte. Bischof Hosius und Zehmen, die, wie wir oben (S. 138 f) gesehen haben, zu Beginn des Jahres 1554 mit verschiedenen Aufträgen nach Königsberg entsandt waren, sollten im Namen des Königs den Herzog an die Beilegung des Streites mahnen. Aber auch dagegen verhielt sich der Herzog ablehnend, er erwiderte [1], den Hader von Herzen zu bedauern, aber ihn nicht hindern zu können, weil er überzeugt sei, dass derselbe nur aus dem Bestreben, Gott zu dienen und der christlichen Wahrheit zum Siege zu helfen, hervorgegangen sei. Wie wenig Zehmen aber mit des Herzogs Auffassung einverstanden war, ergiebt sich daraus, dass er dem Herzog ein Schreiben des Bischofs Hosius übersandte, worin sich dieser über den Streit mit einer gewissen Schadenfreude äussert und die Hoffnung ausspricht, dass derselbe der katholischen Kirche zu statten kommen werde [2].

Das alles aber machte keinen Eindruck auf den Herzog, der vielmehr fortfuhr, mit der bisherigen Strenge gegen alle Gegnèr der Osiandrischen Doktrin vorzugehen. Zehmen gab auch jetzt die Hoffnung nicht auf, den Herzog andern Sinnes zu machen. Die Absetzung und Einkerkerung des herzoglichen Hofpredigers M. Christoph Longinus, der gegen Osiander gepredigt hatte, gab ihm Veranlassung, dem Herzoge in einem ernsten Schreiben darüber Vorhaltungen zu machen [3]: obwohl so viele Gelehrte sich gegen Osianders Lehre ausgesprochen, und der Herzog selbst sie in seinem „Abscheidt“ „getilget“ [4]), so würden doch nur Osianders Anhänger geduldet, die Bekenner der Augsburgischen Konfession aber geschändet. Auch dem M. Hoppe habe der Herzog seine Ungnade bezeigt. Mit Bedauern konstatiert Zehmen, dass der Herzog immer mehr in „Unliebe“ seiner Unterthanen komme; alle Stände des Landes und auch die Nachbarn hätten ihm ihr Herz abgewandt. In dem künftigen Reichstage werde der Königsberger Streit gewiss am meisten „auf der Bahn“ sein. Der Herzog möge das doch beherzigen und dem Präsidenten [Johann Aurifaber] befehlen, „das Blut Christi nicht so schmähen,

---

1) 1554. 9. Febr. K. St. A. Geh. Reg. 83 p. 186 f.

2) Beilage zu einem Schreiben Zs. an den Herzog d. d. 1554 Stuhm. Sonnabend vor Palmarum (17. März) K. St. A. II. 26. 130.

3) 1555. Stuhm. Sonnabend nach Ostern (20 Apr.) Z. an Herzog Albr. K. St. A. II. 26. 127. — 1555. Königsberg. Dienstag vor Fastnacht (19. Febr.) Z. an Herzog Albr. K. St. A. o. Sign.

4) Das bezieht sich auf des Herzogs Mandat vom 25. September 1554. Hartknoch, Pr. Kirchenhistorie, S. 369. — Bock, S. 369.

schänden, lästern zu lassen". Zehmen erinnert an den Rat des Königs und daran, dass der Orden oder die Livländer sich die Uneinigkeit des Landes zu nutze machen könnten. Er bittet, den Sabinus wieder ins Land zu ziehen, sei doch die Universität durch den hässlichen Streit nach und nach ihrer besten Kräfte beraubt worden, so dass ihr Untergang bevorstehe. Der Herzog möge sich auch gegen den vertriebenen Hoppe gnädig erweisen und ihn wieder zurückberufen, wie auch Herzog Moritz jenem „Doktor" verziehen habe, der ihn ein „Hurenkind" geschimpft habe.

Diese unermüdlichen Ermahnungen Zehmens, die auch von anderer Seite, besonders von Johann Albrecht von Mecklenburg, dem Schwiegersohne des Herzogs, unterstützt wurden, bewirkten doch schliesslich, dass Albrechts Sinn erweicht wurde. Er berief im Februar 1556 eine Synode nach Riesenburg, durch welche der jahrelange unselige Streit ein vorläufiges Ende fand, indem des Herzogs Hofprediger Johann Funcke, der eifrigste Anhänger Osianders, sich dazu verstand, die Lehre desselben zu widerrufen [1]). Zehmen, obwohl körperlich leidend, wohnte dieser Synode bei [2]) und half somit, zum Leidwesen der katholischen Partei, besonders des Stanislaus Hosius, den kirchlichen Frieden im Nachbarlande wiederherstellen.

Abgesehen von den freundschaftlichen Empfindungen für Herzog Albrecht beruhte Zehmens Interesse an diesen Dingen wesentlich darauf, dass er im eigenen Lande das Fortschreiten der Reformation durch die widerwärtigen Zänkereien im Herzogtum gehemmt sah. So finden wir ihn denn auch in den späteren Jahren, besonders vor den Reichstagsverhandlungen zu Petrikau von 1562/63, wo die Reformationsfrage in Polen auf der Tagesordnung stand [3]), eifrig bemüht, die im Herzogtum nimmer ruhenden kirchlichen Streitigkeiten zu beseitigen. Der Herzog verteidigte sich, indem er erwiderte, er habe den alten Zwiespalt durch eine Amnestie beigelegt und fordere nun, dass alle dem alten Brauch und den herzoglichen Mandaten nachkämen 3 Städte hätten das aber verweigert und seien deshalb von ihm als „Rebellbuben" bezeichnet

---

1) 1556. IV. Non. Mart. (4. März) Heilsberg. Hosius an Cromer. Hipler-Zakrz. II N. 1571. Hosius schreibt: „Antipapa (Zehmen) multum laboravit, ut ad Augustanam confessionem denuo amplectendam vicinus meus (Herzog Albrecht) adduci posset. Ac videtur aliquid profecisse. Revocavit enim Funccius. Cujus revocationis exemplum ad te mitto etc." — Eichhorn, I S. 243. — Hartknoch, S 384. — Hase, Herzog Albr. und sein Hofprediger S. 248 f.

2) 1556. Heilsberg. 21. Februar. Hosius an Cromer. Hipler-Zakrz. II N. 1560.

3) Schiemann, Russland, Polen und Livland II S. 325.

worden[1]). Zehmen aber mahnte bald darauf wieder den Herzog, in Religionssachen „stille zu stehen“[2]).

Es ist bekannt, dass die durch den Osiandrischen Streit hervorgerufenen Wirren sich der Abenteurer Paul Skalich zu nutze machte, der seit 1561 am Hofe Herzog Albrechts sich das Vertrauen dieses Fürsten in selten hohem Maasse zu erschleichen verstanden hatte. An Warnungen vor dem Schwindler hatte es dem Herzoge nicht gefehlt. Auch Zehmen hatte Nachrichten von dem unsauberen Treiben des Mannes erhalten und hielt sich für verpflichtet, den Herzog zur Entlassung desselben aufzufordern. Sein Sohn Fabian nämlich, der im Hofdienste des Römischen Königs Maximilian stand, war zum Besuche des Vaters heimgekehrt und hatte berichtet, dass man am österreichischen Hofe sehr ungehalten über Skalichs Aufnahme sei, wodurch dem Hause Österreich Abbruch geschehe[3]). Darauf erwidert der Herzog in einem Schreiben[4]), das einen interessanten Belag für die Gewalt liefert, die der abenteuerliche Mensch über den alten Herzog gewonnen hatte. Nachdem er sich für das Interesse, welches der Römische König an ihm nehme, bedankt, zugleich aber seine Betrübnis darüber ausgedrückt hat, dass es Leute gebe, die Praktiken gegen seinen Freund Skalich schmiedeten, fährt er fort: „Nun zeuge ich mit got, weil das mein freund der her Paulus Scalichius von etzlichen Fürsten meinen hern und freunden an mich verschrieben und commendiret und ich auch aus andren darneben mehr schreiben, so ich auch gesehen, das er, Paulus Scalichius, einen gnedigen herren dy zeit gehabt und einen solchen, das seine Majt auch mit eigener hant, der hantschreiben ich auch zum theil gesehen, das seine Majt sich einen solchen g. h. vernemen lassen, habe ich der alte betrubte aus befehlich gottes und gehorsam seines wortes ynen aus trewen herzen und christlicher liebe, weil ich Röm. kön. Majt einen solchen christlichen herrn rhumen horen, das er gottliche wort und wahrt genczlichen zugethan und er her Scalichius ein feiner gelerter Junger her, desgleichen bei unseren zeiten auch in solchem alter nicht fil erfahren, seiner lehre und gottlicher begnadigung halber lieben und verhalten müssen und leiden mogen, bevor so ich gesehen, wy Röm. kays. Majt her noch mal auch dy Röm. kön. Majt mit schriften und anderen in gnaden sich sehen lassen. Weis schir nicht, wy ich mich rathen soll in dy rede, da e. h. von schreiben, weil ich wol gedachten Scalichium auf der fürsten und

[1]) 1562. Cortin. 5. Nov. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. o. Sign.

[2]) 1562. Petrikau. 8. Dez. Z. an Herzog Albr. K. St. A. II. 36. 34.

[3]) 1564. Stuhm. Sonnabend nach Jacobi (29. Juli) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 156.

[4]) 1564. Neuhaus. 20. Aug. Herzog Albr. an Z. K. St. A. VI. 26. 105.

meiner hern und freund vordern und auch vile gesehener brif, sigel und schreiben hoher und grosse heubter zeugnis anderst achten kunnen, aber halten wissen noch auch richten u. s. w." Schliesslich erklärt der Herzog unter Berufung auf den 34. Psalm, dass die christliche Liebe ihn zwänge, seiner Überzeugung gemäss zu handeln und an Scalich festzuhalten.

Zehmen begnügte sich damit nicht, er ergriff die Partei des Albrecht Truchsess von Wetzhausen, welcher dem Abenteurer durch ein Gerichtsverfahren zu Leibe ging[1]), und drang wiederholt in den Herzog, jenem zu seinem Rechte zu verhelfen[2]). Der Herzog aber war taub gegen diese wohlgemeinten Vorstellungen des alten Freundes, und so musste er die unheilvollen Folgen seiner blinden Vertrauensseligkeit tragen.

4. Die Krisis in Livland.

Den jahrelangen Kämpfen um die Anerkennung des Markgrafen Wilhelm als Erzbischof von Riga (s. S. 60 f.) hatte der Landtag zu Wolmar vom Jahre 1546[3]) ein Ende gemacht. Die Beschlüsse dieses Landtages aber, die sowohl dem Erzbischof als dem Meister von Livland die Annahme eines ausländischen Fürsten oder Herrn zum Coadjutor untersagten, enthielten zugleich den endgiltigen Verzicht auf die politischen Absichten, die Herzog Albrecht einst auf seine Wahl (s. S. 44) gesetzt hatte. An der Unfähigkeit Wilhelms waren dieselben gescheitert, denn er war ohne kriegerische und staatsmännische Gaben und in kirchlicher Beziehung völlig indifferent, so dass er weder bei den Protestanten noch den Katholiken sich Freunde zu gewinnen verstand.

Was Herzog Albrecht selbst längst aufgegeben hatte, das versuchte sein Schwiegersohn, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, im Interesse seines Hauses von neuem. Auf seine Veranlassung erkor sich der Erzbischof zu Beginn des Jahres 1556 unter Missachtung der Abmachungen von Wolmar in der Person des erst 19jährigen Christoph von Mecklenburg, Johann Albrechts jüngsten Bruders, einen Coadjutor. Das war das Signal zur Aufrollung der ganzen livländischen Streitfrage. Der Orden beantwortete den Vertragsbruch damit, dass er dem bejahrten Meister Heinrich von Galen einen Coadjutor in der Person des als Polenfeind bekannten Comthurs von Fellin, Wilhelms von Fürstenberg, an die Seite stellte. Der Landmarschall Jasper Münster, der als höchster

---

1) J. Voigt, Paul Skalich. Berliner Kalender für 1848. S. 49 f.
2) 1564. 13. Sept. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 769 f.
3) Schiemann II S. 284. — Brachmann S. 183.

Ordensbeamter ein näheres Anrecht auf die Coadjutorei gehabt hätte, war übergangen worden, weil er ein Freund des Erzbischofs und Anhänger der polnischen Partei im Orden war.

Das Vorgehen des Ordens bedeutete zugleich eine offene Herausforderung Polens, und als kurz darauf der Bürgerkrieg in Livland ausbrach, indem der Meister und die ihm verbündeten Bischöfe von Dorpat und Ösel dem Erzbischof den Fehdebrief zusandten (16. Juni 1556)[1], da durfte dieser wohl hoffen an der Krone Polen einen Rückhalt zu finden. In Polen aber war der Kriegseifer sehr gering, weder der Erzbischof noch sein Coadjutor flössten sonderliches Vertrauen ein. Die Lage der beiden verschlimmerte sich dazu noch dadurch, dass die Hansestädte dem Orden bei der Anwerbung von Kriegsvolk Vorschub zu leisten versprachen.

Unter diesen Umständen war die Hülfe seines Bruders Albrecht der letzte Rettungsanker für den bedrängten Erzbischof. Und Albrecht that, was in seinen Kräften stand. Schon im Mai 1556[2]), also vor Ausbruch des Krieges, hatte er sich an Zehmen, als „einen Liebhaber des Friedens", gewandt, damit dieser durch seinen Einfluss die Stadt Danzig abhielte, sich dem Vorgehen der Hansestädte im deutschen Reich anzuschliessen. Dringender wiederholte er etwas später[3]) seine Bitte, Zehmen möge „nach seiner Geschicklichkeit und Bescheidenheit" die Danziger ermahnen, kein Volk und Kriegsmittel nach Livland ausgehen, auch durch Danzig bei den andern Hansestädten, besonders Lübeck, darauf hinwirken zu lassen, dass der Orden keine Unterstützung erhielte. Den König aber sollte Zehmen zu bewegen suchen, sich des Erzbischofs anzunehmen und ein Heeresaufgebot zu erlassen. Er, der Herzog, habe bereits sein Volk aufgeboten und an verwandte und befreundete Fürsten geschrieben, denn der Krieg gelte nicht bloss dem Erzbischof, sondern auch Preussen.

Eifrig kam Zehmen der an ihn ergangenen Aufforderung nach und versicherte sich in Wilna, wohin er sich gerade begeben hatte, der Unterstützung des einflussreichen Woywoden Nicolaus Radziwil, mit dem er häufige und eingehende Unterredungen pflog[4]). Des Herzogs eigene Gesandte, Ahasver von Brandt und Erhard von Kunheim, unterstützten

---

1) Brachmann S. 230 f.

2) 1556. 25. Mai. Memorial für den Oberburggrafen Christoph von Kreytzen. K. St. A. V. 15.

3) 1556. 6. Juni. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 70 p. 745 f.

4) 1556. Wilna. Sonntag, d. 14. Juni. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. o. Sign. — 1556. Wilna. Mittwoch, d. 17. Juni. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. o. Sign.

ihn nach Kräften[1]), und so konnte er bereits am 22. Juni[2]) dem Herzog melden, dass der König beschlossen habe, in Lithauen Land und Volk aufzubieten. Papst, Kaiser, Römischer König und Kurfürsten würden um Vermittelung angegangen werden. Zehmen hatte einen solchen Eifer in der Sache entfaltet, dass ihm der Vorwurf gemacht wurde, er sei mehr ein Rat des Herzogs als des Königs. Bischof Hosius, von Neid erfüllt über die Vertrauensstellung, die Zehmen beim König genoss, nennt ihn spöttisch „choragus huius fabulae" und „architectus" des vor der Thüre stehenden Krieges[3]).

Der Herzog nahm die Rüstungen sehr ernst. Durch ausgesandte „Kriegsräte" liess er an der Grenze geeignete Lagerplätze für seine Truppen aussuchen, die Strassen nach Livland sperren, Schlösser und Städte in Verteidigungszustand setzen[4]). Leider stellte sich bald empfindlicher Geldmangel in den herzoglichen Kassen erfolgreicheren Rüstungen hindernd in den Weg[5]).

Da aber trat schneller, als es erwartet werden konnte, in Livland die Katastrophe ein. Der Erzbischof und der Coadjutor gerieten in die Gefangenschaft des Ordens[6]). In Polen war man durch die Nachricht sehr unangenehm berührt, mit der militärischen Unterstützung des Erzbischofs hatte man es nicht ernst genommen, man hatte darauf gerechnet, den Orden durch eine demonstrative Rüstung einzuschüchtern. Da das misslungen war, machte die polnische Politik eine Schwenkung und griff zur Unterhandlung. Zehmen erhielt den Befehl, zum Herzoge zu reisen und ihn davon zu benachrichtigen[7]): der König habe zwar sein lithauisches Kriegsvolk aufgeboten, doch sei die Hauptmacht desselben gegen die Tataren unterwegs. Da auch die aufgebotenen Völker besser zum Kriege gegen Tataren und Moskowiter als gegen christliche Feinde geübt seien, so stände zu befürchten, dass man dem Orden in Livland nicht gewachsen sei und der Deutschmeister

---

1) 1556. 22. Juni. Hzg. Albr. an Zehmen. K. St. A. V. 15.

2) 1556. Wilna. Montag vor Johannis (22. Juni). Z. an Hzg. Albr. K. St. A. o. Sign.

3) 1556. Heilsberg. Pridie Non. Julii (7. Juli) Hosius an St. Karnkowski. Hipler-Zakrz. II. N. 1630.

4) 1556. 30. Juni. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 70 p. 764 f. — Bock S. 392.

5) 1556. Heilsberg. Pridie Non. Jul. (7. Juli) Hosius an St. Karnkowski. Hipler-Zakrz. II N. 1630.

6) 1556. 7. Juli. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25.

7) 1556. 17. Juli. Bericht, was Z. im Namen des Königs von Polen an Hzg. Albr. zu werben hatte. K. St. A. V. 15. — 1556. Wilna. 9. Juli. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25.

sich dadurch zu einem Angriff auf Preussen ermutigt fühlen könnte. Deshalb möge der Herzog die Rüstungen einstellen. Der König sänne auf andere Mittel zur Befreiung des Erzbischofs. Er schlage vor, dass derselbe das Land verlasse und das Erzstift einem Coadjutor übergäbe, der zu verpflichten wäre, dem Erzbischof eine jährliche Pension von einigen tausend Gulden zu zahlen.

Dem Befehle des Königs wagte der Herzog nicht offen zuwider zu handeln und versprach, die Werbungen einzustellen[1]), allein er hatte in Deutschland durch den Kriegsobersten Wolf von Schönwiese bereits Kriegsvolk anwerben lassen, welches doch nicht ohne weiteres entlassen werden konnte, und das er auch nicht entlassen mochte. In Polen konnte man ja vielleicht wieder andern Sinnes werden. Er wandte sich daher an Zehmen, um durch seine Vermittelung von der Stadt Danzig und dem Abt von Oliva die Erlaubnis zu erhalten, bei Oliva einen Musterplatz anzulegen und die Angemusterten mit Proviant zu versorgen[2]). Allein Zehmen war von der Anwesenheit der fremden Kriegsvölker in Preussen durchaus nicht angenehm berührt. Er setzte vielmehr alles daran, dieselben möglichst rasch aus dem Lande zu entfernen, und trat dieserhalb mit den anderen Landesräten in Verbindung[3]). Es geschah daher gewiss nicht ohne Zehmens Zuthun, dass die Stadt Danzig die Abhaltung von Musterungen und Werbungen in ihrem Gebiete untersagte[4]).

Von seiner Reise nach Königsberg kehrte Zehmen zunächst nicht an den Hof zurück, da die schwere Krankheit und dann der Tod seiner Gattin (22. September 1556) seine Anwesenheit zu Hause notwendig machten. Erst im März des folgenden Jahres machte er sich wieder auf den Weg. In Tilsit, wo er mit Herzog Albrecht zusammentraf[5]), schloss sich ihm der Danziger Syndikus Georg Klefeld an, der gleichfalls nach Wilna reiste, um gegen ein vom Könige erlassenes Segelationsverbot Widerspruch zu erheben und seine Stadt von der geforderten Aufstellung von Kriegsschiffen loszubitten. Diese Verordnungen waren hauptsächlich auf des Herzogs Betreiben erlassen und wurden von ihm auch sorgfältig kontrolliert. So meldet er noch unter dem 31. März an Zehmen[6]),

---

1) 1556. 21/22 Juli. Antwort Herzog Albrechts auf Z.s Werbung. K. St. A. V. 15.

2) 1556. 10. Aug. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 70 p. 785 f.

3) 1556. Stuhm. Donnerstag nach Laurentii (13. Aug.) Z. an Hosius. Hipler-Zakrz. II N. 1650.

4) 1556. 24. Nov. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 71 p. 46 f. — 1556. Thorn. 2. Dez. J. Brandis u. H. v. d. Linde an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 11 p. 270 f.

5) 1557. Kauen. 15. März. G. Klefeld an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 12 p. 7 f.

6) 1557. Tilsit. Den letzten März. Hzg. Albr. an Z. (Kopie). D. Act. Int. IX Vol. 12 p. 60.

dass ein Schiff mit Kriegsleuten von Danzig ausgelaufen und an der livländischen Küste gelandet sei; die Danziger hätten das Segelationsverbot erst nach dem Auslaufen des Schiffes proklamiert. Zehmen befand sich in einer unbequemen Doppelstellung. Aber das Interesse des ganzen westlichen Preussens fiel mit den Wünschen Danzigs zusammen, darum trat er bei Hofe für dieses ein. Seine Gegner machten ihm das zum Vorwurf und sagten, er sei mehr „Dantzkerss" als königlich gesinnt. Das erschwerte seine Stellung so, dass er es zeitweise vorzog, den öffentlichen Verkehr mit Klefeld zu meiden[1]). Seiner Fürsprache gelang es zunächst, die Danziger von der Verpflichtung, dem Könige Kriegschiffe zu stellen, zu befreien; es wurde mit Erfolg geltend gemacht, dass diese Massregel den Feinden der Stadt und des Landes den Vorwand zu Angriffen bieten würde[2]). Von dem Segelationsverbot aber wollte der König nicht abgehen. Doch die Danziger ruhten nicht; sie stellten den Niedergang ihres Handels vor[3]), und wie das Verbot die Privilegien des Landes antaste; sie baten Zehmen „als den eltesten Herrn aus den Herren Rethen dieses Landes, der aus langer Erfarenheit woll gelernet, was böses und unglückes der Krieg mit sich brenget", für den Frieden und die Aufhebung des Verbotes zu wirken[4]). Auch in diesem Punkte gelang es Zehmen schliesslich, den König zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Das Segelationsverbot wurde aufgehoben[5]), und Herzog Albrechts Anstrengungen, den König zur Erneuerung desselben zu veranlassen, schlugen fehl[6]).

Zu dieser Zeit fanden in Wilna eifrige Unterhandlungen statt; neben einer Gesandtschaft der livländischen Stände waren auch vom Dänenkönige Friedensunterhändler eingetroffen. Ihr Vorschlag ging dahin, dass der Erzbischof und sein Coadjutor die Freiheit zurückerhalten, das Erzstift aber bis zur Beilegung des Streites den Bischöfen von Dorpat und Ösel in Sequester gegeben werden sollte[7]).

Die dänische Einmischung wurde am polnischen Hofe sehr unbequem empfunden. Ihr Recess war unannehmbar, aber die schroffe Ablehnung desselben hätte die Sachlage wahrscheinlich noch verwickelter gestaltet. So legte man sich aufs Temporisieren. Die Antwort wurde

---

1) 1557. Wilna. 26. März. Klefeld an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 12 p. 29 f.

2) 1557. Wilna. 30. März. Klefeld an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 12 p. 13. f. — Gralath, Gesch. Danzigs II S. 120.

3) 1557. Wilna. 5. April. Klefeld an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 12 p. 35 f.

4) 1557. 15. April. Danzig an Z. D. Miss.

5) 1557. Wilna. 14. April. Klefeld an Danzig D. Act. Int. IX Vol. 12 p. 53 f.

6) 1557. Wilna. Montag nach Quasimodogeniti (26. Apr.) Klefeld an Danzig. D. Act Int. IX Vol. 12 p. 87 f.

7) Lengnich II S. 146. — Bock S. 391.

in einer Konferenz festgestellt, an welcher neben dem König und der Königin nur der Unterkanzler Przerembski und Zehmen teilnahmen[1]). Der König liess seinen Dank für die angebotene Vermittelung aussprechen, erklärte aber um seiner Reputation willen die Vorschläge nicht annehmen zu können. Die dänischen Unterhändler möchten nur erst die Freilassung des Erzbischofs bewirken, dann werde man ihn nach Wilna kommen und selbst mit den livländischen Gesandten verhandeln lassen. Zugleich wurden die Beschwerdepunkte angeführt, die Polen gegen die Livländer hatte: dass sie den Erzbischof, der in des Königs Protektion gestanden, mit Krieg überzogen, gefangen und seiner Schlösser und Habe beraubt und trotz des Begehrens des Königs keinen Waffenstillstand bewilligt hätten. Dazu kämen Grenzstreitigkeiten, der Überfall und die Beraubung des polnischen Gesandten Caspar Lancki[2]), unehrerbietige Äusserungen des Ordensmeister-Coadjutors Fürstenberg, ungerechte Behandlung polnischer Unterthanen, die schmähliche Misshandlung des erzbischöflichen Kanzlers und schliesslich die Verhandlungen der Livländer mit dem Moskowiter.

Die dänischen Gesandten erwiderten, es werde sich schwer bewerkstelligen lassen, den Erzbischof nach Wilna zu schaffen, doch wollten sie ihr Möglichstes dazu thun. Sie versicherten, dass der Erzbischof ihren Recess gebilligt und freiwillig unterzeichnet habe, und dass alles ehrlich zugegangen sei.

Die Aussicht auf eine friedliche Beilegung des Streites schwand unterdessen mehr und mehr, von neuem hatten in Polen die Rüstungen begonnen. Die Erbitterung gegen die Livländer war in jenen Tagen so heftig geworden, dass in Wilna, wie Kleefeld nach Hause berichtet[3]), auf den Strassen kein Deutscher seines Lebens sicher sei, da man alle Deutschen für Livländer halte. In Wilna wurde die Aufregung noch besonders gesteigert durch eine furchtbare Feuersbrunst, wobei etwa der dritte Theil der Stadt, darunter ungefähr 20 Kirchen, in Flammen aufgingen. Die dänischen Unterhändler wollte man nur so lange hinhalten, bis alles zum Kriege fertig wäre. Keinen andern Zweck hatte auch die weitere Forderung des Königs, die Zehmen wenige Tage später den Dänen übermitteln musste, dass der Erzbischof die volle Jurisdiktion zurückerhalten solle[4]). Dass diese Bedingung kaum erfüllbar war, wusste man, da die Unterthanen des Erzbischofs diesem nicht schwören wollten.

---

1) 1557. Wilna. Freitag vor Judica (2. April). Z. an Hzg. Albr. K. St. A. o. Sign. — 1557. Wilna. 7. April. Klefeld an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 12 p. 31 f.

2) Schiemann II S. 288.

3) 1557. Wilna. Montag nach Quasimodogeniti (26. April) Klefeld an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 12 p. 87 f.

4) 1557. Wilna. Freitag vor Palmarum (9. April) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. o. Sign.

Die Dänen suchten nun durch die Drohung, die Verhandlungen abzubrechen, den polnischen König nachgiebiger zu stimmen. Sie erbaten ihre Abschiedsaudienz, die ihnen am 29. April gewährt wurde. Als ihnen aber der König erklären liess, dass er ihre Vermittelungsvorschläge ablehne, da sie sich weigerten, den Erzbischof nach Wilna zu schaffen, waren sie sehr erschrocken und baten, die Abwesenheit einiger Mitglieder der Gesandtschaft vorschützend, um eine abermalige Audienz, die ihnen am 4. Mai zu teil ward. Da ihnen dieselbe Antwort wie vorher wurde, so erwartete nunmehr jedermann ihre Abreise, zumal ihre Schiffe bereits reisefertig und ihre Effekten verladen waren. Wider Erwarten jedoch knüpften sie aufs neue Verhandlungen an. Nach einer langen Beratung, zu der Zehmen und Klefeld von Seiten des Königs bevollmächtigt waren, erklärten sie sich bereit, nach Livland zu gehen und die Restitution des Erzbischofs durchzusetzen, doch sollte der König vorher ihren Recess gutheissen und bestätigen. Darauf ging der König zwar nicht ein, versprach aber seinerseits einen neuen Recess aufsetzen zu lassen[1]).

Mittlerweile waren auch Gesandte des Römischen Königs als Friedensvermittler in Wilna eingetroffen. Zehmen, dessen Thätigkeit in jenen Tagen eine sehr angestrengte war, wurde beauftragt, mit ihnen auf der Basis der „integra restitutio“ des Erzbischofs zu unterhandeln[2]). Ihre Bereitwilligkeit bewirkte, dass auch die Dänen, die noch immer mit der Abreise zögerten, in die Abänderung ihres Recesses willigten. Allein dem Könige von Polen war es darum garnicht zu thun, die dänische Einmischung war den polnischen Absichten nur hinderlich, er wünschte selbständig mit den Livländern ins reine zu kommen. Bei ihrer definitiven Verabschiedung am 13. Mai wurde den Dänen deshalb eine ziemlich kühle Abfertigung zu teil[3]), und um sie ganz unschädlich zu machen, liess der König durch Zehmen dem preussischen Herzoge den Wunsch ausdrücken, sie in Königsberg auf ihrer Rückreise so lange als irgend möglich festzuhalten[4]).

An dem weiteren Verlaufe der Unterhandlungen in Wilna war Zehmen nicht direkt beteiligt. Er verliess bald nach der Abreise der dänischen Gesandten gleichfalls den königlichen Hof, um nun auch in Preussen alles für den Krieg vorzubereiten und namentlich dem

---

1) 1557. Wilna. 8. Mai. Klefeld an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 12. p. 100 f.

2) 1557. Wilna. Donnerstag nach Philippi Jacobi (6. Mai). Z. an Hzg. Albr. K. St. A. V. 15. — Ahasver von Brandt an Hzg. Albr.; und Erhard von Kunheim an Hzg. Albr. ebenda.

3) 1557. Wilna. 16. Mai. Klefeld an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 12 p. 94 f.

4) 1557. Wilna Freitag, den 14. Mai. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. o. Sign.

Könige Geld zu verschaffen. Von den darauf bezüglichen Verhandlungen mit der Stadt Danzig ist in anderm Zusammenhange die Rede gewesen (s. S. 102). Der Römische König setzte seine Bemühungen zur Erhaltung des Friedens unterdes fort, doch schienen auch diese zu einem Resultat nicht zu führen und der Ausbruch des Krieges unvermeidlich. Schon standen polnische und preussische Kriegsvölker an der Grenze zum Einfall in Livland bereit, als die Livländer ganz unerwartet die Bedingungen Polens annahmen und sich unterwarfen[1]). Der Ordensmeister erschien mit dem Erzbischof und seinem Coadjutor im polnischen Lager zu Poswol, beschwor den Frieden und versprach, seine Streitkräfte mit den polnischen vereinigt gegen den Moskowiter zu wenden[2]).

Mit dem Abschluss des Friedens trat an Zehmen als einen der obersten Beamten der Krone die Aufgabe heran, für die Abrüstung zu sorgen. In den Kriegshändeln jener Zeit bildete die Auslohnung und Entlassung der Kriegsvölker, die ja zum grossen Teil aus fremden Söldnern bestanden, stets eine ernste Sorge. Preussen war in diesem Falle besonders gefährdet, da der Weg der heimkehrenden Söldner, die zu Zuchtlosigkeiten und Plünderungen stets geneigt waren, durch dieses Land führte. So finden wir denn Zehmen bald in eifriger Unterhandlung mit dem in gleichem Masse interessirten Herzog Albrecht über die Massregeln zur Beaufsichtigung und möglichst raschen Abfertigung des Kriegsvolkes[3]).

Der Friede zu Poswol aber bildete nur eine kurze Ruhepause in dem Auflösungsprozesse des alten deutschen Ordensgebietes Livland. Der russische Zar Iwan Wasiliewitsch betrachtete die Bestimmungen des Friedens als eine Provokation Russlands und eine Verletzung früherer Verträge mit dem Orden; er fiel in das völlig ungerüstete Ordensland ein, weit und breit Furcht und Schrecken verbreitend. Der Ordensmeister wandte sich in seiner Not an die Nachbarmächte Dänemark, Schweden, das deutsche Reich und Polen um Hülfe. Nach dem eben geschlossenen Friedensvertrage war ja Polen ohne Zweifel am ersten zur Hülfeleistung verpflichtet, aber die Politik dieses Staates ging dahin, die Not und Auflösung des Ordenslandes noch mehr zu steigern, damit dann die völlige Unterwerfung unter die polnische Schutzherrschaft um so unvermeidlicher wäre[4]). Es wurde darum alles daran gesetzt, dass auch seitens anderer

---

1) 1557. 14. Spt. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 71 p. 178 f. — Schiemann, II. S. 289 f.

2) 1557. Christburg. 15. Sept. Z. an Herzog Alb. K. St. A. II. 26. 115.

3) 1557. 20. Sept. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 71 p. 185 f. — 1557 25. Sept. Hzg. Albr. an Z. K St. A. Reg. 71 p. 196 f.

4) Th. Kallmeyer, d. Begründung d. evangel. lutherischen Kirche in Kurland durch Herzog Gotthard. Mitteilungen aus d. Gebiete d. Gesch. Liv.- Esth- u. Kurlands. VI. S. 43.

Mächte dem Orden keine Hülfe gewährt würde. Diesem Zwecke sollte die Mission dienen, welche Zehmen im September 1558 an verschiedene deutsche Fürstenhöfe übertragen wurde[1]). Worin Zehmens Aufträge bestanden, lässt sich, in der Hauptsache wenigstens, aus einem Briefe ersehen, den er von Küstrin aus an Herzog Albrecht richtete[2]). Wir erfahren daraus, dass Zehmen damals bereits 14 Wochen sich unterwegs befand und unter anderm in Warschau, Königsberg, Braunschweig und Berlin gewesen war. Vom Kurfürsten in Berlin hatte er gute Antwort erhalten: das Reich habe mit den Türken genug zu thun und könne den Livländern daher nicht beistehen, zumal diese erst seit 2 Jahren eine Stelle im Reiche erlangt und noch nie eine Auflage bezahlt hätten. Sie sollten sich nur an Polen wenden. In diesem Sinne habe der Kurfürst seine Gesandten zum Reichstage instruirt und auch an den Kurfürsten von Sachsen geschrieben. Zum Christabend hofft Zehmen in Mewe einzutreffen.

In Livland stieg die Not unterdessen immer höher. Nach kurzer Waffenruhe war im Januar 1559 ein neuer russischer Einfall erfolgt, aber in Polen rührte man sich nicht. Herzog Albrecht schrieb in jedem Briefe an Zehmen, der sich beim Könige in Krakau befand[3]), um ihm wieder als Ratgeber in der livländischen Frage zur Seite zu stehen, er möchte sich seines Bruders gegen den „tyrannischen" Moskowiter annehmen[4]). Zehmen erwiderte[5]), der Herzog möge Geduld haben, den Erzbischof werde man mit Geld und Proviant nicht im Stich lassen. Der König sei bereit, den Livländern auch mit einem Heere beizustehen und dem Moskowiter den Frieden aufzusagen, doch müssten sie unter den Schutz der Krone Polen treten. Das Land könne zwei fürstliche Stände gewiss ertragen. Dem Herzoge aber erteilt Zehmen den Rat, den Livländern Geld auf Güter an der Grenze vorzustrecken, denn je mehr sie geschwächt würden, desto eher würden sie Polens Schutz zu suchen genötigt sein. Es war eine perfide Politik, die Polen hier Livland gegenüber verfolgte. Wenn Zehmen dieselbe begünstigte und vielleicht dem Könige gar an die Hand gegeben hatte, so kann man das durch sein Bestreben erklären, durch eine Annexion Livlands dem

---

1) 1558. 12. Sept. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 71 p. 370 f.

2) 1558. Küstrin. 15. Dez. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 96.

3) 1559. Krakau. 15. März. Andr. Spille an Danzig. D. Act. Int. IX. Vol. 12 p. 289.

4) 1559. 31. Januar. K. St. A. IV. 50. 35. — 1559. 17. Februar. K. St. A. Reg. 71 p. 439 f.

5) 1559. Krakau. Dienstag nach Laetare (7. März), Z. an Herzog Albr. K. St. A. II. 26. 94.

Deutschtum im polnischen Reiche eine stärkere Stütze zu geben. In seiner ständigen Zerrüttung und Zerrissenheit konnte sich Livland als selbständiger Machtfaktor so wie so nicht erhalten, über kurz oder lang musste es doch die Beute irgend eines mächtigern Nachbars werden.

Rasch erfüllte sich nun das Geschick des unglücklichen Landes nach den Wünschen Polens. Am 31. August 1559 wurde der Vertrag unterzeichnet, durch welchen der Orden, am 15. September ein gleicher, durch welchen Erzbischof Wilhelm den König Sigismund August sich zum Schutzherrn erkor[1]). Wenige Wochen später wurde der alte Ordensmeister Fürstenberg[2]) gezwungen, seine Würde dem Haupt der polnischen Partei im Orden, Gotthard Kettler, zu überlassen, und damit hatte sich Polen in Livland definitiv festgesetzt. Nun aber war der Krieg zwischen Polen und dem Moskowiter unvermeidlich. Von neuem wurden in allen Teilen des polnischen Reiches Rüstungen vorgenommen. Auch Herzog Albrecht beteiligte sich aufs rührigste daran. Aber ihm fehlte es wieder einmal an Geld, und die Steuern, die ihm von seinen Ständen bewilligt waren, kamen langsam ein und reichten zur Befriedigung der Bedürfnisse bei weitem nicht aus. Da musste Zehmen helfen. Bereitwillig erbot er sich gegen den Herzog, Proviant aufzukaufen und Geld aufzubringen[3]).

Die Stände in Polen zeigten nur geringe Neigung, sich auf das weit aussehende, gefährliche Unternehmen des russischen Krieges einzulassen, und die fortwährenden Zettelungen des Deutschmeisters sowie die zweideutige Stellung der Hansestädte, besonders auch Danzigs und Elbings[4]), trugen nicht dazu bei, die Kriegslust zu erhöhen[5]). Unter diesen Umständen fing Herzog Albrecht ernste Besorgnisse für seinen Bruder, den Erzbischof, zu hegen an, und da auch Zehmen ihn darin bestärkte, so finden wir beide sich vielfach mit dem Gedanken beschäftigen, den Erzbischof aus seiner unheimlichen Lage zu entfernen. Auf einen Vorschlag Zehmens, dass der Erzbischof das Land verlassen solle, erwidert der Herzog[6]), er sei damit wohl einverstanden, doch sei es schwierig, ihm eine andere Stellung zu verschaffen.

---

1) Schiemann, II S. 299.

2) Er war nach Galens Tode im Mai 1557 Meister geworden.

3) 1559. 15. Nov. Hzg. Albr. an Elbing. K. St. A. Reg. 71 p. 582 f. — 1559. 29. Dez. Der Kanzler Joh. von Kreytzen an Z. K. St. A. Reg. 71 p. 604 ff. — 1560. 30. Januar. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 71 p. 637 f. — 1560. Am Tage Lichtmess (2. Febr.). Versicherungen über 3700 Th. und 1200 Ungar. Gulden. K. St. A. Reg. 921 p. 57 f.

4) 1560. 6. März. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 71. p. 669 f.

5) J. G. Droysen, Gesch. der Preuss. Politik. II. 2. S. 409.

6) 1560. 24. März. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 71 p. 694 f.

Am meisten würde es sich empfehlen, dass der König von Polen als Freund und Protektor ihn an seinen Hof riefe und ihm einen Unterhalt gewähre; vielleicht würden sich auch die Livländer bereit erklären, etwas dazu beizusteuern. Etwas später gewannen diese Pläne eine festere Gestalt. Zehmen machte im Einverständnisse mit dem Woywoden von Wilna, Nicolaus Radziwil, den Vorschlag, den Erzbischof Wilhelm an Stelle des zum Kardinal ernannten und durch seine Teilnahme an dem Tridentiner Konzil schon lange von seiner Diöcese ferngehaltenen Stanislaus Hosius zum Bischof von Ermland einzusetzen (s. S. 105). Auf dem Jacobilandtage (25. Juli) 1561 zu Marienburg kam die Sache zur Sprache. Wen man als Nachfolger Wilhelms für das Erzstift Riga in Aussicht genommen, ob einen Radziwil oder gar den jungen Prinzen Albrecht Friedrich, Herzog Albrechts Sohn, ist nicht festzustellen. Wie dem auch sein mag, die Pläne scheiterten an dem Widerspruch des Königs gegen die Absetzung des Hosius, und am 4. Februar 1563 starb der Erzbischof. Gotthard Kettler, seit 1561 Herzog von Kurland, nahm als königlicher Administrator über Livland sogleich Besitz von den Stiftsgütern bis zur Wahl eines neuen Erzbischofs. Da aber der Coadjutor Christoph von Mecklenburg am Deutschen Reiche festhielt und dem Könige von Polen den Huldigungsschwur weigerte, so erlangte er die Bestätigung als Erzbischof nicht, und das Erzstift wurde dann später als ein „erstorbenes Lehen“ von Polen eingezogen[1]).

Das Jahr 1560 war mit Rüstungen und Verhandlungen hingegangen, während Zar Iwan seine Stellung in Livland immer mehr befestigte und am 2. August 1560 dem Orden in der Schlacht bei Ermes eine Niederlage beibrachte, welche die militärische Macht desselben für immer brach[2]). Noch zögerte König Sigismund August, thatkräftige Hülfe zu leisten. Auch als Iwans Werbung um die Hand einer Schwester des polnischen Königs eine verblümte Ablehnung erfahren hatte[3]) und der Zusammenstoss beider Mächte unausbleiblich geworden war, raffte man sich in Polen zu energischem Handeln nicht auf. Es fehlte an Geld. Auch die preussischen Stände wollten nichts bewilligen, obwohl ihnen Zehmen auf dem Marienburger Jacobilandtage 1561 entgegenhielt: „Es seindt aber die Lifflender unsere nahende Nachparn, und ist die Gefahr des Nachpars, wan desselben wanth begint zu brennen, den Benachbarten gemein“[4]). Erst als mit der Eroberung von Plock im Februar 1563

---

1) Barthol. Grefenthals Livländ. Chronik. Mon. Livon. Ant. V. S. 109 ff.

2) Schiemann, II S. 302 f.

3) 1561. Königsberg. 5. Febr. G. Klefeld u. P. Behm an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 13 p. 152 f.

4) D. Rec. Fol. O. — Lengnich II S. 196 f.

das Kriegsgespenst auch an den preussischen Grenzen vernehmlich anpochte, wurde auf dem Stanislailandtage dieses Jahres, besonders auf Zehmens eifriges Zureden, eine grössere Kontribution bewilligt, doch war es auch hier weniger die Kriegsgefahr, als die Furcht vor der drohenden Union mit Polen, welche die Stände willfähriger stimmte[1]).

Der Ausbruch des russischen Krieges schuf auch dem alten Zehmen eine strapazenreiche, verantwortungsvolle Thätigkeit. Im März[2]) war er nach Petrikau zum König berufen und von dort zu Herzog Albrecht gesandt worden[3]), um Bericht über den Stand der livländischen Dinge abzustatten und die Rüstungen des Herzogs in Augenschein zu nehmen. Dann finden wir ihn, wie oben erwähnt, auf dem Stanislailandtage in Marienburg. Gleich darauf wird er wieder an das königliche Hoflager nach Kauen gerufen, um zusammen mit Herzog Albrecht die Musterung über die vom Obersten Ernst Weier geworbenen deutschen Kriegsvölker vorzunehmen[4]). Anfang Juni traf er in Kauen ein, konnte aber des Herzogs Ankunft, die erst am 23. d. Mts. erfolgen sollte, nicht abwarten, weil ein königlicher Auftrag ihn wieder in Preussen notwendig machte. Schon am 15. Juni war er wieder in Stuhm. In 15 Tagen hatte er, wie er dem Herzoge schreibt[5]), 82 Meilen, an einem Tage mehr als 12 Meilen gemacht.

Zehmens Auftrag ging dahin, in Danzig, Thorn und Elbing um ein Geldgeschenk, dazu um Geschütz und Ammunition zu bitten[6]). Am 22. und 23. Juni[7]) verhandelte er mit den drei Ordnungen der Stadt Danzig. Er stellte ihnen die Gefahren vor, die der Stadt sowohl aus dem russischen Kriege als auch aus der bevorstehenden Exekutionshandlung drohten. Der König bitte um ein Geschenk von 100 000 Thalern, um die Kriegsknechte 3 bis 4 Monate lang zu besolden, desgleichen um Geschütz, Pulver und Blei, dazu wünsche er 100 000 Thaler gegen Gutsagen der Landesräte bis zur nächsten Kontribution zu leihen. Allein die Danziger entschuldigten sich mit der eigenen Not und ihren grossen Ausgaben für die Befestigung der Stadt, ihr Geschütz hätten sie, da der Krieg ihnen unerwartet gekommen, auf die Schiffe gegeben, nur

---

1) D. Rec. Fol. P. — Lengnich, II S. 258 f.

2) 1563. 17. März. Danzig an Z. D. Miss.

3) 1563. Petrikau. 19. April. Sigism. Aug. an Hzg. Albr. Mencken N. XCIII. — 1563 (Petrikau) 21. April. Sigism. Aug. an Z. Mencken N. XCVI.

4) 1563. Wilna. 31. Mai. Sigism. Aug. an Hzg. Albr. Mencken N CXXIV. — 1563. 5. Juni. Hzg. Abr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 355 f.

5) 1563. Stuhm. 15. Juni. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 151.

6) 1563. 20. Juni. Sigism. August an Z. Mencken N. CXLVII.

7) Protokoll über diese Verhandlung D. Act. Int. IX Vol. 14 p. 7 ff.

100 Centner Pulver könnten sie liefern. Vergebens schilderte Zehmen nochmals des Königs Not, und wenn man sich des Königs nicht erbarmen wolle, so möge man des eigenen Landes gedenken, „denn da des Nabers Huss brenneth, sal man leschen". Aber er erhielt keinen günstigern Bescheid. Die Reise nach Thorn und Elbing gab er ganz auf, wahrscheinlich weil er nach den Erfahrungen in Danzig für den Augenblick kaum etwas zu erreichen hoffte. Ein Befehl des Königs berief ihn schleunigst wieder an das Hoflager nach Kauen[1]), wo er am 1. Juli eintraf[2]). Hier sollte er bei der Musterung der Truppen als „Commissarius", Herzog Albrecht als „Musterherr" fungieren[3]). Den fälligen Sold für die in Kauen zusammengezogenen Truppen, 26 583 Thaler 16 Groschen, schoss Herzog Albrecht vor unter Zehmens Bürgschaft, dass diese Summe ihm aus der auf Martini d. J. ausgeschriebenen Kontribution des königlichen Preussens zurückgezahlt werde[4]).

Bald nach der Musterung scheint Zehmen das Hoflager wieder verlassen zu haben und heimgereist zu sein. Anfang August finden wir ihn schon wieder in Danzig mit Unterhandlungen über einen Geldvorschuss für den König beschäftigt[5]). Allein obwohl die Stadt damals gerade einen Gesandten nach Hofe geschickt hatte, um vom Könige die Freigebung der Münze zu erbitten und die Erfüllung ihrer Bitte gegen Bewilligung der vom Könige geforderten Geldsumme in Aussicht gestellt

---

1) 1563. Tapiau. 28. Juni. Z. an Hzg. Albr. K. St. A II. 26. 153.

2) 1563. Kauen. Den letzten Juni. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 386 f.

3) 1563. Kauen-Romczischk. 11. Juni. Valentin Uberfeld an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 14 p. 137 f.

4) Zs. Verpflichtung d. d. 1563. Kauen. 16. Juli. K. St. A. o. Sign. — Die Rückzahlung dieses Geldes, welches der Herzog selbst geliehen hatte, verursachte später grosse Schwierigkeiten, so dass es darüber fast zu einem Bruch zwischen Zehmen und dem Herzoge gekommen wäre. Der preussische Schatzmeister weigerte sich nämlich trotz eines königlichen Mandates, das Geld aus der westpreussischen Kontribution zu zahlen (1564. 4. Mai. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 687 f. — 1564. 4. Spt. Hzg. Albr. an Z. ebenda p. 763 f. — 1564. Neuhaus. 12. Spt. Hzg. Albr. an Z. ebenda p. 766 f.). Da alle Mahnungen des Herzogs nichts fruchteten, so drohte er schliesslich, sich an Zehmen als den Bürgen zu halten, um nicht seine fürstliche Ehre und seinen Kredit den eigenen Gläubigern gegenüber aufs Spiel zu setzen (1565. 9. Januar. Poppen. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 843 f). Des Herzogs Unwillen war berechtigt, und nur die Erinnerung an die zahlreichen treuen Dienste des Woywoden hielten ihn ab, seine Drohung, sich an dem Zehmen verpfändeten Amte Holland schadlos zu halten, auszuführen (1565. 23. Febr. Hzg. Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72. p. 895 f.). Nach Zs. Tode aber betrieben die herzoglichen Stände die Einlösung thatsächlich, um so der herzoglichen Kasse zur Wiedergewinnung der dargeliehenen Summe zu verhelfen (s. S. 23).

5) 1563. Danzig. 6. August. Z. an Hzg. Albr. D. Miss.

wurde [1]), so weigerten sich die Danziger dessen ganz entschieden. Zehmen schrieb diese Weigerung besonders dem Einflusse des Bürgermeisters Klefeld zu, da der den Wünschen des Königs zugänglichere Bürgermeister Constantin Ferber gerade krank war [2]). Natürlich war der König sehr ungehalten darüber und äusserte gegen den Danziger Gesandten [3]): „Also verhalten sich meine Dantzker, dass sie mir nicht im geringsten zu Gefallen sein wollen. Ich habe abermals durch den Herrn Marienburgischen Woywodden etwas von ihnen begehren lassen. Aber sie schlaen alles ab, derowegen mus ich darzu gedenken, das ich yhnen wyderume diene.“

Während die Augen aller im polnischen Reiche auf den livländischen Krieg gerichtet waren, wurde man im Herbst des Jahres 1563 plötzlich durch ein anderes Kriegsunternehmen in Aufregung versetzt, das mit jenem in Verbindung zu stehen schien. Herzog Erich der Jüngere von Braunschweig, ein Schwager Herzog Albrechts, suchte sich die Verwirrung im Osten zu nutze zu machen, um sich durch einen abenteuerlichen Kriegszug seiner Schulden zu entledigen und sein unbezahltes Kriegsvolk vom Halse zu schaffen [4]). Mit der Verteidigung Preussens wurden die Woywoden von Kulm und Marienburg, Johann v. Dzialin und Achatius von Zehmen, betraut. Sie sollten den gesamten Adel des Landes zu den Waffen rufen, die Übergänge über die Weichsel versichern und der besonders gefährdeten Stadt Danzig beistehen. Für eine solche Aufgabe aber waren bei der zerrütteten Wehrverfassung Preussens die Kräfte des greisen Zehmen nicht mehr ausreichend. Die vom Könige geforderten Rüstungen scheinen nur sehr mangelhaft ausgeführt zu sein [5]). Nur die Stadt Danzig und Herzog Albrecht waren auf dem Posten, und ihren energischen Anstalten gelang es, den Einfall an der Weichsel aufzuhalten.

An dem livländischen Kriege in seinem weitern Verlaufe hat Zehmen keinen Anteil gehabt. Seit seinem Auftreten gegen die Union und die Exekution der Tafelgüter auf den Reichstagen zu Petrikau (1562/63) und Warschau hatte er seinen Einfluss bei Hofe verloren, sein Rat und seine Hülfe wurden hier nicht mehr begehrt Auch Herzog Albrecht

---

1) 1563. Wilna. 2. Aug. Val. Uberfeld an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 14 p. 191 f.

2) 1563. Mewe. 16. Aug. Z. an Herzog Albr. K. St. A. II. 25. 167.

3) 1563. Wilna. 25. Aug. Val. Uberfeld an Danzig. D. Act. Int. IX Vol. 14 p. 187 f.

4) R. Fischer, d. preuss. Nusskrieg vom J. 1563 Altpr. Monatsschr. XXVIII Hft. 1/2. S. 53.

5) 1563. Wilna. 19. Oktober. Sigism. August an die Räte des Herzogs. Mencken. N. CCXXXXVIII.

war gebrechlich und teilnahmlos geworden, und da seit dem Tode seines Bruders Wilhelm für ihn das aktuelle Interesse an der Entwicklung Livlands aufgehört hatte, so bedurfte er Zehmens nicht mehr Einmal noch — es war wenige Wochen vor Zehmens Ende[7]) — wendet sich der Herzog an den alten Freund mit der Bitte, die Stände des königlichen Preussens auf die Gefahren, die dem Lande vom Moskowiter und vom Deutschmeister her drohten, hinzuweisen und wünscht sich mit ihm darüber zu unterreden. Dazu ist es nicht mehr gekommen.

7) 1565. Poppen. 29. Januar. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 867 f.

III. Zehmens Ende.

Bis in sein hohes Lebensalter hatte sich Zehmen einer seltenen Frische des Geistes und Körpers zu erfreuen. Erst in den letzten Lebensjahren machten sich auch bei ihm die Beschwerden des Alters fühlbar. Ein langjähriges Augenleiden und rheumatische Beschwerden zwangen ihn nun häufiger ärztlichen Rat in den benachbarten Städten Danzig, Frauenburg, Elbing und Königsberg in Anspruch zu nehmen. Der Besuch des schon damals bekannten schlesischen Bades Warmbrunn im Jahre 1560[1]) führte dem greisen Manne neue Lebenskraft zu, sodass er seine mannigfachen amtlichen und häuslichen Obliegenheiten bis wenige Wochen vor seinem Tode wahrnehmen konnte. Ganz enorme Strapazen hatte dem damals 78jährigen Greise das Jahr 1563 auferlegt, der Ausbruch des russisch-polnischen Krieges und dann der Einfall Herzog Erichs von Braunschweig machten seine Anwesenheit bald im königlichen Hoflager, bald in Preussen, bald in Königsberg, bald in Danzig notwendig. Und während er hier dem Wohle des Vaterlandes seine Ruhe und seine Kraft opferte, da wurden gleichzeitig auf den Reichstagen zu Petrikau und Warschau die Waffen geschmiedet, um der preussischen Freiheit und Eigenart, für welche Zehmen sein Lebenlang gekämpft, den Todesstoss zu versetzen. Der Undank, mit dem der König seine unablässigen treuen Dienste lohnte, lähmte allmählich seine Thatkraft und verdüsterte seine Stimmung, und es mag wohl eine Vorahnung seines nahen Todes gewesen sein die ihn veranlasste, im Juli 1564 seine 3 Söhne um sich zu versammeln, um mit ihnen über seine Verhältnisse zu sprechen, damit nach seinem Tode nicht Uneinigkeit unter ihnen ausbräche[2]).

Auch die häusliche Ruhe des alten Woywoden wurde noch im Sommer 1564 empfindlich gestört durch das heftige Auftreten der Pest[3]). Da die Seuche auch in der Gegend von Stuhm grassierte, so fasste Zehmen den Gedanken, im Herzogtum Preussen eine Zuflucht zu suchen. Der Herzog bot ihm bereitwillig seine „Jagdbude“ Przeroszla (Przyroscheln) in der sog. Wildnis zum Aufenthaltsort an[4]); da aber die Reise dorthin wohl zu beschwerlich war, so bat er um Aufnahme in dem

---

[1]) 1560. Warmbrunn. 2. Oct. Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 25. 172. — 1560. Labiau. 6. November. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 71 p. 868 f.

[2]) 1564. Stuhm. Sonnabend nach Jacobi (29. Juli) Z. an Hzg. Albr. K. St. A. II. 26. 156. — 1564. Neuhaus. 20. Aug. Herzog Albr. an Z. K. St. A. VI. 26. 105.

[3]) 1564. Brandenburg. 20. Juni. Z. an Danzig. D. R. A. P. M.

[4]) 1564. 24. Sept. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 77[illegible] f.

näher gelegenen Pr. Mark, was der Herzog gern bewilligte. Der dortige Amtmann hatte bereits Befehl, alles zu Zehmens Aufnahme herzurichten[1]), als das Auftreten der Pest auch in dieser Gegend die Ausführung jener Absicht verhinderte. Zehmen begab sich vielmehr nach Mirchau zu seinem Schwiegersohn Lucas von Konopat[2]), wo er blieb, bis das Erlöschen der Seuche seine Übersiedelung nach Stuhm in den ersten Tagen des Februar 1565 ermöglichte[3]).

Schon leidend kam Zehmen auf seinem Schlosse in Stuhm an, sein Pflichtgefühl aber duldete es nicht, dass er dem ausserordentlichen Landtage, der in demselben Monat Februar in Lessen stattfinden sollte, fern blieb. Hier war es, wo er mitten in den Verhandlungen infolge einer Schlagberührung schwer erkrankte. Eine eingehende Schilderung dieses traurigen Ereignisses findet sich in einem Berichte der Danziger Gesandten Constantin Ferber und Jacob Hufener an Georg Klefeld[4]): „Der Herr Marienburgische Woiwode“, heisst es, „ist hier aufm Tage, wie auch einmal in der Kirchen (dan da hatt der Herr Kardinall [Hosius] die Stelle zu den Radtschlegen verordnet) erschienen, ist aber, nicht wissen wir von wegen der Kelte oder sonst, schwach worden und auf die Proposition nicht mehr als die Worte: Sie, Sie wolten, wolten — sprechen können, welches wir mit Schmerzen gehöret. Und wie er zu Hause gekommen und wir ihnen beschicket, fragende, wie es S. G. gienge, mitt Erbittung, dieweil wir vermerkt, das S. G. in der Kirchen krank worden, do wier nun bey und neben uns hetten, das zu S. G. sterkung dienete, wollten wier esselbe Ihrer G. gerne mitteilen worauf er nichts hat sprechen können, north wie vor gesagt: Sie, Sie, Sie — und besorgen unss, das S. G. die Zunge geruret, oder das es in den Terminis stehe, das das Sprichwort: Bis pueri senes — mitt im erfüllet ist. Wir haben alsbald unsern Balbier hingeschicket, und sonst so wier vormerckt, das zu der Seuchen dienstlich, So viel wir bey unss gehabt, mitgeteilet. Der Herr Christoph [Zehmens ältester Sohn] und sonst drei seiner tochter seindt auch balde anhero vorschrieben, die dan auch hier erschienen, und so volgents gestriges Tages von hinnen sich erhoben nach dem Stuhm. Unser Herr Gott verleihe gnediglich, das wir in unserm Durchzuge bessre Zeitung von S. G. erfahren u. s. w.“

Allenthalben gab sich die grösste Teilnahme an dem Geschick des hochverdienten Mannes kund. Herzog Albrecht liess sich eingehend

---

1) 1564. 27. Okt. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 789 f.
2) 1565. 3. Januar. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 839 f.
3) 1565. 8. Febr. Poppen. Herzog Albr. an Z. K. St. A. Reg. 72 p. 886 f.
4) 1565. Lessen. 16. Febr. D. Miss.

durch Briefe und Boten von dem Ergehen des Patienten berichten, ermahnte ihn, sich Ruhe zu gönnen, und sprach in teilnehmendster Weise seine Hoffnung auf Wiedergenesung aus. Noch einmal schien eine Besserung in Zehmens Befinden einzutreten [1]), sodass er, vermutlich um ärztlichen Rat einzuholen, sich nach Königsberg begeben konnte. Hier aber ereilte ihn am 24. Mai, abends 8 Uhr, der Tod [2]). Der Herzog liess es sich nicht nehmen, die Leiche am Sonntag darauf persönlich bis in den „Thumb" zu geleiten, wo sie in der Fürstengruft vorläufig beigesetzt wurde [3]). Den Dank der Söhne und des Bruders für diese Aufmerksamkeit weist der Herzog mit folgenden freundlichen Worten [4]) zurück: „Denn euch bewust, das wir euern seligen Herrn Vattern anfenglichen und von Jugennt auf (ohne ruhm zu reden) dermassen geliebet, das wirs je billig an diesem auch nicht ermangeln lassen."

Das Begräbnis fand einige Wochen später in der Kirche zu Stuhm statt, wo sich sein Grabstein noch jetzt befindet. Er trägt die Inschrift: [5]) „Magnif. Dnus Achatius Czema Palatin. Mariaeburg. Capitaneus Sthumensis ac Mevens. et haeres in Christburgk. Obiit 24. Maji Ao. 1565." Herzog Albrecht, der durch Alter und Krankheit verhindert war, der Leichenfeier beizuwohnen, liess sich durch Zehmens Schwiegersohn Anton von Borcke vertreten.

Einen ehrenvollen Nachruf widmet Lengnich dem Toten mit folgenden Worten: „Also starb der älteste Woywode, der älteste Landesrat und der älteste Starost in der ganzen Provinz . . . Sein hohes Alter, davon er 50 Jahre als Landesrat zurückgeleget, hatten ihm eine grosse Erfahrung in den gemeinen Angelegenheiten zuwege gebracht, deren er sich niemalen als zum Nutzen des Vaterlandes bedienet. Er gehorsamte deren Königen als ein getreuer Unterthan, als eingeborener Preusse und gewählter Rat. Eifrig vor des Königs Hoheit, ohne dem Vaterlande zu schaden, beständig vor die Freiheit des Vaterlandes, ohne die Majestät zu verletzen. Oft am Hofe, häufig auf den Landtagen, vielfältig in Verschickungen: allenthalben ein getreuer Diener seines Herrn und redlicher

---

1) 1565, Poppen, 25. März. Herzog Albr. an Christoph v. Zehmen. K. St. A. Reg. 72 p. 901 f.

2) 1565, Königsberg, 25. Mai. Herz. Albr. an den Pommerell. Woywoden, Herrn Christoph von Zehmen, item Fabian v. Zehmen. K. St. A. Reg. 72, p. 929 f. — Flanss giebt irrtümlich Stuhm als Sterbeort an.

3) 1565, Königsberg, 30. Mai. Herz. Albr. an Christ. v. Zehmen. K. St. A. Reg. 72, p. 937 f.

4) 1565, 3. Juni. Herz. Albr. an Christ. v. Zehmen mut. mut. an den Pommerellischen Woywoden. K. St. A. Reg. 72, p. 943 ff.

5) Flanss S. 45.

6) II. S. 315.

Beförderer des gemeinen Bestens. Der König zog ihn fleissig zu Rat, da es wider den Herr Meister in Livland zum Kriege kommen sollte, und die Provinz setzte in seine Geschicklichkeit das grösste Vertrauen, da sie ihn zur Vertretung ihrer Vorrechte auf die beiden letztern Reichstage schickte. Damalen merkte man, dass des Königs Absichten mit denen Rechtsamen des Landes nicht überein kamen. Der Woywode erklärte sich für die letztere mit der ihm gewöhnlichen Herzhaftigkeit und fiel dadurch bei Seiner Majestät in Ungnade. Dieses Unglück war ihm dermassen empfindlich, dass er in eine Krankheit geriet, deren Kraft durch der Ärzte Vorsorge so lange gehemmt zu sein schien, bis sie ihn auf dem Landtage zu Lessen überwältigte."

Achatius von Zehmen war keine Persönlichkeit von genialer Kraft, er gehört nicht zu jenen Geistern, die ihrer Zeit neue, mächtige Impulse gegeben oder epochemachende Ereignisse herbeigeführt haben. Er war nichts anderes als ein schlichter Landedelmann von guter Erziehung und gewinnendem Wesen, ohne theologische Bildung, aber von warmem religiösen Empfinden, ein guter und treuer Gatte und Vater, ein pflichttreuer und thatkräftiger Beamter seines Königs und seines Vaterlandes, in Krieg und Frieden erprobt, ein Mann von praktisch nüchternem Blick und diplomatischer Erfahrung. Seine Bedeutung liegt weniger in seinen Gaben und seinen Taten als in den Umständen, mit welchen sein öffentliches Auftreten verbunden war. Dass er in dem Verzweiflungskampfe, den das Deutschtum gegen den übermächtigen Polonismus in Westpreussen zu bestehen hatte, eine Führerrolle inne hatte, dass er der Reformation in seinem heimatlichen Lande unter schwierigen Verhältnissen zum Siege verhalf, dass er an der Begründung und Befestigung eines deutschen Herzogtums hier im fernen Osten mitten unter stammfremden Völkern Anteil hatte und, mit dem Beherrscher dieses Ländchens in jahrelanger, inniger Freundschaft verbunden, ihm in allen wichtigen Fragen als treuer Berater zur Seite stand, das macht seine Persönlichkeit uns auch heute noch anziehend und verleiht ihr eine entschiedene Bedeutung. Sein Tod bedeutete ohne Frage einen unersetzlichen Verlust für die Sache Preussens. Es ist so, als wenn mit seinem Abscheiden die letzte Säule preussischer Selbständigkeit zusammenbrach. Im Jahre seines Todes hielt die katholische Reaktion in Preussen ihren Einzug, indem Stanislaus Hosius das Jesuitenkollegium in Braunsberg eröffnete, welches alsbald der Mittelpunkt der Propaganda fidei im ganzen Norden und Osten Europas werden sollte. Um dieselbe Zeit trat im benachbarten Herzogtum die Katastrophe ein. Der altersschwache Herzog, infolge der unseligen Religionsstreitigkeiten und der Skalichianischen Schwindeleien mit dem eigenen Volke zerfallen, geriet unter die

Bevormundung einer von Polen abhängigen Adelsclique. Und im königlichen Preussen erfolgte 1569 durch das Lubliner Dekret der längst vorbereitete und gefürchtete Schlag, welcher dieses Land seiner beschworenen und verbrieften Verfassung beraubte und zu einer Provinz des grossen polnischen Gesamtreiches herabdrückte. Kurzum, auf allen Gebieten siegten die Tendenzen, die Zehmen fast bis zu seinem letzten Atemzuge bekämpft hatte. Das giebt seinem Tode die ergreifende Tragik und lässt sein Wirken in um so hellerem Lichte erscheinen, wenn wir uns auch gestehen müssen, dass es auch ihm bei längerem Leben schwerlich gelungen wäre, den Lauf der Dinge zu ändern.

Dem patriotischen Wirken des braven deutschen Mannes ein spätes Denkmal zu errichten und sein Bild, soweit es nach fast $3^1/_2$ Jahrhunderten noch möglich war, der Nachwelt zu erhalten, das sollte der Zweck dieser Blätter sein.

Ich möchte schliesslich nicht unterlassen, für die Liberalität, deren ich mich bei der Benutzung der Archive zu Königsberg und Danzig zu erfreuen hatte, herzlichst zu danken. Insbesondere bin ich dem leider inzwischen verstorbenen Herrn Archivar und Stadtbibliothekar A. Wittich in Königsberg und Herrn Dr. P. Gehrke, derzeitigen interimistischen Verwalter des Danziger Ratsarchivs, für mannigfache Unterstützung und Förderung, die sie dieser meiner Arbeit haben angedeihen lassen, zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Stammbaum des Achatius v. Zehmen.

